

---

# ***Testatsexemplar***

freenet AG  
Büdelsdorf

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS**





## **Inhaltsverzeichnis**

## **Seite**

Lagebericht der freenet AG des Geschäftsjahres 2021.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021.....	7
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1



# 1. Lagebericht der freenet AG des Geschäftsjahres 2021<sup>1</sup>

## Wichtiger Hinweis:

Dieser Lagebericht sollte im Kontext mit den geprüften Finanzdaten des Einzelabschlusses der freenet AG und den Anhangangaben gelesen werden. Mit Ausnahme der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage betreffen alle Aussagen den Gesamtkonzern freenet Group. Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen; Aussagen, die nicht auf historischen Tatsachen, sondern auf aktuellen Planungen, Annahmen und Schätzungen beruhen. Zukunftsaussagen sind immer nur zum Zeitpunkt gültig, zu dem sie gemacht werden. Die freenet AG übernimmt keine Verpflichtung, diese beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten. Zukunftsaussagen unterliegen per se Risiken und Unsicherheiten. Wir möchten deshalb deutlich darauf hinweisen, dass eine Reihe von Faktoren die tatsächlichen Ergebnisse dahingehend beeinflussen können, dass diese von den prognostizierten wesentlich abweichen. Einige dieser Faktoren sind im Abschnitt „Risikomanagementsystem“ und in weiteren Teilen dieses Berichts beschrieben.

*[Anmerkung: „\*“ kennzeichnet prüfbare und nicht prüfbare lageberichtsfremde sowie lageberichtstypische Angaben, deren gesetzliche Einbeziehung in die inhaltliche Prüfung nicht gefordert ist und die daher ungeprüft bleiben.]*

## 1.1. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2021

### 1.1.1. Aktienrückkaufprogramm 2021

Die freenet Group kündigte im **Februar 2021** ein weiteres Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen von bis zu 135,0 Millionen Euro an. Während der Laufzeit bis zum 28. Dezember 2021 wurden insgesamt 5,55 Millionen Aktien zu einem Gesamtpreis von 113,1 Millionen Euro zurückerworben. Der Durchschnittspreis je zurückerworbener Aktie beträgt 20,37 Euro. Zusammen mit den Aktien aus dem ersten Aktienrückkaufprogramm im Jahr 2020 hält die freenet AG 6,7 Prozent eigene Aktien.

### 1.1.2. Hauptversammlung 2021 der freenet AG

Im **Juni 2021** folgte die Hauptversammlung dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat eine Dividende in Höhe von 1,50 Euro je Aktie und eine Sonderdividende in Höhe von 0,15 Euro je Aktie für das Geschäftsjahr 2020 auszuschütten. Nachdem im Frühjahr 2020 aufgrund der großen Unsicherheit in Bezug auf die Auswirkungen der Coronapandemie lediglich die Ausschüttung der gesetzlich verpflichtenden Mindestdividende von 0,04 Euro je Aktie von den Aktionären beschlossen wurde, kehrte die Gesellschaft damit wieder zu ihrer Dividendenpolitik zurück, die eine jährliche Ausschüttung von 80 Prozent des Free Cashflows vorsieht.

### 1.1.3. GRAVIS launcht nachhaltige Produktlinie Networx Greenline

mobilcom-debitels 100-prozentige Tochter GRAVIS brachte im **Juni 2021** unter der Eigenmarke Networx Greenline eine nachhaltige Alternative für zertifiziertes Apple-Zubehör auf den Markt. Es wurde

---

<sup>1</sup> Es ist zu beachten, dass es aufgrund des Zahlenformats bei den Zwischen- und Endsummen rechnerische Rundungsdifferenzen geben kann, da die Zahlen auf eine Dezimalstelle gerundet wurden.

darauf geachtet, in der gesamten Lieferkette möglichst viel CO<sub>2</sub> zu reduzieren. Darüber hinaus wird durch den Materialmix der einzelnen Produkte über 30 Prozent Plastik eingespart.

#### 1.1.4. Management erhöht EBITDA- und Free-Cashflow-Prognose für das Geschäftsjahr 2021

Auf Basis der guten Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr 2021 erhöhte das Management im **August 2021** die Gesamtjahres-Prognose für EBITDA und Free Cashflow. Das EBITDA wurde nun in einer Bandbreite zwischen 430 und 445 Millionen Euro erwartet (vormals: 415 bis 435 Millionen Euro) und der Free Cashflow zwischen 215 und 230 Millionen Euro (vormals: 200 bis 220 Millionen Euro). Gegenüber dem Mittelpunkt der ursprünglichen Prognose entsprach dies einer Erhöhung um jeweils 12,5 Millionen Euro.

#### 1.1.5. Dieter Bohlen wird Chief Entertainment Officer der freenet Group

Anfang **September 2021** startete die Zusammenarbeit zwischen Dieter Bohlen und der freenet Group. Als „Chief Entertainment Officer“ ohne Vorstandsmandat ist Dieter Bohlen Werbebotschafter der Dachmarke freenet, die die drei Produktsäulen Mobilfunk, Internet und TV-Entertainment umfasst. Erstmals wird damit die Dachmarke freenet in den Mittelpunkt der Kommunikation gerückt.

#### 1.1.6. freenet Management kommuniziert positiven Mittelfrist-Ausblick bis 2025

Auf einem virtuellen Kapitalmarkttag im **November 2021** stellte das Management der freenet Group die strategische Ausrichtung der Gesellschaft sowie die mittelfristige finanzielle Ambition bis zum Geschäftsjahr 2025 vor. Zentrale Botschaft: Die freenet Group setzt ihre erfolgreiche Digital-Lifestyle-Strategie fort und will in allen Geschäftsbereichen deutlich wachsen. Das EBITDA soll demnach bis zum Jahr 2025 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von über 4 Prozent auf mindestens 520 Millionen Euro gesteigert werden.

#### 1.1.7. mobilcom-debitel präsentiert Deutschlands erstes CO<sub>2</sub>-neutrales Smartphone

Im **November 2021** brachte mobilcom-debitel mit dem neuen „rephone“ exklusiv das erste Smartphone auf den Markt, das nachhaltig in Deutschland produziert wird. mobilcom-debitel rückt beim „rephone“ das Thema Nachhaltigkeit in den Fokus: Das erste CO<sub>2</sub>-neutrale Smartphone wird mit 100 Prozent Ökostrom in Deutschland produziert. Für die abnehmbare Rückseite werden 100 Prozent Recyclat verwendet und die Verpackung erfolgt vollständig ohne Plastik.

#### 1.1.8. freenet Group treibt während des Jahres 2021 die Entschuldung weiter voran

Bis Ende **Dezember 2021** wurden sowohl plan- als auch außerplanmäßig Schuldscheindarlehen in Höhe von 289,5 Millionen Euro getilgt. Mit den im Geschäftsjahr 2021 vorgenommenen Rückzahlungen setzte die freenet Group die im Vorjahr begonnene Entschuldung konsequent weiter fort, was zu einer weiteren Verbesserung der Finanzierungsstruktur führt und den Verschuldungsgrad als wichtige Kennzahl für das Kapitalstrukturmanagement nachhaltig stärkt.

## 1.2. Organisationsstruktur und Geschäftsmodell

- Digital-Lifestyle-Provider mit rund 8,8 Millionen Abo-Kunden
- Langfristige Kundenverträge mit wiederkehrenden Wertbeiträgen
- IPTV als größtes Wachstumsfeld

### 1.2.1. Überblick über die freenet Group

Die freenet Group versteht sich selbst als Digital-Lifestyle-Provider, d.h. als Anbieter von mobiler Telekommunikation, Internet, TV-Entertainment, mobilen Endgeräten sowie allen Services, Anwendungen und Geräten, die mit mobilen Endgeräten verbunden bzw. über ein intelligentes Gerät gesteuert oder genutzt werden können. Mit rund 8,8 Millionen Abo-Kunden gehört die freenet Group in dieser Branche zu den führenden Marktteilnehmern in Deutschland.

Die operative Geschäftstätigkeit beschränkt sich hierbei überwiegend auf den Privatkundenbereich sowie den deutschen Raum. Die freenet AG als Obergesellschaft der freenet Group ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft (AG) deutschen Rechts mit Sitz in Büdelsdorf – die Hauptverwaltung befindet sich in Hamburg. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

In Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie sowie IFRS 8 werden zwei operative Segmente unterschieden: (1) Mobilfunk sowie (2) TV und Medien. In einem weiteren Segment (Sonstige/Holding) werden Holding-Funktionen und Aktivitäten bzw. Konzerneinheiten zusammengefasst, die nicht direkt einem der operativen Segmente zuzuordnen sind. Die Aufteilung der Segmente erfolgt nach Produkten und nicht nach Kundensegmenten oder geografischen Bereichen und entspricht der internen Steuerung.

#### Segmentübersicht



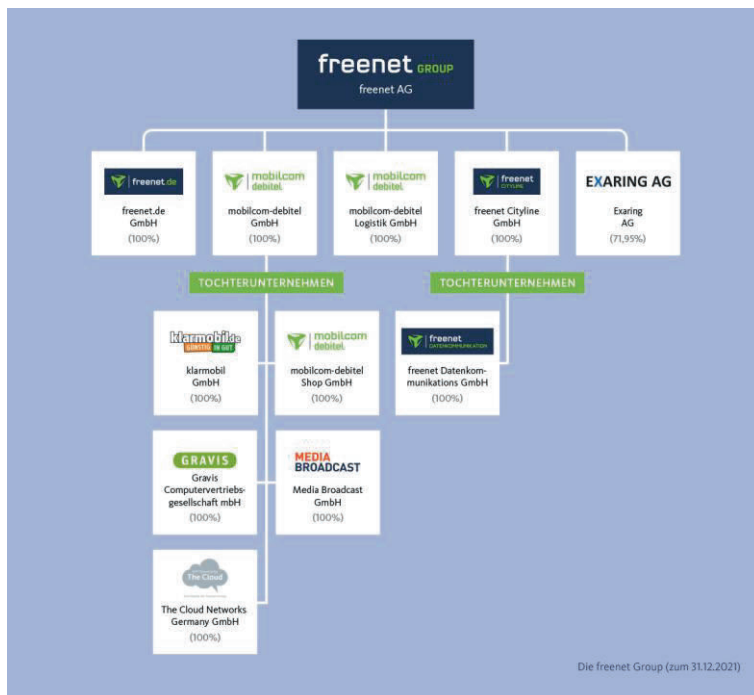
Der Vorstand setzt sich zum 31. Dezember 2021 aus fünf Ressorts zusammen.

#### Zusammensetzung Vorstand

Ressort	Mitglied des Vorstands
<b>Vorstandsvorsitzender (CEO)</b>	Christoph Vilanek
<b>Finanzvorstand (CFO)</b>	Ingo Arnold
<b>IT-Vorstand (CTO)</b>	Stephan Esch
<b>Vorstand Kunde (CCE)</b>	Antonius Fromme
<b>Vorstand Partnerbeziehungen (CCO)</b>	Rickmann v. Platen

Die zum Stichtag 31. Dezember 2021 wesentlichen Konzerngesellschaften – gemessen an ihrem Beitrag zu den finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns – sind in der folgenden Grafik dargestellt. Abgesehen von der Aufstockung des Anteilsbesitzes an der EXARING AG, München (EXARING), von 61,3 Prozent auf 71,95 Prozent am 2. November 2021 ergaben sich keine wesentlichen Änderungen.

## Wesentliche Konzerngesellschaften der freenet AG zum 31. Dezember 2021



### 1.2.2. Wertschöpfungs- und Geschäftsmodell ausgerichtet am Kunden

Im Sinne ihrer unternehmerischen Vision „Immer die richtige Wahl“ richtet die freenet Group ihr Geschäftsmodell und ihre Wertschöpfungsaktivitäten konsequent am Kunden aus. Die wertschaffenden Tätigkeiten innerhalb der Wertschöpfungskette sind im Packaging, Multi-Channel-Vertrieb und Kundenmanagement verortet. Neben der Nutzung eigener Infrastruktur im Bereich TV und Medien, liefern bedeutende Partner wie Netzbetreiber, Hersteller von Hardware und Anwendungen, Energieversorger und TV- und Radioprogramm-Produzenten hierfür die jeweiligen Vorprodukte.

Mit einer maßgeschneiderten Tarifierung und Branding werden die Produkte und Dienstleistungen in einem Multi-Channel-Vertriebsnetz in Deutschland vermarktet. Im Fokus steht die Kundenbeziehung über direkt steuerbare Vertriebskanäle, zu denen die rund 520 mobilcom-debitel-Shops und etwa 40 GRAVIS-Stores, aber auch zahlreiche weitere (Online-)Vermarktungs-Plattformen gehören. Insbesondere diese Kanäle ermöglichen der freenet Group einen direkten Kundenzugang mit Up-/Cross-Selling-Potenzialen sowie eine starke Kundenbindung bei gleichzeitig niedrigen Vertriebskosten. Darüber hinaus verfügt mobilcom-debitel über ein exklusives Vermarktungsrecht von Mobilfunkdienstleistungen in den Netzen der Deutschen Telekom und Vodafone in über 400 Elektrofachmärkten der Media-Saturn-Deutschland GmbH (Media Markt und Saturn, Ingolstadt).



## Wertschöpfung und Geschäftsmodell ausgerichtet am Kunden



Seit mehr als 25 Jahren stellt „Customer-Experience-Management“ eine der wichtigsten Kernkompetenzen der freenet Group dar. Das Kundenmanagement, das sich von der Abrechnung über die Betreuung, Entwicklung und Bindung der Kunden erstreckt, vervollständigt somit die nahezu voll integrierte Wertschöpfungskette der freenet Group.

Langfristige Kundenverträge mit wiederkehrenden Wertbeiträgen bilden die Basis des Geschäfts und den Ausgangspunkt für Wachstum durch kontinuierliches Optimieren und Erweitern des Digital-Lifestyle-Portfolios in den Produktbereichen Mobilfunk, Internet und TV-Entertainment. Dabei stehen die konsequente Nutzung der etablierten Vertriebsstärken und -kompetenzen sowie die Maximierung des Customer Lifetime Value (CLTV) unter der Nebenbedingung einer hoher Kundenzufriedenheit im Vordergrund.

### 1.2.3. Operative Segmente im Detail

#### 1.2.3.1. Mobilfunk: Größter netzunabhängiger Mobilfunk-Service-Provider

Mobilfunk ist das Kerngeschäft der freenet Group. Zum Angebotsportfolio zählen Produkte, Dienstleistungen und Hardware rund um mobile Telekommunikation und Internet. Ergänzend dazu werden vielfältige Digital-Lifestyle-Produkte und -Services angeboten. Hierzu zählen unter anderem Handy-Zubehör, Home-Entertainment, Smart Home oder WiFi-Services.

Bei der Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen setzt die freenet Group auf ein in Deutschland einzigartiges und regulatorisch gestütztes Geschäftsmodell. Im Gegensatz zu Mobilfunknetzbetreibern (MNO-Modell) entfällt der kostenintensive und kapitalbindende Betrieb eines Mobilfunknetzes. Und im Vergleich zu anderen Wettbewerbern erwirbt die freenet Group keine (Netz-)Kapazitäten (MVNO-Modell) von einem der Netzbetreiber, wodurch ein Wiederverkaufsrisiko vermieden wird. Es handelt sich primär um ein Reselling-Modell, bei dem die Kundenbeziehung nicht an den jeweiligen Netzbetreiber übergeht, sondern bei der freenet Group verbleibt (Service-Provider-Modell). Aufgrund der direkten Kundenbeziehung übernimmt die freenet Group auch alle nachgelagerten Dienstleistungen gegenüber dem Kunden (z.B. Kundenservice, Rechnungsstellung, Marketing, etc.). Die freenet Group profitiert also von den Vorteilen einer direkten Kundenbeziehung bei geringen Infrastrukturinvestitionen (Asset-light-Modell).

Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal der freenet Group im deutschen Markt ist, dass sich das Tarifportfolio einerseits auf die Originaltarife aller deutschen Netzbetreiber - Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica Deutschland - erstreckt und andererseits eigene Tarife zugehöriger Marken wie mobilcom-debitel oder klarmobil gestaltet werden können. Dies ermöglicht eine hohe Flexibilität bei

der Kundenansprache sowie dem Design innovativer Mobilfunkprodukte, wie z.B. die appbasierten Angebote freenet FUNK und freenet Flex. In den letzten mehr als 20 Jahren ist die freenet Group damit in Deutschland zum größten netzunabhängigen Mobilfunkanbieter gewachsen.

### 1.2.3.2. TV und Medien: IP-Fernsehen als Wachstumsmotor

Die Erfahrungen aus dem Mobilfunkgeschäft haben den Grundstein für den Einstieg in das TV- und Mediengeschäft gelegt. Seit 2016 ist die freenet Group über den Erwerb der Media Broadcast Gruppe und eine Mehrheitsbeteiligung an der EXARING AG in diesem Bereich tätig und baut das Segment sukzessive zu einer weiteren tragenden wirtschaftlichen Säule aus.

Media Broadcast ist Deutschlands größter, bundesweiter Service-Provider der Rundfunk- und Medienbranche und Partner für ihre Digitalisierung. Das Unternehmen projektiert, errichtet und betreibt multimediale Übertragungsinfrastruktur für TV und Hörfunk basierend auf modernster digitaler Sender- und Netzwerktechnologie. Media Broadcast ist Marktführer bei DAB+ und im Bereich des digitalen Antennenfernsehens (DVB-T2 HD) alleinige Anbieterin des Übertragungswegs im deutschen Markt. Unter der Marke freenet TV werden diesbezüglich öffentlich-rechtliche sowie private TV-Inhalte an private Endkunden vertrieben.

Die EXARING AG betreibt die erste voll integrierte Plattform für IP-Entertainment-Services in Deutschland. Das Geschäftsmodell basiert auf der Unicast-Übertragung öffentlich-rechtlicher sowie privater TV-Inhalte. Über eine innovative App und unter Nutzung eines dedizierten Glasfasernetzes für den Betrieb der Fernsehplattform überträgt und verkauft die Gesellschaft unter der Marke waipu.tv Bewegtbildinhalte mittels internetbasierter Technologie (OTT-IPTV). Vertrieben wird das IPTV-Produkt in einem Abonnementmodell unter anderem über die Vertriebskanäle der freenet Group. Das Privatkundengeschäft wird durch Geschäftskundenservices, wie z.B. programmatische Werbung oder Web-2-TV-Services, ergänzt. Die moderne, komfortable und preisgünstige Möglichkeit zum Empfang von TV-Inhalten ließ waipu.tv im wachsenden deutschen IPTV-Markt innerhalb von wenigen Jahren eine relevante Marktposition einnehmen.

## 1.3. Unternehmensstrategie und -ziele

„Immer die richtige Wahl“ – diese Vision bestimmt das unternehmerische Handeln der freenet Group. Die Qualität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen soll bestätigen, dass die freenet Group für alle Stakeholder – für Kunden, Aktionäre, Partner sowie Mitarbeiter – immer die richtige Wahl ist. Die freenet Group ist sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und trägt dieser mit langfristigen Entscheidungen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens Rechnung.

Die Strategie der freenet Group wird bestimmt durch „Wachstum mit Digital-Lifestyle“.

Unter der Dachmarke freenet fasst das Unternehmen ein vielfältiges Digital-Lifestyle-Portfolio zusammen. Darin enthalten sind Mobilfunk, Internet, TV-Entertainment und Energie sowie alle Services, Anwendungen und Geräte, die mit einem mobilen Endgerät verbunden bzw. über ein intelligentes Gerät gesteuert oder genutzt werden können. Aus diesem Gesamtangebot generiert die freenet Group individuell abgestimmte Lösungen für ihre Kunden. Das Gesamtangebot wird kontinuierlich optimiert, erweitert und an den Lebenszyklus der Kundenbeziehungen angepasst. Ein Instrument zur Überwachung dieser Prozesse und der Profitabilität ist das CLTV-Konzept. Mit dem Konzept verbinden sich die Wachstumserwartungen, die durch eine Verlängerung der Kundenbeziehungen und die weitere Verbesserung der Kundenloyalität eintreten sollen.

Mit insgesamt vier Handlungsfeldern konkretisiert die freenet Group in ihrer Mission den strategischen Ansatz:



### 1.3.1. Kundenzentriert und Digital First

Die freenet Group optimiert ihre Prozesse in der Aufbau- und Ablauforganisation entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dies tangiert sowohl die innerbetrieblichen Abläufe als auch die Interaktion mit den Kunden.

Gegenüber dem Kunden schafft das durch Digitalisierung gewonnene tiefe Verständnis der Daten neue und innovative Möglichkeiten in der Kundenkommunikation, dem Service und der Angebotserstellung. Im Mittelpunkt steht die Nutzung künstlicher Intelligenz, um die Komplexität einer großen Angebotsvielfalt zu verringern und gleichzeitig divergierende Kundenanforderungen optimal zu bedienen.

Darüber hinaus optimiert die freenet Group ihre Organisation auch im Hinblick auf neue Arbeitsmethoden unter vorrangiger Nutzung aller digitalen Möglichkeiten. Die Erfahrungen aus virtuellen Meetings werden beispielsweise auf die Verkaufsstrategie übertragen und haben Auswirkungen auf die Größe, Zusammensetzung und Weiterbildung des Personals.

Schließlich werden sich die Abstimmungsprozesse durch die Digitalisierung unternehmensweit beschleunigen und so zu Effizienz- und Kapazitätsgewinnen führen.

### 1.3.2. Bedarfsorientiert und kundennah

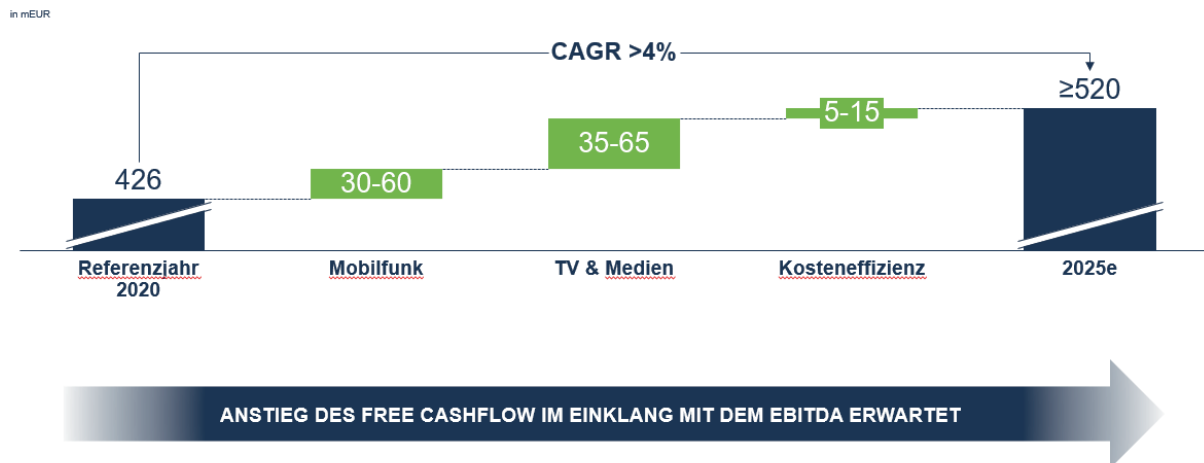
Alle im Unternehmen ausgeführten Prozesse und Maßnahmen folgen einer einheitlichen, konsistenten Praxis. Im Zentrum steht die in Vorjahren aufgebaute „Customer Experience“, durch die eine nachhaltige Konzeption und Vernetzung der verschiedenen, an den Bedürfnissen der Kunden ausgerichteten Einzelinitiativen gewährleistet werden kann.

Zur Stärkung der Customer Experience werden die Erkenntnisse aus Kundenkontakten für Produktentwicklungen und digitale Innovationen genutzt. Dies gilt besonders für die Bereiche Mobilfunk, Internet und TV-Entertainment als tragende wirtschaftliche Säulen der freenet Group. Ein aktives Customer-Experience-Management, eine konsequente Stärkung der Dachmarke freenet sowie eine Omnichannel-Plattform bilden die Grundlage für das Zusammenwachsen der eigenen Online- und Offline-Vertriebsaktivitäten und die nahtlose Bereitstellung der Dienstleistungen direkt beim Kunden. Damit sind alle Voraussetzungen gegeben, um die Nähe zum Kunden weiter zu verbessern.

Mit einer klaren Organisationsstruktur, eindeutig zugeordneten Verantwortungen sowie der Ausrichtung an den Prinzipien der Nachhaltigkeit unter dem Gebot der unternehmerischen Vorsicht und Wertorientierung sollen alle Anspruchsgruppen gleichermaßen von der Entwicklung der freenet Group profitieren.

Auf diesem Fundament hat das Management der freenet Group die finanzielle Ambition formuliert, bis zum Jahr 2025 das EBITDA gegenüber 2020 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von über 4 Prozent auf mindestens 520 Millionen Euro zu steigern. Das Segment TV und Medien soll gegenüber 2020 in einer Größenordnung zwischen 35 bis 65 Millionen Euro zusätzlich zum EBITDA beitragen, im Segment Mobilfunk wird ein zusätzlicher Beitrag zwischen 30 und 60 Millionen Euro angestrebt und weitere 5 bis 15 Millionen Euro sollen über Kosteneffizienzen realisiert werden. Der Free Cashflow soll im gleichen Zeitraum analog zum EBITDA auf über 260 Millionen Euro wachsen.

### Erwartete EBITDA-Beiträge der operativen Segmente bis Ende 2025



## 1.4. Unternehmenssteuerung

Zur Umsetzung der strategischen Zielsetzungen und Messung der operativen Leistung verwendet die freenet Group ein konzernweit einheitliches und bewährtes Steuerungssystem. Die Erfolgsmessung knüpft an finanziellen wie auch nichtfinanziellen Leistungsindikatoren an, die den Rahmen für eine wertorientierte Unternehmensführung bilden. Das etablierte Finanzmanagementsystem gewährleistet darüber hinaus finanzielle Stabilität.

Anspruch der wertorientierten Unternehmensführung ist die Adressierung und der Ausgleich von Erwartungen, die verschiedene Anspruchsgruppen gegenüber der freenet Group haben. Eigenkapitalgeber erwarten bspw. eine adäquate und langfristig gesicherte Rendite ihres investierten Kapitals, Fremdkapitalgeber die fristgerechte Zinszahlung und den Erhalt der Schuldentilgungsfähigkeit und Mitarbeiter die Arbeitsplatzsicherung. Die Zweckmäßigkeit des Steuerungssystems wird regelmäßig vom Vorstand überprüft und wenn notwendig angepasst.

Die zur Unternehmenssteuerung herangezogenen Leistungsindikatoren stellen regelmäßig auch alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APM) dar. Trotz der gängigen Verwendung alternativer Leistungskennzahlen durch Unternehmen sowie auf Investorenmenseite zur Beurteilung des operativen Geschäfts und der Verschuldungssituation haben diese als alleiniges Analysewerkzeug nur eine beschränkte Aussagekraft. Darüber hinaus sind APM trotz einer möglicherweise ähnlichen oder gar identischen Bezeichnung aufgrund unterschiedlicher Berechnungsweisen nicht notwendigerweise mit den von anderen Unternehmen verwendeten APM vergleichbar. Um dem geringen Standardisierungsgrad Rechnung zu tragen, wird im Folgenden die jeweilige Berechnungssystematik offengelegt.

### 1.4.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Um den finanziellen Unternehmenserfolg nachvollziehbar zu messen und darzustellen, verwendet die freenet Group folgende finanzielle Leistungsindikatoren:

#### Übersicht finanzielle Leistungsindikatoren

In TEUR bzw. lt. Angabe	2021	2020	2019
<b>Umsatz</b>	2.556.320	2.576.230	2.932.544
<b>EBITDA</b>	447.325	425.878	426.795
<b>Free Cashflow</b>	234.374	237.325	249.027
<b>Postpaid-ARPU (in EUR)</b>	18,1	18,2	18,7

Die Steuerung nach dem finanziellen Leistungsindikator Free Cashflow erfolgt nicht segmentbezogen, während der Postpaid-ARPU lediglich im Segment Mobilfunk zur Steuerung verwendet wird. Die finanziellen Leistungsindikatoren EBITDA, Free Cashflow, Postpaid-ARPU sowie die gelegentlich zu Informationszwecken ausgewiesene Kennzahl adjusted EBITDA sind gleichzeitig APM.

#### 1.4.1.1. Umsatz und EBITDA

Der Umsatz entspricht der Bruttowertschöpfung aus der betrieblichen Tätigkeit und ist somit eine wesentliche Größe, um den Unternehmenserfolg zu messen. Der Umsatz im Segment Mobilfunk ist abhängig vom Verkauf von Produkten und Dienstleistungen rund um den Mobilfunk und das mobile Internet. Die Erschließung zusätzlicher Erlösquellen, komplementär zum Geschäftsfeld Mobilfunk, ist im strategischen Interesse des Vorstands. Hierzu zählen u. a. die Geschäftsaktivitäten im Bereich Digital-Lifestyle sowie der Auf- und Ausbau des TV-Geschäfts. Der Erfolg der Absatzbemühungen spiegelt sich primär in der künftigen Umsatzentwicklung wider.

Das EBITDA bildet die kurzfristige operative Unternehmensleistung ab und gilt allgemein als ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung der Entwicklung im Zeitablauf sowie von Unternehmen im gleichen Marktsegment. Da das EBITDA die operative Effizienz misst, ermöglicht der Leistungsindikator die Vergleichbarkeit auch von Geschäftsmodellen mit unterschiedlichen Kapitalkosten und Investitionsstrukturen. Entsprechend wird das EBITDA ebenfalls für Bewertungszwecke im Rahmen von Unternehmenskäufen und -verkäufen herangezogen.

Das EBITDA bezieht auch Sondereinflüsse ein, wodurch ein ganzheitlicher Blick auf Erträge und Aufwendungen gegeben wird. Eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren ist dadurch allerdings nur eingeschränkt möglich. Um die Transparenz zu erhöhen, berichtet die freenet Group zu Informationszwecken neben dem EBITDA ein um Sondereffekte bereinigtes EBITDA (adjusted EBITDA). Sondereffekte können sowohl Aufwendungen als auch Erträge darstellen. Sie beziehen sich auf wesentliche Einmal- und/oder Regulierungseffekte (z. B. Restrukturierungsaufwendungen), die aufgrund der Einschätzung des Vorstands die transparente Darstellung der operativen Ergebnisentwicklung der freenet Group verzerren. Das adjusted EBITDA ergänzt somit gelegentlich das steuerungsrelevante EBITDA als zusätzliche Informationskennzahl. Ausgangspunkt für beide Leistungsindikatoren bildet das EBIT.

## Herleitung EBITDA und adjusted EBITDA

In TEUR	1.1.2021- 31.12.2021	1.1.2020- 31.12.2020
EBIT	250.039	262.981
Abschreibungen und Wertminderungen	197.286	162.897
<b>EBITDA</b>	<b>447.325</b>	<b>425.878</b>
Sondereffekte	0	0
<b>Adjusted EBITDA</b>	<b>447.325</b>	<b>425.878</b>

### 1.4.1.2. Free Cashflow

Der Free Cashflow stellt als konzernweite liquiditätsorientierte Kennzahl eine wichtige Ergänzung der ergebnisorientierten Leistungsbeurteilung dar und ist gleichermaßen für Eigen- und Fremdkapitalgeber bedeutsam. Er ist zentraler Gradmesser für die Fähigkeit, aus eigenen Mitteln zu wachsen, eine stabile Dividendenpolitik zu gewährleisten, sämtliche operativen Zahlungsverpflichtungen der freenet Group zu bedienen und stellt mithin einen Maßstab für potenzielle Tilgungsleistungen dar.

Die Steuerung des Free Cashflows, und insbesondere des Net Working Capital, erfolgt durch die Treasury-Abteilung auf Basis eines etablierten Cash-Managements. Neben der kontinuierlichen Optimierung von Zahlungsbedingungen für Verbindlichkeiten zählt auch ein effizientes Forderungsmanagement inklusive Factoring zu den Steuerungsmaßnahmen.

Die freenet Group verwendet eine sehr umfassende Free-Cashflow-Definition, da auch gezahlte bzw. erhaltene Zinsen sowie Auszahlungen bzw. Einzahlungen aus Leasingverhältnissen in die Berechnung des Free Cashflows einbezogen werden. Die Definition bildet somit ab, in welcher Höhe liquide Mittel, die zur Ausschüttung oder Schuldentrückzahlung verwendet werden können, erwirtschaftet wurden.

## Herleitung Free Cashflow

In TEUR	1.1.2021- 31.12.2021	1.1.2020- 31.12.2020
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (ohne Auszahlungen für Transaktionskosten aus Unternehmensverkäufen/-erwerben)	367.212	367.628
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	-48.226	-49.881
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	3.079	3.657
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-87.691	-84.079
<b>Free Cashflow</b>	<b>234.374</b>	<b>237.325</b>

### 1.4.1.3. Postpaid-ARPU

Der Postpaid-ARPU bezeichnet den monatlichen Durchschnittsumsatz je Postpaid-Kunde im Segment Mobilfunk. Er dient als Gradmesser für die Bereitschaft von Kunden, für die jeweilige Mobilfunkleistung entsprechende monatliche Entgelte zu zahlen und umgekehrt für den Vertriebs Erfolg bei der Vermarktung hochwertiger Mobilfunktarife. Folglich ist der Postpaid-ARPU ein Indikator für die Qualität des Kundenstamms, deren Sicherung im strategischen Interesse des Vorstands liegt. Veränderungen der Markt- und Wettbewerbssituation in Deutschland können bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung

des Leistungsindikators nehmen. Auch regulatorische Änderungen und höhere Gewalt (z. B. Einschränkung von Reisetätigkeiten) können die Höhe des Postpaid-ARPU beeinflussen.

Die Ermittlung des Postpaid-ARPU erfolgt ohne Berücksichtigung von in der Grundgebühr enthaltenen Subventionsanteilen für die mitgelieferte Hardware. Die Entwicklung der Postpaid-Serviceumsätze leitet sich demnach direkt aus der Entwicklung des Postpaid-ARPU und der Postpaid-Kundenzahlen ab.

#### 1.4.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren der freenet Group ist eng mit der Entwicklung der Abonnementkunden als zusammengefasster nichtfinanzieller Leistungsindikator der relevanten Kundengruppen verbunden. Die strategisch relevante Kundengruppe variiert in Abhängigkeit des operativen Segments: Der Postpaid-Kundenbestand dient als Leistungsindikator für das Segment Mobilfunk und der umsatzgenerierende TV-Kundenbestand (B2C-Kunden) für das Segment TV und Medien. Kundengewinnung sowie Kundenbindung sind für die erfolgreiche Entwicklung der freenet Group essenziell.

Der Postpaid-Kundenbestand, in dem die strategisch wichtigen Mobilfunkkunden zusammengefasst werden, sichert aufgrund der Laufzeitverträge die mittelfristige Ertrags- und Liquiditätskraft der freenet Group und ist zentral für die Unternehmenssteuerung. Mit dem Einstieg in das TV-Geschäft adressiert die freenet Group ein weiteres Geschäftsfeld, das die Positionierung als Digital-Lifestyle-Provider stärkt und ausbaut. Die Entwicklung der freenet TV Abo-Kunden (RGU) sowie der waipu.tv Abo-Kunden dient hierbei als Maßstab für den Erfolg beim Aufbau des neuen Geschäftsfelds und damit für die Marktdurchdringung.

Die Leistungsindikatoren geben einen transparenten Blick auf die strategische Ausrichtung der freenet Group und reflektieren die Wahrnehmung der relevanten Kundengruppen am Kapitalmarkt.

#### Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In Tsd.	2021	2020	2019
<b>Postpaid-Kunden</b>	7.178	7.079	6.903
<b>freenet TV (RGU)</b>	797	902	1.021
<b>waipu.tv Abo-Kunden</b>	723	572	408
<b>Summe Abonnenten-Kundenstamm (exkl. appbasierte Kunden)</b>	<b>8.697</b>	<b>8.553</b>	<b>8.332</b>

#### 1.4.3. Sonstige Kennzahlen und Gradmesser für den Unternehmenserfolg

Die freenet Group nutzt zur Steuerung des Konzerns neben finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren weitere Kennzahlen und Gradmesser, die als Ausdruck für den Unternehmenserfolg zu werten sind.

Sie umfassen:

- Produktmarken, neue Produkte, Partnerschaften und Vertriebsaktivitäten,
- Forschung- und Entwicklungsaktivitäten,



- Mitarbeiterbelange,
- EBIT und Finanzergebnis sowie
- Rohertrag und Rohertragsmarge.

EBIT, Finanzergebnis sowie Rohertrag und Rohertragsmarge sind zugleich APMs.

#### *1.4.3.1. Produktmarken, neue Produkte, Partnerschaften und Vertriebsaktivitäten*

Auch im Berichtsjahr hat die freenet Group neue Produkte eingeführt, weitere Partnerschaften geschlossen und zusätzliche Vertriebskanäle erschlossen, um einerseits das originäre Geschäft zu sichern und gleichzeitig neue Potenziale zu schaffen. Die wesentlichsten zeigt die folgende Auflistung.

#### **Wesentliche Produktmarken, neue Produkte, Partnerschaften und Vertriebsaktivitäten**

1. freenet Group: Dieter Bohlen wird Werbebotschafter der Dachmarke „freenet“
2. mobilcom-debitel: Launch des CO2-neutralen Smartphones “rephone”
3. GRAVIS: Nachhaltige Produktlinie Networx Greenline wird auf den Markt gebracht
4. waipu.tv: Einführung des „waipu.tv 4K Streaming Stick“ als leistungsstarker TV-Streaming-Stick

#### *1.4.3.2. Forschung und Entwicklung*

Die freenet AG unterhält keine eigene Abteilung für Forschung und Entwicklung. Das Unternehmen setzt sich jedoch in Anbetracht des rasanten technologischen Fortschritts in der Telekommunikationsbranche intensiv mit allen wesentlichen Neuerungen in diesem Bereich auseinander. Wesentliches Ziel ist es, die Wettbewerbspositionierung in diesem dynamischen Marktumfeld langfristig zu behaupten. Entwicklungsarbeiten finden bei der freenet Group vorwiegend im Rahmen von IT-, Strategie- und Produktentwicklungsprojekten statt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr durch wesentliche Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beeinflusst. Insgesamt nahm die freenet Group im Rahmen von IT-, Strategie- sowie Produktentwicklungsprojekten 2021 zahlungswirksame Investitionen in Höhe von 22,9 Millionen Euro vor (2020: 22,1 Millionen Euro).

#### *1.4.3.3. Mitarbeiterbelange*

Zum Jahresende beschäftigte die freenet Group 3.784 Mitarbeiter an neun Standorten sowie in den mobilcom-debitel Shops bzw. GRAVIS Stores. Im Bereich der beruflichen Ausbildung und des dualen Studiums stellt die Gruppe jährlich 120 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Sie gliedern sich in insgesamt 21 Ausbildungsgänge an 170 Ausbildungsorten. Zum Jahresende 2021 lag die Zahl der Auszubildenden in der freenet Group bei 292 (2020: 328). Berufliche Aus- und Weiterbildung sowie duales Studium dienen auch dem Kompetenzerhalt der Mitarbeiter. Deren kontinuierliche Weiterentwicklung hinsichtlich aktueller Markt- und Technologieentwicklungen sieht die freenet Group als entscheidende Kriterien für ihren zukünftigen unternehmerischen Erfolg.

Detaillierte Informationen zum Thema Mitarbeiterbelange finden sich in der Nichtfinanziellen Erklärung.



#### 1.4.3.4. EBIT und Finanzergebnis

Das EBIT ist definiert als Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Das Finanzergebnis setzt sich zusammen aus den Positionen „Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“, „Zinsen und ähnliche Erträge“, „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ und „sonstiges Finanzergebnis“.

#### 1.4.3.5 Rohertrag und Rohertragsmarge

Der Rohertrag ist definiert als Saldo aus Umsatzerlösen und Materialaufwendungen. Die Rohertragsmarge bildet das Verhältnis aus Rohertrag zu Umsatzerlösen ab.

#### Herleitung Rohertrag

In TEUR bzw. lt. Angabe	1.1.2021- 31.12.2021	1.1.2020- 31.12.2020
Umsatzerlöse	2.556.320	2.576.230
Materialaufwand	-1.702.898	-1.714.171
<b>Rohertrag</b>	<b>853.422</b>	<b>862.059</b>
<b>Rohertragsmarge (in %)</b>	<b>33,4</b>	<b>33,5</b>

#### 1.4.4. Finanzmanagement

Das Kennzahlensystem zur strategischen und operativen Unternehmenssteuerung wird ergänzt durch ein etabliertes Finanzmanagementsystem. Oberste Ziele des verfolgten Finanzmanagementansatzes sind, den Zugang zum (Fremd-)Kapitalmarkt sicherzustellen, ausreichend Liquidität für das operative Geschäft vorzuhalten sowie eine verlässliche und nachhaltige Ausschüttungspolitik zu definieren. Die Aufgaben im Rahmen dieser Zielsetzung werden zentral von der Treasury-Abteilung wahrgenommen, unterstützt durch Finanzcontrolling und Rechnungswesen.

##### 1.4.4.1. Cash-, Liquiditäts- und Kapitalstrukturmanagement

Integral für die Sicherstellung des Zugangs zum (Fremd-)Kapitalmarkt sowie der Liquidität sind:

- (1) das Cash- und Liquiditätsmanagement sowie
- (2) das Kapitalstrukturmanagement.

Das Cash- und Liquiditätsmanagement gewährleistet, dass die freenet Group zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Zu diesem Zweck werden die Zahlungsströme sowohl aus dem operativen Geschäft als auch aus Finanzgeschäften kontinuierlich überwacht und in eine rollierende Cashflow-Planung integriert. Durch das konzerninterne Cash-Pooling können Konzernunternehmen zudem Überschüsse anderer Einheiten nutzen, um den eigenen Liquiditätsbedarf ohne Fremdfinanzierung zu decken.

Das Kapitalstrukturmanagement steuert die Kapitalausstattung der freenet Group sowie der Tochtergesellschaften. Wesentliche Kennzahlen zur konzernweiten Gestaltung der Kapitalstruktur sind die beiden alternativen Leistungskennzahlen Eigenkapitalquote und Verschuldungsfaktor, für die jeweils einzuhaltende Grenzwerte definiert wurden. Zusätzlich wird zu Informationszwecken ein adjustierter Verschuldungsfaktor berichtet, der durch die Einbeziehung der Börsenwerte von Aktienbeteiligungen in

die Nettofinanzschulden (adjustierte Nettofinanzschulden) eine weniger konservative Perspektive auf die Verschuldung der freenet Group liefert.

Für die Eigenkapitalquote, die das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme (jeweils gemäß Konzern-Bilanz) abbildet, wurde eine Untergrenze von 25,0 Prozent festgelegt und für den Verschuldungsfaktor eine Obergrenze von maximal des 3,0-fachen EBITDA.

### Leistungsindikatoren Kapitalstrukturmanagement

lt. Angabe	Grenzwert	Erfüllt per 31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapitalquote (in %)	> 25,0	☑	41,5	40,4
Verschuldungsfaktor	≤ 3,0	☑	1,8	1,7

Die Eigenkapitalquote liegt mit 41,5 Prozent zum 31. Dezember 2021 oberhalb der Zielmarke von 25,0 Prozent und verbesserte sich im Vergleich zum Jahresende 2020 um 1,1 Prozentpunkte. Die Erhöhung resultiert neben der Vereinnahmung laufender Gewinne aus fortgeführten Geschäftsaktivitäten aus einer Reduzierung der Bilanzsumme (Schuldenabbau 2021 (nominal): 289,5 Millionen Euro). Mindernd wirkt sich das vom Vorstand der freenet Group beschlossene Aktienrückkaufprogramm aus, da eigene Aktien gemäß IAS 32.33 vom Eigenkapital abzuziehen sind.

Der Verschuldungsfaktor leitet sich aus dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zu dem in den letzten zwölf Monaten erzielten EBITDA ab. Der Verschuldungsfaktor liegt per Jahresende 2021 bei 1,8 und damit unterhalb des Maximalwerts.

### Herleitung Nettofinanzschulden und Verschuldungsgrad

In Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Finanzschulden	505,8	734,8
Kurzfristige Finanzschulden	143,6	206,0
Nettoleasingverbindlichkeiten	425,3	466,7
Flüssige Mittel	-286,3	-666,9
<b>Nettofinanzschulden</b>	<b>788,4</b>	<b>740,6</b>
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>1,8</b>	<b>1,7</b>
Börsenwert CECONOMY <sup>1</sup>	-123,7	-184,9
Adjustierte Nettofinanzschulden	664,7	555,8
Adjustierter Verschuldungsgrad	1,5	1,3

<sup>1</sup> Der Börsenkurs der CECONOMY ermittelt sich aus der Multiplikation von dem Schlusskurs der Stammaktien an der Frankfurter Börse mit der Anzahl der von der freenet Group gehaltenen Aktien (32.633.555 Stück) zum Stichtag.

#### 1.4.4.2. Ausschüttungspolitik

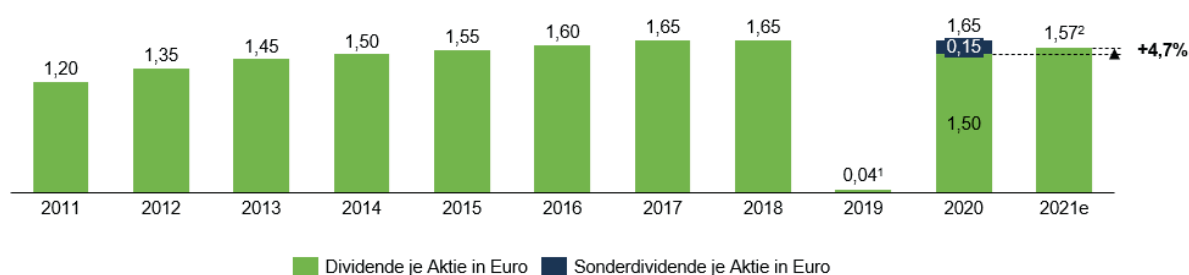
Die Ausschüttungspolitik ist ein weiterer wesentlicher Teil des Finanzmanagements. Der Vorstand der freenet Group verfolgt grundsätzlich eine Politik kontinuierlicher und an der operativen Entwicklung

ausgerichteter Ausschüttungen. Anknüpfungspunkt und Bemessungsgrundlage ist der Free Cashflow. Als Bestandteil der Unternehmensprognose bietet die Liquiditätskennzahl einen verlässlichen Anknüpfungspunkt für die Ableitung einer Ausschüttungserwartung für und durch Aktionäre.

Im Interesse der Ausschüttungskontinuität definiert das Management 80 Prozent des Free Cashflows als langfristig zu erwartende Ausschüttungsquote. Der Vorstand bekennt sich damit zu einer planbaren und angemessenen Aktionärsbeteiligung. Neben einer Bardividende ist nicht ausgeschlossen, Aktionäre auch in Form von Aktienrückkäufen am Unternehmenserfolg zu beteiligen.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr beabsichtigt der Vorstand der Hauptversammlung am 5. Mai 2022 eine Dividende in Höhe von 1,57 Euro je Aktie vorzuschlagen. Das entspricht einer Dividendenrendite, gemessen am Schlusskurs des letzten Handelstages 2021, von rund 6,8 Prozent.

#### Dividendenentwicklung (in Euro/Aktien)



<sup>1</sup> In Anbetracht der Covid-19 Situation sowie anstehenden Refinanzierungen hatten Vorstand und Aufsichtsrat der freenet AG der Hauptversammlung am 27. Mai 2020, abgesehen von der verpflichtenden Mindestdividende in Höhe von 0,04 Euro je Aktie, die Aussetzung der Dividende vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde mit einer Mehrheit von 94,74 Prozent verabschiedet.

<sup>2</sup> Die Dividende wird vorbehaltlich der Beschlussfassung in der Hauptversammlung ausgezahlt.

#### 1.4.4.3. Aktienrückkaufprogramm 2021

In der Hauptversammlung am 27. Mai 2020 haben die Aktionäre den Vorstand zum Rückkauf eigener Aktien ermächtigt. Diese Ermächtigung erstreckt sich auf den Erwerb von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung und bedarf zur Ausübung der Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Rahmen eines ersten Aktienrückkaufprogramms (Aktienrückkaufprogramm 2020) wurden im Jahr 2020 bereits 2,31 Prozent des Grundkapitals (ca. 2,96 Millionen Aktien) zurückgekauft.

Am 25. Februar 2021 wurde ein weiteres Rückkaufprogramm (Aktienrückkaufprogramm 2021) im Umfang von bis zu 7,61 Prozent des Grundkapitals (9,75 Millionen Aktien) mit einer Gesamtlaufzeit bis zum 31. Dezember 2021 beschlossen. Der Erwerb ist ferner auf höchstens 135,0 Millionen Euro beschränkt. Das Aktienrückkaufprogramm wurde am 28. Dezember 2021 abgeschlossen. Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms gekauften Aktien beläuft sich insgesamt auf 5,6 Millionen Stück zu einem Durchschnittspreis von 20,37 Euro. Dies entspricht 4,34 Prozent des Grundkapitals. Das aggregierte Volumen ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug 113,1 Millionen Euro. Der Bestand an direkt bzw. indirekt gehaltenen eigenen Aktien der freenet AG beläuft sich somit per Ende 2021 auf insgesamt 6,68 Prozent.

### 1.5. Wirtschaftsbericht

- Schnelle Impfstoffentwicklung unterstützt auch in Deutschland günstige Konjunktorentwicklung
- Mobilfunkmarkt zeigt sich gefestigt
- OTT-Übertragungsweg verzeichnet hohen Zuwachs

### 1.5.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der bedeutende Einfluss der Coronapandemie auf die Wirtschaftsentwicklung in der Welt, in Europa und in Deutschland hat sich 2021 erwartungsgemäß fortgesetzt. Während noch im Vorjahr ein starker Konjunkturerbruch befürchtet wurde, fiel dieser schließlich erheblich milder aus als befürchtet. So fiel die Weltwirtschaftsleistung (BIP) im Jahr 2020 schließlich nur um -3,1 Prozent gegenüber der noch im Oktober 2020 vom Internationalen Währungsfonds abgegebenen Prognose von -4,4 Prozent. Auch in Europa und in Deutschland zeigten sich nach Lockdown und starken Reise- und Versammlungsbeschränkungen im Frühjahr 2021 erste Entspannungstendenzen. Sie waren Folge der in kürzest möglicher Zeit in Europa und in den USA entwickelten, zugelassenen und verabreichten neuen Impfstoffe und einer danach allmählich einsetzenden Entspannung im Pandemiegeschehen sowie der im Vorjahr eingesetzten und schnell wirkenden massiven nationalen Konjunkturmaßnahmen.

Mit diesem Rückenwind und im Vertrauen auf eine weitere schnelle Wirtschaftserholung wurden die Konjunkturprognosen für 2021 deutlich angehoben. Besonders unter dem Einfluss rückläufiger Infektionskennzahlen wurde mit einer schnellen Erholung der Weltwirtschaft gerechnet. Jedoch wurden sowohl in der Vorhersage der Pandemie- wie auch in der wirtschaftlichen Entwicklung alsbald zu optimistische Annahmen erkennbar. Denn in der Pandemie entwickelten sich neue, ansteckendere Virusvarianten, die Impfquoten, besonders auch in Deutschland, blieben hinter den Erwartungen zurück und in der Wirtschaft zeigten sich, zunehmend als Folge der globalen pandemiebedingten Produktionseinschränkungen, Lieferengpässe. Die Weltwirtschaft verlor deshalb im dritten Quartal 2021 deutlich an Schwung, sodass die Prognosen zurückgenommen werden mussten. Die Weltwirtschaft ist nach der letzten Schätzung des IWF demnach um 5,9 Prozent gewachsen.

#### Veränderung der Konjunkturprognosen des IWF für 2021

Steigerung des realen BIP in % im Vergleich zum Vorjahr	Prognosezeitpunkt:				
	2020 Oktober	April	Juli	2021 Oktober	2022 Januar
Deutschland	4,2	3,6	3,6	3,1	3,1
Euro-Zone	5,2	4,4	4,6	5,0	5,2
Weltwirtschaft	5,2	6,0	6,0	5,9	5,9

Die Lieferengpässe, die auf eine Vielzahl komplexer Ursachen zurückzuführen waren – unter ihnen quarantänebedingte Produktionsausfälle bei Vorprodukten in den Lieferländern, Fehlen von Schiffskapazitäten, Staus in Welthäfen, schwächere Wirtschaftsleistung in China –, führten in der exportorientierten deutschen Wirtschaft zu einer Drosselung der Aktivitäten. Trotz voller Auftragsbücher musste die deutsche Industrie im August einen Rückgang der Produktion um rund 4 Prozent verkraften. Besonders stark betroffen war die Automobilindustrie, die unter einem akuten Chipmangel litt, was dort vorübergehend zu einem Anstieg der Kurzarbeit führte. Aufgrund dieser Wachstumsdelle kürzte die Deutsche Bundesbank daher im Vergleich zum IWF ihre Schätzung des Wirtschaftswachstums für 2021 auf 2,5 Prozent.

Der Arbeitsmarkt blieb 2021 von pandemiebedingten Konjunkturfällen relativ unberührt und zeigte sich weiterhin auf Erholungskurs. So sanken Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zum Jahresende deutlich, bei gleichzeitig hoher Nachfrage nach neuen Mitarbeitern. Allerdings sind die Folgen der Coronakrise in dem Anstieg der Zahl der Langzeitarbeitslosen nicht zu übersehen. Der Arbeitsmarkt

blieb, gerade auch im Zusammenhang mit den Störungen der Lieferketten, auf die Stützung durch den Einsatz von Kurzarbeit angewiesen.

Die Verbraucherseite war 2021 von Nachholeffekten bestimmt, die durch den vorherigen pandemiebedingten Konsumstau ausgelöst wurden. In dieser Phase fand die unausgeglichene und unsichere wirtschaftliche Entwicklung schließlich in den Verbraucherpreisen ihren Niederschlag. Vor allem die Steigerung der Rohstoffpreise für Öl und Gas wirkten wie ein Brandsatz für einen allgemeinen Preisanstieg. Der Kostendruck der Erzeuger wurde an die Verbraucher weitergegeben und führte bis Oktober zu einer globalen Preissteigerung in den Industrieländern von 4,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zahlreiche Zentralbanken, unter ihnen die EZB und die Deutsche Bundesbank, wie auch das IWF rechnen damit, dass der Preisschub mit der Überwindung der Angebotsengpässe nachlassen wird, nachdem er zum Jahresende 2021 seine Spitze erreicht hat. Unsicherheit besteht jedoch zwischen den Zentralbanken, ob dem Dilemma der inflationären Preisentwicklung mit Zinsanhebungen begegnet werden kann, ohne die Staatsverschuldungen ins Risiko zu stellen.

Die Aktienmärkte zeigten sich von dieser Entwicklung dagegen unbeeindruckt und folgten den insgesamt positiven wirtschaftlichen Unternehmensaussichten und Gewinnerwartungen mit einer deutlichen Steigerung der Aktienkurse. So stieg u.a. der DAX im Jahr 2021 um rund 16 Prozent auf 15.885 Punkte.

### 1.5.2. Branchenbezogene Entwicklung

Die vom Bitkom e.V. veröffentlichten Marktdaten der Informationstechnik und Telekommunikation (ITK-Marktdaten) spiegeln für 2021 ein leicht verbessertes Geschäftsklima wider. Die ITK-Branche weist im vergangenen Jahr insgesamt ein Umsatzwachstum von 4,0 Prozent auf 178,3 Milliarden Euro aus. Für den darin enthaltenen Teilbereich des TK-Markts wird ein gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Prozent auf 67,5 Milliarden Euro erhöhtes Marktvolumen geschätzt. Damit bestätigt sich die Entwicklung der Branche aus dem Vorjahr, die von den negativen Einflüssen der Coronapandemie relativ unberührt geblieben ist. Dies erklärt sich aus der Situation der Kunden, die im Lockdown oder in der Quarantäne nach Möglichkeiten zur weiteren Ausübung ihrer Arbeit, zur Unterhaltung oder zur Information auf das Angebotsspektrum der ITK-Branche zurückgreifen mussten. Die im November 2021 in Kraft getretene gesetzliche Verpflichtung zum Homeoffice hat hierbei einen zusätzlichen Schub gegeben. Aufbruchstimmung im Telekommunikationsmarkt hat auch die Investitionsinitiative zum Ausbau von Highspeednetzen bewirkt. Die Investitionen belaufen sich 2021 auf 10,8 Milliarden Euro.

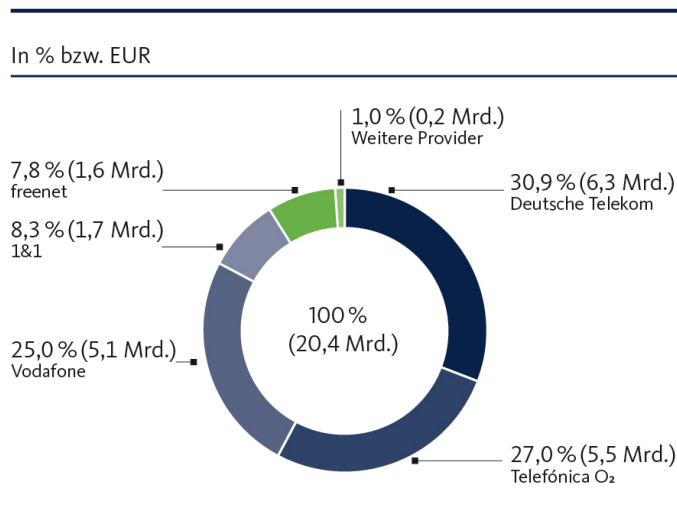
#### 1.5.2.1. Mobilfunkmarkt

Nach der Marktanalyse des Verbands der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V. (VATM) werden sich die Umsätze 2021 im Gesamtmarkt für Telekommunikationsdienste in Deutschland um 1 Prozent auf 59,1 Milliarden Euro erhöhen – und damit zum dritten Mal in Folge steigen. Besonders die Wettbewerber der Deutschen Telekom, die einen Marktanteil von nahezu 60 Prozent hielten, haben diese Entwicklung vorangetrieben: Ihre Umsätze werden prognosegemäß um 2 Prozent auf 35,4 Milliarden Euro anwachsen. Für das mit rund zwei Dritteln an den Gesamtumsätzen beteiligte Privatkundensegment wird ein deutliches Wachstum um 5 Prozent auf 38,1 Milliarden Euro zulasten eines schrumpfenden Geschäftskundensegments geschätzt. Der Umsatzanteil des Mobilfunkmarktes an den Gesamtumsätzen wird 2021 mit 44,2 Prozent (26,1 Milliarden Euro) nahezu konstant bleiben.

20,4 Milliarden Euro, knapp 80 Prozent dieser Umsätze, entfallen auf nutzungsabhängige und -unabhängige Serviceleistungen, die zu 83 Prozent von den drei Netzbetreibern Deutsche Telekom, Telefónica und Vodafone erbracht werden. Der Rest verteilt sich im Wesentlichen auf die beiden führenden Service-Provider in Deutschland, 1&1 und freenet. Schließlich werden im Mobilfunkmarkt 5,7 Milliarden Euro sonstige Umsätze erzielt. Hierzu zählen Umsätze für Interconnection, Wholesale und Endgeräte. Sie betreffen vor allem den Verkauf von Smartphones, deren jährlicher Absatz laut Statista seit 2017 auf dem Niveau von gut 22 Millionen Stück verharret. Der Absatz der neuen 5G-fähigen Smartphones – immer mehr Kunden wählten im zweiten Halbjahr 2021 ein Smartphone mit 5G-Technologie – hat noch keine signifikanten Veränderungen an der stagnierenden Absatzentwicklung gezeigt. Gemäß Ericsson-Konsumentenstudie hat sich jedoch mit Einführung der 5G-Technologie, die zu einer Reduzierung der WLAN-Nutzung beiträgt, der Gaming-Konsum erhöht.

Dagegen ist 2021 die Zahl der aktiv genutzten SIM-Karten um 5,2 Prozent auf 157,8 Millionen Stück gestiegen. Hiervon wird rund ein Viertel zur Kommunikation zwischen Computersystemen (M2M-Kommunikation) eingesetzt.

### Serviceumsätze nach Anbietern



Quelle: 23. TK-Marktanalyse Deutschland 2021, VATM

Erwartungsgemäß wurde 2021 dem Telekommunikationsmodernisierungsgesetz zugestimmt, welches eine Überarbeitung und Neufassung des bis dahin geltenden Telekommunikationsgesetzes (TKG) darstellt. Das neue Gesetz soll die Grundlagen zur Beschleunigung des Internets bilden und der Stärkung des Verbraucherschutzes dienen. Es setzt den Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation um, der Ende 2018 in Kraft getreten ist.

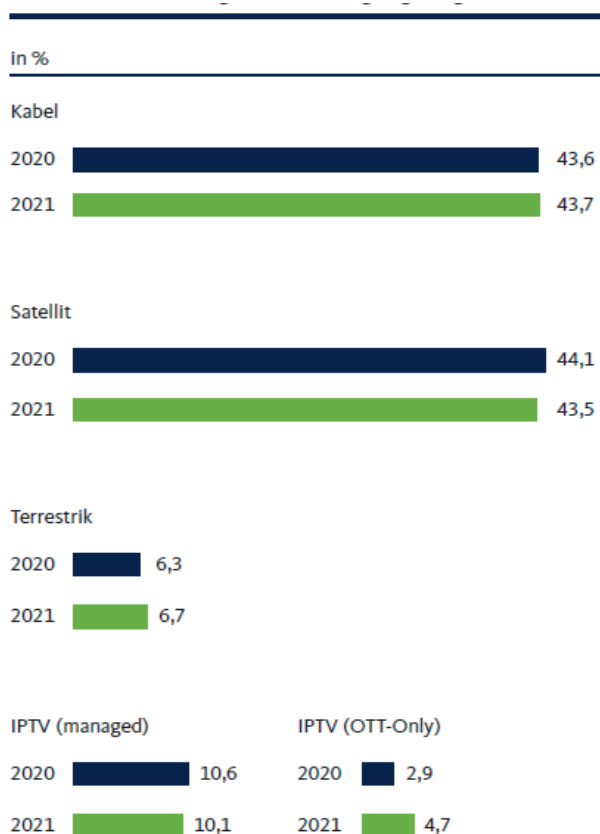
#### 1.5.2.2. TV-/ Bewegtbildmarkt

Nachdem im Vorjahr der deutsche Markt für Entertainment und Medien, vor allem der nicht digitale Markt, infolge der Coronapandemie insgesamt erhebliche Einbußen verzeichnen musste, konnte der Fernsehmarkt 2021 bereits wieder das vorherige Umsatzniveau erreichen. An den durch Abonnements für lineares Fernsehen und Pay-TV erzielten Umsätze von 5,8 Milliarden Euro (2020: 5,6 Milliarden Euro) waren zunehmend auch die digitalen Segmente beteiligt. So wie das lineare Fernsehen wuchs auch Video-on-Demand (VoD).

Die in Deutschland erzielten Umsätze für Pay-TV und Paid-Video-on-Demand (PVoD) werden nach Angaben des Verbands Privater Medien e.V. (VAUNET) für 2021 auf 4,5 Milliarden Euro (Vorjahr: 4,2 Milliarden Euro) geschätzt. Unter Einbeziehung Österreichs und der deutschsprachigen Schweiz, der DACH-Region, werden Umsätze von 5,4 Milliarden Euro prognostiziert. Das Wachstum ist nicht im klassischen Pay-TV eingetreten; hier stagnierte die Zahl der Abonnenten bei rund acht Millionen und die Umsätze waren rückläufig. Das Wachstum war vor allem dem Subscription-Video-on-Demand (SVoD) zu verdanken, das einen starken Anstieg der Abonnements verzeichnete. Zu den Diensten dieses Segments zählen u.a. Netflix, Prime Video, Disney+ und RTL+. Die SVoD-Dienste haben in der Corona-Krise einen bemerkenswerten Zulauf erfahren und es wird eine weiter steigende Nachfrage erwartet.

Das lineare Fernsehen profitiert von der anhaltend hohen Zahl von insgesamt 63,3 Millionen TV-Geräten, die in den rund 38,8 Millionen Haushalten zum Einsatz kommen. Die Übertragungswege haben sich 2021, trotz der beworbenen IPTV-Angebote großer Netzbetreiber, insgesamt nur wenig verändert.

### Verteilung der Übertragungswege



Quelle: Digitalisierungsbericht Video 2021, Die Medienanstalten-ALM

Im Detail ist aber erkennbar, dass im Verlauf der Pandemie die klassischen Übertragungswege durch Kabel und Satellit leichte Rückgänge verzeichneten; beide Wege sind 2021 nun annähernd gleich verteilt. Rückgänge zeigten sich auch im Segment der klassischen IPTV-Angebote (sogenannte



managed IPTV), die nur noch zu 10,1 Prozent der Haushalte genutzt wurden. Leichte Zuwächse erzielte dagegen der terrestrische Fernsehempfang, der in Deutschland allein von der freenet-Tochtergesellschaft Media Broadcast angeboten wird.

Einen starken Zuwachs verzeichnete die OTT-Übertragung, die den Nutzern ermöglicht, das TV-Programm „Over-the-Top“, also ausschließlich über das Internet zu empfangen. Diese auch unter dem Begriff „Cord-Cutting“ vertriebene Zukunftstechnologie erreichte 2021 nach dem Digitalisierungsbericht Video 2021 der Medienanstalten-ALM 1,8 Millionen Haushalte und erzielte damit einen Anstieg um mehr als 60 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

### 1.5.3. Überblick über den Geschäftsverlauf

#### 1.5.3.1. Mobilfunk

##### 1.5.3.1.1 Postpaid-Kundenbestand

Die außergewöhnlichen Herausforderungen rund um die Covid-19-Pandemie prägten nicht nur das Geschäftsjahr 2020, sie beherrschten mit abermaligen massiven Einschnitten ins wirtschaftliche und soziale Leben weite Strecken des ersten Halbjahres 2021. Dennoch gelang es der freenet Group auch im Jahr 2021 mit ihrem effizienten, variabel steuerbaren Omnichannel-Vertrieb mit eng verzahnten Vertriebswegen, kundenzentrierten Bundles und Vertriebsaktionen das seit Jahren fast ununterbrochene Wachstum der Kundenzahlen im Kerngeschäft aufrechtzuerhalten. So stieg die Zahl der Postpaid-Kunden in den ersten drei Monaten 2021 um 20.700 auf 7,099 Millionen per Ende März. Auch im zweiten Quartal konnte das kontinuierliche, aber leicht abgeschwächte Wachstum trotz über viele Wochen geschlossenen Einzelhandels beibehalten werden. Die Anzahl der Postpaid-Kunden stieg in diesem Zeitraum um rund 14.000 auf 7,113 Millionen. Im von Lockerungen geprägten dritten Quartal nahm das Wachstum wieder an Fahrt auf und der Postpaid-Kundenbestand stieg um 25.300 auf 7,139 Millionen per Ende September. Damit war die Grundlage gelegt, um das Geschäftsjahr 2021 mit einem Schlussspurt zu beenden, der zu einem Quartalswachstum von 39.400 Neukunden und somit zu einem Postpaid-Kundenbestand von 7,178 Millionen führte. Dies entspricht einem Wachstum von 1,4 Prozent bzw. 99.300 im Jahr 2021 (2020: 175.800).

Weiterhin positiv entwickelte sich auch die Nutzerzahl der appbasierten Tarifmodelle freenet FUNK und freenet Flex. Im Berichtszeitraum stieg der Kundenbestand um 55,1 Prozent bzw. 31.300 auf 88.000 Kunden. Damit erhöht sich zum Ende des Jahres 2021 die Zahl der Mobilfunkkunden mit vergleichbar hoher Profitabilität auf 7,266 Millionen (2020: 7,135 Millionen); eine Steigerung von 130.600 im Jahresverlauf (2020: 198.300).

##### 1.5.3.1.2 Postpaid-ARPU und Serviceumsätze

Der Postpaid-ARPU stand über weite Strecken des ersten Halbjahres 2021 unter dem Einfluss ausbleibender Roamingerglöse und fehlender Daten-Top-ups aufgrund Covid-19-induzierter Reisebeschränkungen. Dies zeigte sich vor allem im ersten Quartal, in welchem der Postpaid-ARPU um 0,2 Euro auf 17,8 Euro sank. Die zunehmenden Lockerungen im Laufe des zweiten Quartals führten zu einer leichten Zunahme auf 18,0 Euro und Stabilisierung des Postpaid-ARPU. Die wieder anziehende Mobilität der Kunden in den Sommermonaten mit u.a. steigenden Roamingerglösen führte zu einem Anstieg auf 18,4 Euro im dritten Quartal. Er stabilisierte sich somit weiter, was sich auch im vierten Quartal mit 18,0 Euro zeigt. Auch im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich der Postpaid-ARPU mit 18,1 Euro für das Gesamtjahr weiterhin stabil (2020: 18,2 Euro).



Die Postpaid-Serviceumsätze im Mobilfunk spiegeln diese Entwicklung wider. Auf Basis moderat steigender Kundenzahlen sowie einer stabilen Entwicklung des Postpaid-ARPU steigen die Serviceumsätze um 1,4 Prozent auf 1.542,3 Millionen Euro (2020: 1.521,6 Millionen Euro) und leisten weiterhin einen nachhaltigen Beitrag zum Mobilfunkumsatz. Damit hält die freenet Group ihren Marktanteil an den Serviceumsätzen (auch bestätigt durch die Analyse des VATM) im Jahr 2021 stabil.

#### *1.5.3.1.3 Digital-Lifestyle*

Die Produkte und Dienstleistungen rund um das digitale Leben erwiesen sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr als stabile Ergänzung des Kerngeschäfts. Und dies trotz der teilweisen Schließung des stationären Handels über weite Strecken des ersten Halbjahres 2021. Neben dem Verkauf von beispielsweise Smartphone-Zubehör bildet der Verkauf von abonnementbasierten digitalen Produkten (Digital-Lifestyle-Optionen) ergänzend zum Mobilfunkvertrag eine tragende Erlössäule in diesem Geschäftsbereich. Mit 201,4 Millionen Euro wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut ein nennenswerter Beitrag zum Gesamtumsatz erzielt. Dies entspricht einer Steigerung von 6,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (188,6 Millionen Euro) und zeigt somit die weiterhin hohe Attraktivität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen.

### 1.5.3.2. TV und Medien

Mit dem Fernseh- und Radiogeschäft verfügt die freenet Group über eine dritte relativ krisenresistente Erlössäule, die zudem komplementär zum Mobilfunk ist.

Das IPTV-Produkt waipu.tv ist dabei auch im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Wachstumskurs geblieben. Zahlreiche neue Sender und Partnerschaften erhöhten die Attraktivität des Produkts, was sich auch in der Entwicklung der Abonnentenzahlen widerspiegelte. Im Jahresverlauf stieg die Zahl der Abonnenten um rund 150.000 auf 722.500. Hervorzuheben ist vor allem das vierte Quartal mit einem Anstieg von 54.100 zahlenden Kunden. Bezogen auf den „Digitalisierungsbericht Video 2021“, herausgegeben von „die medienanstalten – ALM GbR“, entspricht dies nach eigener Berechnung einem Marktanteil von waipu.tv am gesamten IPTV-Markt von ca. 12,1 Prozent und am OTT-Markt von knapp 40,1 Prozent.

Die Kundenbasis bei freenet TV, dem antennenbasierten Fernsehprodukt, entwickelt sich dagegen wie erwartet rückläufig. Nach der 20-prozentigen Preiserhöhung im Mai 2020 setzte sich der Rückgang der umsatzgenerierenden Nutzer (RGU) auch im Jahr 2021 fort. Im vierten Quartal zeigte sich ein deutlich abgeschwächter Rückgang (-16.800 RGU). In Summe haben sich im vergangenen Jahr 105.300 Kunden gegen die weitere Nutzung von freenet TV entschieden, sodass die Anzahl der RGU auf 796.600 zurück ging (2020: 901.900). Das Geschäftsfeld bleibt jedoch nach wie vor hoch profitabel, nicht zuletzt durch die Preiserhöhung, die den RGU-Rückgang kompensiert.

#### Geschäftsverlauf 2021 vs. 2020

Lt. Angabe		2021	2020	Veränderung in %
<b>Segment Mobilfunk</b>				
Postpaid-Kunden	Mio.	7,178	7,079	1,4
Postpaid-ARPU	EUR	18,1	18,2	-0,8
Serviceumsatz Postpaid	Mio. EUR	1.542,3	1.521,6	1,4
Umsatz Digital-Lifestyle	Mio. EUR	201,4	188,6	6,8
<b>Segment TV und Medien</b>				
freenet TV Abo-Kunden (RGU)	Tsd.	796,6	901,9	-11,7
waipu.tv Abo-Kunden	Tsd.	722,5	572,5	26,2

#### 1.5.4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die freenet AG hatte in 2018 das ursprünglich im März 2016 abgeschlossene syndizierte Bankdarlehen zu unveränderten Konditionen bis November 2023 verlängert; dabei wurden auch zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein weiteres Jahr vereinbart. Die Gesellschaft hat in den Jahren 2019 und 2020 die beiden Verlängerungsoptionen gezogen, so dass das syndizierte Bankdarlehen nun bis November 2025 läuft. Das syndizierte Bankdarlehen enthält bisher zwei Teile: A. eine revolvingende Kreditlinie über maximal 300,0 Mio. Euro (die zum Jahresende 2021 nicht gezogen ist) und B. ein endfälliges Tilgungsdarlehen über 610,0 Mio. Euro (das bisher vollständig gezogen war). Die freenet AG hat im Dezember 2020 dieses Tilgungsdarlehen außerplanmäßig in voller Höhe getilgt. Die Mittel dafür stammten aus dem Verkauf der bisher von der freenet AG gehaltenen Sunrise-Aktien. Somit ist dieser Teil des syndizierten Bankdarlehens abgeschlossen. Das Bankdarlehen besteht künftig nur noch aus der variabel verzinslichen Revolver-Kreditlinie über 300,0 Mio. Euro. Bei den Zinssätzen und den vertraglichen Nebenbedingungen (Covenants) gab es in 2021 keine wesentlichen Veränderungen. Die maximale Marge über die Laufzeit liegt bei 1,90 Prozent p.a.

In 2021 waren aus den bestehenden Schuldscheindarlehen (nachfolgend SSD genannt) 200,0 Mio. Euro planmäßig zur Rückzahlung fällig, diese Tranchen wurden entsprechend auch fristgerecht getilgt. freenet hat darüber hinaus in 2021 freiwillig SSD-Tranchen über 89,5 Mio. Euro getilgt. Die ausstehenden Nominalvolumen der entsprechenden SSD-Tranchen mit Fälligkeit in den nächsten Kalenderjahren sind damit um 89,5 Mio. Euro niedriger als bisher geplant. Die freenet AG hat im Jahresverlauf 2021 keine neuen Schuldscheindarlehen aufgelegt. In Summe beträgt das Nominalvolumen aller offenen Schuldscheindarlehen zum Stichtag 648,0 Millionen Euro.

Des Weiteren hat die freenet AG an die mobilcom-debitel GmbH ein endfälliges Darlehen in Höhe von 464,3 Millionen Euro mit einer Laufzeit bis zum 28. Juni 2024 und einem Zinssatz von 2,0% p.a. gewährt. Die mobilcom-debitel GmbH kann jedoch jederzeit freiwillige Tilgungsleistungen erbringen und auch neue Ziehungen beantragen.

##### 1.5.4.1. Umsatz- und Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 3,3 Millionen Euro (Vorjahr: 3,9 Millionen Euro) entfallen überwiegend auf die Holdingtätigkeit. Darunter fallen auch Erlöse aus Untervermietungen von Bürogebäuden an verbundene Unternehmen in Höhe von 1,5 Millionen Euro (Vorjahr 1,9 Millionen Euro) an.

Die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Erträge um 386,9 Millionen Euro auf 2,0 Millionen Euro ist hauptsächlich durch die im Vorjahr enthaltene Veräußerung der Anteile an der Sunrise in Höhe von 385,9 Millionen Euro verursacht.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen zum 31. Dezember 2021 sind überwiegend Mietaufwendungen aus Untermietverträgen in Höhe von 0,9 Millionen Euro (Vorjahr: 1,0 Millionen Euro) enthalten.

Die Personalaufwendungen betragen 25,3 Millionen Euro (Vorjahr: 24,4 Millionen Euro). Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 180 Mitarbeiter (Vorjahr: 193 Mitarbeiter).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden in Höhe von 1,0 Millionen Euro (Vorjahr: 1,2 Millionen Euro) ausgewiesen. Es sind in 2021, wie

auch im Vorjahr, außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen vorgenommen worden. Diese betreffen einen Teil des Verwaltungsgebäudes am Standort Büdelsdorf, welcher aufgrund einer Sanierung und Modernisierung momentan nicht genutzt werden kann.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Dienstleistungen bzw. Kostenverrechnungen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,7 Millionen Euro (Vorjahr: 1,0 Millionen Euro), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 2,8 Millionen Euro (Vorjahr: 12,0 Millionen Euro), Aufwendungen für Personalnebenkosten in Höhe von 1,1 Millionen Euro (Vorjahr: 0,9 Millionen Euro), Aufwendungen für gemietete Immobilien inklusive Nebenkosten von 1,3 Millionen Euro (Vorjahr: 1,6 Millionen Euro) sowie Aufwendungen für Kraftfahrzeuge in Höhe von 0,7 Millionen Euro (Vorjahr: 0,7 Millionen Euro) zusammen.

Das Nettoergebnis aus Beteiligungen (Erträge aus Gewinnabführung aus Ergebnisabführungsverträgen, Aufwendungen aus Verlustübernahmen aus Ergebnisabführungsverträgen, Erträge aus Beteiligungen) stieg von im Vorjahr 180,8 Millionen Euro auf 185,8 Millionen Euro im Berichtsjahr. Für den Anstieg sind die um 34,4 Millionen gestiegenen Erträge aus Gewinnübernahmen aus Ergebnisabführungsverträgen, die um 15,9 Millionen Euro verminderten Aufwendungen aus Verlustübernahmen aus Ergebnisabführungsverträgen sowie die um 45,3 Millionen Euro gesunkenen Erträge aus Beteiligungen verantwortlich. Im Vorjahr war in den Erträgen aus Beteiligungen noch eine Dividende der in 2020 verkauften Sunrise in Höhe von 46,3 Millionen Euro enthalten.

In den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind ausschließlich Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten. Die Erträge betragen in 2021 15,6 Millionen Euro (Vorjahr 19,7 Millionen Euro) und entfallen ausschließlich auf die mobilcom-debitel GmbH.

In den Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens befindet sich die Wertminderung der Ceconomy in Höhe von 23,5 Millionen Euro (Vorjahr: 0,0 Millionen Euro).

Das Zinsergebnis als Saldo der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sowie der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betrug im Berichtszeitraum -10,6 Millionen Euro (Vorjahr: -26,5 Millionen Euro). Ursächlich für die gesunkenen Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind die Tilgungen der Schuldscheindarlehen in 2021.

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden im Geschäftsjahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 32,5 Millionen Euro (Vorjahr: 26,0 Millionen Euro) ausgewiesen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die freenet AG mit den wesentlichen Konzerngesellschaften direkt oder indirekt organschaftlich über Gewinnabführungsverträge verbunden ist und damit die Steuerlast der gesamten ertragsteuerlichen Organschaft trägt.

In Folge der beschriebenen Effekte weist die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 102,1 Millionen Euro gegenüber 493,6 Millionen Euro im Vorjahr aus.

#### 1.5.4.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 beträgt 2.541,7 Millionen Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr (3.020,4 Millionen Euro) um 478,7 Millionen Euro reduziert.

Die Zunahme der Anteile an verbundenen Unternehmen um 9,6 Millionen Euro auf 1.596,8 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021 ist alleine auf die Erhöhung der Anteile an der EXARING AG zurückzuführen.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich infolge von Tilgungen um 470,0 Millionen Euro auf 464,3 Millionen Euro zum Jahresende 2021 vermindert. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen einen mit der mobilcom-debitel GmbH am 1. Juli 2011 geschlossenen und am 15. März 2016 erhöhten Darlehensvertrag über 1.400 Millionen Euro. Zum Stichtag wurden hieraus 464,3 Millionen Euro (Vorjahr: 934,3 Millionen Euro) in Anspruch genommen. Für das Darlehen endet die Restlaufzeit am 28. Juni 2024.

Die Beteiligungen sind 2021 um 24,4 Millionen Euro auf 206,2 Millionen Euro gesunken. Die Veränderung ist hauptsächlich auf eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 23,5 Millionen Euro auf die Beteiligung an Ceconomy zurückzuführen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind um 52,5 Millionen Euro auf 213,4 Millionen Euro gestiegen und sind hauptsächlich durch die Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen geprägt. Der Anstieg in 2021 ist auf höhere Erträge aus den Gewinnabführungsverträgen zurückzuführen.

Auf der Passivseite kam es zu einer Minderung des Eigenkapital um 214,7 Millionen Euro auf 1.730,7 Millionen Euro. Die Veränderung resultiert zu 102,1 Millionen Euro aus dem erzielten Jahresüberschuss sowie zu -203,7 Millionen Euro aus der im Jahr 2021 für das Geschäftsjahr 2020 vorgenommenen Dividendenausschüttung. Gleichzeitig hat das Aktienrückkaufprogramm das Eigenkapital um weitere 113,1 Millionen Euro (Vorjahr: 51,4 Millionen Euro) reduziert. Trotzdem erhöht sich die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2021 auf 68,09 Prozent nach 61,41 Prozent zum Vorjahresstichtag.

Als weiterhin größte Position innerhalb der langfristigen und kurzfristigen Schulden reduzieren sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 943,4 Millionen Euro im Vorjahr auf 651,2 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021. Der Abbau ist überwiegend auf eine in 2021 planmäßig geleistete Tilgung in Höhe von 200,0 Millionen Euro sowie freiwilligen Tilgungen in Höhe von 89,5 Millionen Euro zurückzuführen.

Wie zum Vorjahresstichtag resultieren die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 97,0 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 99,0 Millionen Euro) in erster Linie aus dem internen Cashpooling.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2021 36,7 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 6,4 Millionen Euro) und beinhalten zum größten Teil Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer. Der Anstieg in 2021 ist nahezu ausschließlich durch die Umsatzsteuerbeträge verursacht.

### 1.5.4.3. Liquiditätslage

#### Cashflow-Kennzahlen des Konzerns

In Mio. EUR	2021	2020	Veränderung	
			Absolut	In %
Cashflow				
... aus laufender Geschäftstätigkeit	367,2	357,1	10,1	2,8
... aus Investitionstätigkeit	-44,1	1.074,2	-1.118,3	-104,1
... aus Finanzierungstätigkeit	-703,7	-898,1	194,4	21,6
<b>Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-380,6</b>	<b>533,2</b>	<b>-913,8</b>	<b>-171,4</b>
<b>Free Cashflow<sup>1</sup></b>	<b>234,4</b>	<b>237,3</b>	<b>-2,9</b>	<b>-1,2</b>
<b>Free Cashflow (ohne Sunrise Beitrag)</b>	<b>234,4</b>	<b>201,3</b>	<b>33,1</b>	<b>16,4</b>

<sup>1</sup> Beim FCF handelt es sich um eine alternative Leistungskennzahl. Definition siehe Abschnitt „Unternehmenssteuerung“.

Trotz der im Vorjahr letztmalig erhaltenen Dividendenzahlung der Sunrise (46,0 Millionen Euro) erhöhte sich der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** gegenüber der Vergleichsperiode um 10,2 Millionen Euro auf 367,2 Millionen Euro. Neben einem um 21,4 Millionen Euro höheren EBITDA wirkten sich die Veränderung der Vertragserlangungskosten (hauptsächlich gezahlte Vertriebsprovisionen) aufgrund der geringeren Vertriebsleistung über indirekte Vertriebskanäle mit 30,4 Millionen Euro (2021: 38,3 Millionen Euro, Vorjahr: 7,9 Millionen Euro) sowie die um 14,3 Millionen Euro verminderten Zinszahlungen (2021: 33,0 Millionen Euro, Vorjahr: 47,3 Millionen Euro) positiv aus. Dagegen belastete die Zunahme des Net Working Capitals (Nettoumlaufvermögen) um zusätzliche 13,6 Millionen Euro den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Im Geschäftsjahr 2021 entwickelte sich der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 1.074,2 Millionen Euro auf -44,1 Millionen Euro – in erster Linie aufgrund der im Vorjahr erfolgten Einzahlungen aus dem Verkauf der Anteile an der Sunrise in Höhe von 1.125,2 Millionen Euro. Die Zahlungsmittelabflüsse für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte sowie in Sachanlagen, saldiert mit den Zahlungseingängen aus dem Abgang solcher Vermögenswerte (Nettoinvestitionen), sind im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Millionen Euro auf 45,1 Millionen Euro gesunken (Vorjahr: 46,2 Millionen Euro). Die zahlungswirksamen Investitionen wurden vollständig aus Eigenmitteln finanziert.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** veränderte sich gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres von -898,1 Millionen Euro auf -703,7 Millionen Euro. Die Auszahlungen des Geschäftsjahres entfielen im Wesentlichen auf Rückführungen verschiedener Schuldscheindarlehenstranchen von nominal 289,5 Millionen Euro, auf die ausgeschüttete Dividende in Höhe von 203,7 Millionen Euro, auf den Erwerb eigener Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2021 in Höhe von 113,1 Millionen Euro sowie auf Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 87,7 Millionen Euro. Im Vorjahreszeitraum sind hauptsächlich die Mittelabflüsse bezüglich der Nettotilgung der Finanzschulden im Zusammenhang mit dem Sunrise Verkauf (753,6 Millionen Euro), die Tilgung der

Leasingverbindlichkeiten (84,1 Millionen Euro) sowie die Auszahlungen im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2020 (51,4 Millionen Euro) hervorzuheben.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2021 ein **Free Cashflow** in Höhe von 234,4 Millionen Euro erzielt, was einer stabilen Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (237,3 Millionen Euro) entspricht. Gegenüber dem Free Cashflow bereinigt um die Dividende von Sunrise (Vorjahr: 46,0 Millionen Euro) und korrespondierenden Zinszahlungen für das syndizierte Bankdarlehen (Vorjahr: 10,0 Millionen Euro) wäre der Free Cashflow im Berichtsjahr im Wesentlichen aufgrund des besseren operativen Cashflows um 33,1 Millionen Euro gestiegen.

### 1.5.5. Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf

#### Vergleich prognostizierter und tatsächlicher Geschäftsverlauf 2021

	Referenzwert 2020	Initiale Prognose 2021 (25. Februar 2021; bestätigt Q1/2021)	Prognoseerhöhung (H1/2021; bestätigt Q3/2021)	2021
<b>Finanzielle Leistungsindikatoren (in Mio. EUR bzw. lt. Angabe)</b>				
Umsatz	2.576,2	stabil	stabil	2.556,3
EBITDA	425,9	415-435	430-445	447,3
Free Cashflow (ohne Sunrise Beitrag) <sup>1</sup>	201,3	200-220	215-230	234,4
Postpaid-ARPU (in EUR)	18,2	stabil	stabil	18,1
<b>Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (in Mio.)</b>				
Postpaid-Kundenbestand	7,079	moderat wachsend	moderat wachsend	7,178
freenet TV Abo-Kunden (RGU)	0,902	moderat abnehmend	moderat abnehmend	0,797
waipu.tv Abo-Kunden	0,572	solide wachsend	solide wachsend	0,723

<sup>1</sup> Free Cashflow 2020 bereinigt um die Dividende von Sunrise (2020: 46,0 Millionen Euro) und korrespondierende Zinszahlungen für das syndizierte Bankdarlehen (2020: ca. 10 Millionen Euro).

Der Vorstand der freenet AG zieht ein sehr positives Resümee für das Geschäftsjahr 2021. Bereits im Jahr 2020 wurde die Tragfähigkeit, Krisenresistenz und Berechenbarkeit der Geschäftsmodelle unter Beweis gestellt. Dies gilt auch für das abgelaufene Jahr 2021, obwohl über weite Strecken des ersten Halbjahres 2021 aufgrund der Coronakrise viele Shops und Stores geschlossen blieben. Ausschlaggebend hierfür ist insbesondere, dass:

- ein Großteil des Unternehmensergebnisses auf wiederkehrenden Umsätzen und Margen basiert,
- die miteinander verzahnten Vertriebskanäle sich nachfrage- und bedarfsorientiert steuern lassen; der Online-Handel konnte so während der Lockdowns flexibel ausgeweitet werden; und
- die Struktur der freenet Group schnelles sowie individuelles Reagieren der einzelnen Tochterunternehmen und Standorte auf bspw. neue pandemiebedingte Vorgaben fördert.

Entsprechend konnte nicht nur die zum Jahresbeginn publizierte Prognose für alle Leistungsindikatoren erreicht werden, sondern auch die während des Jahres nach oben angepasste Guidance für EBITDA und Free Cashflow schlussendlich vollends erfüllt werden.

Diese Leistung ist aus Sicht des Vorstands umso höher zu bewerten, da über weite Strecken des ersten Halbjahres 2021 aufgrund der Coronakrise viele Shops und Stores der freenet Group geschlossen blieben. Dennoch sind die Umsätze mit 2.556,3 Millionen Euro (-0,8 Prozent gegenüber 2020) stabil geblieben. Ihre Qualität hat sich jedoch verbessert, da der Anteil abonnementbasierter Umsätze insgesamt höher ausfällt. Dies ist nicht zuletzt auf die in Relation zum Wettbewerb und zu den Vorjahren stabile Entwicklung des Postpaid-ARPU sowie auf die moderat gestiegene Anzahl von Postpaid-Kunden zurückzuführen.

Das EBITDA mit 447,3 Millionen Euro (+5,0 Prozent) sowie der Free Cashflow (ohne Sunrise-Beitrag) mit 234,4 Millionen Euro (+16,4 Prozent) haben das obere Ende der erhöhten Guidance übertroffen. Die Lern- und Kosteneffekte, die bereits im Jahr 2020 aus dem „Corona-Stresstest“ gezogen wurden, wurden konserviert und in Effizienzgewinne übersetzt. Die finanzielle Entwicklung wird wesentlich von den sich positiv entwickelten Kundenzahlen getragen: Im Segment Mobilfunk stieg die Zahl der Postpaid-Kunden im Jahresverlauf moderat um 99.300 auf 7,178 Millionen. Die Kundenzahlen im Segment TV und Medien haben sich ebenfalls entsprechend den Erwartungen des Vorstands entwickelt. Die Kundenbasis bei freenet TV, dem antennenbasierten Fernsehprodukt, entwickelte sich wie erwartet rückläufig. In Summe haben sich im vergangenen Jahr 105.300 Kunden gegen die weitere Nutzung von freenet TV entschieden. Da der Rückgang aufgrund der 20-prozentigen Preiserhöhung im Mai 2020 sowie weiterer Kostenoptimierung kaum Auswirkungen auf die Profitabilität hat, ist dieser aus Sicht des Vorstands im Rahmen der Prognose weiterhin als moderat einzuschätzen. waipu.tv setzt dagegen mit einem Kundenwachstum von rund 150.000 den soliden Wachstumskurs fort und behauptet seinen Marktanteil von knapp 40,0 Prozent am OTT-Markt. Da das Unternehmen mittlerweile vollständig den Break-Even-Point erreicht hat, trägt jeder neue Kunde somit unmittelbar zum EBITDA-Wachstum bei.

Insgesamt hat sich während des Krisenjahres 2021 gezeigt, dass die kundenzentrierten Geschäftsmodelle der freenet AG, basierend auf vertraglich gesicherten Umsätzen sowie flexiblen Kosten- und Vertriebsstrukturen, äußerst robust sind. Die freenet AG geht gestärkt durch das Vertrauen der Analysten und Investoren (gemessen an der Anzahl der Kaufempfehlungen sowie der nach oben revidierten Kursziele) aus der hoffentlich baldig endenden Coronapandemie. Dazu haben nicht zuletzt auch die auf dem Kapitalmarkttag im November 2021 geäußerten Wachstumsaussichten bis Ende 2025 beigetragen.

## 1.6. Nachtragsbericht

Im Rahmen der Neuausrichtung der Markenstrategie hat der Vorstand der freenet AG im Januar 2022 beschlossen, die seit 2009 genutzte Marke „mobilcom-debitel“ sukzessive durch die Marke „freenet“ zu ersetzen. Die Marke „mobilcom-debitel“ wurde bisher als immaterieller Vermögenswert mit einer unbestimmten Nutzungsdauer in der Bilanz ausgewiesen (31. Dezember 2021: 293,2 Millionen Euro). Infolge des Vorstandsbeschlusses wird der Buchwert der Marke „mobilcom-debitel“ über die erwartete Restnutzungsdauer (18 Monate) bis zum 30. Juni 2023 planmäßig linear abgeschrieben.

Darüber hinaus hat der Vorstand der freenet AG am 12. Januar 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Aktienrückkaufprogramm 2021 zu verlängern (Aktienrückkaufprogramm 2022). Das



Programm hat am 13. Januar 2022 begonnen und wird längstens bis zum 31. März 2022 laufen. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2022 sollen bis zu 4,2 Millionen Aktien der Gesellschaft (das entspricht ca. 3,28 Prozent des Grundkapitals von 128.061.016 Euro) über die Börse zurückgekauft werden. Das Volumen des Aktienrückkaufprogramms 2022 beträgt insgesamt bis zu 22,0 Millionen Euro.

## 1.7. Chancen- und Risikoberichterstattung

### 1.7.1. Chancenbericht und Würdigung

Zur Steuerung und Überwachung des laufenden Geschäfts hat der Vorstand ein umfangreiches monatliches Berichtswesen aufgebaut, das sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren umfasst. In regelmäßigen Besprechungsterminen mit allen relevanten Geschäftsbereichen informiert sich der Vorstand zeitnah über die operativen Entwicklungen. Zusätzlich werden aktuelle Themen diskutiert und zukünftige interne und externe Entwicklungen, Maßnahmen sowie potenzielle Chancen besprochen. Die Identifikation, Analyse und Kommunikation von Chancen, wie auch deren Nutzung, stellt eine unternehmerische (Führungs-)Aufgabe dar, die vom Vorstand und den Verantwortlichen der einzelnen Unternehmensbereiche im ständigen Dialog ausgeübt wird.

Die freenet AG und ihre Tochtergesellschaften stellen an sich selbst den Anspruch, ihren Kunden in sämtlichen Geschäftsbereichen qualitativ hochwertige und preislich attraktive Produkte in Verbindung mit einem exzellenten Kundenservice anzubieten. Dadurch soll das bestehende Geschäft gesichert und die Möglichkeit für weiteres Wachstum geschaffen werden. Ein wesentlicher Bestandteil dabei ist der weitere Ausbau des Segments TV und Medien. Insbesondere das Geschäftsfeld des internetbasierten Fernsehens eröffnet der freenet AG die Möglichkeit, sich zu diversifizieren und durch den angestoßenen technologischen Wandel im Bereich der Fernsehübertragungswege hin zum IPTV neue Wachstumspotenziale zu erschließen. Das zusätzliche Angebot von Internetzugängen komplettiert das derzeitige Portfolio und schafft die Möglichkeit, zukünftig weitere konvergente Produkte anbieten zu können.

Externe Chancen sieht die freenet AG insbesondere in den folgenden Marktentwicklungen:

- fortwährende Bereitschaft der Kunden, hochwertige Mobilfunkendgeräte und leistungsfähige mobile Endgeräte zu erwerben
- deutliche Zunahme der weltweiten mobilen Internet- und Datennutzung
- Beschleunigung des digitalen Wandels in zahlreichen Lebensbereichen sowie fortschreitender Ausbau digitaler Infrastrukturen in Deutschland (z. B. 5G, öffentliches WLAN, Glasfaseranschlüsse)
- geändertes Konsumverhalten von Multimediacontent sowie anhaltender Trend zu individuell gestalteten TV-Programmen über Streaming-Dienste
- wachsende Nachfrage nach konvergenten Bundle-Produkten (z. B. Mobilfunk und TV, Festnetz oder digitale Services)

Der Eintritt eines weiteren Netzbetreibers könnte zu einer Steigerung des Wettbewerbs zwischen den Mobilfunkgesellschaften (MNOs) und einhergehend mit dem technologieneutralen Verhandlungsgebot zu einer Stärkung des Service-Provider-Modells führen. Dies könnte sich für die freenet AG in einer

Erhöhung der Marge sowie höheren Free Cashflows niederschlagen. Kurzfristig werden die Auswirkungen auf die prognostizierten finanziellen Leistungsindikatoren als gering eingeschätzt.

Die zunehmende mobile Internet-/Datennutzung im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung des privaten Lebens sowie die damit verbundene Nutzung immer leistungsfähigerer mobiler Endgeräte könnte im Zusammenwirken mit der weiteren Erschließung des IPTV-Markts durch die freenet AG zu einem beschleunigten Kundenwachstum führen.

Aus dem stetig steigenden Bedarf nach schnellen Breitbandanschlüssen und dem damit einhergehenden Ausbau von Glasfaserinfrastrukturen in Deutschland könnte sich die Chance ergeben, in diesem Bereich Marktpotenziale zu erschließen. Positive Effekte wären sehr wahrscheinlich eine Stärkung der Kundenbindung sowie deutliche Beiträge zum EBITDA und Free Cashflow.

Interne Chancen für die freenet AG könnten sich vor allem ergeben aus:

- der Prüfung und Implementierung strategischer Optionen in den Kerngeschäftsbereichen
- der Positionierung von freenet als Dach- und Consumer-Marke
- der Stärkung der Marken freenet Flex und freenet FUNK im Marktsegment für flexible Tarif- und Vertragsmodelle, um noch stärker an dessen Wachstum zu partizipieren
- dem Ausbau des etablierten Omnichannel-Vertriebs durch die Ausweitung bestehender und Erschließung neuer direkt steuerbarer Vertriebskanäle sowohl im Bereich Retail als auch Non-Retail und die Nutzung bestehender sowie neuer Vertriebskooperationen/-partnerschaften
- der Steigerung der Vertriebsleistung sowie des Shares of Wallet eines Haushalts durch eine noch kundenzentriertere, produktübergreifende Angebotsgestaltung und Kundenansprache
- der konsequenten Serviceorientierung an sämtlichen Kunden-Touchpoints sowie der lokalen Präsenz mit den eigenen Shops und Stores
- der Vermarktung zusätzlicher Produkte (Cross-Selling), u. a. aus den Bereichen Digital-Lifestyle sowie TV und Medien, verbunden mit einem vertikalen Wachstum im gesamten Produktportfolio
- der (Weiter-)Entwicklung eigener, innovativer Produkte, z. B. weiterer appbasierter Tarife oder zusätzlicher IPTV-Produkte (waipu.tv)
- der Festigung und konsequenten Weiterentwicklung der IT-Applikationen und IT-Systeme zur weiteren Erhöhung der Kundenzufriedenheit, z. B. durch die Erweiterung digitaler Self-Services sowie den intelligenten Einsatz moderner Kommunikationsmedien
- der Intensivierung der Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten zur Stabilisierung der bestehenden und Entwicklung neuer bzw. besserer Konditionenmodelle
- der kontinuierlichen Prozess- und Qualitätsverbesserung zur nachhaltigen Steigerung der Produktivität – auch durch die zunehmende Digitalisierung von Geschäftsprozessen und der Unternehmenssteuerung
- der intensiven Förderung und Entwicklung unserer Mitarbeitenden zur Stärkung der Mitarbeiterbindung sowie einer höheren Flexibilität für unsere Mitarbeitenden zur Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität

Aus der Prüfung und Implementierung strategischer Optionen in den Bereichen Mobilfunk, Digital-Lifestyle sowie TV und Medien, der Vermarktung zusätzlicher oder neuer innovativer Produkte sowie dem Ausbau der eigenen Vertriebsstärke könnte ein positiver Effekt auf die Entwicklung der zugrunde gelegten finanziellen Leistungsindikatoren resultieren und unsere Erwartungen mithin übertreffen. Gleichsam könnte eine Stärkung der Vertriebsaktivitäten und Kundenzufriedenheit dazu führen, dass sich der Kundenbestand positiver entwickelt als prognostiziert.

Eigene technische Innovationen, leistungsstarke Kooperationen in sämtlichen Geschäftsbereichen sowie neue, exklusiv über eine App buchbare Produkte bieten auch zukünftig Chancen zur weiteren Marktdurchdringung. Die Positionierung von freenet als Dach- und Consumer-Marke führt zu einer Bündelung der Aktivitäten im Produktportfolio sowie zu einer höheren Sichtbarkeit am Markt. Sollte die Marke freenet stärker als erwartet am Markt partizipieren, könnte dies zu höheren Ergebnisbeiträgen und Free Cashflows führen als bisher prognostiziert.

Das strategische Zusammenwirken von Mobilfunkdienstleistungen und Digital-Lifestyle-Anwendungen wurde weiter forciert. Diese konzernpolitische Ausrichtung der Aktivitäten wird auch zukünftig konsequent verfolgt werden, da der Trend zur Digitalisierung und Vernetzung von Produkten und Dienstleistungen weiter anhalten wird. Vor diesem Hintergrund werden in diesem Bereich weiterhin Wachstumschancen, Synergiepotenziale sowie Chancen für neue strategische Partnerschaften gesehen. Für waipu.tv sind neue Partnerschaften ein weiterer Schritt zu einer stetig höheren Marktdurchdringung. Kontinuierliche Erweiterungen des Produktportfolios, der Produktzugangsmöglichkeiten sowie die innovative App steigern die Attraktivität von waipu.tv fortwährend. So bieten sich auch in den kommenden Jahren Chancen, die Nutzerzahlen zu erhöhen und einen größeren Beitrag zum Wachstum der freenet AG zu leisten als bisher prognostiziert.

Sollten die aus kontinuierlichen Prozess- und Qualitätsverbesserungen resultierenden Maßnahmen und Effizienzsteigerungen zur nachhaltigen Senkung der Kostenstrukturen positiver ausfallen als erwartet, könnte sich dies in den kommenden Jahren positiver auf die Höhe der Sachgemein- und Personalkosten und mithin auf das EBITDA sowie den Free Cashflow auswirken als bisher prognostiziert.

Die strategische Beteiligung der freenet AG an der CECONOMY bietet neben der Festigung der langjährigen, erfolgreichen Partnerschaft im Mobilfunkbereich weitere Chancen durch Synergieeffekte aufgrund der vielfältigen gemeinsamen Geschäftsprozesse. Segmentübergreifend könnten sich daraus zudem Chancen einer intensiveren Zusammenarbeit beispielsweise bei der Erschließung weiterer Geschäftsfelder ergeben.

Es wurden sowohl externe als auch interne Chancen identifiziert. Gegenüber dem Vorjahr werden insbesondere mehr interne Chancen gesehen. Dies könnte zu einer positiveren Geschäftsentwicklung führen als geplant. Dennoch werden die Auswirkungen der aufgezeigten Chancen auf die prognostizierten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren und somit auf die Entwicklung der freenet AG insgesamt eher als gering eingestuft.

Die Unternehmensleitung erwartet die im Prognosebericht dargelegte Entwicklung des Geschäftsverlaufs.

## 1.7.2. Risikomanagementsystem

### 1.7.2.1. Aufbau- und Ablauforganisation

Zur Gewährleistung des langfristigen Fortbestands eines Unternehmens wird einem effizienten Risikomanagementsystem eine maßgebliche Bedeutung beigemessen. Aus diesem Grund hat der Vorstand der freenet AG innerhalb des Konzerns ein umfangreiches Risikomanagement-, Überwachungs- und Steuerungssystem eingerichtet, in welches grundsätzlich alle Konzerngesellschaften eingebunden sind. Das Risikomanagementsystem nach § 91 Abs. 3 AktG umfasst auch das Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG. Es wird ausschließlich auf Risiken, nicht aber auf Chancen angewendet.

Das Risikomanagementsystem soll sicherstellen, dass Risiken für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens frühzeitig erkannt und in systematischer, nachvollziehbarer Weise an die zuständigen Entscheidungsträger im Konzern berichtet werden. Durch die rechtzeitige Kommunikation von Risiken an die verantwortlichen Entscheidungsträger soll gewährleistet werden, dass angemessene Maßnahmen zum Umgang mit den erkannten Risiken ergriffen und Schäden von unserem Unternehmen, unseren Mitarbeitern und unseren Kunden abgewendet werden.

In der vom Vorstand verabschiedeten Risikomanagementleitlinie hat die freenet AG die Rahmenbedingungen für das konzernweite Risikomanagementsystem festgelegt. Diese legt die Risikostrategie und Verantwortlichkeiten dar und regelt die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung, Kommunikation und Überwachung von Risiken. Ferner erhöht sie das Risikobewusstsein in der freenet Group und schafft den Rahmen für eine einheitliche Risikokultur.

Die Systeme und Methoden des Risikomanagements sind integrativer Bestandteil der generellen Aufbau- und Ablauforganisation. Identifikation, Bewertung und Berichterstattung von Risiken erfolgen auf Ebene der Gesellschaften bzw. Unternehmensbereiche, die auch für die Steuerung der identifizierten Risiken verantwortlich sind (operatives Risikomanagement). Über definierte Berichterstattungsprozesse werden übergeordnete Einheiten der freenet AG – hier vor allem das zentrale Risikomanagement und der Finanzvorstand – in die Bewertung einbezogen. Finanzvorstand und Risikomanager informieren regelmäßig den Vorstand sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG über die Risikolage.

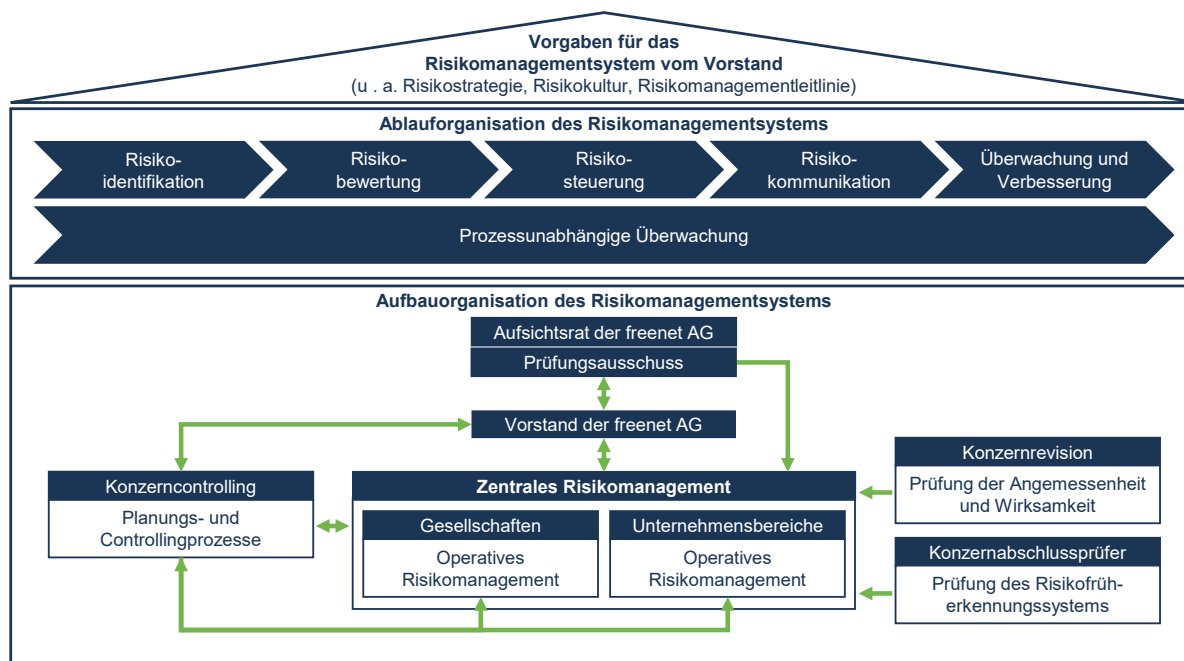
Neben dem Risikomanagementsystem hat der Vorstand zur Steuerung und Überwachung des laufenden Geschäfts ein umfangreiches monatliches Berichtswesen aufgebaut, das sowohl die finanziellen als auch die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren umfasst. In regelmäßigen Besprechungsterminen mit allen relevanten Gesellschaften, Unternehmensbereichen und dem Konzerncontrolling informiert sich der Vorstand zeitnah über die operativen Entwicklungen. Zusätzlich werden in diesen Terminen aktuelle Themen diskutiert und zukünftige Maßnahmen besprochen.

Die Konzernrevision der freenet AG prüft regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Das interne Kontrollsystem (IKS) der freenet AG trägt ebenfalls zur weiteren Unterstützung bei, da Risiken auch mit institutionalisierten Kontrollen begegnet wird.

Der Aufsichtsrat – hier insbesondere der Prüfungsausschuss der freenet AG – überwacht aufgrund aktienrechtlicher Bestimmungen u. a. die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems. Darüber hinaus wird dieser durch die regelmäßige Berichterstattung und – soweit erforderlich – durch eine anlassbezogene Risikoberichterstattung des Vorstands eingebunden.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags für den Jahres- und Konzernabschluss der freenet AG wird durch den Abschlussprüfer geprüft, ob das System geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

### Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems der freenet AG



Die Systeme und Methoden des Risikomanagements werden ständig überprüft, weiterentwickelt und angepasst. Im Geschäftsjahr 2021 wurden konzernweit zusätzlich quantitative Methoden zur Bewertung von Risiken etabliert und die Bewertungskategorien sowie die Risikoklassen vor dem Hintergrund ihrer Steuerungsrelevanz für die freenet AG überarbeitet. Teilweise haben sich infolgedessen Änderungen der zugeordneten Risikoklassen bei den Risiken ergeben. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird im zusammenfassenden Überblick zur Risikolage die Risikoklassifizierung sowohl nach der aktuellen als auch nach der im Vorjahr gültigen Risikoklassifizierungsmatrix dargestellt.

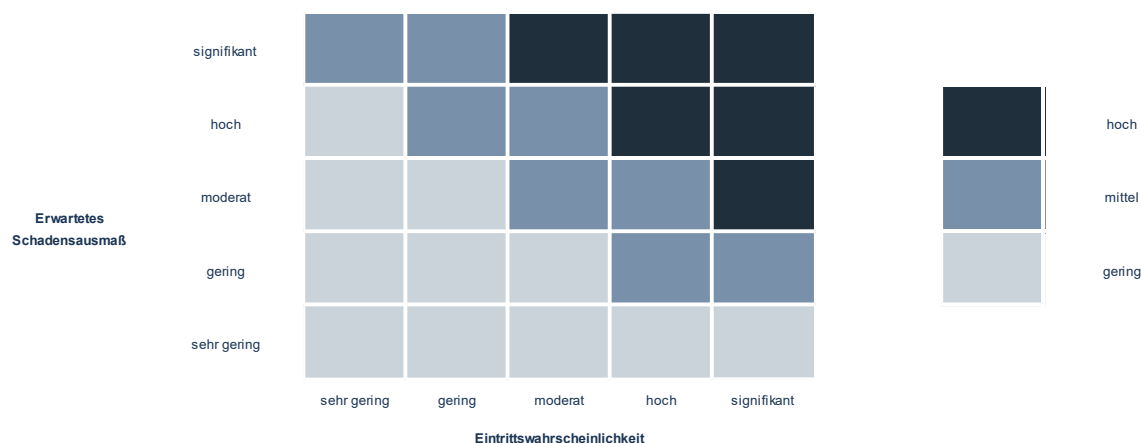
#### 1.7.2.2. Risikoidentifikation und -bewertung

Unter einem Risiko verstehen wir die Möglichkeit eines Eintretens von Ereignissen oder Entwicklungen, die sich ungünstig auf die Fähigkeit der freenet Group auswirken könnten, ihre strategischen und operativen Ziele zu erreichen. Mindestens halbjährlich erfassen bzw. aktualisieren die einzelnen Gesellschaften und Unternehmensbereiche der freenet AG bestehende und etwaige neue Risiken, die eine definierte Wesentlichkeitsgrenze übersteigen, in formalisierten Risikoberichten. Darin werden die spezifischen Risiken beschrieben und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ihre Auswirkungen auf das Unternehmen anhand standardisierter Kriterien untersucht. Für die Risikobewertung ist mindestens ein Betrachtungshorizont von zwölf Monaten zugrunde zu legen. Potenzielle Auswirkungen von Risiken sind für die betreffenden Geschäftsjahre grundsätzlich zu quantifizieren.

Die Bewertung des Risikoportfolios (inklusive Interdependenz und Tragfähigkeit) erfolgt innerhalb der freenet AG nach dem Nettoprinzip, bei dem Risiken inklusive der Wirkung etablierter Risikobewältigungsmaßnahmen betrachtet werden. Für die Bewertung der Risiken werden die Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „erwartetes Schadensausmaß“ herangezogen. Die Bewertungskategorien und die daraus resultierenden Risikoklassen wurden im Geschäftsjahr 2021

aktualisiert. Fortan werden Risiken mit sehr geringer (bis zu 10 Prozent), geringer (mehr als 10 und bis zu 30 Prozent), moderater (mehr als 30 und bis zu 50 Prozent), hoher (mehr als 50 und bis zu 70 Prozent) und signifikanter Eintrittswahrscheinlichkeit (mehr als 70 Prozent) systematisch voneinander unterschieden und kategorisiert. Hinsichtlich der Höhe des erwarteten Schadensausmaßes wird zwischen sehr geringem (bis zu 1,0 Millionen Euro), geringem (mehr als 1,0 und bis zu 5,0 Millionen Euro), moderatem (mehr als 5,0 und bis zu 12,5 Millionen Euro), hohem (mehr als 12,5 und bis zu 20,0 Millionen Euro) und signifikantem (mehr als 20,0 Millionen Euro) erwarteten Schadensausmaß unterschieden. Aus der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe des erwarteten Schadensausmaßes ergibt sich die Einteilung hinsichtlich der Bedeutung der Risiken in die Kategorien „gering“, „mittel“ und „hoch“.

### Risikomatrix der freenet AG



#### 1.7.2.3. Risikosteuerung, -kommunikation und -überwachung

Basierend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation und -bewertung werden verschiedene Handlungsalternativen im Rahmen der allgemeinen Unternehmenssteuerung ergriffen, um angemessen auf die identifizierten Risiken reagieren zu können. Maßnahmen zur Risikobewältigung werden in den Risikoberichten ebenfalls beschrieben. Auch zwischen den Standard-Meldezeitpunkten werden Risiken direkt nach ihrer Identifikation erfasst, analysiert, bewertet und gesteuert sowie bei entsprechender Größenordnung unmittelbar an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG berichtet.

Das zentrale Risikomanagement überwacht den Risikomanagementprozess, konsolidiert die einzelnen Risikoberichte und fasst die Ergebnisse in einem Konzernrisikobericht für den Vorstand zusammen. Dieser erörtert und überwacht die Risikolage ganzheitlich und beschließt ggf. weitere Maßnahmen. Auch der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG wird über die Entwicklung der Risikolage regelmäßig informiert.

#### 1.7.3. Risikobericht und Würdigung

In diesem Abschnitt werden Risiken dargestellt, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der freenet AG beeinflussen könnten. Es erfolgt eine Einteilung in die Kategorien Marktrisiken, IT-Risiken, steuerliche Risiken, finanzielle Risiken, strategische Risiken, operative Risiken sowie sonstige Risiken.

Der Mobilfunkbereich ist sowohl umsatz- als auch ergebnisbezogen das bedeutendste Segment im freenet Konzern. Entsprechend resultieren auch die maßgeblichen Marktrisiken aus diesem Bereich und werden daher im Folgenden vorwiegend auf dieses Segment bezogen dargestellt. Die

Risikoeinschätzung für die übrigen Kategorien gilt grundsätzlich für alle Segmente. Wesentliche Unterschiede zwischen den Segmenten in Bezug auf die Risikoeinschätzung werden als solche gesondert genannt. Mögliche Auswirkungen der Coronakrise auf die Risikolage der freenet AG werden zuvor einleitend dargestellt.

#### *1.7.3.1. Coronakrise*

Der Vorstand der freenet AG beobachtet und bewertet kontinuierlich die dynamischen Rahmenbedingungen und Auswirkungen der Coronakrise auf die Geschäftstätigkeit der freenet AG. Gegenmaßnahmen werden konzernweit koordiniert, etabliert und kommuniziert. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Risikomanagement der freenet AG. Die Entwicklung der wichtigsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wird laufend analysiert und von Szenarioanalysen flankiert, um jederzeit angemessen reagieren zu können.

Die im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie erfassten Risiken standen im Geschäftsjahr 2021 weiterhin im Fokus des Managements und wurden laufend neu bewertet. Die Neubewertungen erfolgten einerseits vor dem Hintergrund der Entwicklung des Pandemiegeschehens und der staatlichen Maßnahmen für Unternehmen zur Begegnung der Auswirkungen der Coronakrise, andererseits aber auch aufgrund der gesammelten Erfahrungen mit der Wirkung der eigenen Risikobewältigungsmaßnahmen. Wenngleich sich die Risikolage der freenet AG in Bezug auf die Coronakrise gegenüber dem Vorjahr verbessert hat, wird dennoch auch im Geschäftsjahr 2022 mit weiterhin vielfältigen Einschränkungen des geschäftlichen und gesellschaftlichen Lebens gerechnet. Dies wurde – soweit möglich – in der Analyse, Bewertung und Steuerung identifizierter Risiken berücksichtigt. So wurden prognostizierte höhere Forderungsausfallraten in der Planung für das Geschäftsjahr angenommen. Ebenso wurden etwaige negative Auswirkungen auf die Bonus- und Provisionszahlungen der Netzbetreiber infolge weiterhin anhaltender, eingeschränkter stationärer Vertriebswege und einer geringeren Frequentierung konservativ geplant. Die damit im Zusammenhang stehenden Risiken wurden infolgedessen zum 31. Dezember 2021 angepasst. Neue Risiken, die unmittelbar auf Auswirkungen der Coronakrise zurückzuführen sind, wurden nicht identifiziert.

#### *1.7.3.2. Marktrisiken*

##### *1.7.3.2.1. Wettbewerbsintensive Märkte*

Die Telekommunikationsmärkte sind weiterhin durch intensiven Wettbewerb geprägt. Es ist davon auszugehen, dass durch gestärkte Verbraucherrechte infolge des seit dem 1. Dezember 2021 geltenden, novellierten Telekommunikationsgesetzes (TKG) sich der Wettbewerb unter den Anbietern nochmals erhöht. Dies kann zu Einbußen bei den Umsatzerlösen und zum Verlust von Marktanteilen sowie zu Margendruck in den jeweiligen Geschäftsbereichen führen und/oder den Gewinn von Marktanteilen erschweren. So könnten höhere Aufwendungen für die Gewinnung neuer bzw. die Bindung bestehender Kunden bei gleichzeitig sinkenden Erlösen und einer kundenseitig hohen Wechselbereitschaft (u. a. aufgrund der Reduzierung von Laufzeiten und Kündigungsfristen) die Folge des erhöhten Wettbewerbs sein. Hierdurch könnten sich die prognostizierten umsatzbasierten Kennzahlen, Ergebnisgrößen sowie der Free Cashflow möglicherweise nicht wie geplant entwickeln. Um sich gegenüber den Wettbewerbern zu behaupten, muss die freenet AG ihre Produkte und Services weiterhin attraktiv gestalten und diese erfolgreich vermarkten sowie Kundenbindungsmaßnahmen durchführen. Außerdem muss die freenet AG agil auf die Geschäftsentwicklung der Konkurrenz



reagieren und neue Kundenbedürfnisse antizipieren. Für die freenet AG stellt dies insgesamt ein mittleres Risiko dar.

#### 1.7.3.2.2. Vertrieb

Große Teile der Wirtschaft und insbesondere der stationäre Einzelhandel sind weiterhin von den Auswirkungen der Coronakrise direkt oder indirekt betroffen, wie z. B. durch behördlich angeordnete Zugangs- oder Kontaktbeschränkungen. Auch können regionale oder bundesweite Lockdowns nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Diese wiederkehrenden Restriktionen im stationären Handel könnten zu einer längerfristigen Änderung des Konsumentenverhaltens führen, was zu einem Rückgang der Bedeutung stationärer Vertriebskanäle führen könnte. Es ist anzunehmen, dass einzelne Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der weiteren Ausbreitung von Covid-19 mindestens im Jahr 2022 notwendig sein werden und es infolgedessen zu einer geringeren Frequentierung des stationären Einzelhandels kommen könnte. Hiervon wären insbesondere die mobilcom-debitel Shop GmbH und die Gravis Computervertriebsgesellschaft mbH mit ihren Vertriebsstandorten sowie grundsätzlich alle stationären Vertriebskanäle der freenet Group betroffen. Als Gegenmaßnahmen würde stärker auf nichtstationäre Vertriebswege, insbesondere online, geschwenkt und Kurzarbeit zur Personalkostenreduktion beantragt werden. Dies stellt insgesamt für die freenet AG ein mittleres Risiko dar, mit Auswirkungen für die Neukundenakquise, die Umsatzerlöse, das EBITDA und den Free Cashflow.

Die freenet Group verfügt über ein breites Vertriebsnetz. Als Gegenmaßnahme zum Verlust von Vertriebsstärke schließen die entsprechenden Tochtergesellschaften mit ihren wichtigen Vertriebspartnern langfristige Verträge und bieten ihnen attraktive Anreizsysteme (z. B. Airtime-Modelle). Eine zusätzliche Möglichkeit zum Erhalt der Vertriebsstärke liegt in der konsequenten Prüfung neuer Partnerschaften in Handel, Distribution und Kooperation sowie in der Gewinnung weiterer Franchisepartner. Das Risiko des Verlusts von Vertriebslinien wird seitens der freenet AG als gering eingestuft.

In der Media Broadcast Gruppe ergibt sich für die Gesellschaft das Risiko, dass die kundenseitige Nachfrage des Produkts freenet TV, und damit auch die Umsatzerlöse und der Free Cashflow, erneut geringer ausfallen könnten als erwartet. Die Gesellschaft hat ein enges Monitoring zur Kundenentwicklung etabliert, um im Bedarfsfall Gegenmaßnahmen (z. B. Preisanpassung) ergreifen zu können. Für die freenet AG stellt dies insgesamt ein geringes Risiko dar.

Die EXARING AG hat ebenfalls ein Monitoring etabliert, um die Kundenentwicklung zu überwachen und rechtzeitig operative Steuerungsmaßnahmen im Vertrieb einzuleiten. Das Risiko, geplante waipu.tv Kundenzahlen nicht erreichen zu können, stuft die freenet AG als gering ein.

#### 1.7.3.2.3. Netzbetreiber

Bonuszahlungen und Provisionen seitens der Netzbetreiber sind Bestandteil der Erträge der freenet AG. Eine Reduzierung kann die Marge verringern und die Vermarktung erschweren. Dies versucht die freenet AG dadurch zu minimieren, dass die Gesellschaft flexible Einkaufskonditionen verhandelt sowie ein laufendes Monitoring der Zielerreichung bei den Prämienzahlungen durchführt und ggf. nachverhandelt. Dies stellt aktuell ein geringes Risiko für die freenet AG dar.

Die Margen im Mobilfunk-Service-Provider-Geschäft sind wesentlich durch die Netzbetreiber und deren Gestaltung der Tarifmodelle bedingt. Hierdurch werden, beispielsweise durch



Tarifwechselbeschränkungen, die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Tarifmodelle eingeschränkt. Dennoch findet eine laufende Prüfung der Einkaufsmodelle statt, um auf Markteffekte möglichst flexibel reagieren zu können. Das Risiko wird seitens der freenet AG als gering eingestuft.

Die Netzbetreiber vertreiben ihre Produkte zunehmend selbst und drängen Mobilfunk-Service-Provider aus dem Markt (shift to direct). Hinzu kommt, dass die Netzbetreiber aufgrund ihrer Geschäftsstruktur im Vertrieb zum Teil bessere Konditionen bieten können als die Mobilfunk-Service-Provider. Dies könnte wiederum zum Verlust von Vertriebswegen und Kunden führen. Dieser Umstand stellt für die freenet AG ein geringes Risiko dar.

Die Netzbetreiberrisiken, allein oder aufgrund der Wechselwirkungen mit Wettbewerbs- und Vertriebsrisiken, könnten sich auf die prognostizierten Ergebnisgrößen sowie den Free Cashflow negativer als erwartet auswirken.

#### *1.7.3.2.4. Gesetze und Regulierung*

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Eingriffen von Regulierungsbehörden oder auch durch gerichtliche Grundsatzentscheidungen könnten sich Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle der freenet Group und die Möglichkeit der Kundengewinnung und -bindung sowie der Durchsetzung von Kundenforderungen ergeben. Dies könnte sich negativ auf die Höhe der prognostizierten Umsatzerlöse und auf die Höhe des Free Cashflows auswirken. Die Auswirkungen von einzelnen Entscheidungen oder rechtlichen Änderungen können für sich genommen nicht wesentlich sein, sodass das Risiko insgesamt als gering eingestuft werden kann. Die freenet AG begegnet dem Risiko durch ein regelmäßiges Monitoring der Entwicklungen seitens der Regulierungsbehörden bzw. durch das Verfolgen des Ausgangs gerichtlicher Entscheidungen.

Aufgrund neuer und komplexerer Gesetzgebungen zum Datenschutz, insbesondere der 2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), existieren neue, weitergehende Anforderungen an den Umgang u. a. mit personenbezogenen Daten. Dies könnte zur Folge haben, dass Geschäftsprozesse innerhalb der freenet AG nicht mehr wie in der Vergangenheit ausgeführt werden können und/oder der Gesellschaft hohe Bußgelder auferlegt werden. Das Risiko wird von der freenet AG als gering eingestuft.

#### *1.7.3.3. IT-Risiken*

##### *1.7.3.3.1. Systemausfälle/-fehler*

Die Betriebsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der technischen Infrastruktur inklusive der Rechenzentren und Billing-Systeme des Unternehmens sind für dessen erfolgreiches Operieren und seinen Fortbestand von erheblicher Bedeutung. Es besteht das geringe Risiko, dass Netzwerkausfälle oder Serviceprobleme aufgrund von Systemfehlern oder -ausfällen durch fehlende Möglichkeiten in der Betreuung der Kunden zum Kundenverlust führen können oder dass es im Bereich TV und Medien zu Störungen in der Übertragung von TV- und Radiosignalen kommen kann. Neben dem Rückgang der Umsatzerlöse bei einem Verlust von Kunden könnte bei einem Ausfall der Systeme zeitweise keine Leistung seitens der freenet AG erbracht und damit auch kein Umsatz bzw. kein positiver Beitrag zum erwarteten Ergebnis sowie Free Cashflow erzielt werden. Um Ausfallrisiken zu vermeiden, werden technische Frühwarnsysteme eingesetzt. Ständige Pflege und Updates halten die Sicherheitsvorkehrungen stets auf dem aktuellen Stand. Daten werden fortlaufend gesichert. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für Beeinträchtigungen der betrieblichen Leistungserstellung.

#### *1.7.3.3.2. Cyber-Attacken und Datendiebstahl*

Erfolgreiche Angriffe durch Schadsoftware oder durch Cyber-Attacken könnten IT-Systeme kompromittieren, böswillig verschlüsseln oder zu einem Entwenden von Kundendaten führen. Eine erfolgreiche Cyber-Attacke auf IT-Systeme könnte der Auslöser für eine schadhafte Datenmanipulation sein, die im Extremfall dazu führen könnte, dass Kunden- und Vertriebsportale, Apps oder sogar Infrastruktur ausfallen. Die Gefährdungslage im Cyber-Raum ist hoch und könnte auch zukünftig weiter an Dynamik gewinnen. Dies führt dazu, dass implementierte Schutzmaßnahmen laufend überprüft und angepasst werden. Darüber hinaus sind für einen etwaigen Schadensfall Informationssicherheits- bzw. Cyber-Risikoversicherungen abgeschlossen worden. Das verbleibende Risiko wird seitens der freenet AG daher insgesamt als gering eingestuft.

#### *1.7.3.4. Steuerliche Risiken*

##### *1.7.3.4.1. Verlustvorträge*

Wenn innerhalb von fünf Jahren mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 Prozent der Aktien oder Stimmrechte der Gesellschaft in einer Hand oder in Händen mehrerer Aktionäre mit gleichgerichteten Interessen vereinigt würden (schädlicher Beteiligungserwerb), könnten die bis zum schädlichen Beteiligungserwerb nicht ausgeglichenen oder abgezogenen negativen Einkünfte (körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge) der Gesellschaft gemäß § 8c Körperschaftsteuergesetz (KStG) verloren gehen.

Auf den Eintritt dieses Risikos hat die Gesellschaft keinen Einfluss, da der Wegfall der bis zum schädlichen Beteiligungserwerb nicht ausgeglichenen oder abgezogenen negativen Einkünfte (körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge) durch Maßnahmen und Transaktionen auf der Ebene der Aktionäre herbeigeführt wird. Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass es infolge einer Veräußerung oder eines Hinzuerwerbs von Aktien durch die Aktionäre der Gesellschaft zu einer Vereinigung von mehr als 50 Prozent der Aktien in einer Hand kommen könnte. Dasselbe mittlere Risiko besteht, wenn durch andere Maßnahmen erstmals in der Hand eines Aktionärs oder mehrerer Aktionäre mit gleichgerichteten Interessen mehr als 50 Prozent der Aktien oder Stimmrechte vereinigt werden. Die oben dargestellten Rechtsfolgen gelten entsprechend.

##### *1.7.3.4.2. Sonstige Steuerrisiken*

Für noch nicht abschließend geprüfte Veranlagungszeiträume kann es grundsätzlich zu Änderungen kommen, aus denen Steuernachzahlungen oder Veränderungen der Verlustvorträge resultieren, sofern die Finanzbehörden im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen zu abweichenden Auslegungen steuerlicher Vorschriften oder abweichenden Bewertungen des jeweiligen zugrunde liegenden Sachverhalts kommen. Gleiches gilt für Abgabenarten, die zum Teil noch nicht geprüft wurden, insbesondere weil sie üblicherweise keiner steuerlichen Außenprüfung unterliegen.

Das Risiko abweichender Sachverhaltsauslegungen und -bewertungen gilt insbesondere für gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen. Deshalb ist nicht ganz auszuschließen, dass durch Einbringungen, andere Umwandlungsvorgänge, Kapitalzuführungen und Gesellschafterwechsel die von den Kapitalgesellschaften der freenet AG erklärten und so auch bislang von der Finanzverwaltung gesondert festgestellten körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge vermindert werden bzw. entfallen könnten. Insgesamt wird dies als ein geringes Risiko angesehen.

### *1.7.3.5. Finanzielle Risiken*

#### *1.7.3.5.1. Forderungsausfälle*

Bei der Betrachtung des Forderungsausfallrisikos stehen in der freenet Group insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Endkunden im Fokus. Für wesentliche Vertragskundenbereiche werden vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen der Kunden durchgeführt. Im laufenden Vertragsverhältnis sind die Durchführung eines zügigen und regelmäßigen Mahn- und Inkassoprozesses mit mehreren Inkassounternehmen im Benchmarking und einer Langzeitinkassoüberwachung sowie das High-Spender-Monitoring wesentliche Maßnahmen zur Minimierung des Ausfallrisikos. Schließlich trägt aus der Sicht des Vorstands eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen den Risiken Rechnung.

Auch im Bereich der Forderungen gegen Händler und Franchisepartner sowie sonstiger Geschäftskunden finden ausführliche Bonitätsprüfungsprozesse mit Festlegen von Kreditlimits und schadensbegrenzenden Vorauszahlungsmodalitäten bei kritischen Lieferanten statt. Im Falle eines Zahlungsverzugs kommen Mahn- und Inkassoprozesse zur Anwendung. Zusätzlich sind durch eine Warenkreditversicherung wesentliche Forderungsausfallrisiken von Großkunden (Händler und Distributoren) abgesichert. Die Risiken bei nicht versicherten Händlern und Distributoren sind im Allgemeinen durch ein internes Limitsystem begrenzt – in der Regel müssen Kunden mit schlechter Bonität Vorauskasse leisten oder die Geschäftsbeziehung kommt nicht zustande. Wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen regelmäßig im Segment Mobilfunk gegen die Mobilfunknetzbetreiber sowie im Segment TV und Medien gegen öffentlich-rechtliche sowie private Anbieter von TV- und Radioprogrammen. Der Forderungsbestand wird regelmäßig bewertet und die Eintreibung dieser Forderungen wird ebenfalls laufend überwacht.

Basierend auf Erfahrungswerten resultiert insgesamt ein geringes Forderungsausfallrisiko in diesem Bereich.

Zwischen dem Konzern und zwei Banken bestehen Factoring-Vereinbarungen zum Verkauf von Handy-Options-Forderungen. Die maßgeblichen Risiken (im Wesentlichen das Forderungsausfallrisiko) und Chancen gehen hierbei auf die Banken über. In der freenet Group verbleibt in voller Höhe das Spätzahlungsrisiko, das jedoch von untergeordneter Bedeutung ist.

#### *1.7.3.5.2. Werthaltigkeit des Vermögens*

In der Konzernbilanz der freenet AG werden ein bilanzieller Goodwill sowie immaterielle Vermögenswerte wie Kundenbeziehungen, Markenrechte und Nutzungsrechte in wesentlicher Höhe ausgewiesen. Es besteht das Risiko, dass es zu Wertminderungen kommen kann. Mögliche Triggering Events werden im Rahmen von Werthaltigkeitstests berücksichtigt.

Die Vermögenswerte der freenet AG werden sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen überprüft, sofern mögliche Indikatoren für eine nachhaltige Wertminderung vorliegen. Bei einem solchen Indikator kann es sich z. B. um Änderungen im Wirtschafts- oder Regulierungsumfeld handeln. Ferner können aus bewussten Unternehmensentscheidungen, wie der im Geschäftsjahr 2022 begonnenen Ablösung der Hauptmarke mobilcom-debitel und der damit verbundenen Positionierung von freenet als Dach- und Consumer-Marke, Wertminderungen resultieren (hierzu verweisen wir auf die Ausführungen im Nachtragsbericht). Eine etwaige Wertminderung wäre nicht zahlungswirksam und bliebe daher ohne Einfluss für den Free Cashflow. Darüber hinaus werden die Umsatzerlöse und das EBITDA nicht tangiert

(kein Einfluss auf die finanziellen Leistungsindikatoren). Das Risiko weiterer Wertminderungen wird seitens der freenet AG derzeit als gering eingestuft.

#### *1.7.3.5.3. Liquidität*

Zur Überwachung und Steuerung der Liquidität werden konzernweit umfangreiche Finanzplanungsinstrumente eingesetzt. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken des Weiteren durch das Halten angemessener Bankguthaben, Kreditlinien bei Banken sowie durch eine laufende Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows. Auf Basis mehrerer bestehender konzerninterner Cash-Pooling-Vereinbarungen, an denen die wesentlichen Gesellschaften des freenet Konzerns teilnehmen, werden Bedarf und Anlage von liquiden Mitteln im Konzern zentral gesteuert.

Um das allgemeine Liquiditätsrisiko zu verringern, bedient sich der Konzern verschiedener Finanzierungsinstrumente. Die unter den Finanzschulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus den im Mai 2015, Februar 2016, Oktober 2016, Dezember 2018 und Juli 2020 abgeschlossenen Schuldscheindarlehen (zum 31. Dezember 2021 inklusive Zinsabgrenzungen bilanziert: 649,3 Millionen Euro) und einer – als revolvingende Kreditlinie ausgestalteten – Darlehenstranche über 300,0 Millionen Euro (Vorjahr: 300,0 Millionen Euro), die zum 31. Dezember 2021 wie im Vorjahr nicht gezogen war.

Aus den abgeschlossenen Kreditverträgen resultiert ein weiteres Liquiditätsrisiko, da die darin vereinbarten Beschränkungen (sog. „Undertakings“ und „Covenants“) den finanziellen und operativen Spielraum der freenet AG eingrenzen. Die Verträge beinhalten beispielsweise Beschränkungen bei Änderungen der Geschäftstätigkeit des Konzerns, bei der Durchführung gruppeninterner gesellschaftsrechtlicher Strukturmaßnahmen, bei der Bestellung von Sicherheiten sowie hinsichtlich eventueller Erwerbe sowie Veräußerungen von Vermögenswerten, insbesondere von Anteilsbesitz. Der Gesellschaft ist es nur in engen Grenzen erlaubt, außerhalb der Kreditverträge Fremdmittel aufzunehmen, um so beispielsweise zukünftige strategische Investitionen zu finanzieren. Aufgrund der genannten Reserven stuft die freenet AG das allgemeine Liquiditätsrisiko als gering ein.

Ein mittleres Liquiditätsrisiko resultiert aus nicht fest zugesagten Kredit- oder Factoring-Linien (wie es beispielsweise bei den Factoring-Vereinbarungen zum Verkauf von Handy-Options-Forderungen der Fall ist). Diese könnten seitens der Banken nicht mehr bedient werden und damit mögliche Liquiditätsreserven nicht mehr zur Verfügung stehen.

#### *1.7.3.5.4. Kapitalrisiko*

Das Kapitalrisikomanagement der freenet Group bezieht sich auf das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital und daraus abgeleitete Kennziffern. Primäres Ziel des Kapitalrisikomanagements ist es, die Einhaltung der in den Kreditverträgen vorgesehenen Kennzahlen (Financial Covenants) zu gewährleisten. Die wesentlichen Financial Covenants sind in Bezug auf das Eigenkapital des Konzerns (Eigenkapitalquote) sowie die Verschuldung (Verschuldungsfaktor) definiert. Sollten sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen schlechter entwickeln als geplant, könnte dies unter Umständen dazu führen, dass die freenet Group ihre Vereinbarungen mit den kreditfinanzierenden Banken nicht mehr einhalten kann. Es besteht das mittlere Risiko zur Fälligkeitsstellung der Kredite durch die finanzierenden Banken. Die freenet AG minimiert das Risiko durch eine laufende Überwachung der finanziellen Kennzahlen und die frühzeitige Ableitung geeigneter Maßnahmen.

#### *1.7.3.5.5. Zinsänderungsrisiko*

Die freenet AG unterliegt, was die Finanzschulden mit variabler Verzinsung betrifft, Zinsänderungsrisiken im Wesentlichen bezogen auf den EURIBOR. Das Unternehmen begegnet diesen Risiken durch eine Mischung aus fest und variabel verzinslichen Finanzschulden. Die Zinsänderungsrisiken sind nicht explizit gesichert, allerdings wirkt der Kassenbestand, der im Wesentlichen variabel verzinslich angelegt wird, als natürliche Absicherung und mindert das Zinsänderungsrisiko aus den variabel verzinslichen Finanzschulden entsprechend.

Geldanlagen werden in der Regel in Form von Tages- und Termingeld bei Geschäftsbanken mit hoher Bonität angelegt.

Die Gesellschaft überprüft auf der Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden täglichen Liquiditätsplanung laufend die verschiedenen Anlagemöglichkeiten für die liquiden Mittel sowie die verschiedenen Dispositionsmöglichkeiten hinsichtlich der Finanzschulden. Marktzensänderungen könnten sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten auswirken und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein. Das Risiko wird seitens der freenet AG als gering eingestuft.

#### *1.7.3.6. Strategische Risiken*

##### *1.7.3.6.1. Beteiligungen*

Die freenet AG hält mehrere Beteiligungen. Es könnte sein, dass sich das Geschäft der Beteiligungen schlechter entwickelt als angenommen, was sich wiederum negativ auf die Ertragslage (jedoch nicht das EBITDA) und den Cashflow der freenet AG auswirken könnte. Das Beteiligungsrisiko wird seitens der freenet AG zusammenfassend als gering eingestuft.

##### *1.7.3.6.2. Betreuung des Kundenservices der mobilcom-debitel durch die Capita Customer Services (Germany) GmbH, Berlin*

Seit März 2017 betreut die Capita als strategischer Partner insbesondere den gesamten Kundenservice der mobilcom-debitel. Bei einem unerwarteten Einstellen des Geschäftsbetriebs durch die Capita besteht das Risiko, dass die Notwendigkeit, die für einen solchen Fall vertraglich vereinbarte Rückführung der Aktivitäten umzusetzen oder den externen Anbieter kurzfristig zu wechseln, zu Mehrkosten führt. Das Risiko wird seitens der freenet AG als gering eingestuft.

#### *1.7.3.7. Operative Risiken*

##### *1.7.3.7.1. Hardwareverfügbarkeit*

Lieferengpässen/-ausfällen bei den Herstellern von Endgeräten und Zubehör können vielfältige Faktoren zugrunde liegen – denkbar wären Produktionsstopps durch klimatische Faktoren oder Krankheit/Pandemie, der Verlust von Produktionsstätten oder Logistikzentren sowie Störungen der Lieferkette. Sollten über einen längeren Zeitraum nicht ausreichend Geräte zur Verfügung stehen, könnte dies den Vertrieb von Telekommunikationsleistungen beeinträchtigen (z. B. fehlende Hardware für das Bundlegeschäft), mit negativen Auswirkungen für die Neukundenakquise, die Umsatzerlöse, das EBITDA und den Free Cashflow. Die freenet AG begegnet diesem geringen Risiko durch eine temporäre Ausweitung der Lagerreichweiten, der Nutzung alternativer Bezugsquellen sowie einer auf Geräteknappheit angepassten Vermarktungsstrategie.

#### *1.7.3.7.2. Servicepreise für Kunden im Zahlungsverzug*

Branchenweit klagen Verbraucherschutzverbände gegen Netzbetreiber und Diensteanbieter wegen Art und Höhe von erhobenen Gebühren bei Kunden im Zahlungsverzug. In diesem Zusammenhang wird die freenet AG von Verbraucherschutzverbänden wegen der Erhebung von Serviceentgelten bei im Zahlungsverzug befindlichen Kunden auf Unterlassung und ggf. Zahlung in Anspruch genommen. Das verbleibende Risiko einer etwaigen Zahlung wird seitens der freenet AG insgesamt als mittel eingestuft.

#### *1.7.3.8. Sonstige Risiken*

Derzeit wird am firmeneigenen Standort in Büdelsdorf das dortige Gebäude saniert und modernisiert. Sollten die projektierten Aufwendungen bzw. Investitionen höher ausfallen als geplant, könnten geringe Auswirkungen auf das EBITDA sowie den Free Cashflow die Folge sein. Das Risiko wird seitens der freenet AG als gering eingestuft.

#### *1.7.4. Überblick über die Risikolage*

Die vorstehend aufgeführten Risiken der freenet AG werden nachstehend überblicksartig zusammengefasst. Risiken, die weiterhin bedingt durch die Coronakrise erfasst wurden oder eine Bewertungsanpassung erfahren haben, wurden farblich gesondert gekennzeichnet. Ferner wird die Risikobewertung zum 31. Dezember 2021 zu Vergleichszwecken nach der neuen und zusätzlich nach der Risikoklassifizierungsmatrix des Vorjahres dargestellt. Auf diese Weise kann die Veränderung (Tendenz) der Risikoklassifizierung gegenüber dem Vorjahr nachvollzogen werden (siehe hierzu bereits die Ausführungen im Abschnitt „Risikomanagementsystem“).

## Risikoubersicht

Risiken per 31.12.2021	Eintrittswahrscheinlichkeiten		Schadenpotenziale		Risikoklassifizierungen		Tendenz
	Risikomatrix	Risikomatrix	Risikomatrix	Risikomatrix	Risikomatrix	Risikomatrix	
	Vorjahr	neu	Vorjahr	neu	Vorjahr	neu	
<b>Markt Risiken</b>							
Wettbewerbsintensive Märkte Vertrieb	gering	moderat	hoch	moderat	mittel	mittel	>
Einschränkung stationärer Vertriebswege	mittel	hoch	mittel	gering	mittel	mittel	>
Verlust von Vertriebspartnern	gering	gering	mittel	gering	gering	gering	>
Kundenseitige Nachfrage TV und Medien	gering	gering	gering	gering	gering	gering	>
<b>Netzbetreiber</b>							
Bonuszahlungen und Provisionen	gering	gering	gering	gering	gering	gering	v
Prämien und Margen	gering	gering	unwesentlich	sehr gering	unwesentlich	gering	v
Shift to direct	gering	sehr gering	unwesentlich	sehr gering	unwesentlich	gering	v
Gesetze und Regulierung	gering	sehr gering	mittel	gering	gering	gering	>
<b>IT-Risiken</b>							
RZ- und Systemausfälle/-fehler	gering	sehr gering	hoch	moderat	mittel	gering	^
Cyberattacken und Datendiebstahl	gering	gering	mittel	moderat	gering	gering	>
<b>Steuerliche Risiken</b>							
Verlustvorträge	gering	sehr gering	hoch	signifikant	mittel	mittel	>
Sonstige Steuerrisiken	gering	moderat	mittel	gering	gering	gering	>
<b>Finanzielle Risiken</b>							
Forderungsausfälle	gering	gering	unwesentlich	sehr gering	unwesentlich	gering	v
Werthaltigkeit des Vermögens	gering	gering	mittel	moderat	gering	gering	v
<b>Liquidität</b>							
Allgemeines Liquiditätsrisiko	gering	sehr gering	unwesentlich	sehr gering	unwesentlich	gering	v
Handy-Options-Factoring	gering	gering	hoch	signifikant	mittel	mittel	>
Kapitalrisiko	gering	sehr gering	hoch	signifikant	mittel	mittel	>
Zinsänderungsrisiko	gering	moderat	gering	gering	gering	gering	>
<b>Strategische Risiken</b>							
Beteiligungen	gering	sehr gering	mittel	moderat	gering	gering	>
Business Process Outsourcing Kundenbetreuung	gering	sehr gering	mittel	moderat	gering	gering	>
<b>Operative Risiken</b>							
Hardwareverfügbarkeit	-	sehr gering	-	gering	-	gering	neu
Servicepreise für Kunden im Zahlungsverzug	gering	gering	hoch	signifikant	mittel	mittel	>
<b>Sonstige Risiken</b>							
Sanierung Bürostandort Büdelsdorf	hoch	signifikant	unwesentlich	sehr gering	unwesentlich	gering	v

- ^ Einstufung in höhere Risikoklasse im Vergleich zum Vorbericht  
 > Einstufung in gleiche Risikoklasse im Vergleich zum Vorbericht  
 v Einstufung in geringere Risikoklasse im Vergleich zum Vorbericht

Durch den implementierten Risikomanagementprozess sowie das monatliche Berichtswesen hat der Vorstand einen Überblick über die vorgestellte Risikosituation. Zum 31. Dezember 2021 wurden verschiedene Markt-, IT-, steuerliche, finanzielle, strategische, operative und sonstige Risiken identifiziert. Lediglich vereinzelt erhöhen Auswirkungen der Coronakrise noch die Eintrittswahrscheinlichkeit oder das erwartete Schadensausmaß von Risiken. Wesentliche Risiken wurden nicht identifiziert.

Die möglichen Auswirkungen auf die allgemeine zukünftige Entwicklung der freenet AG sowie die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden vom Vorstand insgesamt als gering qualifiziert. Die Einschätzungen sind weiter abhängig von der Dauer und dem Ausmaß der Coronakrise. Dies lässt sich zu diesem Zeitpunkt nicht verlässlich und vollständig abschätzen. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen erwartet der Vorstand, dass die im Ausblick prognostizierte, positive Entwicklung durch die aufgezeigten Risiken nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Risiken keine Auswirkungen auf den Fortbestand der freenet AG haben.

### 1.7.5. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess (§ 315 Abs. 4 HGB)

Das interne Kontrollsystem (IKS) der freenet AG orientiert sich konzeptionell am international anerkannten Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

(COSO). Es umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, welche die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen sollen.

Kernelemente des internen Überwachungssystems der freenet AG sind prozessintegrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen. Im Rechnungslegungsprozess der freenet AG sind dazu automatisierte IT-Prozesskontrollen, standardisierte, manuelle Kontrollhandlungen in den Geschäftsprozessen, unter anderem in Form des Vier-Augen-Prinzips, sowie in die Arbeitsabläufe integrierte automatische Sicherungsmaßnahmen (Funktionstrennungen, Zugriffsbeschränkungen) eingebettet.

Die im Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche analysieren diese Kontrollen und Maßnahmen ständig in Bezug auf neue gesetzliche Vorgaben und sonstige zu beachtende Standards und entwickeln daraus angepasste interne Vorgaben und Schulungen für die verantwortlichen Mitarbeiter.

Im Rechnungslegungsprozess der freenet AG erfolgt die Buchführung der Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen der freenet AG im Wesentlichen zentralisiert in Buchhaltungssystemen des Herstellers SAP (SAP FI). Um die Ermessensspielräume in Ansatz, Bewertung und Ausweis von Konzernabschlussposten gering zu halten, sind konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS in einem Konzernbilanzierungshandbuch festgehalten. Zur Konsolidierung der Einzelabschlüsse zu einem Konzernabschluss wird auf oberster Konzernebene das Modul SAP EC-CS eingesetzt. Die einzelnen Lageberichts- und Anhangangaben werden dabei jeweils aus standardisierten Berichtspaketen und institutionalisierten Abstimmungsprozessen im Rahmen des internen Steuerungs- sowie Berichtssystems gewonnen. Die Konsolidierung erfolgt in der fachlichen Verantwortung der Abteilung Konzernkonsolidierung. Grundsätzlich zielen die in der Rechnungslegung der freenet Group etablierten Prozesse auf eine weitgehend automatisierte Bildung und Kontrolle aller wesentlichen Daten ab.

Ziel der im IKS des Rechnungslegungsprozesses implementierten Kontrollen ist die Gewährleistung einer Normenkonformität des Abschlusses und die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit der Vergabe von Zugriffsrechten schützen die im Rechnungslegungsprozess verwendeten IT-Systeme gegen unbefugte Zugriffe. Interne Kontrollen stellen die ordnungsgemäße Funktion der Schnittstelle zwischen SAP FI und dem Konsolidierungsmodul SAP EC-CS sowie der Überleitungen der standardisierten Berichtspakete der Tochterunternehmen bis hin zum Konzernabschluss der freenet AG sicher. Prozessintegrierte, automatisierte Überwachungsmaßnahmen werden dabei unter anderem seitens des Managements oder des Controllings durch manuelle Plausibilitätsprüfungen relevanter Zwischenergebnisse und stichprobenartige Kontrollen ergänzt.

Die Wirksamkeit des IKS wird dabei durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sichergestellt. Als prozessunabhängige, interne Überwachungsinstanz in der freenet AG ist die Konzernrevision implementiert. Diese prüft in auftragsbezogenen, risikoorientierten Plan- sowie anlassbezogenen Sonderprüfungen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS in Form von Stichprobenprüfungen und initiiert bei Bedarf Optimierungen in Kooperation mit dem Management.

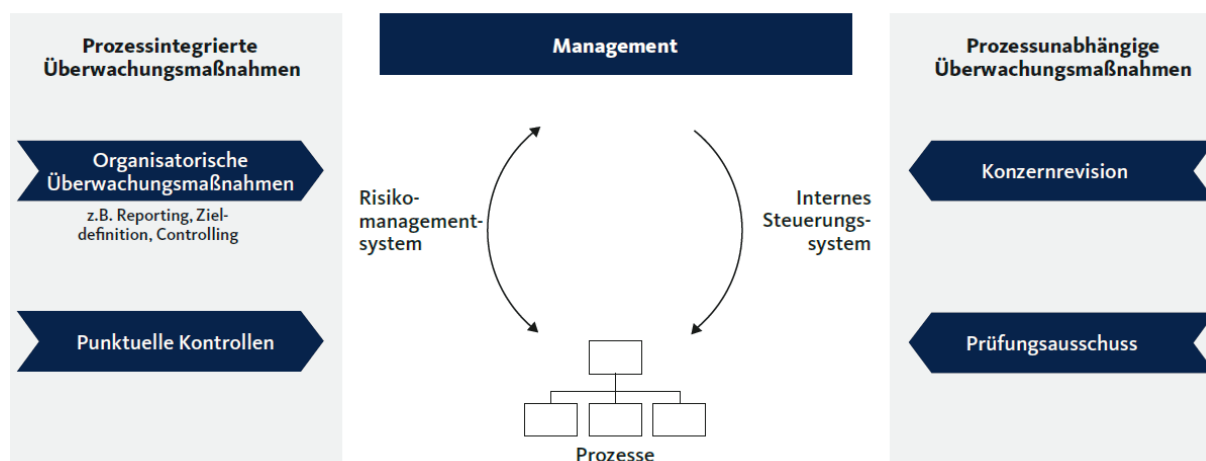
Zusätzlich prüft der Konzernabschlussprüfer der freenet AG im Rahmen der jährlichen Konzernabschlussprüfung die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS und hierbei im



Besonderen die Schnittstelle und die Überleitungen zwischen den Einzelabschlüssen (SAP FI) und dem Konsolidierungsmodul SAP EC-CS mithilfe eines risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Das Risikomanagementsystem ist mit dem IKS verbunden und umfasst neben dem operativen Risikomanagement konzernweit auch die systematische Risikofrüherkennung, -steuerung und -überwachung. Weitere Erläuterungen zum Risikomanagementsystem sind dem Berichtsteil „Risikomanagementsystem“ zu entnehmen.

### Maßnahmen des internen Kontrollsystems der freenet AG



## 1.8. Prognosebericht

### 1.8.1. Markt-/Branchenprognose

#### 1.8.1.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die globale wirtschaftliche Erholung setzt sich zum Jahresende 2021 fort, obwohl die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Coronapandemie zuletzt nicht abgenommen hat. Der IWF rechnet damit, dass die kurzfristigen Einflüsse aus der Pandemie, abhängig insbesondere von der Beschaffung von Impfstoffen und staatlichen Vorsichtsmaßnahmen, mittelfristig ihre Spuren in der Wirtschaft hinterlassen könnten. Unter dem Einfluss gestörter Lieferketten in die Industrieländer und einer zunehmenden Dynamik der Pandemie in den Entwicklungsländern senkt der IWF die Wachstumsprognose für 2022 leicht auf 4,9 Prozent.

In Deutschland werden für den Jahresbeginn 2022 politisch alle Vorbereitungen getroffen, um der befürchteten „fünften Welle“, die durch die Omikron-Variante des Virus ausgelöst wird, zu begegnen. Die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung wird insbesondere durch drohende pandemiebedingte Lockdowns, krankheitsbedingte Ausfälle von Arbeitskräften und Störungen oder Unterbrechungen der Lieferketten gefährdet.

Die im Dezember 2021 neu gebildete Bundesregierung muss sich zusätzlich zu dieser Herausforderung auch in einem europa- und weltpolitisch äußerst instabilen und unübersichtlichen Umfeld bewähren. Die harmonische Übergabe der Regierungsverantwortung und die erkennbare Kontinuität im Regierungshandeln tragen unter diesen risikoreichen Einflussfaktoren zur Beruhigung der Wirtschaft und der Volkswirtschaft insgesamt bei.

Vor diesem Hintergrund sind die Unternehmer im Januar 2022 offenbar mit einem Hoffnungsschimmer in das neue Jahr gestartet. Der Optimismus mit Blick auf die kommenden Monate nahm besonders im

verarbeitenden Gewerbe zu, weil dort eine Entspannung der Lieferung von Vorprodukten und Rostoffen erwartet wird. So kletterte der IFO-Geschäftsklimaindex im Januar 2022 auf 95,7 (Dezember 2021: 94,8).

Angesichts einer deutlich gesunkenen Sparquote erwartet die Deutsche Bundesbank dennoch im Frühjahr 2022 mit einer Zunahme des privaten Konsums einen umso stärkeren Schub. Unter der Voraussetzung entfallender pandemiebedingter Einschränkungen und einer Auflösung der Lieferengpässe bis Ende 2022 sieht die Bank einen kräftigen Aufschwung voraus, der zu einer überdurchschnittlichen Auslastung der Kapazitäten in der zweiten Jahreshälfte führen und das Wirtschaftswachstum auf 4,2 Prozent anheben wird. Dieser Normalisierungsprozess wird voraussichtlich auch noch 2023 mit einer BIP-Wachstumsrate von 3,2 Prozent nachwirken.

Die durch Nachholeffekte aufgrund der temporären Absenkung der Umsatzsteuersätze, durch Lieferkettenengpässe und steigende Rohstoffpreise in Deutschland auf 3,2 Prozent angeheizte Inflation zum Jahresende 2021 wird sich auch 2022 nicht beruhigen. Vor allem die auf die Verbraucher abgewälzten höheren Kosten und höheren Gewinnmargen der Unternehmen werden nach Schätzung der Bundesbank die Inflationsrate sogar auf 3,6 Prozent treiben. Erst in den beiden Folgejahren wird wieder mit einer Absenkung auf dann immer noch hohe 2,2 Prozent gerechnet.

Auch wenn zum Jahresbeginn 2022 die genannten Einflüsse den Arbeitsmarkt in Deutschland belasten, lassen die Frühindikatoren eine weitere positive Beschäftigung erwarten. Der Einsatz von Kurzarbeit, der mit Materialengpässen in der Industrie zusammenhängt, verhindert Arbeitslosigkeit. Außerdem ist die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern weiterhin sehr hoch.

Ein zunehmend deutlicher hervortretendes Problem auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist die ungünstige demografische Entwicklung. Im Zeitraum 2010 bis 2020 hat die Zahl der Sterbefälle die Geburtenzahl mit jährlich steigender Tendenz übertroffen, zuletzt um 212.000 Menschen – ein Indiz für ein Schrumpfen der Bevölkerung. Nur die Zuwanderung hat dieses Zahlendefizit kompensiert. Die Entwicklung macht deutlich, dass die Rekrutierung von Personal und das Angebot zur Aus- und Weiterbildung in den kommenden Jahren eine immer größere Rolle in Deutschland spielen wird.

### *1.8.1.2. Telekommunikationsmarkt*

Der Index für das Geschäftsklima in der Digitalbranche verzeichnet zum Ende 2021 laut Bitkom e. V. einen leichten Anstieg. Insbesondere die Unternehmen der ITK-Branche bewerten ihre Geschäftserwartungen optimistisch und liegen damit im Vergleich zur Gesamtwirtschaft auf deutlich höherem Niveau. Damit bestätigt sich die schon im Vorjahr beobachtete Tendenz zur stärkeren Nutzung digitaler Kommunikationsdienstleistungen in Zeiten der Pandemie.

Für das kommende Jahr erwartete Bitkom noch zur Jahresmitte 2021 für die ITK-Branche ein Wachstum von 3,4 Prozent auf 184,3 Milliarden Euro. Auch wenn diese Prognose infolge der pandemiebedingten unsicheren Entwicklung und des anhaltenden Mangels an der Zulieferung von Halbleitern etwas zurückgenommen werden muss, so bleibt die positive Tendenz erhalten. Davon profitiert auch die TK-Industrie, die weiterhin ein leichtes Wachstum verzeichnen kann. Anlass zu einem optimistischen Ausblick gibt vor allem die anhaltende Investitionsbereitschaft der Industrie in die Telekommunikations-Infrastruktur. Nachdem 2021 weitere 6,9 Milliarden Euro in den Ausbau von Glasfaser- und neuen 5G-Netzen geflossen sind, haben inzwischen 95 Prozent aller Haushalte eine Breitbandanbindung und Tausende Haushalte wurden zusätzlich an Gigabit-Leitungen angeschlossen. Damit sind die Voraussetzungen für eine stärkere Inanspruchnahme der Telekommunikationsdienstleistungen und ein maßvolles und anhaltendes Wachstum geschaffen.

### *1.8.1.3. TV-/ Bewegtbildmarkt*

Auch im TV- und Medienmarkt setzt sich die günstige Entwicklung des Jahres 2021 fort. Mit der schon 2021 beobachteten Veränderung im Konsumverhalten der Mediennutzer kann in den kommenden Jahren mit einem immer stärkeren fundamentalen Wandel im Medienmarkt gerechnet werden. Der Trend zu eigenen Medienangeboten der TV-Sender und Medienunternehmen in Konkurrenz zur traditionellen TV- und Videoindustrie schafft eigene On-Demand-Angebote und bisherige reine Content-Produzenten gründen Streaming-Dienste. Die Konsumenten befeuern diese Entwicklung, indem sie eng am technisch-digitalen Fortschritt die jederzeit und überall abrufbaren TV- und Videoinhalte aktiv abfordern. Video-on-Demand (VoD) und die digitalen Plattformen wirken somit als Gamechanger.

Die Wachstumsraten in diesem Bereich werden in zunehmendem Maß das Umsatzgeschehen des gesamten TV- und Medienmarktes bestimmen. So wird allein für den VoD-Markt 2022 mit einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 7,6 Prozent auf einen Marktumsatz von 1,4 Milliarden Euro gerechnet. Auch vom E-Sport-Markt, von Videospiele und dem Markt für Social Games werden anhaltend positive Steigerungsraten erwartet.

Diese vorhersehbare positive Entwicklung wird auch die Nutzung der Übertragungswege nachhaltig verändern, weil die neuen Angebote zunehmend über die OTT-Technologie Verbreitung finden werden. Während die Marktanteile für Kabelfernsehen nach den Prognosen für 2025 durchschnittlich um 1,9 Prozent pro Jahr zurückgehen werden und IPTV entsprechend 0,5 Prozent verlieren wird, werden in der OTT-Übertragung erhebliche Zuwächse erwartet.

Gründe für die erwarteten starken OTT-Zuwächse sind die Ausstattung der Bevölkerung mit OTT-fähigen Geräten, die mit 92 Prozent 2021 das gleiche Niveau erreicht hat wie der Zugang zu klassischem TV, sowie die Altersstruktur der Nutzer. Insbesondere die jüngere Altersgruppe von 14 bis zu 49 Jahren hat Zugang zu internetfähigen Bildschirmgeräten und diese Gruppe wird aus demografischen Gründen stetig zunehmen und auf die OTT-Übertragungsart zugreifen. Der kombinierte Anteil an IPTV/OTT-Haushalten an den Übertragungswegen in Deutschland betrug 2021 knapp 5,7

Millionen(14,8 Prozent) und wird nach eigenen Prognosen bei linearem Wachstum bis 2030 auf rund 11 Millionen Haushalte steigen. Sollte sich gar ein exponentielles Wachstum ergeben, ist nach eigenen Schätzungen von mehr als 30 Millionen Haushalten Ende 2030 auszugehen.

### 1.8.2. Prognose 2022 spiegelt Wachstumsambition des Mittelfrist-Ausblick bis 2025 wider

Der Prognose für das Jahr 2022 liegen die oben genannten Erwartungen und Annahmen zur allgemeinen Wirtschafts- und Branchenentwicklung in Deutschland zugrunde. Darunter die Annahme eines BIP-Wachstums, eine vergleichsweise hohe Inflation, ein positiver Ausblick für die ITK-Branche sowie der weitere technologische Wandel der TV-Übertragungswege hin zur IPTV/OTT-Technologie. Aus den prognostizierten Entwicklungen für den Telekommunikations- wie auch TV-/ Bewegtbildmarkt ergeben sich grundsätzlich keine Anhaltspunkte für Veränderungen, die Auswirkung auf die gegenwärtigen Geschäftsmodelle der freenet Group hätten.

Die Auswirkungen, die sich aufgrund der Coronakrise auf die Geschäftstätigkeit der freenet AG zukünftig ergeben können, werden kontinuierlich beobachtet und Gegenmaßnahmen konzernweit koordiniert, etabliert und kommuniziert. Wenngleich sich die Risikolage der freenet AG in Bezug auf die Coronakrise gegenüber dem Vorjahr verbessert hat, wird auch im Geschäftsjahr 2022 mit weiterhin vielfältigen Einschränkungen des geschäftlichen und gesellschaftlichen Lebens gerechnet. Risiken, die sich daraus explizit ableiten, sind im Risikoinventar entsprechend berücksichtigt (siehe dazu „Chancen- und Risikoberichterstattung“).

Weitere Annahmen, die für die Ableitung der Prognose der finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der freenet Group als wesentlich angesehen werden:

- Bestandskunden-Loyalität und Zufriedenheit insbesondere im Bereich Mobilfunk bleiben konstant
- Leichtes Marktwachstum des ansonsten saturierten Markts „Mobilfunk“
- Marktanteil von internetbasiertem Fernsehen (IPTV/OTT TV) unter den Fernsehübertragungswegen nimmt weiter zu
- Kosteneinsparungen erweisen sich weitestgehend als nachhaltig, wenngleich eine höhere Inflation und Lohnkostensteigerung den positiven Effekt abmildern können.

Für das Jahr 2022 wird ein weiter anhaltendes, profitables Wachstum erwartet, das die auf dem Kapitalmarkttag 2021 kommunizierte finanzielle Wachstumsambition eines durchschnittlichen jährlichen EBITDA-Wachstums von größer gleich 4,0 Prozent bis 2025 im Vergleich zu 2020 widerspiegelt. Die Erwartungen für das Jahr 2022 werden im Folgenden dargestellt und gelten unter der Annahme einer vergleichbaren Konzernstruktur. Alle Aussagen sind in Relation zum Vorjahr formuliert und für die qualitativ-komparativen Prognosen gilt folgende Abstufung: deutlich abnehmend, merklich abnehmend, moderat abnehmend, stabil, moderat wachsend, solide wachsend, deutlich wachsend.

Für die **finanziellen Leistungsindikatoren** wird folgende Entwicklung für 2022 erwartet:

- Die **Umsatzerlöse** für das Geschäftsjahr 2021 lagen innerhalb der Erwartung und beliefen sich auf 2.556,3 Millionen Euro. Für die Umsatzerlöse im Jahr 2022 wird ein stabiler Verlauf erwartet. Die Erwartung stützt sich auf ein moderates Umsatzwachstum im Segment TV & Medien und auf eine stabile Entwicklung im Kerngeschäft Mobilfunk. Der Vorstand der freenet AG geht

davon aus, dass sich die Umsatzqualität, d.h. der Anteil abonnement-basierter Umsatzerlöse, weiter verbessert.

- Das **EBITDA** lag im Berichtszeitraum mit 447,3 Millionen Euro rund 5,0 Prozent oberhalb des Vorjahres (425,9 Millionen Euro) und hat die während des Jahres 2021 erhöhte Guidance (Bandbreite von 430 bis 445 Millionen Euro) leicht übertroffen. Das Management geht für das Jahr 2022 von einem weiteren Anstieg des EBITDA in einer Bandbreite von 450 bis 470 Millionen Euro aus. In der Erwartung sind bekannte Effekte aus der momentan höheren Inflationserwartung und Lohnkostensteigerungen enthalten. Ausgehend vom EBITDA im Jahr 2020 (425,9 Millionen Euro) und bezogen auf den Mittelpunkt der EBITDA-Guidance 2022 entspräche das dem auf dem Kapitalmarkttag 2021 formulierten Ziel eines durchschnittlichen jährlichen EBITDA-Wachstums von größer gleich 4,0 Prozent.
- Der **Free Cashflow** lag im Berichtsjahr mit 234,4 Millionen Euro in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (inkl. Sunrise-Beitrag) und übertraf ebenfalls die während des Jahres 2021 erhöhte Guidance von 215 bis 230 Millionen Euro. Die über das Jahr konstant gute Performance kompensierte damit nahezu vollständig den Effekt aus dem seit 2021 weggefallenen Sunrise-Beitrag (rund 36,0 Millionen Euro). Für das Jahr 2022 erwartet das Management den Free Cashflow steigend (Mitte Prognosespanne) in einer Bandbreite von 230 bis 250 Millionen Euro. Diese Erwartung gilt, trotz einer zusätzlichen Investition von knapp über 10,0 Millionen Euro in die umfassende energetische Renovierung des eigenen Bürostandorts in Büdelsdorf.
- Der **Postpaid-ARPU** hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 18,1 Euro stabil entwickelt. Eine ähnlich stabile Entwicklung wird auch für das Jahr 2022 erwartet. Positive Effekte aus der Vermarktung von 5G Tarifen werden nicht erwartet.

### Prognose 2022: Finanzielle Leistungsindikatoren

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	Referenzwert 2021	Prognose 2022	Kommentierung
<b>Finanzielle Leistungsindikatoren</b>			
Umsatz	2.556,3	Stabiler Verlauf	
EBITDA	447,3	450-470	Mitte Guidance ggü. 2020: ca. +4,0 % durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR)
Free Cashflow	234,4	230-250	> 50 % EBITDA-zu-FCF-Conversion im Vergleich zum jeweiligen Mittelpunkt der Guidance 2022
Postpaid-ARPU (in EUR)	18,1	Stabil Verlauler	

Für die **nichtfinanziellen Leistungsindikatoren** wird folgende Entwicklung für 2022 erwartet:

- Der **Postpaid-Kundenbestand** wird moderat steigend erwartet.
- Für die Kundenzahlen des Segments TV & Medien wird insgesamt eine Steigerung erwartet, die auf einer solide wachsenden **waipu.tv Abo-Kundenzahl** und

- einem merklichen Rückgang der **freenet TV Abo-Kunden (RGU)** basiert. Die Erwartung eines merklichen Rückgangs der freenet TV Abo-Kunden (RGU) ergibt sich aus einem zum Vorjahr zwar in absoluten Zahlen vergleichbaren, aber relativ gesehen stärkeren Rückgang des Kundenbestands.

### Prognose 2022: Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In Mio.	Referenzwert 2021	Prognose 2022
<b>Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren</b>		
Postpaid-Kundenbestand	7,178	moderat wachsend
freenet TV Abo-Kunden (RGU)	0,797	merklich abnehmend
waipu.tv Abo-Kunden	0,723	solide wachsend

Insgesamt basiert die Unternehmensprognose auf den zum Zeitpunkt der Aufstellung bekannten Erkenntnisse zur möglichen konjunkturellen Entwicklung in Deutschland sowie den genannten weiteren Annahmen. Sollte es zu einer konjunkturell schlechteren Entwicklung, zu Ereignissen mit weltwirtschaftlicher Tragweite oder zu unvorhergesehenen staatlichen bzw. regulatorischen Eingriffen kommen, könnte sich dies auf die abgegebene Prognose für die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren auswirken.

#### 1.8.3. Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung der freenet Group

Das Vorstand der freenet AG hat auf dem Kapitalmarkttag 2021 die strategische Ausrichtung der Gesellschaft sowie die mittelfristige finanzielle Ambition bis zum Geschäftsjahr 2025 vorgestellt. Die zentrale Botschaft lautet: Die freenet Group setzt ihre erfolgreiche Digital-Lifestyle-Strategie fort und will in allen Geschäftsbereichen deutlich wachsen.

Ausgehend vom Geschäftsjahr 2020 soll bis einschließlich 2025 folgendes Wachstum in Bezug auf die finanziellen Leistungsindikatoren erreicht werden:

- **EBITDA:** durchschnittliche Wachstumsrate von  $\geq 4,0$  Prozent auf mindestens 520 Millionen Euro
- **Free Cashflow:** > 260 Millionen Euro
- **Kunden:** Transformation von Verkaufsmaschine zum bedarfsorientierten Kundenbestandsmanager

Mit dem Geschäftsjahr 2021 wurde bereits ein Schritt in Richtung der Erfüllung dieser Mittelfrist-Ambition unternommen. Die zum Jahresbeginn publizierte Prognose für alle Leistungsindikatoren wurde erreicht und auch die während des Jahres nach oben angepasste Guidance für EBITDA und Free Cashflow vollends erfüllt. Der Vorstand der freenet AG ist zuversichtlich, das profitable Wachstum auch im Geschäftsjahr 2022 fortzusetzen und damit einen weiteren Schritt in Richtung der Mittelfrist-Ambition zu machen.

Von dieser Zuversicht zeugt auch die Prognose, die bezogen auf den Mittelpunkt der avisierten Bandbreite für EBITDA und Free Cashflow jeweils von einem Wachstum ausgeht. Auch von der Abonnentenzahl (Postpaid-Kunden, freenet TV Abo-Kunden (RGU), waipu.tv Abo-Kunden) wird in Summe ein Anstieg erwartet.

Die tatsächliche Entwicklung der freenet AG und seinen Segmenten kann aufgrund der in der Chancen- und Risikoberichterstattung genannten Sachverhalte oder für den Fall, dass Erwartungen und Annahmen nicht eintreten, sowohl positiv als auch negativ von der Prognose abweichen.

Die aktuellen Entwicklungen im Russland-Ukraine-Konflikt sind von der Gesellschaft zur Kenntnis genommen und im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Gesellschaft gewürdigt worden. Dabei wurden keine bedeutsamen Auswirkungen auf die Risiko- bzw. Prognoseberichterstattung identifiziert.

## 1.9. Nichtfinanzielle Erklärung\*

### 1.9.1. Über diese nichtfinanzielle Erklärung

#### 1.9.1.1. Gegenstand und Umfang

Mit der vorliegenden nichtfinanziellen Erklärung kommt die freenet Group der Berichtspflicht des am 19. April 2017 in Kraft getretenen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) nach (§ 315c in Verbindung mit §§ 289c-e HGB). Die in der nichtfinanziellen Erklärung gemachten Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021. Der Bericht fasst die wesentlichen Aspekte und Sachverhalte zu Umweltbelangen, Arbeitnehmerbelangen, Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung zusammen.

Gegenstand der Erklärung – sofern nicht anderweitig kenntlich gemacht – sind alle vollkonsolidierten Unternehmen des Konzernabschlusses. Aufgrund der geschäftsfeldspezifischen Struktur des TV- und Medien-Segments sowie der zugehörigen Media Broadcast Gruppe wird in der Darstellung der wesentlichen Themen stellenweise gesondert auf diese Gruppe eingegangen.

Die identifizierten wesentlichen Themen spiegeln das aktuelle spezifische Nachhaltigkeitsverständnis der freenet Group wider und werden in Übereinstimmung mit den aktuellen Standards der Global Reporting Initiative (GRI) unter Ausübung der Option „Kern“ berichtet (siehe „Weitere Informationen – GRI-Index“). Die zentrale Koordination der Berichtsinhalte/-erstellung erfolgt durch die Abteilung „Investor Relations & ESG“, die direkt an den ESG-verantwortlichen Vorstand (CFO) berichtet. Die inhaltliche Verantwortung für die verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekte obliegt den jeweiligen Fachbereichen.

Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung wurde einer freiwilligen Prüfung nach ISAE 3000 (revised) mit begrenzter Sicherheit unterzogen (siehe „Weitere Informationen – Prüfbescheinigung nichtfinanzielle Erklärung“). Die Prüfung umfasste ebenfalls die für das Geschäftsjahr 2021 notwendigen Angaben im Rahmen der EU-Taxonomie.

#### 1.9.1.2. Angaben zum Geschäftsmodell

Die operative Geschäftstätigkeit der seit 2007 an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten freenet AG und ihrer Tochterunternehmen beschränkt sich überwiegend auf den Privatkundenbereich sowie den deutschen Raum. Eine ausführliche Beschreibung des Geschäftsmodells der freenet Group findet sich im Konzernlagebericht (siehe „Organisationsstruktur und Geschäftsmodell“).

#### 1.9.1.3. Nachhaltigkeitsverständnis der freenet Group und ESG-Ratings

Nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln ist bei der freenet Group Teil der unternehmerischen Kultur sowie Ursprung jeglichen Erfolgs und seiner langfristigen Sicherung. Das tägliche Handeln

orientierte sich bisweilen primär an ökonomischen Prinzipien, da der wirtschaftliche Erfolg der freenet Group Grundvoraussetzung für einen verlässlichen und messbaren Beitrag für alle Stakeholder ist. Zukünftig sollen Nachhaltigkeitsaspekte bzw. nichtfinanzielle Aspekte in jegliche Entscheidungen einbezogen und wirtschaftlichen Entscheidungskriterien gleichgestellt werden. Entlang der Wertschöpfungskette soll somit, dort, wo es möglich ist und die Einflussnahmemöglichkeit nicht durch regulatorische Anforderungen oder besondere Marktgegebenheiten eingeschränkt wird, Einfluss auf die soziale und ökologische Nachhaltigkeit der Geschäftsaktivitäten der freenet Group genommen werden.

Der regelmäßige und aktive Dialog mit externen Stakeholdern (u.a. Investoren, Nachhaltigkeits-/Finanzanalysten oder Kunden) hilft dabei, die Nachhaltigkeitsbestrebungen der freenet Group kontinuierlich und zielgerichtet zu analysieren und weiterzuentwickeln. ESG-Ratings durch unabhängige Ratingagenturen erhöhen dabei für alle Anspruchsgruppen die Transparenz in Bezug auf die Einordnung und Gewichtung relevanter Nachhaltigkeitsaktivitäten der freenet Group. Mit Sustainalytics, MSCI, ISS und CDP steht die freenet Group in kontinuierlichem Austausch.

### Ergebnisse relevanter ESG-Ratings 2019-2021

ESG-Rating-agentur	 SUSTAINALYTICS	 MSCI	 ISS	 CDP DISCLOSURE INSIGHT ACTION
Bewertungs-skala	Leader bis Laggard	AAA bis CCC	A+ bis D- (Prime: C+)	A bis D-
2021	Risk: 25,0 (Medium) Exposure: 39,1 (Medium) Management: 40,0 (Average)	AA	C	C
2020	Risk: 25,2 (Medium) Exposure: 37,1 (Medium) Management: 35,3 (Average)	AA	C	D
2019	Risk: 26,4 (Medium) Exposure: 36,6 (Medium) Management: 30,7 (Average)	A	C-	C

#### 1.9.1.4. Wesentlichkeitsanalyse als Grundlage für Bestimmung wesentlicher Themen

Im Geschäftsjahr 2021 hat die freenet Group die initial für die nichtfinanzielle Erklärung 2017 identifizierten wesentlichen Themen einer Wesentlichkeitsüberprüfung unterzogen. Ziel war ein grundlegendes Update der bisherigen Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des CSR-RUG (§ 289c Abs. 3 HGB). In einem mehrstufigen Wesentlichkeitsprozess wurden hierfür diejenigen nichtfinanziellen Themen erörtert, die für das Verständnis von Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis oder Lage sowie für das Verständnis der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die im Gesetz genannten Nachhaltigkeitsaspekte bedeutsam sind.



Für die Wesentlichkeitsanalyse wurde in einem ersten Schritt das Spektrum potenziell relevanter Nachhaltigkeitsthemen aufgespannt. Als Basis dienten die Berichterstattung von Branchen-Peers, ESG-Ratings, die Materiality Map des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) und aktuelle regulatorische Entwicklungen (u.a. die EU-Taxonomie). Im nächsten Schritt wurden die Themen mit den Verantwortlichen für die bestehenden nichtfinanziellen Themen in Einzelinterviews diskutiert. Auf Basis der Interviews wurde das für die freenet Group relevante Themenspektrum eingegrenzt. Im dritten und letzten Schritt wurden diese Themen in einem gemeinschaftlichen Wesentlichkeits-Workshop aller Interviewteilnehmer gemeinsam mit dem ESG-verantwortlichen Vorstand (CFO) hinsichtlich ihrer Relevanz bewertet und die Berichtsinhalte festgelegt.

Im Kern hat die Wesentlichkeitsüberprüfung zu keiner Änderung der übergeordneten wesentlichen Themen geführt. Netzqualität und Produktinnovationen ergänzen im Bereich Kundenbelange die bisherigen Themen und im Bereich Betrieblicher Umweltschutz ist das Thema Nachhaltige Verpackungen neu hinzugekommen.

### Wesentliche Themen der freenet Group, zugeordnet den CSR-RUG-Aspekten und GRI-Standards

Übergeordnete wesentliche Themen	Aspekt CSR-RUG	GRI-Standards
Mitarbeiter <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitgeberattraktivität</li> <li>• Kompetenzentwicklung</li> <li>• Vielfalt</li> <li>• Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit</li> </ul>	Arbeitnehmerbelange	GRI-103, GRI-401, GRI-403, GRI-404, GRI-405
Digitale Verantwortung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationssicherheit</li> <li>• Datenschutz</li> </ul>	Sozialbelange/ Achtung der Menschenrechte	GRI-103, GRI-418
Kundenbelange <ul style="list-style-type: none"> <li>• Service-/Netzqualität</li> <li>• Digitale Teilhabe</li> <li>• Nachhaltige Produktlösungen und Produktinnovationen (inkl. Nachhaltige Verpackungen)</li> </ul>	Sozialbelange/ Umweltbelange	GRI-103, GRI-417
Betrieblicher Umweltschutz <ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieverbrauch/CO<sub>2</sub>-Emissionen</li> <li>• Ressourcenverbrauch (inkl. Nachhaltige Verpackungen)</li> </ul>	Umweltbelange	GRI-103, GRI-302, GRI-305, GRI-307
Compliance und Integrität	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	GRI-103, GRI-205
Lieferkette und menschenrechtliche Sorgfalt	Achtung der Menschenrechte/ Umweltbelange	GRI-103, GRI-414

#### 1.9.1.5. Bestimmung der wesentlichen nichtfinanziellen Risiken

Für die Risikoanalyse im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung setzt die freenet Group auf dem konzernweit etablierten Risikomanagementsystem (RMS) auf. Die dort erfassten Risiken wurden auf ihre inhaltliche Übereinstimmung entlang der Themen und Aspekte der nichtfinanziellen Erklärung analysiert. Für Risiken aus dem RMS mit einem thematischen Bezug zum CSR-RUG wurde eine Risikobewertung analog der Bewertung für den Konzernrisikobericht vorgenommen (siehe „Chancen- und Risikobericht“). Ergebnis der Analyse war, dass gemessen an den gesetzlichen Wesentlichkeitskriterien<sup>2</sup> für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Risiken – nach Umsetzung von

<sup>2</sup> Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken wird in der freenet Group in sehr gering ( $\leq 10$  Prozent), gering (10 bis  $\leq 30$  Prozent), moderat (30 bis  $\leq 50$  Prozent), hoch (50 bis  $\leq 70$  Prozent) und signifikant ( $> 70$  Prozent) unterschieden. Für Zwecke

Risikobegrenzungsmaßnahmen – keines der identifizierten Risiken im Sinne des konzernweit etablierten RMS sowie des CSR-RUG wesentlich ist.

## 1.9.2. Wesentliche Themen

### 1.9.2.1. Mitarbeiter

#### 1.9.2.1.1 Übergeordnete Personalstrategie

In einem dynamischen und wettbewerbsintensiven Umfeld rund um Mobilfunk, Internet und TV-Entertainment ist der Erfolg der freenet Group maßgeblich von den Leistungen und dem Engagement der Mitarbeiter abhängig, die ihr Know-how und ihre Kompetenzen zielgerichtet einsetzen. Um dies zu unterstützen, hat der Konzern eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen und Programme eingerichtet und ergänzt diese durch Gesundheitsfürsorge und Arbeitssicherheit. Ziel ist ein harmonisches, sicheres, gesundes und leistungsorientiertes Arbeitsumfeld, das die Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegelt und jegliche Form von Diskriminierung vermeidet.

Die Personalstrategie der freenet Group fokussiert sich auf vier Schwerpunktthemen:

- (1) Organisationsentwicklung,
- (2) Arbeitgeberattraktivität,
- (3) Führung und
- (4) New Work.

Die (1) Organisationsentwicklung erfasst Konzepte für Organisationsveränderungen, die die Führungskräfte bei der Umsetzung aktiv begleiten, Themen rund um die Förderung von Diversität aufgreifen sowie die Rahmenbedingungen für modernes Arbeiten schaffen. Die (2) Arbeitgeberattraktivität soll durch gezielte Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung unter der Herausforderung eines Bewerbermarkts weiter gesteigert werden. Gleichzeitig stellt die Mitarbeiterbindung einen zentralen Fokus dar. Hierbei stehen als wichtigste Handlungsfelder die Weiterentwicklung und das Lernen im Vordergrund. Gute (3) Führung erachtet die freenet Group als wesentliche Voraussetzung für die Zielverfolgung und kennzeichnet sich durch strategisches, unternehmerisches und mitarbeiterorientiertes Handeln. Und unter (4) New Work werden schließlich Themen rund um die Digitalisierung und neue Arbeitsweisen analysiert und eingeführt.

Gesamtverantwortlich für die Konzeption, Umsetzung und Steuerung von Maßnahmen ist der Bereich „Konzernpersonal“, dessen Leitung direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der freenet Group berichtet. Mit der Abteilung „Personalentwicklung und Recruitment“ ist im Jahr 2016 ein internes Kompetenzcenter für konzernübergreifende Konzepte und strategische Fragestellungen rund um das Rekrutieren und Entwickeln von Mitarbeitern weiterentwickelt worden. Eine Überprüfung der strategischen Ausrichtung erfolgt quartalsweise im Rahmen von Strategie-Workshops. Das Ergebnis wird an den CEO bzw. – sofern relevant – an den jeweiligen Ressortvorstand direkt kommuniziert.

### 1.9.2.1.2 Arbeitgeberattraktivität

**Managementansatz:** Eine zentrale Säule der freenet Personalstrategie bildet die Arbeitgeberattraktivität, d. h. ein Arbeitsumfeld zu schaffen, welches hilft, Mitarbeitende zu gewinnen, zu halten und deren Leistung zu steigern. Im Vordergrund steht vor allem das partnerschaftliche und vertrauensbasierte Verhältnis im Miteinander und auf allen Ebenen des Konzerns. Individuelle Lebensumstände der Mitarbeiter sollen bestmöglich Beachtung finden mit Verzicht auf Pauschalregelungen, um Mitarbeiterinteressen und Unternehmensinteresse in Bezug auf Lebens- und Arbeitszeit auszubalancieren. So soll die Arbeitgeberattraktivität intern wie extern gesteigert werden und der Zugang zu qualifiziertem Fach- und Führungspersonal, welcher unabdingbar für den Unternehmenserfolg ist, gesichert werden.

**Steuerung:** Um die interne und externe Arbeitgeberattraktivität zu messen, werden unterschiedliche Indikatoren in der Verantwortung des Bereichs Personal zentral erhoben und gesteuert. Wesentliche Indikatoren zur Messung der Arbeitgeberattraktivität stellen die Mitarbeiterfluktuation<sup>3</sup> und externe Neueinstellungen dar. Darüber hinaus werden relevante Arbeitgeberbewertungsplattformen für Unternehmen stetig ausgewertet, um Handlungsfelder für die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität abzuleiten. Seit 2019 wird zudem eine konzernweite Austrittsbefragung von Mitarbeitern (ohne Media Broadcast) sowie eine zielgruppenspezifische selektive Befragung bei der Gravis Computervertriebsgesellschaft mbH und der mobilcom-debitel Shop GmbH erhoben. Die Ergebnisse werden kontinuierlich ausgewertet, um bei Fehlentwicklungen entsprechende Gegenmaßnahmen (ad hoc) zu ergreifen. Zudem wird jährlich die Notwendigkeit an ziel- oder themenspezifischen Mitarbeiterbefragungen im Konzern überprüft und entsprechende Befragungen bei Bedarf durchgeführt.

Mit dem Fokus, die Coronapandemie als Chance zu betrachten, haben sich Vorstand, Führungskräfte und der Bereich Personal intensiv damit auseinandergesetzt, die Arbeitgeberattraktivität zukünftig noch stärker als bisher über die Flexibilität im Umgang mit den verschiedenen Bedürfnissen der Mitarbeiter zu definieren. Im August 2020 wurde infolgedessen ein „Bekenntnis zu veränderten Lebenswelten“ herausgegeben, welches bestehende und neue Leitplanken für die Arbeitswelt innerhalb der freenet Group zusammenfasst und transparent macht.

In Bezug auf die Arbeitgebermarke hat die freenet Group im Jahr 2021 erneut mehrere Auszeichnungen erhalten:

- Siegel „TOP Karrierechancen“ vom Institut für Management und Wirtschaftsforschung (IMWF) und Focus Money: Hierbei wurden insgesamt 22.500 der großen Unternehmen mit Sitz in Deutschland befragt.
- Siegel „LEADING EMPLOYER Deutschland 2021“: Die Auszeichnung wird exklusiv an das Top 1% aller Arbeitgeber in Deutschland verliehen und ist in ihrer Art die umfassendste Beleuchtung von Arbeitgeberqualitäten. Es handelt sich um eine unabhängig durchgeführte Untersuchung auf Basis mehrerer Millionen Metadaten. Insgesamt fanden in der Studie über 100.000 Unternehmen Berücksichtigung.
- Siegel „Faires Trainee-Programm“ für das Jahr 2021 von Trendence für das konzernweite Fachtrainee-Programm.

<sup>3</sup> Anzahl der Mitarbeiter (Angestellte), die freiwillig oder aufgrund von Kündigung, Pensionierung oder Tod aus der Organisation ausscheiden (Austritte) im Verhältnis zum durchschnittlichen Personalbestand  $[(\text{Austritte} * 100) / \text{Ø Personalbestand}]$ .

- 2021 wurde Media Broadcast erneut in einer Studie der Zeitschrift Freundin und kununu zu den zehn familienfreundlichsten Arbeitgebern der Telekommunikationsbranche in Deutschland gewählt.

Zusätzlich eingestellt und rekrutiert wurden im Jahr 2021 insgesamt 313 Mitarbeiter (2020: 444 Mitarbeiter, 2019: 595 Mitarbeiter). Die Fluktuation im Konzern lag im Jahr 2021 bei 12,1 Prozent und ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (2020: 10,6 Prozent, 2019: 11,9 Prozent). Mit 24,1 Prozent ist die Mitarbeiterfluktuation in den mobilcom-debitel Shops und GRAVIS Stores im Vergleich zum Vorjahr dagegen leicht zurückgegangen (2020: 25,4 Prozent, 2019: 30,8 Prozent).

**Maßnahmen:** Zur Förderung der Arbeitgeberattraktivität wurden eine Vielzahl von internen und externen Maßnahmen durchgeführt. Im Jahr 2021 wurde der Arbeitgeberauftritt auf der Homepage grundlegend überarbeitet, um so authentisch, nahbar und zielgruppenspezifisch Interessenten von der freenet Group zu überzeugen. Weiterhin wurde der seit 2019 etablierte Arbeitgeberauftritt auf Instagram weiter ausgebaut.

Kommunikation und Transparenz sind wichtige Faktoren, die auf die Arbeitgeberattraktivität einzahlen. So bietet das im Jahr 2015 eingerichtete Format „Frag Christoph“ beispielweise jedem Mitarbeiter die Möglichkeit, direkt an den CEO der freenet Group anonym Fragen zu stellen, die dieser persönlich, zeitnah und im Intranet beantwortet. Seit 2020 finden zudem etwa einmal im Quartal sogenannte „Town Halls“ statt, in denen der CEO via Live-Video ein Update über aktuelle Themen rund um die freenet Group gibt und die Mitarbeiter ebenso die Gelegenheit haben, interaktiv Fragen zu stellen. Daneben lädt der Vorstand regelmäßig Mitarbeiter ein, relevante Themen im kleinen Kreis in einem 60-minütigen Dialog im Kontext der freenet zu diskutieren, Handlungsfelder auszuloten und mögliche Ideen und Verbesserungsvorschläge zu platzieren. Im Jahr 2021 fanden diesbezüglich zwei Vorstandsdialoge zum Thema Diversität statt.

Neben den verschiedenen Austauschformaten fördert die freenet Group auch flexible Arbeitsmodelle, um den verschiedensten Anforderungen der Mitarbeiter an eine Work-Life-Balance entgegenzukommen. So sind beispielsweise flexible Schichtzeit-Modelle in den Shops oder der Logistik, Homeoffice im Außendienst oder vielerorts mobiles Arbeiten im Innendienst seit mehreren Jahren möglich. Innovation bei der Wochenarbeitszeit wird bei der Media Broadcast gezeigt, hier wird mit großer allgemeiner Zufriedenheit bereits seit 2019 die 4-Tage-Woche gelebt. Insgesamt trägt das im Jahr 2020 formalisierte „Bekenntnis zu veränderten Lebenswelten“ dazu bei, das Bewusstsein für Selbstverantwortung zu schärfen – und zwar auf Mitarbeiter- und Unternehmensseite. Im Zuge der Coronapandemie und des damit einhergehenden hohen Anteils an mobiler Arbeit konnten viele Erfahrungen zu neuen Formen der Zusammenarbeit gesammelt werden, welche in eine zukünftig stärker hybridorientierte Arbeitskultur bei der freenet Group einfließen werden. In diesem Zusammenhang lag auch der Fokus von Führungskräftebefragungen im Jahr 2021 auf möglichen Unterstützungsbedarfen beim hybriden Führen im Kontext der Pandemie. Weiterhin werden Mitarbeiter auch mit Abfragen über den interne sozialen Netzwerkkanal (Yammer) Weiterentwicklung@freenet in die Ausgestaltung von Weiterentwicklungsthemen einbezogen.

Weitere Schwerpunkte, um sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren, bildet der Auf- und Ausbau der Elternzeitpatenschaft, bei der Mütter und Väter in der freenet Group in der Elternzeit von einem Kollegen aus dem Team regelmäßig mit Informationen aus dem Team und Unternehmen versorgt wie auch zu wichtigen Terminen eingeladen werden. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

bietet die freenet Group ihren Mitarbeitern an den Standorten Hamburg und Büdelsdorf die Nutzung von Eltern-Kind-Zimmern an.

Über diese Maßnahmen hinaus ist die freenet Group der Ansicht, dass es einer attraktiven Gesamtvergütung inklusive Zusatzleistungen bedarf, um Mitarbeiter angemessen zu entlohnen. Neben einer fixen Vergütung beinhaltet das Vergütungssystem nahezu aller Mitarbeiter variable Gehaltsbestandteile, die vom Unternehmenserfolg abhängig sind und sich in der Regel an den gleichen Leistungsindikatoren orientieren, die auch für die Vergütung des Vorstands von Bedeutung sind. Zusätzlich können Mitarbeiter eine betriebliche Altersvorsorge mit Arbeitgeberzuschuss abschließen und seit 2016 eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit erleichterter Gesundheitsprüfung in Anspruch nehmen. Zudem stehen u.a. folgende (standortspezifische) Benefits zur Auswahl: Vergünstigungen für Wellnessangebote und Massagen, Essensgeldzuschüsse, vergünstigte Tarife und Services der freenet Group, ein Fahrradleasing- sowie Mitarbeiterfahrzeugmodell.

Bei der Gewährung der Vorteile erfolgt zumeist keine Unterscheidung zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung. Sie werden je nach Leistung anteilig auf Basis des Beschäftigungsgrads oder Teilzeitgehalts oder entsprechend dem Betrag für Vollzeitbeschäftigte gewährt [GRI 401-2].

#### Neueinstellungen und Mitarbeiterfluktuation [GRI 401-1]

Anzahl	2021			2020			2019		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
<b>Neueinstellungen freenet Group</b>	<b>138</b>	<b>80</b>	<b>58</b>	<b>232</b>	<b>145</b>	<b>87</b>	<b>281</b>	<b>162</b>	<b>119</b>
davon < 30 Jahre	47	26	21	78	43	35	92	49	43
davon 30-50 Jahre	82	50	32	138	91	47	171	101	70
davon > 50 Jahre	9	4	5	16	11	5	18	12	6
<b>Neueinstellungen Shops/Stores</b>	<b>175</b>	<b>138</b>	<b>37</b>	<b>212</b>	<b>178</b>	<b>34</b>	<b>314</b>	<b>248</b>	<b>66</b>
davon < 30 Jahre	120	90	30	153	124	29	220	169	51
davon 30-50 Jahre	55	48	7	57	52	5	91	76	15
davon > 50 Jahre	0	0	0	2	2	0	3	3	0
<b>Mitarbeiterfluktuation freenet Group in %</b>	<b>12,1</b>	<b>10,9</b>	<b>14,7</b>	<b>10,6</b>	<b>11,1</b>	<b>9,4</b>	<b>11,9</b>	<b>12,0</b>	<b>11,9</b>
davon < 30 Jahre	18,7	13,5	26,8	20,1	21,7	18,0	21,6	23,2	19,5
davon 30-50 Jahre	13,9	13,4	14,7	11,0	12,8	7,7	11,0	11,0	11,0
davon > 50 Jahre	7,1	7,3	6,6	6,4	6,1	7,7	10,1	10,5	8,5
<b>Mitarbeiterfluktuation Shops/Stores in %</b>	<b>24,1</b>	<b>24,0</b>	<b>24,2</b>	<b>25,4</b>	<b>26,6</b>	<b>22,1</b>	<b>30,8</b>	<b>31,0</b>	<b>30,2</b>
davon < 30 Jahre	36,1	35,6	37,6	36,5	37,5	33,3	45,9	44,5	49,6
davon 30-50 Jahre	17,9	18,0	17,6	19,3	20,5	15,9	20,8	21,8	17,8
davon > 50 Jahre	6,6	8,7	0,0	7,0	7,1	7,1	10,8	15,2	0,0

### 1.9.2.1.3 Kompetenzentwicklung

**Managementansatz:** Die Dynamik innerhalb der Informations- und Kommunikationsbranche sowie die allgemein zunehmende Digitalisierung von Arbeitsabläufen/-prozessen stellen neue An- und Herausforderungen an die Mitarbeiter der freenet Group und machen eine Stärkung und Förderung ihrer Kompetenzen unerlässlich. Die Belegschaft der freenet Group bedarfsorientiert zu fördern, ist daher eine zentrale Säule für Fortschritt und Zukunftsfähigkeit der freenet Group. Ziel ist insbesondere, das eigenverantwortliche Lernen der freenet Mitarbeiter auszubauen, konzerninterne Expertise weiterzugeben und damit einen Beitrag zu einer allgemeinen Lernkultur zu leisten, welche das voneinander Lernen unterstützt.

Neben der Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter erachtet die freenet Group die Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber der jungen Generation als wichtig und hat ein vielfältiges Ausbildungsangebot als Baustein zur Nachwuchskräfte-sicherung geschaffen. Ebenso wichtig ist die regelmäßige Förderung von Leistungs- und Potenzialträgern, um neben dem Kompetenzerhalt den Ausbau der Kreativität und Innovationsfähigkeit im Unternehmen sicherzustellen.

**Steuerung:** Zentrale Verantwortung im Hinblick auf die fachliche und überfachliche Kompetenzentwicklung von Mitarbeitern übernehmen die Führungskräfte der freenet Group, die bedarfsgerecht coachen und unterstützen sollen. Den Rahmen und die Steuerung des Prozesses verantwortet der Bereich Konzernpersonal.

Für eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Mitarbeiter im Konzern dient das unternehmensweite Kompetenzmodell. Das Kompetenzmodell wurde bereits im Jahr 2016 etabliert und legt den Fokus auf die Kompetenzfelder „Kooperieren und Zusammenarbeiten“, „Persönliche Wirkung entfalten“, „Unternehmerisch Denken und Handeln“, „Veränderungen treiben“ und „Führung leben“. Auf Basis des Kompetenzmodells werden jährlich verbindliche Jahresentwicklungsgespräche von den Führungskräften mit ihren Mitarbeitern geführt. Neben der Kompetenzbewertung ist die Bestimmung persönlicher Entwicklungsbereiche und -aktivitäten ein Schwerpunkt eines jeden Gesprächs. Im Jahr 2021 belief sich die Durchführungsquote auf 93,6 Prozent (2020: 95,7 Prozent, 2019: 96,1 Prozent) **[GRI 404-3]**.

Neben dem klassischen Qualifizierungsportfolio, das den Führungskräften für die Mitarbeiterentwicklung zur Verfügung steht, ist das eigenverantwortliche Lernen der Mitarbeiter ein weiterer Baustein der Kompetenzentwicklung. Im Jahr 2021 wurde daher das bereits 2018 eingeführte digitale Campusportal Weiterentwicklung@freenet zum Learning-Management-System (LMS) erweitert. Lern- und Weiterbildungsangebote, unabhängig von Präsenz- oder Online-Format, werden damit an einem zentralen Ort gebündelt. Das LMS bietet jedem berechtigten Mitarbeiter Zugriff auf Lernhistorie, anstehende Maßnahmen und vor allem auf einen breit angelegten Katalog von Selbstlern-/Weiterentwicklungsmöglichkeiten, die verschiedene Lerntypen und -fälle bedient. Erklärtes Ziel ist es, die durchschnittliche formale Lernzeit pro Mitarbeiter kontinuierlich zu erhöhen. Selbstverständlich wird Lernzeit in den regulären Arbeitszeiten für den Mitarbeiter als Arbeitszeit gewertet. Denn persönliches Lernen und individuelle Weiterentwicklung tragen zum Erfolg der Unternehmensentwicklung bei. Parallel dazu werden auch Führungskräfte durch Trainings wie „Mitarbeiter entwickeln und coachen“ oder „Weiterentwicklung und Führung – was ist deine Rolle?“ in ihrer Rolle als Personalentwickler durch die Personalentwicklung gestärkt.

Für die Weiterentwicklung der Mitarbeiter der mobilcom-debitel Shops und GRAVIS Stores ist aufgrund der spezifischen Anforderungen und Kundenähe eine eigene Trainingseinheit verantwortlich. Diese begleitet die Shop- und Store-Mitarbeiter in unterschiedlichen Trainings, E-Learnings, Programmen und individuellen Coachings und bietet mit der Lernplattform mauicAMPUS ein modernes zielgruppenspezifisches System, das alle Shop- und Store-Mitarbeiter mobil per App nutzen können. Neben einem Teilnehmermanagement bietet das System auch spezifische Formate wie einen Videokanal, einen Coachingprozess und eine Podcast-Funktion.

Im Jahr 2021 absolvierten die Mitarbeiter der freenet Group konzernweit<sup>4</sup> 26.924 Qualifizierungsstunden (2020: 18.983 Stunden, 2019: 28.177 Stunden). Das entspricht einer durchschnittlichen formalen Lernzeit von 10,1 Stunden pro Mitarbeiter (2020: 6,7 Stunden pro Mitarbeiter, 2019: 9,8 Stunden pro Mitarbeiter). Insgesamt entfielen davon 10.113 Stunden (37,6 Prozent) auf digitale Lernangebote (2020: 6.805 Stunden, 2019: 1.459 Stunden) und 16.811 Stunden (62,4 Prozent) wurden in Präsenz absolviert. Damit hat sich ein weiteres Jahr in Folge die Teilnahme an digitalen Qualifizierungsmaßnahmen erhöht. Das LMS wurde im Jahr 2021 von 1.234 Mitarbeitern genutzt (2020: 1.234 Mitarbeiter) **[GRI 404-2]**.

Shop- und Store-Mitarbeiter verbrachten insgesamt 33.752 Stunden in den speziell angebotenen Schulungen und Trainings (2020: 33.421 Stunden, 2019: 36.165 Stunden). Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Anzahl von 28,4 Qualifizierungsstunden (2020: 26,5 Stunden pro Mitarbeiter, 2019: 27,5 Stunden pro Mitarbeiter). Insgesamt haben die Shop- und Store-Mitarbeiter 23.936 Stunden (70,9 Prozent) in digitalen Qualifizierungsmaßnahmen (2020: 13.475 Stunden, 2019: 12.984 Stunden) absolviert und 9.816 Stunden (29,1 Prozent) in Präsenz (2020: 19.946 Stunden, 2019: 23.217 Stunden). Die Themenvielfalt der Schulungen und Trainings erstreckt sich von Produkt- und Verkaufsveranstaltungen bis hin zu Themen wie Fraud und Arbeitsschutz. Diese werden über verschiedene Lernformate wie Video, Podcast, eLearning sowie in Online- und Classroom-Trainingseinheiten angeboten. Die konzernweite deutliche Verschiebung hin zu digital wahrgenommenen Qualifizierungsstunden steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der pandemischen Lage im abgelaufenen Geschäftsjahr.

**Maßnahmen:** Konzerninterner Wissenstransfer nimmt für die freenet Group einen besonderen Stellenwert in der Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter ein. Mit dem Kurzformat „Wissen in 30 Minuten“ werden bereits seit 2018 in regelmäßigen Abständen relevante Themen von Mitarbeitern für Mitarbeiter vorgestellt. Ebenso werden viele Inhalte des Campusportals über Inhouse-Experten abgebildet mit dem Ziel, interne Expertise im Konzern weiterzugeben und damit einen Beitrag zu einer allgemeinen Lernkultur zu leisten, welche das Voneinanderlernen unterstützt. Im Jahr 2021 wurden beispielsweise Schulungen zum agilen Arbeiten, zur Dateiablage oder Meetings online führen durch interne Experten angeboten. Ergänzt wurden die Schulungen durch spezifische Kursangebote im Zusammenhang mit der Coronapandemie, dazu zählten ein Podcast zu Corona und verschiedene E-Learnings wie „Arbeiten von zu Hause“, „Führen auf Distanz“ oder „Homeschooling“.

Im Rahmen der Führungskräfteentwicklung lag im Jahr 2021 ein starker Fokus auf verschiedenen Veranstaltungen und Formaten zum Thema virtuelles und hybrides Führen. Mit dem Angebot sogenannter Workdates wurde Führungskräften zum Beispiel ein virtuelles Austauschformat in

---

<sup>4</sup> Die Lernstunden der Mitarbeiter in den mobilcom-debitel Shops und GRAVIS Stores werden, aufgrund der hohen Spezifität, gesondert ausgewiesen.

Pandemiezeiten angeboten. Diesbezüglich wurden Führungskräfte per Losverfahren digital verabredet, um sich insbesondere zu Best Practice der virtuellen Führung auszutauschen.

Bereits seit 2015 gibt es mit dem freenet Unternehmer-Programm ein jährlich durchgeführtes Programm zur Förderung von Leistungs- und Potenzialträgern **[GRI 404-2]**. Potenzielle Teilnehmer werden der Personalentwicklung im Rahmen einer konzernweiten Ausschreibung durch den Führungskreis vorgeschlagen und von der Personalentwicklung in einem systematischen Prozess ausgewählt. Neben der persönlichen Entwicklung der Teilnehmer ist es das Ziel, unternehmerisches Denken und Handeln in der freenet Group zu fördern. Mit dem Top-Berater-Programm bietet die mobilcom-debitel Shop GmbH bereits seit 2018 ein vergleichbares Format mit ähnlicher Intention auf Ebene der Verkaufsberatung an. Ziel ist es, den Bedarf an qualifiziertem Verkaufspersonal zu decken, die Beratungsqualität zu steigern, einen Quereinstieg zu erleichtern und Weiterentwicklungsmöglichkeiten anzubieten.

Weiterentwicklung findet bei der freenet Group nicht nur im Rahmen von Programmen statt, sondern ist seit 2016 im Rahmen der jährlich durchgeführten Jahresentwicklungsgespräche fest etablierter Bestandteil der Unternehmenskultur. Im Jahr 2021 wurden Struktur und Inhalt der Jahresentwicklungsgespräche grundlegend überarbeitet. Schwerpunktmäßig wurden der Bewertungsmaßstab für Kompetenzen sowie das Thema Mitarbeiterentwicklung angepasst. Die Führungskräfte wurden zu den Neuerungen geschult und ein Erklärfilm produziert, um eine erfolgreiche Durchführung zu gewährleisten. Darauf aufbauend wurden im Jahr 2021 weitere Schulungen wie "Mitarbeiter entwickeln und coachen" und "Mitarbeiterentwicklung "on the job": eine zentrale Führungsaufgabe" angeboten, um Führungskräfte in ihrer Verantwortung der Mitarbeiterentwicklung zu unterstützen.

Im Bereich der beruflichen Ausbildung und des dualen Studiums stellt die freenet Group jährlich über 100 Ausbildungsplätze zur Verfügung, die sich insgesamt auf 21 Ausbildungsgänge an über 150 Ausbildungsstellen verteilen. Begleitet werden die Auszubildenden durch gezieltes Onboarding, AzubiCamps und interne Schulungen. Erfolgreichen Hochschulabsolventen bietet die freenet Group ein konzernweites einjähriges Fachtraineeprogramm an. Im Jahr 2021 absolvierten sieben Teilnehmer erfolgreich dieses Programm (2020: zehn, 2019: zehn). Die Zahl der dualen Studenten lag bei 28 (2020: 43, 2019: 32) und 292 Mitarbeiter befanden sich im Berichtsjahr in der Ausbildung (2020: 328, 2019: 336).



## Kennzahlen zur Aus- und Weiterbildung [GRI 404-1]

Einheiten lt. Angabe	Einheit	2021	2020	2019
<b>Durchführung Jahresentwicklungsgespräche</b>	%	93,6	95,7	96,1
<b>Qualifizierungsmaßnahmen Konzern</b>	Anzahl Lernstunden	26.924	18.983	28.177
davon im digitalen Format	Anzahl Lernstunden	10.113	6.805	1.459
<b>Formale Lernzeit pro Mitarbeiter im Konzern</b>	Ø Anzahl Lernstunden/Mitarbeiter	10,1	6,7	9,8
davon im digitalen Format	Ø Anzahl Lernstunden/Mitarbeiter	3,8	2,4	0,5
<b>Qualifizierungsmaßnahmen Shops/Stores</b>	Anzahl Lernstunden	33.752	33.421	36.165
davon im digitalen Format	Anzahl Lernstunden	23.936	13.475	12.948
<b>Formale Lernzeit pro Mitarbeiter Shops/Stores</b>	Ø Anzahl Lernstunden/Mitarbeiter	28,4	26,5	27,5
davon im digitalen Format	Ø Anzahl Lernstunden/Mitarbeiter	20,1	10,7	9,8
Auszubildende	Anzahl	292	328	336
davon duale Studierende	Anzahl	28	43	32

### 1.9.2.1.4 Vielfalt

**Managementansatz:** Die Vielfalt ist in der freenet Group als grundsätzlicher Wert fest verankert und verdeutlicht damit, dass allen Mitarbeitern die gleichen Chancen unabhängig von ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft, Nationalität, Familienstand, Geschlecht oder geschlechtlicher Identität, Religion oder sexueller Orientierung geboten werden. Vielfalt ist zentraler Wert der Zusammenarbeit, der die Stärke von Diversität hervorhebt: Vielfalt bedeutet für die freenet Group verschiedene Herangehensweisen, Wissensvielfalt, unterschiedliche Ideen wie aber auch ein offener und wertschätzender Umgang miteinander [GRI 102-16]. Durch das Fördern und Fordern heterogener Teamzusammensetzungen sowie die individuelle Weiterentwicklung aller Mitarbeiter in ihren Kompetenzen entstehen neue Chancen für Innovation und Kreativität, die die Wettbewerbsfähigkeit der freenet Group zukünftig sichern – das spiegelt die Geschichte und den Erfolg der freenet Group wider und zahlt auf die Arbeitgeberattraktivität ein.

**Steuerung:** Die Verantwortung für das Thema Vielfalt obliegt jeder Führungskraft im Konzern. Durch Vorleben der Führungskräfte, allgemeingültige Verhaltensgrundsätze und das aufmerksame Miteinander – begleitet durch den Personalbereich – soll sichergestellt werden, dass insbesondere in den Feldern Einstellung, Beförderung, Entlohnung oder Aus- und Weiterbildung keine Diskriminierung stattfindet. Dabei wird explizit auf mögliche Diskriminierungsgründe gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes wie Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Familienstand, Rasse, Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft und andere persönliche Merkmale geachtet.

Das Thema Geschlechtervielfalt ist hervorzuheben, da die freenet Group dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“ unterliegt. Für den Zeithorizont bis zum 31. Dezember 2021 hat sich die freenet Group gemäß diesem Gesetz folgende Ziele gesetzt: Auf den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sollen 30 Prozent der Führungskräfte Frauen sein. Die Zielerreichung sowie die neue Zielsetzung werden ausführlich im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ dargestellt.<sup>5</sup> Der konzernweite Frauenanteil unter den Angestellten im Konzern liegt mit 29,6 Prozent leicht über dem Niveau des Vorjahres (2020: 29,3 Prozent, 2019: 29,8 Prozent) [GRI 405-1]. Darüber hinaus besteht die Belegschaft der freenet Group derzeit aus 56 Nationalitäten (2020: 60, 2019: 62), die auch mit unterschiedlichen Sprach- und

<sup>5</sup> Zum Diversitätskonzept für Aufsichtsrat und Vorstand vgl. „Erklärung zur Unternehmensführung“.

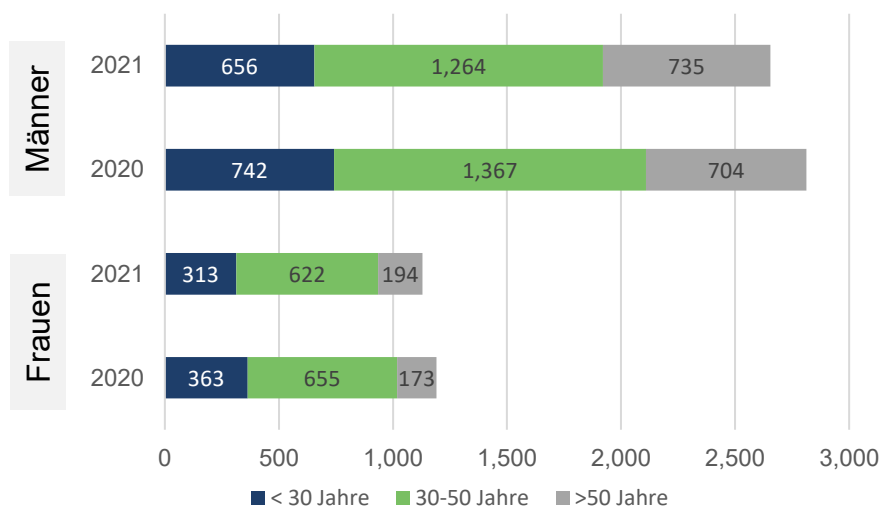
Kulturkenntnissen/-hintergründen wertschätzend miteinander umgehen und die Vielfalt im Konzern fördern.

Im Jahr 2021 gab es, wie auch in den Vorjahren, keinen zu adressierenden Fall von Diskriminierung im Konzern (2020: 0, 2019: 0).

**Maßnahmen:** Vielfalt wird schon im Einstellungsprozess und darüber hinaus täglich in zahlreichen Maßnahmen, Führungsinstrumenten/-schulungen und Trainings gelebt. Um die Vielfalt der Belegschaft zu fördern und fordern, wird der Ansatz zur Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter verfolgt, um ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und Stärken im Konzern permanent auszubauen. Mit der Weiterentwicklung des Campusportals als zentrale Plattform für die Weiterentwicklung@freenet und dem Ausbau des digitalen Angebots können Mitarbeiter barrierefrei und zeitlich flexibel an Weiterentwicklungsangeboten teilnehmen.

Im Zusammenhang mit der Frauenförderung wurden 2021 spezifische Weiterentwicklungsmaßnahmen für Frauen angeboten: über 40 Frauen der freenet Group haben an der digitalen Veranstaltung „Female Future Force Day 2021“ von Edition F teilgenommen, ein internes Training mit eigenen Experten wurde konzipiert und durchgeführt und ein Pilot für ein internes Frauennetzwerk gestartet. Weiterhin wurden 2021 zwei Vorstandsdialoge zum Thema „Diversity“ durchgeführt, aus denen eine Arbeitsgruppe entstanden ist, die Vorschläge zur weiteren Förderung der Vielfalt im Konzern erarbeitet.

#### Anzahl Mitarbeiter nach Geschlecht und Alter [GRI 405-1]



#### 3.9.2.1.5. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

**Managementansatz:** Die Gesundheit der freenet Mitarbeiter genießt eine hohe Priorität. Hierzu gehört meist durch einen präventiven Ansatz ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter zu schaffen und zu gewährleisten, die Gesundheit zu fördern und das psychische Wohlergehen zu beachten. Das Thema Arbeitssicherheit ist in Bezug auf die Media Broadcast in Anbetracht der spezifischen und risikoreicheren Geschäftstätigkeit von besonderer Relevanz. Etwa 20 Prozent der Belegschaft (2021: 132 Personen, 2020: 131 Personen, 2019: 142 Personen) sind mit der Wartung und etwaigen Reparatur von teilweise mehrere hundert Meter hohen Sendemasten bzw. Antennen betraut. Die Einhaltung strikter Sicherheitsstandards/-protokolle in diesem Bereich ist daher besonders relevant, da Unfälle gravierenden Einfluss auf die Gesundheit der Mitarbeiter haben.

**Steuerung:** Die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement werden im Wesentlichen von den dezentralen Personalabteilungen an den Standorten verantwortet. Die Gesamtverantwortung trägt hier der Bereich Konzernpersonal. Im Übrigen wurden über die Konzerngesellschaften hinweg die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitssicherheitsausschüsse gebildet. Der jeweilige Ausschuss setzt sich aus dem Arbeitgeber oder einem von ihm Beauftragten, zwei Betriebsratsmitgliedern, dem Betriebsarzt und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie einem Sicherheitsbeauftragten zusammen **[GRI 403-1]**. Die Mitglieder nehmen basierend auf den gesetzlichen Vorgaben ihre Fürsorgepflicht gegenüber dem Arbeitnehmer wahr, schulen regelmäßig die Führungskräfte an den Standorten zu Arbeitssicherheitsthemen und werden dabei durch externe Dienstleister unterstützt. Sie tagen viermal jährlich, überwachen und analysieren getroffene Maßnahmen rund um die physische und psychische Gesundheit sowie die Sicherheit der Belegschaft und entwickeln Konzepte zur kontinuierlichen Verbesserung in dem jeweiligen Bereich. Im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen führen wir Mitarbeiterbefragungen durch, welche zur Steuerung von Gesundheitsmaßnahmen und zur Optimierung der Arbeitsplätze eingesetzt werden.

Bei Media Broadcast ist ein Träger der Unternehmerpflichten für Arbeitssicherheit durch die Geschäftsführung bestellt. Darüber hinaus sind fünf regionale Sicherheitsverantwortliche bestellt. In den drei Regionen des Fieldservices gibt es jeweils eine „Verantwortliche Elektrofachkraft“. Darüber hinaus sind ein Großteil der Mitarbeiter aus dem Fieldservice als Elektrofachkräfte benannt. Sicherheitsbeauftragte werden entsprechend der Aufgabengebiete und Organisationen eingesetzt. Vierteljährlich tritt der Arbeitsschutzausschuss zusammen und berät die Anliegen des Arbeitsschutzes. Regionale Arbeitsschutzkreise tagen im jährlichen Rhythmus.

Indikatoren für die Beurteilung der Leistung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind die Krankenquote, Betriebs- und Wegeunfälle und die Anzahl von Todesfällen aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen sowie arbeitsbedingte Verletzungen mit schweren Folgen. Die Krankenquote<sup>6</sup>, die monatlich an den Vorstand berichtet wird, lag im Jahr 2021 erneut auf niedrigem Niveau bei 4,7 Prozent (2020: 4,6 Prozent, 2019: 4,6 Prozent). Der erneute Rückgang der Quote aus Betriebs- und Wegeunfällen<sup>11</sup> im Konzern von 16,2 Unfällen je 1.000 Mitarbeiter im Jahr 2020 auf 11,4 Unfälle je 1.000 Mitarbeiter im Jahr 2021 resultiert aus einem Mix von unverändert hoher Arbeitsplatzsicherung samt einschlägiger Schulungen sowie coronabedingter Regelungen zu mobilem Arbeiten. Bei der Media Broadcast Gruppe lag die Quote aus Betriebs- und Wegeunfällen wie bereits im Vorjahr auf einem niedrigen Niveau (2021: 11,0, 2020: 10,4). Im Jahr 2021 gab es, wie auch im Vorjahr, innerhalb des Konzerns weder Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen noch arbeitsbedingte Verletzungen mit schweren Folgen **[GRI 403-9]**.

---

<sup>6</sup> Anteile von nicht erbrachter Arbeitskapazität aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen [(Kranktage kalendertäglich \* 100) / Tage kalendertäglich].

**Betriebs- und Wegeunfälle**

In je 1.000 Mitarbeiter	2021	2020	2019
<b>Konzern</b>	<b>11,4</b>	<b>16,2</b>	<b>23,6</b>
davon Betriebsunfälle (Unfallanzeigen/ -vermerke)	6,9	10,4	15,2
davon Wegeunfälle	4,5	5,9	8,4
<b>Media Broadcast</b>	<b>11,0</b>	<b>10,4</b>	<b>14,8</b>
davon Betriebsunfälle (Unfallanzeigen/ -vermerke)	5,5	5,2	6,6
davon Wegeunfälle	5,5	5,2	8,2

**Maßnahmen:** Um die Gesundheit der Mitarbeiter zu sichern, finden u.a. regelmäßige Trainings zum Erst- sowie Brandschutzhelfer statt und über die Personalentwicklung werden spezielle Trainings für Führungskräfte zum Thema „Umgang mit Krankheit und Fehlzeiten von Mitarbeitern“ sowie „Gesunde Teams führen“ angeboten. Letztere sollen die Führungskräfte befähigen, in ihrem Bereich nicht nur für sichere, sondern auch gesunde Arbeitsplätze zu sorgen **[GRI 403-5]**. Um die Gesundheit der Belegschaft im Allgemeinen zu fördern und zu erhalten, werden üblicherweise jährlich Gesundheitstage an den Standorten durchgeführt. Darüber hinaus wird jährlich die G37-Augenuntersuchung sowie eine kostenlose Gripeschutzimpfung angeboten. Als weitere Maßnahme zur betrieblichen Gesundheitsförderung wird derzeit am Standort Hamburg in einem zweijährigen Pilotprojekt ein sogenanntes Employee Assistance Program getestet. Die anonyme telefonische Mitarbeiterberatung erfolgt durch ein externes Beratungsunternehmen und soll Beschäftigte dabei unterstützen, mit beruflichen und privaten Herausforderungen besser umzugehen, um auch in schwierigen Zeiten gesund und arbeitsfähig zu bleiben.

Des Weiteren finden regelmäßig Standortbegehungen mit dem Ziel statt, mögliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu schaffen. Unter dem Namen „aktiv & gesund“ wurde im Jahr 2020 ein eigener Kommunikationskanal ins Leben gerufen, der die Mitarbeiter mit Sportangeboten sowie Tipps und Tricks rund um die Gesundheit allgemein, aber auch speziell für die Zeit im mobilen Arbeiten versorgt. Seit 2021 gibt es im Campusportal außerdem einen eigenen „aktiv & gesund“-Bereich, welcher den Mitarbeitern Impulse u.a. zu Themen wie Achtsamkeit und Umgang mit Stress gibt. Auch die Media Broadcast hat 2021 Maßnahmen zur Gesundheitsförderung ihrer Mitarbeiter umgesetzt. Im ersten Quartal 2021 wurde für alle Media Broadcast Mitarbeiter ein digitales betriebliches Gesundheitsmanagement mit aktiver Pausengestaltung, Online-Coaching, Workshops und individuellen Kursangeboten eingeführt. In einer Online-Befragung wurde eine hohe Akzeptanz und Wirksamkeit ermittelt. **[GRI 403-4]**.

Ein zentrales Element im betrieblichen Arbeitsschutz der Media Broadcast ist die Gefährdungsbeurteilung, in der die Gefahren bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie bei Auf- und Rückbaumaßnahmen beschrieben, Schutzmaßnahmen aufgeführt und regelmäßig überprüft werden. Zum Schutz der Mitarbeiter, aber auch von Dritten unterhält Media Broadcast ein schriftliches Sicherheitskonzept mit entsprechenden Sicherheitsbestimmungen. Das Thema Arbeitssicherheit an höher gelegenen Arbeitsplätzen (Funktürme, Sendemasten) ist von besonderer Bedeutung. Dementsprechend werden Vorkehrungen getroffen, um den hohen Sicherheitsanforderungen zum Schutz des Mitarbeiters gerecht zu werden. Alle betroffenen Mitarbeiter sind mit einer individuellen Schutzausrüstung und einem Sicherheitsequipment ausgestattet, die stets den aktuell gültigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie den europäischen Normen (Verordnung (EU) 2016/425, Richtlinie 2014/34/EU, Richtlinie 85/374/EWG) entsprechen. Um den neuesten

Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden, wurde für alle Mitarbeiter mit Steigeberechtigung im Jahr 2021 ein neues Steige- und Rettungsequipment beschafft. Zudem sind die Mitarbeiter verpflichtet, regelmäßig betriebsärztliche Untersuchungen wahrzunehmen, einmal im Jahr an Steige-/Rettungsübungen sowie alle drei Jahre an Aufbauseminaren für Absturzsicherung und Rettungsmaßnahmen teilzunehmen **[GRI 403-5]**.

Die Coronapandemie hat die Verantwortung im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz gegenüber jedem Mitarbeiter im letzten Jahr nochmal deutlich hervorgehoben. Die freenet Group reagiert umgehend auf neue Vorgaben aus den angepassten Arbeitsschutzverordnungen. Im wöchentlich tagenden Krisenstab der freenet Group wird das jeweilige Vorgehen besprochen und durch die Personalabteilungen an den Standorten umgesetzt. Die Mitarbeiter werden weiterhin in „Town Halls“ mit dem CEO über aktuelle Geschehnisse informiert. Die Gefährdungsbeurteilungen hinsichtlich der Corona-Lage werden an den Standorten regelmäßig angepasst. Außerdem werden Mitarbeitern medizinische Masken und Schnelltests zur Durchführung am Standort bereitgestellt. Des Weiteren wurde den Mitarbeitern deutschlandweit eine Covid-19-Schutzimpfung über die Betriebsärzte angeboten. Ein Angebot zur Auffrischungsimpfung wurde ebenfalls vorbereitet.

### 1.9.2.2. Digitale Verantwortung

**Managementansatz:** Die zunehmende Berichterstattung über Cyber-Angriffe auf Unternehmen und den Missbrauch von Kundendaten lassen den Rückschluss auf eine allgemein gestiegene Bedrohungslage zu. Vor dem Hintergrund einer beabsichtigten weiteren Digitalisierung der Gesellschaft rücken konsequenterweise Datenschutz und Datensicherheit noch stärker in den gesellschaftlichen und unternehmerischen Fokus als bisher. In der Informations- und Kommunikationsbranche, in der die freenet Group verortet ist, waren die beiden Themen bereits in der Vergangenheit besonders relevant. Zum einen durch ein hohes Maß gesetzlich definierter Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit, deren regulatorischer Rahmen zudem kontinuierlich angepasst wird. Zum anderen aufgrund eines Selbstinteresses, das sich aus der Ambition eines hohen Digitalisierungsgrads der eigenen Geschäftsprozesse ergibt sowie daraus, dass Millionen von Kunden der freenet Group persönliche Daten im Rahmen der Vertragsbeziehung anvertrauen. Ein verantwortungsbewusstes Handeln ist daher unerlässlich für den Erhalt der Kundenloyalität, der Reputation und in letzter Konsequenz für den Erfolg der freenet Group. Mithin bilden Datenschutz und -sicherheit zentrale Prinzipien der IT-Strategie der freenet Group.

**Steuerung:** Unter der Leitung des IT-Vorstands (CTO) stellt die freenet Group IT zentral sämtliche IT-Leistungen (z.B. Arbeitsplatzausstattung oder IT-Infrastruktur) zum Betrieb des Geschäfts bereit. Im Jahr 2018 wurde erstmalig eine Informationssicherheitsleitlinie erlassen, die seitdem die Grundlage für den Umgang mit Daten, Systemen und allen an einem digitalen Arbeitsplatz notwendigen Informationen bildet. Hierauf basierend gibt es eine Sicherheitsorganisation mit definierten Rollen und Verantwortungen und einen dedizierten, verbindlichen Prozess zum Security-Incident-Management. Zentrale Rollen in der Sicherheitsorganisation nehmen das Security Board als Entscheidungsgremium unterhalb des CTO, der IT-Security-Koordinator zur zentralen Koordination aller Security-Maßnahmen und ferner der dezentrale Security-Ansprechpartner in den einzelnen IT-Bereichen ein. Der Netzwerkverkehr des Unternehmens wird kontinuierlich technisch auf Sicherheitsvorfälle hin analysiert, um frühzeitig Gegenmaßnahmen etablieren zu können. Security Incidents werden zunächst durch ein Dashboard visualisiert, daraufhin von dem Security-Kernteam analysiert und schließlich von Security-Incident-Managern koordiniert. Externe Partner unterstützen zudem bedarfsabhängig im Falle eines Cyber-Angriffs bei der Incident Response und führen forensische Analysen durch. Ergänzend hierzu verfügt die freenet Group IT über einen regelmäßig aktualisierten Krisen- und Notfallplan sowie einen Wiederanlaufplan für die IT-Infrastruktur und Softwareapplikationen, um potenzielle Ausfälle oder Einschränkungen auf ein Minimum zu beschränken.

Neben der Informationssicherheit sehen die freenet Group IT und die Führungsebenen der freenet Group den Datenschutz als weitere zentrale Aufgabe. Die im Konzern fest etablierten Datenschutzbeauftragten wirken in der Organisation durch Beratung und Überwachung weisungsunabhängig auf die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften über Datenschutz hin und haben darüber hinaus die Aufgabe, die ordnungsgemäße Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme, mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen, zu überwachen. Sämtliche datenschutzrelevanten Themen und Projekte werden mit dem Datenschutzbeauftragten des Konzerns im Vorfeld abgestimmt. Bei allen IT-Maßnahmen, die Mitarbeiterdaten betreffen, wird der IT-Kontrollausschuss des Betriebsrats konsultiert. Des Weiteren werden Vorstand und Aufsichtsrat, bzw. dessen Ausschüsse, regelmäßig über die relevanten Entwicklungen und Anforderungen im Bereich des

Datenschutzes informiert. Für die Dienstleister der freenet Group IT wird bereits vertraglich bei der Beauftragung sichergestellt, dass sowohl die Datenschutzbelange der Kunden im Rahmen der Auftragsverarbeitung als auch die Datensicherheit auf dem regulatorisch geforderten Niveau gewährleistet sind. Soweit Kundendaten für Analysezwecke oder zur Produktgestaltung genutzt werden, ist jeweils durch einen Freigabeprozess sichergestellt, dass diese im erforderlichen Maße pseudonymisiert oder anonymisiert werden.

Im Verhältnis zur Zahl von rund 8,7 Millionen Abonnenten mit Laufzeitverträgen sowie rund 4.000 Mitarbeitern gab es im Jahr 2021 – wie auch im Vorjahr – nur eine sehr geringe Anzahl an Beschwerden zum Datenschutz, wobei es im Wesentlichen um Nachfragen zur Erfüllung der Auskunftspflichten aus Artikel 15 DSGVO ging [**GRI 418-1**].

**Maßnahmen:** Zur Gewährleistung der Informationssicherheit ist seit 2018 ein Security-Patch-Management etablierter Bestandteil des Regelbetriebs in allen IT-Bereichen. So ist die freenet Group in der Lage, auf sich verändernde Bedrohungslagen schnell und adäquat zu reagieren. Die gesamte IT-Systemlandschaft sowie das Sicherheitslevel des konzerneigenen Rechenzentrums erfüllen zudem die gesetzlichen Anforderungen und werden auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten. Im Jahr 2021 wurden zusätzlich die Online-Portale durch eine intelligente Bedrohungserkennung und automatische Abwehr geschützt. Die Media Broadcast Gruppe, Köln, als Teil der freenet Group verfügt darüber hinaus bereits seit 2013 über eine ISO-27001-Zertifizierung. Sie gilt im Verbund auch für das freenet-eigene Rechenzentrum in Düsseldorf.<sup>7</sup> Beide Unternehmen haben mit einem etablierten Informationssicherheits-Management-System (ISMS) Prozeduren zur Sicherstellung der Informationssicherheit im Fall von outgesourcter Datenverarbeitung eingeführt und nach ISO 27001 zertifiziert.

Des Weiteren führen externe Sicherheitsexperten im Auftrag der Internen Revision regelmäßig Penetrationstests der exponierten IT-Systeme durch, um die Datensicherheitskonzepte zu prüfen. Ergänzend werden die Verlässlichkeit und Sicherheit der Infrastruktur und Prozesse mit unterschiedlichen Schwerpunkten regelmäßig durch Aufsichtsbehörden einer Routineprüfung unterzogen. Letztmalig fand im Jahr 2019 eine anlasslose Untersuchung durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) statt, die ohne wesentliche Beanstandungen blieb. Darüber hinaus hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) im Jahr 2021 das IT-Sicherheitskonzept der freenet Group nach § 166 Telekommunikationsgesetz (TKG) auditiert und keine Beanstandungen gefunden.

Über den betrieblichen Rahmen rund um IT-Sicherheit hinaus engagiert sich die Media Broadcast bei KRITIS – einer gemeinsamen Initiative des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik zum Schutz kritischer Infrastrukturen. Als Plattformbetreiber für TV und Radio nimmt die Media Broadcast diesen gesamtgesellschaftlichen Auftrag zur krisenfesten Aufrechterhaltung von Sendern sehr ernst und hat im Jahr 2019 den Vorsitz im Branchenarbeitskreis „Medien und Kultur“ übernommen. Im Jahr 2020 wurde Media Broadcast als eines

---

<sup>7</sup> Die Zertifizierung gilt für die gesamte Wertschöpfungskette der Media Broadcast Gruppe sowie für die Rechenzentrums-Dienstleistungen „Housing & Hosting“ für externe Geschäftskunden, die von der freenet Datenkommunikations GmbH erbracht werden.

der ersten Unternehmen in Deutschland gemäß der Nationalen KRITIS-Strategie als ein Betreiber von kritischen Infrastrukturen im Sektor „Medien und Kultur“ bestätigt.

In Bezug auf den Datenschutz hat die freenet Group die umfassenden Anforderungen der im Mai 2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) konzernweit umgesetzt und Richtlinien sowie Prozesse für den Umgang damit definiert und eingeführt. Kunden der freenet Group sollen weitgehende Transparenz hinsichtlich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erlangen können. Dies gewährleistet die freenet Group, indem sie bei ihren Online-Auftritten jeweils in der Rubrik „Datenschutz“ umfangreiche Informationen zu diesem Thema bereitstellt. Die Inhalte werden regelmäßig – auch unter Berücksichtigung von Kundenanfragen aus dem Customer-Care-Center – hinsichtlich ihrer Verständlichkeit evaluiert und angepasst. Zudem kann jeder Kunde Auskunft darüber verlangen, welche Daten über ihn gespeichert sind, sowie eine Korrektur oder Löschung fordern. Das ermöglicht dem Kunden, selbst eine Entscheidung darüber zu treffen, was mit seinen Daten geschehen soll. Im Kundenbereich der freenet Internetpräsenz wird zudem jedem Kunden die Möglichkeit gegeben, die eigenen Bestandsdaten sowie abgegebene Einwilligungen einzusehen und bei Bedarf zu ändern.

Alle freenet Mitarbeiter sind zudem neben den datenschutzrechtlichen Vorgaben auf die regelmäßig aktualisierten Anweisungen der freenet Group zur Vertraulichkeit verpflichtet. Ihnen stehen jederzeit ein umfangreiches Wiki und Online-Schulungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit zur eigenen Weiterbildung zur Verfügung. Für alle wesentlichen Bereiche im Unternehmen wird jeweils ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten für alle Datenverarbeitungsprozesse geführt und regelmäßig auf Aktualität überprüft. Ferner finden für die Verarbeitung von Kundendaten regelmäßige Analysen des Schutzniveaus statt, um daraus angemessene Maßnahmen abzuleiten.

### 1.9.2.3. Kundenbelange

#### 1.9.2.3.1. Übergeordneter Ansatz

Für den Geschäftserfolg der freenet Group ist es entscheidend, neue Kunden zu gewinnen und bestehende Kunden zu halten. Die zunehmende Digitalisierung und sich ändernde Lebensweisen ändert auch die Bedürfnisse und Anforderungen, die Kunden an den erbrachten Service stellen. Produkte und Dienstleistungen bedarfsorientiert und nah am Kunden anzubieten, ist Teil der übergeordneten Mission und Strategie der freenet Group, um auch in Zukunft am Markt erfolgreich sein zu können. Dies gilt insbesondere für den gesättigten Mobilfunkmarkt in Deutschland, in dem die Pflege und Qualität der Kundenbeziehungen eine bedeutende Rolle einnimmt.

Kundenfokussiertes Handeln ausgerichtet an den Interessen und Bedürfnisse der Kunden steht daher im Mittelpunkt des Handelns der freenet Group. Ziel ist die konsequente Ausrichtung der Marken und Produkte an den jeweiligen Kundenbedürfnissen und -erwartungen, um die Kundengewinnung bzw. -bindung zu stärken. Dies schließt auch einen vertrauensvollen, datenschutzkonformen Umgang mit Kundendaten ein (siehe Abschnitt „Digitale Verantwortung“) sowie eine konsequente Umsetzung des Verbraucherschutzes. Im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen wird dem Kunden daher umfangreiche Transparenz hinsichtlich des Preis-Leistungs-Spektrums geboten **[GRI 417-1]**.

Folgende kundenbezogene Themen, die als wesentlich für das Kundenerlebnis sowie die Kundenzufriedenheit gesehen werden, wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert:



1. Servicequalität
2. Netzqualität
3. Nachhaltige Produktlösungen und -innovationen
4. Digitale Teilhabe

Die übergeordnete Verantwortung für jegliche direkte Kundeninteraktion sowie die Präsentation von Produkten und Angeboten liegt beim Vorstandsvorsitzenden (CEO) der freenet Group. Die regelmäßig an den CEO berichtende Unternehmenseinheit Customer-Service-Management (CSM) steuert in diesem Zusammenhang die Kundenzufriedenheit in Bezug auf die Qualität im Kundenservice. Der Kundenvorstand (CCE) verantwortet alle Aktivitäten von der Neukundengewinnung, über Bestandskundenpflege bis hin zur Kundenrückgewinnung sowie den Ausbau einer kundenzentrierten Unternehmenskultur. Zur Umsetzung dieser Vorhaben wurde in dem Vorstandsressort zwei zentrale Unternehmenseinheit etabliert: (1) Market Research & Customer Advocacy und (2) Customer Management. Erstere ist primär verantwortlich für Marktforschung und Befragungen, letztgenannte Einheit verantwortet die Planung, Steuerung und Durchführung aller interaktiven Prozesse über den Kundenzyklus.

### 1.9.2.3.2. Servicequalität

**Managementansatz:** Servicequalität wird in der freenet Group mit ihren rund 8,8 Millionen Abokunden als strategisches Asset für den Unternehmenserfolg verstanden, da die Loyalität gestärkt sowie Cross- und Up-Selling-Potenziale realisiert werden können. Der Servicegedanke der freenet Group setzt dabei auf die Einbeziehung eines Kundenservices, die Einbindung der Shops und Stores sowie ein umfassendes digitales Angebot an Kundenkontaktmöglichkeiten. Ein wichtiges Element für die Verbesserung der Servicequalität bildet die regelmäßige, systematische Analyse der Haupttreiber für (Service-)Kontakte mit den Kunden. Die Ergebnisse der Analyse ermöglichen eine kontinuierliche Verbesserung des Kundenerlebnisses durch den Ausbau der Serviceleistungen, wie zum Beispiel gute Erreichbarkeiten, schnelle und fallabschließende Antworten und natürlich einen freundlichen Umgangston.

**Steuerung/KPI:** Neben der Einbindung externer Marktforschungsstudien stellt die Durchführung regelmäßiger Kundenzufriedenheitsanalysen (KZA) ein wichtiges Steuerungsinstrument dar. Letztere liefern Informationen über Zufriedenheit, Erwartungen und Verbesserungspotenziale des Kundenerlebnisses und ermöglichen eine dezidierte Messung der wahrgenommenen Servicequalität über den gesamten Kunden-Lifecycle an allen Service-Touchpoints. Neben der stetigen Weiterentwicklung des Kundenerlebnisses ist eine langfristige Kundenbindung Ziel der KZA.

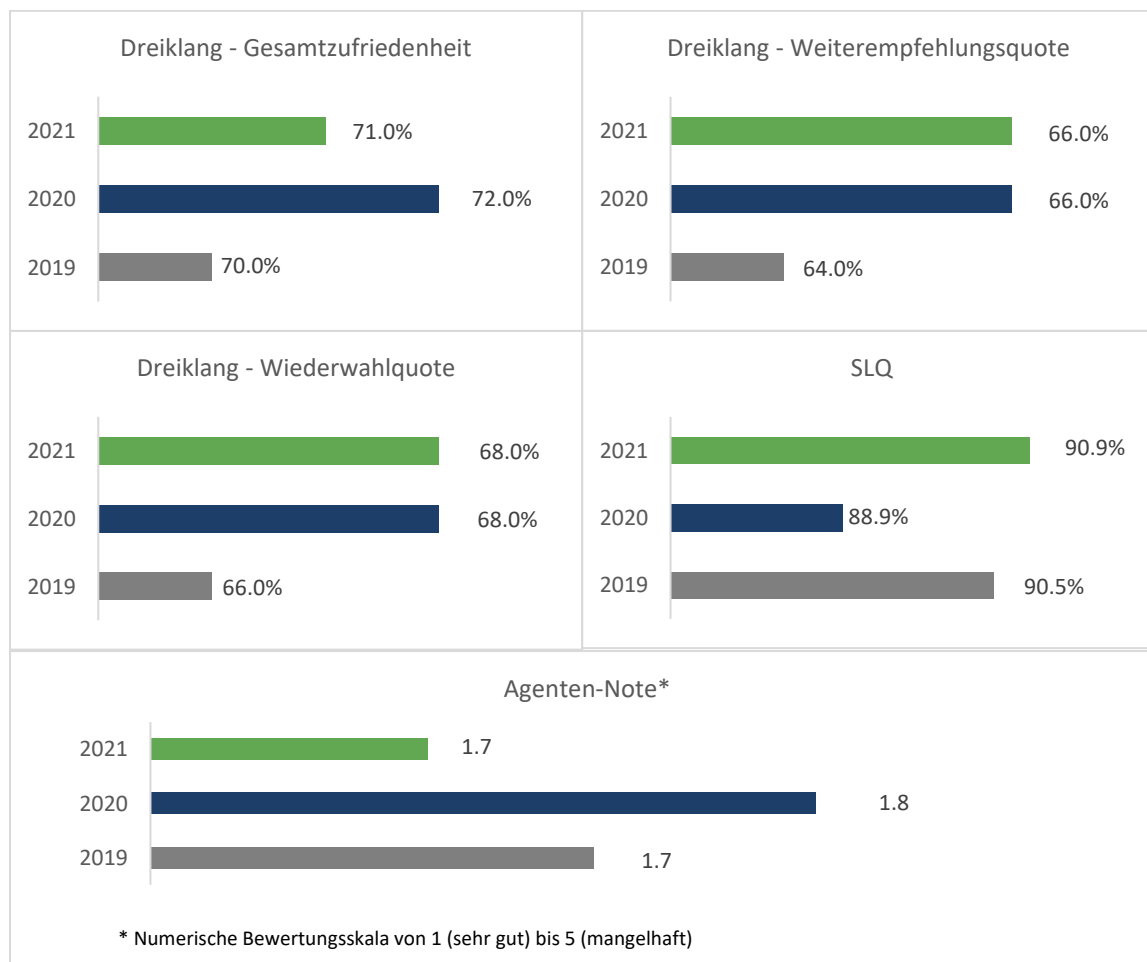
Die KZA wird regelmäßig von der Abteilung Market Research & Customer Advocacy durchgeführt und baut auf einem etablierten Kennzahlensystem und Zielwerten auf und ermöglicht damit zuverlässige und verständliche Rückschlüsse auf die Servicequalität. Die Bereiche Market Research & Customer Advocacy und CSM stehen im Hinblick der Kundenzufriedenheitsentwicklung im regelmäßigen Austausch, um mögliche Entwicklungspotenziale zu bewerten und Maßnahmen abzuleiten.

Die Messung der Kundenzufriedenheit erfolgt in drei verschiedenen Kategorien:

1. Dreiklang: Gesamtzufriedenheit (Prozentangabe = zufriedene (Note 2) bzw. sehr zufriedene (Note 1) Kunden) sowie Wiederwahl- und Weiterempfehlungsquote.

2. Agenten-Note: Gesamtzufriedenheit mit dem Kundenbetreuer sowie dessen Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz.
3. Sofortlösungsquote (SLQ): Lösung von Kundenanfragen beim ersten Kontakt.

### Ergebnisse der KZA jeweils zum 31. Dezember



**Maßnahmen:** Um insbesondere im Bereich des telefonischen Kundenservices zukunfts- und wettbewerbsfähig aufgestellt zu sein, wurde im Jahr 2017 im Rahmen eines Business Process Outsourcing der Kundenservice an die Capita Customer Services (Germany) GmbH, Berlin, ausgelagert. Die Abteilung CSM verantwortet und sichert hierbei die Zusammenarbeit mit dem Partner. Eine umfassende Steuerungsstruktur und die permanente Auswertung der Kundenkontakte gewährleisten dabei die Einhaltung vereinbarter Leistungskennziffern auf Basis eines Bonus-/Malus-Systems und eine stetige Verbesserung der Servicequalität basierend auf den genannten Faktoren. Der Partner führt hierzu regelmäßige Mitarbeiterschulungen durch und kontrolliert die Einhaltung von Gesprächsleitfäden. Die jeweiligen Inhalte hierzu werden laufend mit dem Bereich CSM abgestimmt und vereinbart.

Zur Sicherung des Kundenservices während der Coronapandemie wurde eine Vereinbarung über „alternierende Teleheimarbeit zur Erbringung der Kundenservice-Dienstleistung“ geschlossen. Alle datenschutzrechtlichen Anforderungen wurden hierbei eingehalten und finden sich in genannter Vereinbarung wieder.

Bereits seit 2018 forciert die freenet Group den Ausbau des digitalen Kundendialogs. Im Jahr 2021 wurden u.a. die Self-Service-Portale „mein mobilcom-debitel.de“ sowie „mein klarmobil.de“ weiterentwickelt und das Serviceangebot der Smartphone-Apps „mein md“ und „klarmobil.de“ ausgebaut. Der Kunde hat in den Self-Service-Portalen die Möglichkeit, bestimmte Optionen bzw. Dienstleistungen unkompliziert selbst zu kündigen, Drittanbietersperren zu setzen oder die Kündigung des gesamten Mobilfunkvertrags anzustoßen.

Im Jahr 2019 wurde WhatsApp als zusätzlicher Kommunikationskanal eingeführt. Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen (EU-US Privacy Shield) wurde im Jahr 2021 davon Abstand genommen, Kundenanliegen aus klassischen nichtdigitalen Kanälen in diesen Kommunikationskanal zu überführen. Stattdessen liegt der Fokus nunmehr auf einer webbasierten Chat-Lösung/-Technologie („Natural Language Processing“), deren Auf-/Ausbau im Jahr 2021 vorangetrieben wurde. Auf Basis der selbstlernenden Technologie wurde mittlerweile eine Automatisierungsquote von Kundenanfragen von rund 27 Prozent erreicht. Die hohe Prozessqualität sichert zudem, dass komplexe Kundenanliegen, die bisher noch nicht automatisch durch den Chatbot beantwortet werden können, an einen Kundenbetreuer weitergeleitet werden. Im Jahr 2022 soll die Automatisierungsquote durch die Implementierung weiterer Geschäftsprozesse erneut gesteigert werden.

Im Zuge der Umsetzung einer „virtuellen Shop-Kommunikation“ wurde bereits im Jahr 2020 die telefonische Shop-Erreichbarkeit für Kunden und Interessenten ausgeweitet. Dadurch sollte auch während der Coronapandemie eine permanente Möglichkeit der Kontaktaufnahmen und Beratungsleistung gewährleistet werden. Das Konzept wurde auch im Jahr 2021 weiter fortgesetzt.

#### 1.9.2.3.3. Netzqualität

**Managementansatz:** Ob Privatwirtschaft, öffentliche Einrichtung, Kabelnetzbetreiber oder TV-Rundfunkveranstalter – modernes Arbeiten und erfolgreiche Geschäftstätigkeit funktionieren nur mit stabilen und zukunftsfähigen Netzwerken. Die Sicherstellung der Verfügbarkeit und Qualität der über verschiedene Netzinfrastrukturen angebotenen Leistungen der freenet Group ist daher zentral für die Kundenzufriedenheit. Im Bereich Mobilfunk ist die Einflussnahmemöglichkeit insgesamt begrenzt, da die diesbezügliche Verantwortung bei den Mobilfunknetzbetreibern liegt, von denen die freenet Group ihre Leistungen bezieht. Media Broadcast wiederum plant, baut und betreibt Netzwerke und ist Marktführer im Bereich digital-terrestrischer TV- und Radio-Verbreitung (DVB-T2 sowie DAB+) in Deutschland. Diese Marktposition wurde in den letzten zehn Jahren durch Innovation, unternehmerische Risikobereitschaft und im Wettbewerb erarbeitet. Als erfahrener IT- und Servicepartner für Kontributions- und Distributionsnetze entwickelt Media Broadcast individuelle Lösungen für den bundesweiten, regionalen und lokalen Netzbetrieb. Die Netzqualität ist daher maßgeblich für die Produktqualität, woraus sich eine hohe Bedeutung und ein höherer Einfluss als im Mobilfunk ableitet.

**Steuerung:** Zentral für die angebotenen Lösungen der Media Broadcast ist der IP-Backbone. Das Software-Defined-Network verbindet die Rundfunk- und Medienbranche Deutschlands mit hoher Geschwindigkeit in einer sicheren, abgeschlossenen Umgebung. Auf dieser Netzstruktur werden flexible Services und Lösungen für die Bedürfnisse der Kunden entwickelt. Die Architektur als Software-Defined-Network erfüllt dabei den Anspruch der Kunden an Flexibilität bei hoher Sicherheit und Verfügbarkeit. Für alle Dienste wird eine hohe Sicherheit geboten, die durch ein eigenes Rechenzentrum, eine abgeschlossene Netzstruktur, vollständig redundante Übertragung der Signale

und ein 24/7-Monitoring gewährleistet wird. Innerhalb der Media Broadcast werden Netzwerkplanung, -design und -überwachung durch drei Abteilungen verantwortet, die im Bereich Produktmanagement verortet sind, der direkt an die Geschäftsführung der Gesellschaft berichtet.

Wesentlicher Indikator zur Bewertung der Produktionsqualität ist der KPI "Ausfallminuten pro Jahr". Die Leistungskennzahl reflektiert sowohl die Stabilität des Netzes als auch die Funktion der betrieblichen Prozesse. Die Indikatoren "Anzahl der SLA-Verletzungen pro Jahr" sowie "Einhaltung der Wiederherstellungszeit pro Jahr" zeigen, wie die Anforderungen zur Produktionsqualität in Bezug auf vereinbarte Service-Level-Agreements (SLA) eingehalten werden.

**Maßnahmen:** An der Qualität und dem weiteren Ausbau sämtlicher Sendernetze, innovativen Technologien (z. B. Small Scale DAB+ oder Tunnelversorgung) und der Weiterentwicklung von Applikationen zur Steigerung der Nutzerfreundlichkeit wird kontinuierlich gearbeitet. 5G- bzw. ggf. 6G-Broadcast ist ein vielversprechender Standard als mögliche, langfristige Nachfolgetechnologie von DVB-T2. Der langfristige Erhalt der Frequenzzuweisungen an den Rundfunk ist hierbei ein wesentlicher Faktor für den langfristigen Erfolg von 5G-Broadcast. Daher engagiert sich das Unternehmen im Bereich 5G Broadcast, sowohl im Rahmen der Weiterentwicklung in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen als auch im Rahmen von Pilotversuchen.

Des Weiteren sind Prozesse zur kontinuierlichen Verbesserung der Produktionsqualität für die Elemente Sender, Antennen, Infrastruktur, Kontributions-/Distributionsnetzwerke und Netzhärtung aufgesetzt. Ein etabliertes Netzwerk-Performance-Monitoring überwacht Produktionselemente wie Sender, Antennen, Infrastruktur (z.B. Fläche, Strom, Entwärmung oder Zugang), Kontributions-/Distributionsnetzwerke und Plattformen (DVB-T2 sowie DAB+) mittels verschiedener Kenngrößen.

An Media Broadcast als Kritischen Infrastrukturdienstleister (KRITIS) werden darüber hinaus spezielle Anforderungen an Zuverlässigkeit, Sicherheit und Vertraulichkeit gestellt. Die Standards dafür setzen das IT-Sicherheitsgesetz (IT-SiG) und die Bundesnetzagentur. Um die Anforderungen zu erfüllen, sind eine robuste Systemintegration inklusive Sicherheitskonzept sowie ein umfassendes Netzmanagement-Konzept notwendig. Media Broadcast erfüllt diese Anforderungen, die regelmäßig durch interne und externe Audits kontrolliert und überwacht werden. Seit 2014 ist zudem ein zertifiziertes Managementsystem zur Informationssicherheit in Übereinstimmung mit der ISO-Norm 27001 etabliert. Qualitätsanforderungen an die Netzstruktur werden durch Kundenerwartungen sowie durch relevante rechtliche und behördliche Anforderungen definiert und unterliegen durch das zertifizierte Qualitätsmanagement (ISO 9001) einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

#### 1.9.2.3.4. Nachhaltige Produktlösungen und Produktinnovationen

**Managementansatz:** Kunden achten bei der Produktauswahl neben dem Preis zunehmend auch auf Nachhaltigkeitsaspekte. Somit steigt die Relevanz für Unternehmen, diese Aspekte in die Zusammenstellung des Produktportfolios oder bei Produktinnovationen einfließen zu lassen. Mithin landen laut einer aktuellen Studie von Bitkom e.V. mit wachsender Zahl viele Alt-Handys in den Schränken und Schubladen der Verbraucher. Im Sinne einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft wäre es jedoch wünschenswert, dass auf Dauer ungenutzte Geräte wiederverwendet oder fachgerecht recycelt werden. Die Stärkung nachhaltiger Produktlösungen und Dienstleistungen im Angebotsportfolio ist der freenet Group daher wichtig, um Kunden anzusprechen, die auch in ihrem Telekommunikationsverhalten auf Nachhaltigkeit setzen. Dem Verbraucher soll somit die Möglichkeit gegeben werden, bspw. bei der Auswahl des Smartphones oder durch Verlängerung von dessen

Nutzungsdauer einen Beitrag zur Ressourcenschonung zu leisten. Die freenet Group beabsichtigt daher, das Angebot nachhaltiger Produkte und Services sukzessive auszuweiten und gegenüber dem Kunden transparent zu machen.

**Steuerung:** Hauptaugenmerk bei der Auswahl der Produkte liegt auf umweltbezogenen Aspekten und der Verlängerung des Produktlebenszyklus. Ein etabliertes Konzept mit festen Kriterien und einer festgelegten Prozessdefinition zur Auswahl von Produkt bzw. Lieferant besteht nicht. Es werden primär Markttrends fortwährend von den verantwortlichen Abteilungen analysiert und aus den daraus abgeleiteten Kundenbedürfnissen passende Lösungen erstellt. Mindestanforderungen für Lieferanten, die über umweltbezogene Aspekte hinausgehen, werden über den Lieferantenkodex definiert (siehe „Lieferkette und menschenrechtliche Sorgfalt“).

**Maßnahmen:** Die freenet Group ist bereits seit 2016 Partner der Fairphone B.V. und beim Vertrieb des besonders nachhaltigen Fairphones in Deutschland mit einem Anteil von rund 15 Prozent (2020: 19 Prozent, 2019: 19 Prozent) am gesamten Verkaufsvolumen einer der größten Vertriebspartner. Im November 2021 startete die freenet Group zudem die exklusive Vermarktung des „rephone“. Das erste Smartphone, das nachhaltig und CO<sub>2</sub>-neutral in Deutschland produziert wird. Durch den modularen Aufbau des Geräts lassen sich einzelne Komponenten einfach und schnell austauschen. Zusätzlich wird eine Recyclingprämie gewährt: Jeder Kunde, der das „rephone“ innerhalb von fünf Jahren zurückgibt, bekommt zusätzlich zum verbleibenden Restwert 25 Euro erstattet. Dadurch soll ein Anreiz geschaffen werden, dass das Gerät vom Kunden entweder der Weiterverwendung zugeführt wird oder am Ende seiner Lebensdauer einem zertifizierten Recyclingprozess.

Mit der Eigenmarke Networx Greenline wurde im Jahr 2021 von GRAVIS eine nachhaltige Alternative für zertifiziertes Apple-Zubehör auf den Markt gebracht. Durch den Materialmix der einzelnen Produkte wurden über 30 Prozent Plastik im Vergleich zum bisherigen Äquivalent der Eigenmarke eingespart. Alle Produkte bestehen aus 30 Prozent Strohfasern und zu weiten Teilen aus recyceltem Plastik. Der Transport nach Deutschland erfolgt per Schiene, um den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck möglichst gering zu halten. Geplant ist, bis Ende 2022 die Top-20-Verkaufsprodukte von Networx in die Greenline zu überführen, um die Nachhaltigkeit des Produktportfolios weiter zu stärken. Ende 2021 wurde ebenfalls eine Kooperation mit Green MNKY eingegangen, einem Spezialisten für nachhaltige Schutzfolien. Mit dem Hochpräzisionscutter von Green MNKY lassen sich in den Shops von mobilcom-debitel Schutzfolien exakt zuschneiden, wodurch rund 97 Prozent des Verpackungsmülls entfallen. Auch im Wege von Vertriebsinnovation ermöglicht die freenet Group dem Kunden Ressourceneffizienz. Mit freenet FUNK und freenet Flex werden zwei rein appbasierte Tarife angeboten, die – abgesehen vom Versand der SIM-Karte – entlang der Customer Journey ohne Papier auskommen (weitere Aspekte dazu siehe „Betrieblicher Umweltschutz“).

Neben nachhaltigen Produkten bietet die freenet Group auch eine Reihe von weiteren Dienstleistungen an, um dem Kunden Nachhaltigkeit innerhalb seines digitalen Lebens zu ermöglichen. Das Remarketing u.a. von Smartphones steht bereits seit 2020 im Fokus der freenet Group. Die Vermarktung sogenannter Refurbished-Produkte sieht eine optische wie technische Aufarbeitung von Geräten vor und zielt darauf ab, Kunden ein generalüberholtes Produkt mit einem verlängerten Lebenszyklus zur Verfügung zu stellen. Einen weiteren Beitrag zum schonenden Umgang mit Ressourcen und zur Reduzierung von Elektroschrott leistet ein Ankaufservice für Altgeräte, welchen die Tochtergesellschaften GRAVIS und mobilcom-debitel partnerschaftlich mit dem externen Anbieter Foxway GmbH anbieten. Die Aufbereitung sieht das Löschen der Daten mit einer zertifizierten Software vor, sodass ein Auslesen der

Altdaten nicht mehr möglich ist. Geräte, die nicht mehr in den Markt zurückgeführt werden können, werden durch einen zertifizierten Fachbetrieb entsorgt und die Rohstoffe verwertet. Eine fachgerechte Entsorgung können Kunden darüber hinaus auch durch den kostenfreien Rückversand von Altgeräten (wie z.B. Smartphones oder Tablets) oder die direkte Abgabe im Laden in Anspruch nehmen.

Neben dem Ankauf von Altgeräten leistet die freenet Group über das Angebot von Reparaturleistungen einen weiteren Beitrag zur Verlängerung des Lebenszyklus von Endgeräten. Die ca. 560 mobilcom-debitel Shops und GRAVIS Stores dienen diesbezüglich als Reparaturannahmestellen. Des Weiteren fördert das Angebot von Abo-/Mietmodellen, z.B. für Handys, Tablets oder Laptops, dass Geräte länger und damit ressourcenschonender eingesetzt werden können.

Des Weiteren fließen in das Sortiment auch Services ein, die dem Kundenbedürfnis nach Lösungen im Bereich Datensicherheit gerecht werden. Hier bietet die freenet Group ein umfassendes Angebot an Sicherheitssoftware (z.B. Kaspersky Internet Security, Kaspersky Password Manager oder Kaspersky Safe Kids) und nimmt an Initiativen wie „trustedDialog“ und „E-Mail made in Germany“ teil. Letztgenannter Zusammenschluss deutscher E-Mail-Provider garantiert Mailkunden von freenet.de ein hohes Maß an Sicherheit und Datenschutz im täglichen Mailverkehr.

#### 1.9.2.3.5. Digitale Teilhabe

**Managementansatz:** Viele Bereiche des Lebens, d.h. viele Tätigkeiten und Prozesse, werden immer stärker von einer Digitalisierung durchdrungen. Smartphones oder andere internetfähige Geräte gewinnen im Alltag immer mehr an Bedeutung und erleichtern bspw. die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Digitalisierung bietet viele Chancen und wird als wesentlicher Treiber für Fortschritt gesehen. Auf der anderen Seite muss jedem Menschen aber auch die Möglichkeit eingeräumt werden, am digitalen Leben teilnehmen zu können, damit keine gesellschaftliche Exklusion durch Digitalisierung entsteht. Die freenet Group ist bestrebt, durch ein breit angelegtes Tarif- und Serviceportfolio nahezu jedem Bürger Zugang zur digitalen Welt zu ermöglichen.

**Steuerung:** Basierend auf systematischen Markt- und Kundenanalysen entwickelt die freenet Group ihr Portfolio an kundenorientierten Mobilfunktarifen und telekommunikationsnahen Dienstleistungen kontinuierlich weiter. Die Beziehung zu den drei deutschen Netzbetreibern ermöglicht der freenet Group die Gestaltung eines Produktportfolios, welches von Discount- bis Premiumtarifen reicht. Mit diesem diversifizierten Marken- und Portfolioansatz können eine Vielzahl an Kundengruppen und -bedürfnissen abgedeckt werden.

**Maßnahmen:** Eine Hürde, um am digitalen Leben teilzunehmen, sind u.a. die damit verbundenen Kosten. Durch die Bandbreite an Tarifen mit niedrigen Preisen bietet die freenet Group auch Geringverdienern bzw. sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen ein attraktives Tarifportfolio an Mobilfunk- und TV-Produkten. Kunden mit schlechterer Bonitätsprognose, die durch die Bonitätsprüfung für Laufzeitangebote durchgefallen sind, ermöglicht die freenet Group zudem seit 2004 über ein spezielles Kautionsmodell<sup>8</sup> die Teilhabe am digitalen Leben. Neben Bezahlbarkeit hindert auch fehlende Digital-/Medienkompetenz Menschen (z.B. ältere Menschen), am digitalen Leben teilzunehmen. Kunden der freenet Group werden daher in den mobilcom-debitel Shops vielfältige Einrichtungsservices angeboten, um ihnen durch geschultes Personal zu helfen, sich nach dem Erwerb eines Smartphones

---

<sup>8</sup> Die Kautions ist gestaffelt in 50/100/200/400 Euro. Durch die Hinterlegung der Kautions wird es betreffenden Kunden ermöglicht, mobile Dienstleistungen in einem zuvor ausgewählten Tarif zu nutzen und darüber hinaus die Vorteile von Bundle-Tarifen mit subventionierten Endgeräten in Anspruch nehmen zu können.

damit zurechtzufinden. Die Leistungen reichen von der Einweisung in das neue Gerät über die professionelle Datenübertragung vom Altgerät und die sichere Datenlöschung bis hin zur kompletten Einrichtung des Smartphones. Der direkte Kontakt ist wichtig, um Barrieren abzubauen, aber nicht für jeden der richtige Weg. Daher unterhält die freenet Group eine Vielzahl weiterer Kommunikationskanäle, die es dem Kunden ermöglichen, mit dem Unternehmen in Kontakt zu treten. Bereits seit 2018 setzt die freenet Group auf den strategischen Ausbau insbesondere des digitalen Kundendialogs, u.a. über Chatfunktionen oder den Selfservice in der App. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass auch Menschen mit körperlicher oder psychischer Beeinträchtigung einen gleichberechtigten und gleichwertigen Zugang zum Service der freenet Group erhalten.

Mithilfe weiterer Produkte und Services will die freenet Group einen Beitrag zur Digitalisierung von Bildungseinrichtungen leisten. Mit „GRAVIS macht Schule“ unterstützt GRAVIS Bildungseinrichtungen bei der Auswahl passender Geräte, deren Implementierung in den Schulalltag und Instandhaltung. The Cloud, ebenfalls ein Unternehmen der freenet Group, wiederum unterstützt Schulen bei Planung, Aufbau, Einrichtung und Wartung von WiFi-Netzwerken im Rahmen des DigitalPakts Schule der deutschen Bundesregierung. Darüber hinaus unterstützt das Unternehmen die Schulen auch bei der Beantragung der Fördermittel. Bis Ende 2021 haben bereits 286 Schulen die Produkte und Expertise von The Cloud in Anspruch genommen. In Büdelsdorf, dem Hauptsitz der freenet AG, engagiert sich die Gruppe zudem im Rahmen der Initiative „Büdelsdorf goes Multimedia“ partnerschaftlich mit der Stadt Büdelsdorf, Schulkindern den verantwortungsvollen Umgang mit modernen Medien sowie dem Internet zu vermitteln. Seit 2001 hat die freenet Group insgesamt 650.000 Euro für den Aufbau von Netzinfrastrukturen sowie für die Anschaffung von Hard- und Software bereitgestellt.

Die Teilhabe von Jugendlichen am digitalen Leben zu fördern bedingt für die freenet Group, sie in diesem Rahmen auch zu schützen. Der freenet Konzern bekennt sich daher ausdrücklich zu den Vorgaben des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags und engagiert sich als Mitglied im gemeinnützigen Verein JusProg e.V., der sich zur Aufgabe gemacht hat, Minderjährige im Internet besser zu schützen. Der „Verhaltenskodex der Mobilfunkanbieter in Deutschland zum Jugendschutz im Mobilfunk“, der im Jahr 2005 von zahlreichen Mobilfunkanbietern unter dem Dach des Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) aufgestellt wurde, wurde zwar Ende 2021 außer Kraft gesetzt. Nach Übereinkunft der Mobilfunkanbieter untereinander ist dieser nicht mehr zeitgemäß und soll daher bis Ende 2022 erneuert werden.

#### 1.9.2.4. Betrieblicher Umweltschutz

Mit ihrer Geschäftstätigkeit in den Bereichen Mobilfunk, Internet und TV-Entertainment verursacht die freenet Group CO<sub>2</sub>-Emissionen und nimmt Einfluss auf die Verfügbarkeit von Ressourcen. Im Mobilfunk beschränkt sich der Energie- und Ressourcenverbrauch aufgrund des Service-Provider-Modells im Wesentlichen auf Verwaltungs- und Logistikstandorte in Deutschland, den Fuhrpark und die ca. 560 Shops und Stores. Größter Energiekonsument innerhalb des Konzerns ist die Media Broadcast Gruppe als Betreiber von Infrastruktur für digitales Fernsehen und Radio (Segment TV und Medien). Zur Versorgung der Sende- und Übertragungstechnik nimmt sie an 786 Senderstandorten/Funktürmen Energie ab und steht damit im Geschäftsjahr 2021 für rund 81 Prozent des gesamten Stromverbrauchs der freenet Group.

Ein möglichst effizienter Einsatz von Ressourcen und ein sparsamer Umgang mit Energie sind vor dem Hintergrund steigender Energiepreise und eines von Großkonzernen dominierten Wettbewerbsumfelds



für den wirtschaftlichen Erfolg wesentlich. Die freenet Group erkennt den aus ihrer Geschäftstätigkeit entstehenden negativen Einfluss auf die Umwelt an und beabsichtigt, die von ihr verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen mithilfe eines gezielten Steuerungsansatzes und wirkungsvoller Maßnahmen so gering wie möglich halten. Nicht zuletzt dient dies auch dem Zweck, der stark gestiegenen Erwartungshaltung von Gesellschaft, Regulierern und Investoren im Hinblick auf strukturierte Angaben und Ziele für diesen Bereich gerecht zu werden. Die freenet Group befürwortet daher ausdrücklich die im politischen und gesellschaftlichen Kontext formulierten Erwartungen und Bestrebungen zum Klimaschutz und zur Klimaneutralität.

Über die Berichterstattung in der nichtfinanziellen Erklärung hinaus unterstützt die freenet Group seit 2018 das Carbon Disclosure Project (CDP). Mit der jährlichen Offenlegung von Klimadaten, vor allem zu CO<sub>2</sub>-Emissionen, macht die Gesellschaft den Einfluss ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt transparent und konnte 2021 ihr CDP-Ratingergebnis von „D“ auf „C“ verbessern.

#### 1.9.2.4.1. Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen

**Managementansatz:** Ein effizienter und sparsamer Umgang mit Energie und Kraftstoffen zur nachhaltigen Verringerung der konzernweit verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen besitzt bei der freenet Group einen hohen Stellenwert. Im Geschäftsjahr 2021 hat sich das Unternehmen das Erreichen der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 zum Ziel gesetzt und erarbeitet derzeit einen konkreten Zeit- und Maßnahmenkatalog. Ziel ist es, insbesondere die beeinflussbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope-1 und Scope-2-Emissionen) bis 2030 auf null zu senken. Wesentliche Ansatzpunkte hierfür bieten aus Sicht der freenet Group die Reduzierung des konzernweiten Energieverbrauchs durch Steigerung der Energieeffizienz, der Bezug von Energie aus regenerativen Quellen sowie die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte.

**Steuerung:** Den Einkauf der Ressource Energie (Strom- und Gasverträge) für die Verwaltungs- und Logistikstandorte sowie die mobilcom-debitel Shops und GRAVIS Stores verantwortet die Abteilung Konzern-Facility. Die Verwaltung des konzernweiten Fuhrparks obliegt der Abteilung Fuhrparkmanagement. Beide berichten ihrerseits an den Bereich Personal im Ressort des Vorstandsvorsitzenden. Bei der freenet Tochtergesellschaft Media Broadcast gibt es aufgrund des hohen Energiekonsums ein eigenes Real-Estate-Management (REM) und einen Energie-Managementbeauftragten, der über den Bereich „General and Administration“ an die Geschäftsführung der Media Broadcast berichtet. Auch die freenet Tochterunternehmen EXARING und The Cloud schließen die Energieverträge für ihre Standorte dezentral ab.

Das Energiemanagement der Media Broadcast ist Bestandteil eines integrierten und an den Anforderungen der DIN EN ISO 50001 orientierten Managementsystems, wodurch neben Qualität, Arbeitsschutz, Sicherheit und Datenschutz auch der Umweltschutz gesteuert und überwacht wird. Für Letzteres wurde im Jahr 2008 ein nach DIN EN ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem (UMS) eingeführt. Kernstück des UMS ist die Leitlinie Umweltschutz und Energie, in der Bedeutung, Ziele, Aktivitäten, deren Umsetzung und Überprüfung definiert werden. Des Weiteren ist intern verankert, dass nur zertifizierte Lieferanten und Entsorgungsunternehmen beauftragt werden dürfen, z.B. beim Ab- bzw. Rückbau von Sendeanlagen, um Mitarbeitern und Kunden ein Höchstmaß an Sicherheit zu bieten. Ferner sind Tätigkeiten wie Sender- und Antennenwartung zum Teil mit dem Umgang von Gefahrstoffen verbunden; hierbei gilt eine besondere Informations- und Hinweispflicht. Jeder Mitarbeiter der Media Broadcast wird dazu jährlich nachweispflichtig unterwiesen. Die



Unterweisungen finden seit 2021 toolbasiert nach neuesten rechtlichen und regulatorischen Gesetzen und Vorgaben und mit verpflichtendem Zertifikatsabschluss für jeden Mitarbeiter statt. Zur regelmäßigen Bewertung der Einhaltung von Umweltauflagen durch die Media Broadcast Gruppe wird ein Rechtskataster geführt, die Ergebnisse von internen und externen Prüfungen dokumentiert und deren Umsetzung konsequent verfolgt. Bislang wurden keine Bußgelder oder nichtmonetären Sanktionen aufgrund der Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen ausgesprochen.

Im Geschäftsmodell der freenet Group ist eine höhere Energieeffizienz durch technologische Optimierungen und Digitalisierung realisierbar. Dies verdeutlichen bspw. der Umstieg auf den neuen HD-Standard DVB-T2 im TV-Geschäft oder die Ablösung des UKW-Standards<sup>9</sup> durch den energieeffizienteren Übertragungsstandard DAB+ im Geschäftsfeld Rundfunk der Media Broadcast. Als entscheidender Nachhaltigkeitsaspekt spielt die Energieeffizienz auch in der Einkaufsrichtlinie sowie im Supplier Code of Conduct eine Rolle. In Letzterem sind Lieferanten zu einem bewussten und sparsamen Umgang mit Energie und begrenzten Ressourcen angehalten (siehe „Lieferkette und menschenrechtliche Sorgfalt“).

Wirksame Hebel zur Verringerung des Kraftstoffverbrauchs der Firmenwagenflotte sieht die freenet Group auch in der verbrauchs- und ausstoßarmen Zusammensetzung des Fahrzeugportfolios und dessen Elektrifizierung sowie bei der gezielten Setzung von Anreizen zur klimafreundlichen Anreise der Mitarbeiter an die Standorte. Die freenet Group verfolgt das Ziel, bis Ende 2023 den Anteil von Hybrid- oder Elektrofahrzeugen im Konzern auf mehr als 10 Prozent der gesamten Fahrzeugflotte zu erhöhen. Im Jahr 2021 belief sich der Anteil der E- und Hybridfahrzeuge auf rund 4,6 Prozent. Dienstwagenberechtigte Mitarbeiter verpflichten sich zudem im Rahmen der konzernweiten eCarPolicy, Hybridfahrzeuge mindestens 50 Prozent elektrisch zu nutzen – andernfalls greift ein Malus-System. Damit soll sichergestellt werden, dass ökologischer und ökonomischer Nutzen im Einklang stehen. Im Zusammenhang mit dem Elektrifizierungsziel der Fahrzeugflotte soll auch die Ladeinfrastruktur an den betreffenden Unternehmensstandorten weiter auf- bzw. ausgebaut werden.

**Maßnahmen:** Regelmäßig, mindestens jedoch alle vier Jahre, finden bei der freenet Group gesetzliche Energieaudits gemäß §§ 8-8d EDL-G (Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen) statt. Daraus resultierende Empfehlungen zur Verbesserung der Energieeffizienz werden nach Abwägung von Kosten und Nutzen und gemäß den Anforderungen der DIN EN 16247-1 berücksichtigt. Das letzte gesetzliche Energieaudit der freenet Group erfolgte im Dezember 2019, das nächste ist für das Jahr 2023 geplant. Das Energieaudit der freenet Group umfasst alle Konzerngesellschaften, ausgenommen der Media Broadcast, bei der diese gesondert durchgeführt werden. Das nächste gesetzliche Energieaudit der Media Broadcast Gruppe findet im Jahr 2022 statt.

Seit Januar 2021 werden alle Sendestandorte der Media Broadcast Gruppe über ihren Vertragspartner Deutsche Funkturm GmbH (DFMG) mit Grünstrom versorgt. Da 99 Prozent des jährlichen Stromverbrauchs (2021: 58,6 GWh) der Media Broadcast durch die Versorgung der Sende- und Übertragungsinfrastruktur verursacht werden, ergibt sich für den Konzern gegenüber dem Vorjahr eine enorme Reduktion des (marktbasierten) CO<sub>2</sub>-Ausstoßes aus Strom. Die Media Broadcast Gruppe, als größter Energiekonsument innerhalb des Konzerns, ist somit in Bezug auf die Stromversorgung nahezu CO<sub>2</sub>-neutral. Das in Düsseldorf ansässige Rechenzentrum der freenet Group wird bereits seit mehreren Jahren mit Grünstrom versorgt und ist damit ebenfalls in Bezug auf den Stromverbrauch CO<sub>2</sub>-neutral.

---

<sup>9</sup> Verkauf der UKW-Infrastruktur der Media Broadcast im Jahr 2018.

Insgesamt belief sich im Jahr 2021 der konzernweite Stromverbrauch auf 70,3 GWh (2020: 72,0 GWh). Erklärtes Ziel ist es, den Grünstromanteil am Gesamt-Stromverbrauch der freenet Group, sofern dies vertraglich darstellbar ist, weiter zu erhöhen und somit die konzernweiten (marktbasieren) CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Strom konsequent zu reduzieren. Aus diesem Bestreben heraus hat die freenet Group im abgelaufenen Geschäftsjahr neue Stromlieferverträge unterschrieben, die ab Januar 2022 in Kraft treten. Dabei wurden ausschließlich Grünstromverträge akzeptiert. Einbezogen wurden alle von der Gesellschaft direkt steuerbaren Stromverträge der Büro- und Ladenstandorte des Konzerns. Gemessen am Stromverbrauch im Geschäftsjahr 2021 wird das Unternehmen mit dieser Maßnahme seinen Grünstromanteil bei direkt kontrollierter Beschaffung im Jahr 2022 von derzeit rund 65,6 Prozent auf nahezu 100 Prozent ausweiten können **[GRI 305-5]**.

Als Maßnahme zur Senkung des Energieverbrauchs wurden im Geschäftsjahr 2021 die mobilcom-debitel Shops und GRAVIS Stores zu ca. 95 Prozent mit energieeffizienter und langlebiger LED-Beleuchtungstechnik ausgerüstet. Am Logistikstandort in Oberkrämer sind mittlerweile ca. 70 Prozent der Beleuchtung auf LED-Technik umgestellt (Ziel 2022: 100 Prozent). Der Umbau des eigenen Büro- bzw. Verwaltungsgebäudes in Büdelsdorf schreitet ebenfalls weiter voran. Im Rahmen der Sanierung lag das Hauptaugenmerk 2021 auch auf einer energieeffizienten Wärmedämmung von Fassade und Dach. Neben weiteren Sanierungsmaßnahmen ist darüber hinaus eine umfassende Modernisierung der gebäudetechnischen Anlagen geplant. Neben der Installation einer energieeffizienten Lüftungsanlage inkl. neuer Mess- Steuerungs- und Regeltechnik soll einer von insgesamt zwei Gasheizkesseln durch eine Wärmepumpe ersetzt werden. Außerdem sollen zukünftig im Verwaltungsgebäude ausschließlich LED-Leuchtmittel zum Einsatz kommen.

Um den Kraftstoffverbrauch im Konzern weiter zu senken und die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte voranzutreiben, setzte die freenet Group auch 2021 gezielt Anreize. Zur Förderung einer klimafreundlichen Anreise der Mitarbeiter an die Standorte wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein (E-)Bike-Leasing-Modell für Mitarbeiter eingeführt. Analog zum Pkw-Leasingmodell wird dem Mitarbeiter per Gehaltsumwandung ein Fahrrad oder E-Bike zur Nutzung überlassen. Seit Einführung im August 2021 wurden konzernweit bereits 76 Fahrräder bestellt. Darüber hinaus bezuschusst die freenet Group die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) und beteiligt sich an den Kosten für den Aufbau einer privaten Ladestation für Elektrofahrzeuge am Wohnort von dienstwagenberechtigten Mitarbeitern. Im Geschäftsjahr 2021 wurden in diesem Zusammenhang insgesamt acht E-Ladestationen bezuschusst. Um auch innerhalb des Konzerns eine angemessene Lade-Infrastruktur bereitzustellen, hat die freenet Group im Jahr 2021 am Standort Hamburg insgesamt vier Ladesäulen (acht Ladepunkte) in Betrieb genommen. Darüber hinaus wurde für den Logistikstandort in Oberkrämer sowie am Rechenzentrum-Standort Düsseldorf die Installation je einer Ladesäule für das Geschäftsjahr 2022 beauftragt bzw. genehmigt. Auch am Standort der Media Broadcast Gruppe in Köln sind Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in Planung. Somit wird sich die Anzahl der Ladepunkte für Elektrofahrzeuge im Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich auf mindestens 20 erhöhen (2021: 18 Ladepunkte).

Das Portfolio der Mitarbeiterfahrzeuge wurde im Geschäftsjahr 2021 um vier weitere Elektrofahrzeugmodelle auf insgesamt fünf zur Auswahl stehende E-Modelle unterschiedlicher Hersteller erweitert, um jedem Mitarbeiter zu ermöglichen, sich im Rahmen des Mitarbeitermodells für ein Elektrofahrzeug zu entscheiden. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Anzahl der insgesamt zugelassenen Elektrofahrzeuge im Konzern mehr als vervierfacht werden und wird sich in den ersten

drei Quartalen 2022 voraussichtlich verdoppeln (+48 Elektrofahrzeuge). Zusätzlich ist geplant den Anteil an Elektrofahrzeugen im eigenen Fahrzeugpool, welche für Dienstfahrten genutzt werden können, ebenfalls zu erhöhen. Die Media Broadcast hat im Jahr 2020 eine Bedarfsanalyse – u.a. auf Basis betrieblicher Notwendigkeit und kontinuierlicher Laufleistungskontrollen – ihrer Dienstfahrzeuge durchgeführt. Im Ergebnis konnte die Fahrzeugflotte deutlich auf nun 254 Fahrzeuge per Ende 2021 verringert werden (2020: 312 Fahrzeuge, 2019: 350 Fahrzeuge).

Im Geschäftsjahr 2021 hat die freenet Group erstmalig ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck aus Reisetätigkeiten (Flug-, Bahn-, Mietwagenreisen und Hotelübernachtungen) ermittelt. Dieser beläuft sich im Jahr 2021 auf 295,2 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (2020: 516,0 Tonnen, 2019: 1.400,4 Tonnen). Bei der freenet Group erfolgt die Buchung von Reisen nach einem einheitlichen Reisebuchungsprozess auf Grundlage einer Reiserichtlinie. In der Richtlinie wird auch explizit darauf hingewiesen, dass der Nutzen von virtuellen Treffen abzuwägen und maximal auszuschöpfen ist. Pandemiebedingt ist die Reisetätigkeit innerhalb der freenet Group seit 2020 stark gesunken, was die Aussagefähigkeit des Werts der Emissionen durch Reiseaktivitäten im Vergleich zu 2019 begrenzt.

### Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen [GRI 302-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-4]

Einheiten lt. Angabe	Einheit	2021	2020	2019	2015 <sup>1</sup> (Basisjahr)
<b>Energieverbrauch (gesamt)</b>	<b>GWh</b>	<b>81,1</b>	<b>84,6</b>	<b>95,3</b>	<b>156,0</b>
Stromverbrauch (Scope 2) <sup>2</sup>	GWh	70,3	72,0	76,6	134,0
davon Media Broadcast	GWh	58,6	59,4	62,1	116,2
Kraftstoffverbrauch (Scope 1) <sup>3</sup>	GWh	10,9	12,5	18,8	21,9
<b>Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Gesamtstromverbrauch)</b>	<b>GWh</b>	<b>64,2</b>	<b>33,2</b>	<b>32,3</b>	<b>46,8</b>
Anteil Stromverbrauch aus regenerativen Energiequellen am Gesamtstromverbrauch <sup>4</sup>	%	91,4%	46,1%	42,1%	34,9%
Anteil Stromverbrauch aus regenerativen Energiequellen bei kontrollierter Beschaffung am Gesamtstromverbrauch	%	65,6%	n.a.	n.a.	n.a.
<b>CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1,2,3) - marktbasierend nach Kompensation</b>	<b>tCO<sub>2</sub>eq<sup>5</sup></b>	<b>9.303,1</b>	<b>32.983,9</b>	<b>42.316,5</b>	<b>75.146,2</b>
<b>CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1,2,3) - standortbasiert nach Kompensation</b>	<b>tCO<sub>2</sub>eq</b>	<b>30.958,2</b>	<b>34.971,6</b>	<b>44.851,4</b>	<b>78.633,1</b>
Direkte CO <sub>2</sub> -Emissionen (Scope 1)	tCO <sub>2</sub> eq	2.443,4	2.875,2	3.768,7	4.632,3
Indirekte CO <sub>2</sub> -Emissionen (Scope 2) – marktbasierend <sup>6</sup>	tCO <sub>2</sub> eq	4.060,7	26.887,8	33.757,2	67.151,3
Indirekte CO <sub>2</sub> -Emissionen (Scope 2) – standortbasiert <sup>6</sup>	tCO <sub>2</sub> eq	25.715,8	28.875,5	36.292,1	70.638,2
Weitere indirekte CO <sub>2</sub> -Emissionen (Scope 3) vor Kompensation <sup>7</sup>	tCO <sub>2</sub> eq	3.162,8	3.221,0	4.790,6	3.362,6
Weitere indirekte CO <sub>2</sub> -Emissionen (Scope 3) nach Kompensation <sup>7</sup>	tCO <sub>2</sub> eq	2.799,0	3.221,0	4.790,6	3.362,6
<b>CO<sub>2</sub> Intensität (Scope 1, Scope 2 marktbasierend)</b>	<b>tCO<sub>2</sub>eq/ Mio. Umsatz</b>	<b>2,5</b>	<b>11,6</b>	<b>12,8</b>	<b>23,0</b>
<b>CO<sub>2</sub> Intensität (Scope 1, Scope 2 standortbasiert)</b>	<b>tCO<sub>2</sub>eq/ Mio. Umsatz</b>	<b>11,0</b>	<b>12,3</b>	<b>13,7</b>	<b>24,1</b>

<sup>1</sup> 2015 = Basisjahr, da für dieses Jahr erstmals eine retrograde, konsolidierte Berichterstattung von Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgte.

<sup>2</sup> Berechnung des Stromverbrauchs erfolgt auch unter Berücksichtigung von sachgerechten Schätzungen bzw. Hochrechnungen.

<sup>3</sup> Der Kraftstoffverbrauch umfasst den Verbrauch in Form von Diesel und Benzin für die Dienstwagenflotte sowie den Bezug von Erdgas per Direktvertrag. Für die Umrechnung des Kraftstoffverbrauchs in GWh und CO<sub>2</sub>-Emissionen wird auf die Umrechnungsfaktoren des britischen Ministeriums für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten (DEFRA) zurückgegriffen.

<sup>4</sup> Berechnung durch Berücksichtigung des deutschen Strommix zzgl. tatsächlichen Energiebezugs aus regenerativen Energiequellen.

<sup>5</sup> CO<sub>2</sub>eq = CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub> und N<sub>2</sub>O.

<sup>6</sup> Zur Ermittlung der indirekten, marktbasierenden CO<sub>2</sub>-Emissionen wird die Strommenge aus regenerativen Energiequellen als CO<sub>2</sub>-neutral angesetzt, alle übrigen Strommengen werden mit dem gleichen Umrechnungsfaktor wie für die standortbasierte Methode umgerechnet. Die Umrechnung des Stromverbrauchs in indirekte, standortbasierte CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt mithilfe eines konzernweit einheitlichen Umrechnungsfaktors, unabhängig vom Bezug regenerativer Energie (Quelle Emissionsfaktor: Deutsches Umweltbundesamt).

<sup>7</sup> Die indirekten Emissionen (Scope 3) umfassen in 2021 Emissionen aus (1) dem Mitarbeiter-Fahrzeugmodell, (2) Reiseaktivitäten (Flüge, Bahnfahrten, Hotelübernachtungen, Buchung von Mietwagen), (3) Payment Services, (4) Produktion von Standardvertragsdokumenten in der Kundenkommunikation sowie (5) Paketversand (Logistik). In 2020 bzw. 2019 sind nur CO<sub>2</sub>-Emissionen aus (1), (2) und (5) berücksichtigt und im Basisjahr nur aus (1). CO<sub>2</sub>-Emissionen für Sachverhalte, die kompensiert wurden, sind in der Angabe "nach Kompensation" als CO<sub>2</sub>-neutral angesetzt.

### 3.9.2.4.2. Ressourcenverbrauch

**Managementansatz:** Die freenet Group hat in ihrem Leitbild einen „DigitalFirst“-Ansatz verankert. In der externen Kommunikation mit Kunden und Geschäftspartnern sowie betriebsintern sollen digitale Kanäle und Plattformen vorrangig bedient bzw. genutzt und weiter ausgebaut werden. Dies führt zur Verringerung des Materialeinsatzes (zum Beispiel Papier) sowie des Versandaufkommens und reduziert damit wiederum die konzernweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen. In der Logistik gewinnt das Thema ökologische Nachhaltigkeit im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Wertschöpfungskette zunehmend an Bedeutung. Die freenet Group strebt an, den Ressourceneinsatz in der Logistik weiter zu reduzieren.

**Steuerung:** Die Steuerung des betrieblichen Ressourceneinsatzes verantworten verschiedene Abteilungen, die an die Ressorts des IT-Vorstands (CTO) und des Finanzvorstands (CFO) angegliedert sind. So sind u.a. die Abteilungen Abrechnung und Customer-Management für die Digitalisierungsprojekte in der Kundenkommunikation verantwortlich. Prozesse zur Realisierung von CO<sub>2</sub>-Einsparungen in der Logistik verantwortet die Abteilung Supply-Chain-Management im Ressort des Finanzvorstands. In Zusammenarbeit mit diversen Transportdienstleistern arbeitet die Logistik der freenet Group daran, in den kommenden Jahren den Versand von Paketen klimaschonender zu gestalten. Bereits heute stellt die freenet Group sicher, dass Logistikpartner neben den Verpflichtungen der optimalen Dienstleistungserbringung für die Kunden der freenet Group mittels DIN EN ISO 9001 auch im Rahmen der umweltrechtlichen Einhaltung von Mindestanforderungen über die DIN EN ISO 14001 nachweisgültige Zertifikate führen.

Das Hauptaugenmerk zur Minimierung des Ressourcenverbrauchs der freenet Group liegt neben der digitalen Vernetzung von Vertriebskanälen auf dem digitalen Versand von Standard-Vertragsdokumenten (Rechnungen und Tagespost) und Begleitschreiben (Lieferscheine und Retourenlabels). Weitere Stellschrauben sind Optimierungen zur Materialeinsparung im Hinblick auf die Verpackung (Kartonage und Füllstoffe) sowie die Inanspruchnahme klimaneutraler Versandservices für den Transport von Hardware (Smartphones, SIM-Karten, Zubehör) zwischen den Standorten bzw. zum Kunden.

**Maßnahmen:** Im Geschäftsjahr 2021 hat die freenet Group die Digitalisierung ihrer Geschäftsaktivitäten im Hinblick auf innerbetriebliche Abläufe sowie in der Kundenkommunikation weiter ausgebaut. Im Segment Mobilfunk konnte der Anteil digital gestellter Rechnungen um 1,4 Prozentpunkte auf 91,3 Prozent (2020: 89,9 Prozent, 2019: 81,4 Prozent) weiter gesteigert werden. Der Anteil soll in den kommenden Jahren mit der Umsetzung weiterer Projekte sukzessive gesteigert werden. Damit könnten zukünftig CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Druck und Versand von weiteren über zwei Millionen Rechnungen pro Jahr eingespart werden. Im Bereich TV und Medien werden Abonnements bereits heute fast ausschließlich digital abgeschlossen und vertragliche Standarddokumente digital an den Kunden übermittelt. Dies gilt für freenet TV und waipu.tv Kunden gleichermaßen.

#### Anteil Online-Rechnung

in %	2021	2020	2019
Online-Rechnung	91,3	89,9	81,4
davon mobilcom-debitel	89,7	88,4	77,7
davon klarmobil	95,7	95,5	95,5

Unvermeidbare CO<sub>2</sub>-Emissionen, die in der Kundenkommunikation bei der Produktion und Zustellung von Standard-Vertragsdokumenten sowie der Zahlungsabwicklung entstehen, wurden im Bereich Mobilfunk erstmalig in Kooperation mit den Dienstleistern über zertifizierte Klimaschutzprojekte kompensiert. In Bezug auf die Kundenkommunikation betraf dies im Geschäftsjahr 2021 Sendungen im zweistelligen Millionenbereich der Hauptmarken mobilcom-debitel und klarmobil, mit errechneten CO<sub>2</sub>-Äquivalenten von rund 363 Tonnen. Dieses Vorgehen soll in den kommenden Jahren auf weitere Marken ausgerollt werden, mit dem Ziel, eine konzernweite klimafreundliche Produktion und Zustellung von Standard-Vertragsdokumenten in der Kundenkommunikation zu gewährleisten. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2021 erstmalig auch die bei der Zahlungsabwicklung im Bereich Mobilfunk angefallenen CO<sub>2</sub>-Emissionen kompensiert. Errechnete CO<sub>2</sub>-Äquivalente in Höhe von insgesamt 0,588 Tonnen wurden vom Dienstleister zugunsten eines zertifizierten Klimaschutzprojekts ausgeglichen.

Im Jahr 2021 hat die freenet Group erstmalig ihren aus Lagerung, Verpackung, Warenausgang und Versand von Paketen resultierenden CO<sub>2</sub>-Fußabdruck analysiert. Demnach wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr durch den Paketversand an Kunden CO<sub>2</sub>-Emissionen in Höhe von ca. 914,3 Tonnen (inkl. CO<sub>2</sub>-Emissionen aus darauf entfallenden Energieverbrauch) verursacht. Die freenet Group Logistik hat zudem diverse Maßnahmen umgesetzt, um bspw. die ökologische Nachhaltigkeit von Verpackungsmaterialien zu verbessern oder das interne Versandaufkommen weiter zu optimieren bzw. zu reduzieren. Dazu zählt eine regelmäßige Überprüfung der standardisierten Kartonage-Dimensionen im Verhältnis zur Artikelvielfalt. Zur weiteren Optimierung der Verpackungsgrößen wird für das Jahr 2022 die Implementierung einer maßgeschneiderten Softwarelösung angestrebt, die u.a. eine bessere Aussteuerung bei der Kartonauswahl ermöglicht.

Der Recyclingplastikanteil für in der Logistik verwendete Füllstoffe liegt derzeit bei mindestens 50 Prozent, mit dem Ziel der Erhöhung auf 100 Prozent im Jahr 2022. In diesem Zusammenhang werden externe Zulieferer – unter Berücksichtigung der gültigen und notwendigen Transportsicherungsstandards – stärker in die Verantwortung genommen. So wird seit 2020 bei Ausschreibungen für Füllstoffe und Verschlussmaterialien neben wirtschaftlichen und Sicherheitsfaktoren das Thema Nachhaltigkeit mit einer Gewichtung von 40 Prozent bei der Auftragsvergabe einbezogen.

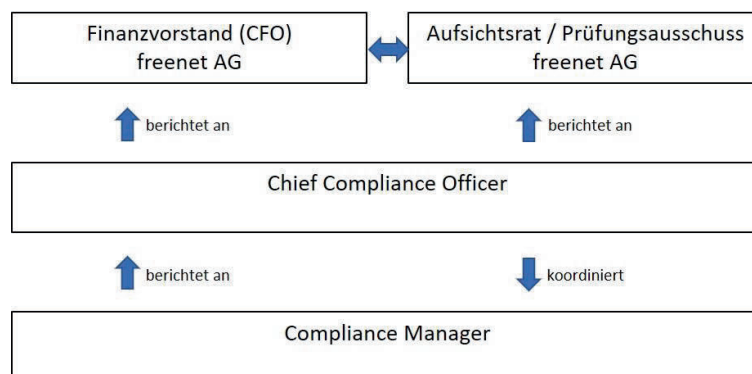
#### 1.9.2.5. Compliance und Integrität

**Managementansatz:** Die freenet Group bekennt sich zu den geltenden Gesetzen und Normen und den zugrunde liegenden ethischen Grundsätzen. Integrität und Rechtskonformität stellen die wichtigsten Grundpfeiler für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Miteinander dar. Zur Sicherung des Vertrauens aller Stakeholder stellt die freenet Group daher die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien sicher. Denn durch die Nichteinhaltung können sich negative Auswirkungen auf die Reputation und Vertrauenswürdigkeit der freenet Group ergeben und die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Kunden nachhaltig gestört werden. Bei Straftaten verfolgt das Unternehmen selbstverständlich eine Null-Toleranz-Politik. Der Vorstand unterstreicht die strikte Grundhaltung durch einen „Tone from the Top“, der auch durch die nachgelagerten Führungskräfte in alle Bereiche der Organisation kommuniziert wird. Daneben tragen die Betriebsräte der freenet Group alle Compliance-Richtlinien mit. Die Rechtstreue als starker Bestandteil der Unternehmenskultur kommt durch aktives Tun und Unterstützen aller Unternehmensteile zum Ausdruck. Ziel ist es, Compliance-Risiken zu minimieren sowie die Vertrauenswürdigkeit der freenet Group langfristig zu bewahren und zu stärken.

**Steuerung:** Compliance-Management hat für die freenet Group eine hohe Bedeutung. Um den allgemeinen Compliance-Risiken erfolgreich zu begegnen, hat das Unternehmen ein Compliance-Management-System (CMS) implementiert, das konzernweitliche Standards für Compliance-Themen wie die Korruptionsbekämpfung geschaffen hat. Compliance-Maßnahmen werden inhaltlich vom Chief Compliance Officer (CCO) verantwortet und in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit den Bereichen Interne Revision, Personal und Recht umgesetzt und kontinuierlich auf ihre Einhaltung kontrolliert. Die Koordination von Präventions- und Ermittlungsmaßnahmen erfolgt im Governance Board, das mit dem CFO, CCO und dem Bereichsleiter für Interne Revision und Fraud-Management besetzt ist. Die von der Unternehmensleitung beabsichtigten Maßnahmen werden zudem regelmäßig auf Basis neuer forensischer Erkenntnisse oder Gesetzesänderungen aktualisiert.

Der CCO berichtet unmittelbar an den Finanzvorstand (CFO) und berät diesen als Gesamtverantwortlichen für die Einhaltung von Gesetzen sowie die Überwachung von Compliance-Risiken bei der Umsetzung relevanter rechtlicher Vorgaben. Darüber hinaus berichtet der CCO regelmäßig, mindestens einmal je Geschäftsjahr, über die implementierten Prozesse, Entwicklungen und besonderen Vorkommnisse an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, so dass dieser sich von der Wirksamkeit des CMS überzeugen kann. Anlassbezogen wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert, sofern schwerwiegende Risiken auftreten, die die Existenz der freenet Group gefährden könnten. Seit Bestehen des langjährig etablierten CMS wurde in der freenet Group kein begründeter Fall von Korruption bekannt [GRI 205-3].

#### Compliance Management Struktur



**Maßnahmen:** Um zu ermitteln, in welchen Tätigkeitsbereichen der freenet Group das Risiko für Compliance-Verstöße besonders hoch ist, werden regelmäßig Risikoanalysen durchgeführt. Bezogen auf die typische Wirtschaftsstraftat Korruption tritt diese vor allem dort auf, wo der Bestechende mit geringen Mitteln auf größere Geldströme in seinem Sinne einwirken kann. Diese Gefahr besteht in der freenet Group z. B. im Kontext mit umsatzstarken Vertragspartnern, sowohl auf Kunden- als auch auf Lieferantenseite. Auf Basis der Risikobewertung wird die Gefahr jedoch als gering eingeschätzt, da es sich dabei stets um Unternehmen handelt, die selbst ein ausgeprägtes Engagement im Bereich Compliance zeigen; namentlich z. B. um die in Deutschland tätigen Mobilfunknetzbetreiber, die Anbieter von Smartphones sowie renommierte Elektronikfachhändler.

Allgemein setzt die freenet Group beim Management von Compliance-Risiken an mehreren Stellen gleichzeitig an, die jeweils durch Vorbeugung, Aufdeckung und Reaktion gekennzeichnet sind. Präventiv liegt der Schwerpunkt auf gezielter Information der Mitarbeiter. Durch adressatengerechte Schulungen, persönliche Gespräche und allgemeinverbindliche Richtlinien erhalten die Mitarbeiter ein stabiles Gerüst, an dem sie sich orientieren können. Die gelebte Unternehmenskultur fördert den



permanenten Austausch der Mitarbeiter miteinander und mit ihren Führungskräften über die bestehenden rechtlichen Risiken ihrer Tätigkeit.

Zu den wichtigsten Compliance-Themen im Alltag der Mitarbeiter wurden ergänzend klare Richtlinien und Vorgaben definiert. In diesem Kontext spielen die Zuwendungs-, die Einkaufs- und die Unterschriftenrichtlinie eine entscheidende Rolle. Die Zuwendungsrichtlinie will die unlautere Beeinflussung von Geschäftsabschlüssen sowohl nach innen als auch nach außen verhindern. Alle Mitarbeiter haben aufgrund der Zuwendungsrichtlinie sämtliche erhaltenen und gewährten Zuwendungen von mehr als 20 Euro quartalsweise über ihre Vorgesetzten an den Compliance-Bereich zu melden, sodass Geschenke, Einladungen und Vergünstigungen auf ihre sachliche, wie rechtliche Ordnungsmäßigkeit überprüft werden können. In der freenet Group sind der Erhalt und die Gewährung von Zuwendungen nur gestattet, wenn unmissverständlich ausgeschlossen werden kann, dass eine geschäftliche Entscheidung beeinflusst wird.

Die Unterschriftenrichtlinie stellt indessen sicher, dass nur ausgewählte Personen Geschäftsabschlüsse tätigen können, und bei wichtigen Willenserklärungen auch stets Bevollmächtigte aus unterschiedlichen Ressorts bzw. Bereichen unterzeichnen. Darüber hinaus sichert die Einkaufsrichtlinie durch klare prozessuale Vorgaben und die zwingende Einschaltung der Einkaufsabteilung - als neutrale Stelle neben dem beschaffenden Fachbereich - für wesentliche Erwerbsvorgänge eine Beschaffung beim objektiv besten Lieferanten. Zahlungsvorgänge mit Kunden und Lieferanten werden darüber hinaus grundsätzlich unbar abgewickelt. Nur im Endkundenverkehr akzeptiert die freenet Group im verkehrsüblichen Umfang Bargeld, um Geldwäsche bestmöglich entgegenzuwirken. Außerdem bietet der Compliance-Bereich über eine Hotline stets rechtliche und inhaltliche Beratung an, um mögliche Unsicherheiten in der täglichen Arbeit schnell auszuräumen. Die Ermittlung von etwaigen Rechtsverstößen erfolgt ebenfalls mehrgleisig. Mögliche Regelverstöße werden insbesondere von der Internen Revision und dem Zentralen Fraud-Management verfolgt.

Wenn Mitarbeiter Fehlverhalten beobachten oder einen Verstoß gegen Gesetze oder interne Richtlinien vermuten, sind sie angehalten, dies unverzüglich an den Compliance-Bereich zu melden. Hierfür steht ihnen und Unternehmensexternen (wie z.B. Franchisenehmern oder Lieferanten) rund um die Uhr ein Hinweisgebersystem zur Verfügung. Auf Wunsch kann die Meldung auch anonym vorgenommen werden. Selbstverständlich werden Hinweisgeber im Einklang mit der Whistleblower-Richtlinie der EU vor negativen Folgen aufgrund der Meldung geschützt. Der Hinweisgeberausschuss prüft eingehende Hinweise und leitet ggf. weitere Ermittlungen ein. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Ausschusses werden im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ näher erläutert.

Ein Aspekt, der in den vergangenen Jahren ständig an Bedeutung zugenommen hat, ist die Verantwortung von Unternehmen für Menschenrechts- und Umweltverstöße in der vorgelagerten Lieferkette. Die daraus resultierende Verantwortung nimmt die freenet Group sehr ernst und hat deshalb bereits seit vielen Jahren einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner implementiert und zum Gegenstand seiner Vertragsbeziehungen im B2B-Umfeld gemacht. Nähere Informationen zum Lieferketten-Management sind im Abschnitt „Lieferkette und menschenrechtliche Sorgfalt“ der nichtfinanziellen Erklärung dargestellt.

#### 1.9.2.6. Lieferkette und menschenrechtliche Sorgfalt

**Managementansatz:** Die freenet Group ist sich ihrer ökologischen und menschenrechtlichen Verantwortung als Unternehmen bewusst und legt deshalb darauf Wert, diese Aspekte auch innerhalb

von Geschäfts- und Beschaffungsprozessen zu wahren und einzuhalten. Auch der Gesetzgeber hat deren Bedeutung durch die Schaffung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes unlängst betont. Es soll der Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage dienen, indem es Anforderungen an ein verantwortliches Management von Lieferketten für bestimmte Unternehmen festlegt.

Das Ziel der freenet Group ist, neben allen übrigen Lieferanten auch die Smartphone-Hersteller und Netzbetreiber in die Pflicht zu nehmen, ihren Einfluss und ihre Stellung in der Wertschöpfungskette zu nutzen, um insbesondere die Einhaltung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und den Ausschluss von Konfliktmineralien bei der Produktion von Telekommunikationshardware und -zubehör sicherzustellen. Die Möglichkeit der freenet Group, auf ihre Hauptlieferanten in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte Einfluss auszuüben, ist allerdings in Anbetracht ihres Anteils am Gesamtgeschäftsvolumen dieser Lieferanten sowie ihrer Positionierung in der Wertschöpfungskette begrenzt.

**Steuerung:** Die sich konstant entwickelnde Lieferantenbasis der freenet Group umfasst rund 1.500 Lieferanten aus verschiedenen Ländern. Mehr als 90 Prozent des monetären Einkaufsvolumens entfällt auf folgende Hauptlieferanten im Segment Mobilfunk:

- Mobilfunknetzbetreiber: Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica Deutschland
- Endgeräte-/Zubehörhersteller wie etwa Apple, Huawei oder Samsung
- Dienstleister in der (ausgelagerten) Kundenbetreuung wie etwa Capita

Die wesentliche Beschaffungsorganisation und -verantwortung ist im Vorstandsressort „Partnerbeziehungen“ gebündelt. Die Zusammenarbeit mit den genannten Mobilfunknetzbetreibern, Endgeräte-/Zubehörherstellern und Dienstleistern in der Kundenbetreuung übernehmen jeweils separate Einkaufseinheiten. Alle übrigen Lieferanten werden zentral durch den indirekten Einkauf betreut und verantwortet. Daneben verfügt die Media Broadcast Gruppe aufgrund der hohen Spezifität der zu beschaffenden Vorleistungen über eine eigene Einkaufseinheit.

Rund 99,0 Prozent der Lieferanten bzw. rund 99,0 Prozent des indirekten Einkaufsvolumens (beide Zahlen inklusive Media Broadcast), die im Kalenderjahr 2021 beauftragt wurden, haben ihren Sitz in Deutschland, einem anderen EU-Mitgliedsland oder im europäischen Wirtschaftsraum. Die Lieferanten unterliegen somit vergleichbar strikten gesetzlichen (Transparenz-)Vorschriften in Bezug auf ökologische und menschenrechtliche Aspekte wie die freenet Group selbst. Aufgrund dieser Lieferantenstruktur wird das Risiko signifikanter negativer Auswirkungen durch die Geschäftsbeziehungen der freenet Group als gering eingeschätzt.

**Maßnahmen:** Unabhängig von der Risikoeinschätzung hat die freenet Group verschiedene Maßnahmen etabliert, um der selbst gesetzten Verantwortung im Beschaffungsprozess weiter Ausdruck zu verleihen. So wurde im Jahr 2018 ein konzernweit formulierter Supplier Code of Conduct formuliert, der regelmäßig entsprechend der Markterfordernisse überarbeitet wird. Der Verhaltenskodex definiert Mindeststandards im Bereich Menschenrechte (u.a. keine Toleranz gegenüber Zwangsarbeit oder Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften), Sozialstandards (u.a. Zahlung von Löhnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben), Umweltschutz, Sicherheit, Gesundheit sowie Compliance und wird grundsätzlich in alle neuen Beschaffungsverträge/-vorgänge einbezogen. Alternativ wird von strategischen Lieferanten eine Erklärung verlangt, dass deren Standards, denen der freenet Group mindestens entsprechen. Zusätzlich erfolgt eine Verpflichtung der Lieferanten zum Verhaltenskodex



standardmäßig über die Allgemeinen Einkaufsbedingungen. Diese sind rechtsverbindlich und verpflichten die Lieferanten unter anderem, den Verhaltenskodex einzuhalten.

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten behält sich die freenet Group angemessene, von der Schwere des Verstoßes abhängige Reaktionen und Sanktionen vor. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Verstoßes, die Geltendmachung von Schadensersatz oder – in letzter Konsequenz – die Vertragskündigung. Sofern Lieferanten oder deren Mitarbeiter einen Verstoß gegen geltendes Recht oder Standards der freenet Group vermuten, beinhaltet der Verhaltenskodex einen unmittelbaren Kontakt zum Compliance-Bereich der freenet Group, der ggf. Ermittlungen einleitet. Die Kontaktaufnahme ist auch anonymisiert möglich.

Zur Untermauerung der selbst gesetzten Verantwortung wurden im Jahr 2017 Nachhaltigkeitsaspekte als Entscheidungsparameter in die Einkaufsrichtlinie der freenet Group aufgenommen. Dadurch sollen die verantwortlichen Mitarbeiter sensibilisiert werden, bei der Einkaufsentscheidung explizit auch jene Aspekte zu berücksichtigen. Seit 2020 werden dementsprechend bei allen Ausschreibungen neben Aspekten zur finanziellen Situation auch Auskünfte zu Nachhaltigkeitsaspekten vorab eingeholt, sofern dies aufgrund der konkreten Umstände des Einzelfalls sinnvoll oder notwendig erscheint. Dies erfolgt etwa bei der Beschaffung von „Corporate Fashion“ für die Mitarbeitenden. In diesem Zusammenhang wird von allen Lieferanten und Dienstleistern auch immer eine Vorabzustimmung zum Supplier Code of Conduct der freenet eingeholt.

In der separaten Einkaufsrichtlinie der Media Broadcast finden insbesondere die Aspekte Umweltschutz und Energieeffizienz eine verstärkte Beachtung, da Media Broadcast aufgrund seiner Sendeinfrastruktur ein intensiver Stromverbraucher ist. Bei gänzlicher Gleichwertigkeit von Angeboten, sind Lieferanten zu bevorzugen, die eben diese Aspekte stärker berücksichtigen. In Bezug auf die Beschaffung jeglichen technischen Equipments wird der Stromverbrauch seit 2021 standardmäßig als eines der relevantesten Kriterien in der technischen Angebotsanalyse bei Ausschreibungen bewertet.

Auf eine aufwändige systematische Überprüfung von Lieferanten, bspw. im Zuge von Auditierung, auf Einhaltung der Vorgaben des Lieferantenkodex wird bislang noch verzichtet **[GRI 414-1]**. Die Media Broadcast hat jedoch im Jahr 2021 von ihren strategischen Lieferanten, die bisher noch nicht den Supplier Code of Conduct anerkennen mussten, sich die Einhaltung des Lieferantenkodex explizit bestätigen lassen. Diese Lieferanten machen rund 37 Prozent des gesamten Einkaufsvolumens aus.

### 1.9.3. EU-Taxonomie Bericht

#### 1.9.3.1. Zielsetzung und Hintergründe der EU-Taxonomie

Ein zentrales Instrument zur Erreichung der Klimaziele des Pariser Klimaabkommens ist die Klassifizierung ökologisch nachhaltiger Geschäftsaktivitäten durch die EU-Taxonomie. Damit wird ein einheitlicher Berichtsstandard für umweltschutzrelevante Tätigkeiten von Unternehmen auf europäischer Ebene aufgebaut. Durch die so geschaffene Transparenz soll Greenwashing vermieden werden. Mit der EU-Taxonomie-Verordnung will die Europäische Union den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft fördern.

Grundlage bildet die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088, die zum einen Vorgaben für nachhaltige Investitionen definiert und zum anderen die Offenlegungsverordnung ändert.

In einem ersten Schritt hat die Europäische Union für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ insgesamt 69 Aktivitäten definiert. Die EU-Taxonomie unterscheidet zwischen taxonomiefähigen (eligible) und taxonomiekonformen (aligned) Aktivitäten.

Taxonomiefähige Aktivitäten sind Wirtschaftsaktivitäten, die für die beiden bereits ausformulierten Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ definiert wurden. Für diese beiden Umweltziele bestehen bereits genaue Kriterien in der EU-Taxonomie, unter welchen Bedingungen sie als ökologisch nachhaltig gelten. Dabei kommt es nach gegenwärtigem Verständnis nicht darauf an, ob die Wirtschaftsaktivität tatsächlich unmittelbar der Umsatzgenerierung und damit dem eigentlichen Wirtschaften des Unternehmens dient. Vielmehr kann jede Tätigkeit, die im Unternehmen vorgenommen wird, potenziell taxonomie-relevant sein.

Geschäftsaktivitäten sind taxonomiekonform, also ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung, wenn sie die folgenden Kriterien kumulativ erfüllen:

- Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, nachgewiesen durch Einhaltung der von der EU definierten technischen Bewertungskriterien,
- sie beeinträchtigen die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich (DNSH: Do No Significant Harm) und
- sie halten soziale Mindestschutzkriterien ein (Minimum Safeguards).

Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung i.V.m. Artikel 10 des delegierten Rechtsakts (EU) 2021/4987 vom 6. Juli 2021 regelt die Offenlegungspflichten für das Geschäftsjahr 2021. Berichtspflichtig für das Geschäftsjahr 2021 sind zunächst nur die taxonomiefähigen Geschäftsaktivitäten in Bezug auf die ersten beiden Umweltziele und der Anteil der mit diesen Aktivitäten verbundenen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) am jeweiligen Gesamtwert des Konzerns (gemäß Definition der EU-Taxonomie).

Erst für das Geschäftsjahr 2022 hat eine vollständige Berichterstattung zu erfolgen, mit der zusätzlich über den Anteil der taxonomiekonformen Geschäftsaktivitäten zu berichten ist.

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) betont, dass bezüglich der Erhebung und Bewertung der taxonomiefähigen sowie der taxonomiekonformen Aktivitäten noch mit Anpassungen zu rechnen sei. Die nachstehenden Berichtspflichten spiegeln den aktuellen Stand der Interpretationen wider.

### 1.9.3.2. Projektorganisation und Bestimmung der berichtspflichtigen Aktivitäten

Zur Bestimmung der taxonomiefähigen Aktivitäten der freenet Group wurde ein Projektkernteam unter Beteiligung der Bereiche Investor Relations & ESG, Controlling, Rechnungswesen und Recht definiert.

In einem Kick-off-Workshop des Projektkernteam wurden die taxonomiebezogenen Anforderungen erörtert und ein einheitliches Verständnis über die Berichtspflichten hinsichtlich taxonomie-relevanter Aktivitäten geschaffen.

Anschließend wurden Interviews mit Experten der jeweiligen Fachbereiche durchgeführt, um die Betroffenheit einzelner Geschäftsaktivitäten durch die Taxonomie im Detail zu analysieren und die identifizierten Themen zu strukturieren.

Die Ergebnisse der Interviews im Hinblick auf die betroffenen Aktivitäten wurden in einer sog. Betroffenheitsmatrix zusammengefasst. Mögliche Auslegungen der Aktivitätenbeschreibung wurden verschriftlicht und mit Blick auf eine abschließende Einschätzung diskutiert.

In dem gesamten Prozess der Betroffenheitsanalyse und der anschließenden Datenerhebung wurde das Projektkernteam durch einen externen Berater begleitet.

#### 1.9.3.3. Auslegungen und Interpretation

Die Interpretation der Aktivitätenbeschreibung der EU-Taxonomie obliegt aufgrund auslegungsbedürftiger Definitionen und fehlender Kommentarliteratur seitens des Regulierers, der Wissenschaft oder von einschlägigen Praktikern den aufstellenden Unternehmen. Für die freenet Group waren im Wesentlichen die sektorspezifischen Aktivitäten im Bereich „Information und Kommunikation“, namentlich 8.2. Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (Annex 1) und 8.3 Rundfunkfähigkeiten (Annex 2), hiervon betroffen.

In beiden Fällen hat sich die freenet Group in Abstimmung mit den Fachbereichen entschieden, eine am Text orientierte Interpretation vorzunehmen. In der Folge sind die Geschäftsaktivitäten der freenet Group deshalb nicht von den Aktivitätenbeschreibungen in 8.2 (Annex 1) und 8.3 (Annex 2) erfasst.

#### 1.9.3.4. Erläuterung der identifizierten Aktivitäten

Die identifizierten Aktivitäten betreffen im Wesentlichen Querschnittsthemen zur eigentlichen Wertschöpfung der freenet Group. Hierzu zählen infrastrukturelle Themen rund um die eigene Fahrzeugflotte (Abschnitt 6 – Verkehr) sowie die genutzten Gebäude (Abschnitt 7 – Baugewerbe und Immobilien). Darüber hinaus Aktivitäten in Bezug auf Datenzentren (Abschnitt 8 – Information und Kommunikation). Dies betrifft konkret Aktivitäten, die gemäß der Taxonomie unter den folgenden Überschriften beschrieben werden:

6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen

7.2. Renovierung bestehender Gebäude

7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten

7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)

8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

Die Aktivitäten 6.5, 7.2., 7.3. und 7.4. werden im Abschnitt „Betrieblicher Umweltschutz“ der Nichtfinanziellen Erklärung erläutert. Bei Aktivität 8.1. handelt es sich um den Betrieb von zwei Datenzentren.

#### 1.9.3.5. Qualitative und quantitative Angaben

Ab dem 1. Januar 2022 ist von Nicht-Finanzunternehmen für den Berichtszeitraum 2021 neben qualitativen Angaben nur der Anteil der taxonomiefähigen und Nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten am Gesamtumsatz, an den Investitions- und Betriebsausgaben offenzulegen. Erst ab dem 1. Januar 2023 (d.h. für den Berichtszeitraum 2022) sind die Regelungen zu Artikel 8 der

Taxonomie-Verordnung vollumfänglich anzuwenden. Die Delegierte Verordnung zu Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung legt den Inhalt, die Berechnungsmethoden und die Darstellung für die offenzulegenden Leistungsindikatoren von Nicht-Finanzunternehmen fest.

Die freenet Group hat die für das Berichtsjahr 2021 erforderlichen Daten in Übereinstimmung mit den in Artikel 8 Annex 1 genannten Definitionen und Vorgaben ermittelt.

#### Quantitative Angaben EU-Taxonomie 2021

<i>KPI</i>	<i>Gesamt (in Mio. EUR)</i>	<i>Taxonomiefähiger Anteil (in %)</i>	<i>Nicht taxonomiefähiger Anteil (in %)</i>
<i>Umsatz</i>	2.556,3	0,1%	99,9%
<i>CapEx</i>	122,4	4,4%	95,6%
<i>OpEx</i>	33,7	15,9%	84,1%

Einem allgemeinen Grundsatz der Wesentlichkeit folgend, hat die freenet Group für die Berichterstattung im Rahmen der EU-Taxonomie eine Wesentlichkeitsschwelle definiert. Sofern der Anteil der taxonomiefähigen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) oder Betriebsausgaben (OpEx) am jeweiligen Gesamtwert unterhalb des Schwellwerts liegt, gelten diese in Summe oder aber auch in Bezug auf eine jeweilige Aktivität als nicht wesentlich.

Die Finanzdaten zur Berechnung der Kennzahlen sind direkt dem Rechnungslegungssystem des Konzerns entnommen. Dabei stimmen die im Nenner zu Grunde gelegten Konzernumsatzerlöse mit den Nettoumsatzerlösen des Konzerns gemäß Anhangangabe Tz. 4 überein. Die zu Grunde gelegte Grundgesamtheit der Investitionen ist die Summe aus den Bruttozugängen des Anlagevermögens (Anhangangabe Tz. 37) und den Zugängen in den in Anhangangabe Tz. 2.5 dargestellten langfristigen Nutzungsrechten. Für die Grundgesamtheit der Betriebskosten wurde auf die entsprechenden Konzernkonten zurückgegriffen. Zusätzlich wurden die auf Wartung und Reparatur der technischen Infrastruktur entfallenden Personalkosten entsprechend der Kostenstellenzuordnung der Mitarbeiter berücksichtigt.

Bezogen auf die quantitativen Angaben für die im vorherigen genannten Aktivitäten sind Umsatz wie auch CapEx im Verständnis der freenet Group unwesentlich. Auf erläuternde Hintergrundinformationen, wie z.B. den quantitativen Aufriss des Zählers, wird entsprechend verzichtet. Im Vergleich zu Umsatz und CapEx ist das spezifische und enge OpEx-Verständnis der EU-Taxonomie dafür ausschlaggebend, dass die anzusetzenden OpEx (Nenner) wesentlich geringer sind als die Betriebsausgaben des gesamten freenet Konzerns. Dies führt unter Einbeziehung der Personalkosten, die mit den in der OpEx Definition aufgeführten Bereichen in Verbindung stehen (d.h. Forschung & Entwicklung, Instandhaltung, Renovierung, kurzfristige Leasingverträge) zu einem taxonomiefähigen Anteil der OpEx (Zähler) von 15,9 Prozent. Diese setzen sich zusammen aus 53,8 Prozent Personalkosten, 23,8 Prozent Instandhaltungs- und Reparaturkosten sowie 22,4 Prozent sonstige Kosten inkl. kurzfristige Leasingverträge. Der wesentliche Teil der Taxonomie-fähigen OpEx bezieht sich insbesondere auf die Aktivität 8.1.

Sollten sich hinsichtlich der Wesentlichkeitsbewertung in der Zukunft weitere Klarstellungen durch den Gesetzgeber oder durch eine einschlägige Kommentarliteratur ergeben, würden diese von der freenet Group entsprechend berücksichtigt.

#### 1.9.3.6. Prüfung der Angaben im Rahmen der EU-Taxonomie

Als Teil der nichtfinanziellen Erklärung wurden die Angaben im Rahmen der EU-Taxonomie einer Prüfung nach ISAE 3000 (revised) mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

### 1.10. Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat berichten an dieser Stelle über die Corporate Governance in der freenet Group. Das Kapitel enthält auch die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB sowie die Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB.

Die freenet AG und ihre Leitungs- und Kontrollgremien bekennen sich zu den Prinzipien guter und verantwortungsbewusster Unternehmensführung; sie identifizieren sich mit den Zielen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie den Grundsätzen einer transparenten, verantwortlichen und auf Wertsteigerung ausgerichteten Führung und Kontrolle des Unternehmens. Vorstand und Aufsichtsrat sowie alle Führungskräfte und Mitarbeiter der freenet Group sind dieser Zielsetzung verpflichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 mit den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 19. Dezember 2019 befasst und gemeinsam mit dem Vorstand die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Entsprechenserklärung vom 9. Dezember 2021 ist in der nachfolgenden Erklärung zur Unternehmensführung enthalten und auf der Internetseite der Gesellschaft unter [Corporate Governance](#) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

#### 1.10.1. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§289f, 315d HGB\*

In der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB stellt die freenet AG ihre aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG dar und erläutert die relevanten Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Regelungen hinaus angewandt werden. Des Weiteren wird die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat beschrieben und die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats dargestellt. Ebenfalls finden sich nachfolgend die Festlegungen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit dem Kompetenzprofil und dem Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat.

Die freenet AG hat folgende Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB abgegeben, die zugleich Bestandteil ihres Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 ist.

### 1.10.1.1. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nachfolgende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben.

Die freenet AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 9. Dezember 2020 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 19. Dezember 2019, bekannt gemacht am 20. März 2020 („Kodex“), mit Ausnahme der nachfolgend genannten Abweichungen entsprochen und wird dem Kodex mit Ausnahme dieser Abweichungen zukünftig entsprechen:

#### 1. Altersgrenze für Vorstand und Aufsichtsrat

##### a) Empfehlungen B.5 und C.2:

B.5: Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

C.2: Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

##### b) Abweichungserklärung:

Bis zum 9. Dezember 2021 hatte der Aufsichtsrat aufgrund seiner Auffassung, dass qualifizierte Personen mit großer Berufs- und Lebenserfahrung nicht allein aufgrund ihres Alters nicht als Kandidaten in Betracht gezogen werden sollen, keine Altersgrenzen für Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt. In Abkehr von dieser Auffassung hat der Aufsichtsrat seit diesem Datum für Aufsichtsrat und Vorstand jeweils Altersgrenzen festgelegt.

#### 2. Weitere Mandate von Vorstandsmitgliedern

##### a) Empfehlung C.5:

Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

##### b) Abweichungserklärung:

Der Vorsitzende des Vorstands, Christoph Vilanek, hat aktuell Mandate in zwei Aufsichtsräten börsennotierter Gesellschaften: der CECONOMY AG, Düsseldorf, und der Ströer SE & Co. KGaA, Köln, bei der er zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist. Die freenet AG hält eine Beteiligung an der CECONOMY AG. Daraus resultierte ein Interesse der Gesellschaft, im Aufsichtsgremium der CECONOMY AG entsprechend ihrer Bedeutung für die Gesellschaft vertreten zu sein.

Der Aufsichtsrat hat durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats die Übernahme aller Mandate von Christoph Vilanek gebilligt und hält den zeitlichen Aufwand für die konzernexternen Mandate im Vergleich zu den gewonnenen Erfahrungen des Vorstandsvorsitzenden für vertretbar. Dies gilt auch für das Mandat als Vorsitzender der Ströer SE & Co. KGaA.

### 1.10.1.2. Vergütungsbericht, Vermerk des Abschlussprüfers, Vergütungssystem und letzter Vergütungsbeschluss

Auf der Internetseite der Gesellschaft unter [Vergütung](#) sind der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2021, der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers zu diesem Vergütungsbericht, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a AktG sowie Angaben zum letzten Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG zu finden.

### 1.10.1.3. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die freenet AG verfügt über ein Compliance-System, das kontinuierlich ausgebaut und fortentwickelt wird. Der Chief Compliance Officer der freenet Group berichtet direkt an den Vorstand. Er unterstützt den Vorstand dabei, die für die freenet AG relevanten rechtlichen Vorgaben aufzuzeigen und innerhalb der freenet Group entsprechend umzusetzen sowie Anpassungen des Compliance-Systems an sich wandelnde Anforderungen vorzunehmen. Zudem werden aktuelle Entwicklungen vom Finanzvorstand gemeinsam mit dem Chief Compliance Officer und dem Leiter Revision und Fraud-Management regelmäßig im Governance Board bewertet und ggf. notwendige Maßnahmen abgeleitet. Der Chief Compliance Officer berichtet darüber hinaus regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat wird durch den Chief Compliance Officer informiert, wenn Risiken betroffen sind, die die Existenz der freenet Group gefährden.

Die freenet Group bekennt sich umfassend zur Einhaltung von Recht und Gesetz. Compliance bedeutet für die freenet Group, dass rechtliche Vorschriften eingehalten, eigene Regelungen sowie unternehmensinterne Richtlinien beachtet und Straftaten vermieden werden. Die Gesellschaft setzt alles daran, dass Compliance-Verstöße wie Betrug, Korruption, Wettbewerbs- und Datenschutzverstöße gar nicht erst entstehen. Sofern es aber zu Fehlverhalten und Compliance-Verstößen kommt, werden diese umfassend aufgeklärt und es wird mit Entschiedenheit darauf reagiert.

Die Führungskräfte der freenet Group leben Compliance vor und stellen sicher, dass in ihrem Verantwortungsbereich die maßgeblichen Handlungen im Einklang mit den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen und den eigenen Werten und Regeln stehen.

Die Compliance-Organisation steht allen Ansprechpartnern beratend für Einzelfragen zur Verfügung.

Der Bereich Compliance hat ein Hinweisgebersystem (Whistleblowertool) entwickelt und innerhalb der freenet Group eingeführt. Dies ermöglicht dem internen Hinweisgeber, Franchisepartner oder Lieferanten - sobald er von Compliance-Verstößen Kenntnis erlangt hat - anonym Hinweise zu geben.

Allen Hinweisen wird zeitgerecht nach einem transparenten und nachvollziehbaren Prozess nachgegangen, wobei die Interessen des Hinweisgebers, der Betroffenen und des Unternehmens berücksichtigt werden.

Ziel ist es, dem Unternehmen die Möglichkeit zu geben, bei Compliance-Verstößen sofort konsequent angemessene Maßnahmen zu ergreifen und somit ökonomische oder Reputationsschäden von der freenet Group und den betroffenen Stakeholdern abzuwenden. Zur Sicherstellung einer sachgerechten, zügigen Bearbeitung von Hinweisen gemäß dem Hinweisgeberprozess hat die freenet Group einen Hinweisgeberratsausschuss eingerichtet. Ständige Mitglieder des Hinweisgeberratsausschusses sind der Chief Compliance Officer sowie der Leiter für Interne Revision und Fraud-Management. Der Hinweisgeberratsausschuss ist für die operative Durchführung des Hinweisgeberprozesses zuständig.



Ebenfalls wurde ein zentrales Fraud-Management eingerichtet, welches in Koordination mit den einzelnen Fraud-Bekämpfungsfunktionen in den Fachabteilungen der freenet Group insbesondere für die Einführung und Verbesserung wirksamer Präventivmaßnahmen und -prozesse zur Vermeidung von Fraud-Schäden für die freenet Group verantwortlich ist, aber auch ermittelnd tätig wird.

Die Bedeutung des Datenschutzes hat in den letzten Jahren ständig zugenommen. Die freenet Group ist sich ihrer besonderen Verantwortung im Hinblick auf den Umgang mit den persönlichen Daten von Kunden, Lieferanten, Vertragspartnern und Mitarbeitern insbesondere auch vor dem Hintergrund der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und telekommunikationsrechtlicher Sondervorschriften bewusst. Es ist daher wichtig, diese Daten vor unberechtigten Zugriffen zu schützen. Aus diesem Grund werden moderne Sicherheitstechnologien eingesetzt und Mitarbeiter regelmäßig für dieses Thema sensibilisiert, um das Sicherheitsniveau kontinuierlich zu verbessern und den wachsenden Bedrohungen gerecht zu werden.

#### 1.10.1.4. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der freenet AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand ist als Leitungsorgan der Konzernmuttergesellschaft dem Unternehmensinteresse verpflichtet und besteht aktuell aus fünf Mitgliedern. Die Arbeit des Vorstands ist durch seine Geschäftsordnung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Im Übrigen ist jedes Vorstandsmitglied eigenverantwortlich für seinen Geschäftsbereich zuständig. Die Vorstandsmitglieder arbeiten kollegial zusammen und informieren sich gegenseitig in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen über Tatsachen und Entwicklungen aus ihren Geschäftsbereichen. Darüber hinaus nehmen die Mitglieder des Vorstands an regelmäßig stattfindenden Fachbereichssitzungen teil. Der Aufsichtsrat legt im Rahmen eines Geschäftsverteilungsplans die Verantwortungsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder fest.

Der Aufsichtsrat wird mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr einberufen. Er fasst seine Beschlüsse in der Regel in Präsenzsitzungen bzw. virtuellen Sitzungen, in Ausnahmefällen auch in telefonischen Sitzungen oder im schriftlichen Verfahren. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei seinen Entscheidungen zur Leitung des Unternehmens regelmäßig und überwacht ihn in seiner Geschäftsführung. Der Vorstand bezieht dabei den Aufsichtsrat in alle grundlegenden Entscheidungen für die Leitung des Unternehmens ein und berichtet regelmäßig über den Geschäftsverlauf, die Unternehmensplanung, die strategische Entwicklung und die Lage des Unternehmens. Der Aufsichtsrat wiederum prüft Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen im Einzelnen und erörtert sie mit dem Vorstand. Außerdem prüft er ausführlich für das Unternehmen bedeutende Geschäftsvorgänge auf Basis von Vorstandsberichten, berät sich hierzu und fasst Beschlüsse, soweit dies erforderlich ist. Auch außerhalb von Sitzungen werden die Aufsichtsratsmitglieder über die aktuelle Geschäftsentwicklung vom Vorstand informiert.

#### 1.10.1.5. Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat fünf Ausschüsse gebildet. Diese Ausschüsse bereiten die im Plenum zu behandelnden Themen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und sind in einzelnen Bereichen anstelle des Plenums entscheidungsbefugt. Hierbei werden die Ausschüsse im Rahmen von Präsenzsitzungen tätig; in Ausnahmefällen können die Sitzungen aber auch telefonisch durchgeführt werden. Die Ausschüsse beraten zu den Gegenständen der Tagesordnungen und fassen ggf. hierzu



Beschlüsse. Über die Inhalte der Ausschusssitzungen berichten die Ausschussvorsitzenden dem Aufsichtsratsplenium. Mit Ausnahme des Nominierungsausschusses sind alle Ausschüsse mit Anteilseignervertretern und Arbeitnehmervertretern paritätisch besetzt.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet.

#### 1.10.1.5.1. Präsidium

Das Präsidium berät über Schwerpunktthemen und bereitet Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Es kann anstelle des Aufsichtsrats über die nach der Geschäftsordnung des Vorstands erforderliche Zustimmung zu Maßnahmen und Geschäften des Vorstands beschließen, sofern die Angelegenheit keinen Aufschub duldet und ein Beschluss des Aufsichtsrats nicht rechtzeitig gefasst werden kann.

Mitglieder: Prof. Dr. Helmut Thoma (Vorsitz), Thorsten Kraemer, Gerhard Huck, Knut Mackeprang

#### 1.10.1.5.2. Personalausschuss

Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung Vorschläge zur Vergütung des Vorstands, zum Vergütungssystem und zu dessen regelmäßiger Überprüfung. Der Ausschuss beschließt anstelle des Aufsichtsrats, jedoch vorbehaltlich zwingender Zuständigkeiten des Aufsichtsrats, über personalrelevante Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder.

Mitglieder: Prof. Dr. Helmut Thoma (Vorsitz), Sabine Christiansen, Claudia Anderleit, Knut Mackeprang

#### 1.10.1.5.3. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung (hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers), den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Er ist weiter zuständig für die Genehmigung von - durch den Abschlussprüfer zu erbringenden - zulässigen Nichtprüfungsleistungen. Darüber hinaus beschäftigt er sich mit Fragen der Compliance sowie der nichtfinanziellen Berichterstattung/ESG.

Mitglieder: Robert Weidinger (Vorsitz), Marc Tüngler, Bente Brandt, Thomas Reimann

#### 1.10.1.5.4. Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss ist nach § 27 Abs. 3 MitbestG gebildet, um die in § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG bezeichnete Aufgabe wahrzunehmen.

Mitglieder: Prof. Dr. Helmut Thoma (Vorsitz), Fränzi Kühne, Theo-Benneke Bretsch, Knut Mackeprang

#### 1.10.1.5.5. Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorzuschlagen.

Mitglieder: Prof. Dr. Helmut Thoma (Vorsitz), Marc Tüngler, Sabine Christiansen

### 1.10.1.6. Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden ersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Angaben zur Einhaltung von Mindestanteilen bei der Besetzung des Aufsichtsrats

#### 1.10.1.6.1. Vorstand

Zum 31. Dezember 2021 gab es im Vorstand keine Frau, sondern ausschließlich Männer. Dies deckt sich zwar mit der zu diesem Zeitpunkt zu erreichenden, durch den Aufsichtsrat festgelegte Zielgrößen für den Vorstand in Höhe von 0 Prozent, jedoch wird die Gesellschaft die verbindliche Geschlechterquote für den Vorstand ab der nächsten Bestellung oder Verlängerung der Bestellung eines Vorstandsmitglieds einhalten. Danach muss der Vorstand – sofern er aus mehr als drei Personen besteht – zukünftig mit mindestens einer Frau und mindestens einem Mann besetzt sein.

#### 1.10.1.6.2. Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Die vom Vorstand für den Bezugszeitraum bis zum 31. Dezember 2021 zu erreichenden Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sind wie folgt erreicht worden:

#### Soll-Ist-Vergleich Frauenanteil 2021

	Zielgröße für den 31.12.2021	Stand 31.12.2021
Führungsebene 1 (Bereichsleiter)	30 %	14,3 % (1 Person)
Führungsebene 2 (Abteilungsleiter)	30 %	35 % (7 Personen)

Während auf der Führungsebene 2 der Zielwert erreicht werden konnte, wurde auf der Führungsebene 1 das Ziel zum 31. Dezember 2021 verfehlt. Hierbei ist die geringe Anzahl von Personen auf dieser Führungsebene zu berücksichtigen, wodurch das Ausscheiden einer einzelnen Person aus dem Unternehmen bereits zu erheblichen prozentualen Veränderungen führen kann. Im konkreten Fall konnte der durch das Ausscheiden von weiblichen Führungskräften gesunkene Frauenanteil auf dieser Führungsebene im Rahmen der üblichen Fluktuation zwar noch nicht zum Stichtag kompensiert werden, jedoch liegt der Frauenanteil auf der Führungsebene 1 bereits einen Monat später bei zwei von sieben Personen, also rechnerischen 28,6 Prozent.

Der Vorstand hat aktuell folgende geltende Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2026 festgelegt:

#### Zielgrößen Frauenanteil 2026

	Zielgröße für den 31. Dezember 2026
Führungsebene 1 (Bereichsleiter)	25 % bzw. mind. 2 Personen
Führungsebene 2 (Abteilungsleiter)	30 % bzw. mind. 6 Personen

#### 1.10.1.6.3. Aufsichtsrat

Die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern hat im Berichtszeitraum den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile von jeweils 30 Prozent entsprochen.

### *1.10.1.7. Angaben zum Diversitätskonzept für Aufsichtsrat und Vorstand*

#### *1.10.1.7.1. Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für die Besetzung des Aufsichtsrats*

Der Aufsichtsrat hat folgende Ziele für seine Zusammensetzung und das nachfolgende Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat beschlossen:

„Die Besetzung des Aufsichtsrats soll eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sicherstellen. Dazu ist ein sich ergänzendes Zusammenwirken von Mitgliedern mit unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Hintergründen sowie eine Vielfalt mit Blick auf Alter und Geschlecht hilfreich.“

#### **Kompetenzprofil**

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einer kapitalmarktorientierten Unternehmensgruppe wahrzunehmen und das Ansehen der freenet Group in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei soll insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Daher sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen aus den für freenet wichtigen Geschäftsfeldern vorhanden sein, insbesondere im Bereich Telekommunikation, TV und Medien.

Zudem sollen im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vertreten sein, die angesichts der Aktivitäten der freenet Group als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören u. a. Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Informationstechnologie, Digitalisierung mit den Aspekten künstliche Intelligenz und Big Data, Marketing, Vertrieb und Handel, Einkauf und Lieferkette, Customer-Service und -Management, Recht und Regulierung, Compliance, Datenschutz und -sicherheit, Personalwesen, Nachhaltigkeit sowie Corporate Communications und External & Political Relations.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Dem Aufsichtsrat sollen insbesondere auch Personen angehören, die aufgrund der Wahrnehmung einer leitenden Tätigkeit oder als Mitglied eines Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren Gremiums Führungserfahrung in einem Unternehmen in vergleichbarer Größe der freenet Group haben. Im Falle einer anstehenden Neubesetzung ist zu prüfen, welche der wünschenswerten Kenntnisse im Aufsichtsrat verstärkt werden sollen.

#### **Diversität**

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll auf hinreichende Vielfalt (Diversity) geachtet werden. Dies umfasst neben einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen auch die Vielfalt hinsichtlich der kulturellen Herkunft sowie die Unterschiedlichkeit von Bildungs- und Berufshintergründen, Erfahrungen und Denkweisen. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Nachwahl oder Neubesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen soll der Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversity) frühzeitig im Auswahlprozess angemessen berücksichtigt werden. Nach dem Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern unter Berücksichtigung gesetzlicher Erfordernisse ist dem Aufsichtsrat eine selbstverständliche Ambition bei seiner Besetzung.

## Unabhängigkeit

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehören. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden. Unter der Prämisse, dass die Definition der Unabhängigkeit der Arbeitnehmervertreter verschiedentlich bereits grundsätzlich unterschiedlich bewertet wird, sollen die Arbeitnehmervertreter bei der Betrachtung der Angemessenheit der Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder außer Betracht bleiben. Daher sollen dem Aufsichtsrat insgesamt mindestens vier Anteilseignervertreter angehören, die unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sind. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der freenet AG angehören. Ehemalige Vorstandsmitglieder sollen frühestens zwei Jahre nach dem Ende ihrer Bestellung in den Aufsichtsrat gewählt werden.

## Zeitliche Verfügbarkeit

Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

## Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Unter Wahrung der vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Altersgrenze sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Der Wahlvorschlag soll die vom Aufsichtsrat festgelegte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von zwölf Jahren zum Zeitpunkt der Wahl berücksichtigen. Es wird als hilfreich angesehen, wenn im Aufsichtsrat unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind.

### 1.10.1.7.2. Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat; unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen die Ziele für die Zusammensetzung und die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidaten für den Aufsichtsrat. Zuletzt hat der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen für die Vertreter der Anteilseigner für die Hauptversammlung 2022 vorgesehen, die Ziele einschließlich des Kompetenzprofils zu berücksichtigen. Um eine Beurteilung der Kompetenzen und einen Abgleich mit den Zielen zu ermöglichen, werden im Vorfeld der Hauptversammlung auf der Webseite der freenet AG die Lebensläufe der Kandidaten veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügen über die für die freenet Group wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Aufsichtsrat vier weibliche Mitglieder an, jeweils zwei aufseiten der Anteilseigner und zwei aufseiten der Arbeitnehmer. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat von 33 Prozent. Dem Aufsichtsrat gehört zudem eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind gegenwärtig alle sechs Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Regelung zur Altersgrenze sowie die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von zwölf Jahren zum Zeitpunkt der Wahl werden ab der ordentlichen Hauptversammlung 2022 berücksichtigt.

Die Aufsichtsratsmitglieder bewerten die Erfüllung des Kompetenzprofils auf der Grundlage einer individuellen und auf das Gesamtgremium bezogenen Selbsteinschätzung.

### 1.10.1.7.3. Ziele für die Zusammensetzung, Diversitätskonzept und langfristige Nachfolgeplanung für die Vorstandsbesetzung

Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands ergeben sich einerseits aus der verbindlichen Geschlechterquote, wonach der Vorstand – sofern er aus mehr als drei Personen besteht – mit mindestens einer Frau und mindestens einem Mann besetzt sein muss. Diese Vorgabe wird ab der nächsten Bestellung oder Verlängerung der Bestellung eines Vorstandsmitglieds eingehalten. Zudem wurde die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder von 63 Jahren zum Zeitpunkt der Bestellung durch den Aufsichtsrat festgelegt. Bei der Auswahl von Personen für den Vorstand achtet der Aufsichtsrat darauf, dass sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen im Vorstand vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten der freenet AG als wesentlich erachtet werden. Weitergehende grundsätzliche Anforderungen an die Besetzung des Vorstands im Sinne eines formalisierten Diversitätskonzepts werden derzeit mangels aktueller Notwendigkeit nicht verfolgt.

Der für die Vorbereitung von Vorstandsbestellungen zuständige Personalausschuss des Aufsichtsrats ist auch mit der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand befasst. Dies geschieht regelmäßig bei Neubestellungen bzw. bei Verlängerung bestehender Bestellungen von Vorstandsmitgliedern. Der Ausschuss prüft dabei regelmäßig, ob Anlass für konkrete Überlegungen für die langfristige Nachfolgeplanung besteht und zieht bei Bedarf den Vorsitzenden des Vorstands hinzu. Zudem tauscht sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig und frühzeitig vor Ablauf von Vorstandsbestellungen über Nachfolgeoptionen aus.

### 1.10.1.8. Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Die letzte Selbstevaluation mit externer Unterstützung hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 durchgeführt. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hatte sich hierbei nicht gezeigt.

## 1.11. Rechtliche Konzernstruktur und Übernahme relevanter Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB

### 1.11.1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der freenet AG beträgt 128.061.016 Euro. Es ist in ebenso viele auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung je eine Stimme.

### 1.11.2. Aktienübertragungs- oder Stimmrechtsbeschränkungen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

### 1.11.3. 10 Prozent der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Ausweislich der vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 21 ff. WpHG bestand zum 31. Dezember 2021 keine direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte an der freenet AG überschritten hat.

### 1.11.4. Aktien mit Sonderrechten und Kontrollbefugnissen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

#### *1.11.5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind*

Soweit Arbeitnehmer als Aktionäre am Kapital beteiligt sind, können sie daraus keine besonderen Rechte herleiten.

#### *1.11.6. Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands, Satzungsänderungen*

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der freenet AG richten sich nach §§ 84, 85 AktG und § 31 MitbestG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Satzung. Die maßgeblichen Vorschriften zur Änderung der Satzung sind §§ 133, 179 AktG und § 16 der Satzung der freenet AG.

#### *1.11.7. Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe*

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Mai 2018 bis zum 3. Juni 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen insgesamt um höchstens 12.800.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Der Vorstand ist zudem durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 bis zum 2. September 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen insgesamt um höchstens 12.800.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung am 27. Mai 2020 beschlossen, das Grundkapital um bis zu insgesamt 12.800.000,00 Euro, eingeteilt in 12.800.000 neue auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag, bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 8, Ziffer 1) beschlossenen Ermächtigung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen. Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

#### *1.11.8. Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf*

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 wurde der Vorstand bis zum 26. Mai 2026 ermächtigt, eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals oder – falls der Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung kann durch die Gesellschaft, ihre Tochtergesellschaften oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder für Rechnung ihrer Tochtergesellschaften ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines öffentlichen Kaufangebots, mittels einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre oder unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten (Put- oder Call-Optionen oder eine Kombination aus beiden). Im Übrigen bestehen grundsätzlich die Befugnisse zum Erwerb eigener Aktien nach Maßgabe der §§ 71 ff. AktG.

Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat die freenet AG im Rahmen von zwei Aktienrückkaufprogrammen (ARP 2020 und ARP 2021) eigene Aktien zurückerworben. Während des ARP 2020 wurden in der Zeit vom 1. September 2020 bis zum 28. Dezember 2020 insgesamt 2.956.232 eigene Aktien, dies entspricht 2,308 Prozent des Grundkapitals, zu einem Durchschnittspreis von 17,3851 Euro zurück gekauft. Das aggregierte Volumen ohne Nebenkosten der zurück gekauften Aktien

betrug 51.394.430,48 Euro. Im Rahmen des ARP 2021 hat die Gesellschaft in der Zeit vom 25. Februar 2021 bis zum 28. Dezember 2021 weitere 4,336 Prozent des Grundkapitals (5.552.664 eigene Aktien) zu einem Durchschnittspreis von 20,3659 Euro zurückerworben. Das aggregierte Volumen ohne Nebenkosten der zurück gekauften Aktien betrug 113.084.981,77 Euro. Die freenet AG hat somit im Rahmen der beiden ARP insgesamt 6,644 Prozent eigene Aktien erworben. Die Aktien sollen eingezogen werden.

#### *1.11.9. Kontrollwechsel*

Ein Kontrollwechsel könnte Auswirkungen auf die Rückzahlungsansprüche aus dem Konsortialkreditvertrag zwischen der freenet Group und einem Bankenkonsortium sowie aus den von der freenet AG begebenen Schuldscheindarlehen haben. Diese Darlehen könnten in einem derartigen Fall teilweise oder zur Gänze fällig gestellt werden, ohne dass freenet einen Einfluss hierauf hätte. Ein solcher Kontrollwechsel kann, ungeachtet dessen, ob er dem Übernahmeangebot vorausgeht, beim Erwerb von mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an der freenet AG vorliegen oder wenn eine oder mehrere gemeinsam handelnde Personen das Recht haben, die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats der freenet AG zu bestimmen. In einem solchen Fall würde freenet das Risiko tragen, dass Folgefinanzierungen zur Ablösung der Rückzahlungsansprüche nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen zustande kämen.

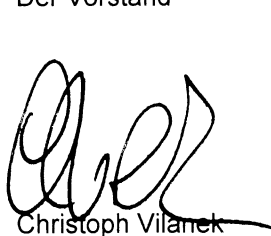
#### *1.11.10. Entschädigungsvereinbarung der Gesellschaft*

Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots.





Büdelsdorf, den 3. März 2022  
freenet AG  
Der Vorstand



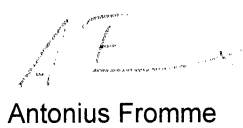
Christoph Vilarnek



Ingo Arnold



Stephan Esch



Antonius Fromme



Rickmann v. Platen



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

## freenet AG BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

### AKTIVA

in EUR	31.12.2021	31.12.2020
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.358	17.597
	<b>17.358</b>	<b>17.597</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.010.295	1.650.857
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.153.333	1.292.127
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.042.527	0
	<b>5.206.155</b>	<b>2.942.984</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.596.775.212	1.587.175.212
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	464.300.000	934.300.000
3. Beteiligungen	206.209.510	230.588.562
	<b>2.267.284.722</b>	<b>2.752.063.774</b>
	<b>2.272.508.235</b>	<b>2.755.024.355</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.748	58.163
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	213.409.791	160.941.349
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.637.250	2.190.193
	<b>215.118.789</b>	<b>163.189.705</b>
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>53.928.639</b>	<b>101.994.894</b>
	<b>269.047.428</b>	<b>265.184.599</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>144.802</b>	<b>190.660</b>
	<b>2.541.700.465</b>	<b>3.020.399.614</b>

## freenet AG BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

### PASSIVA

in EUR		31.12.2021	31.12.2020
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
I.	<b>Gezeichnetes Kapital</b>	128.061.016	128.061.016
	Rechnerischer Wert eigener Aktien	-8.508.896	-2.956.232
		119.552.120	125.104.784
II.	<b>Kapitalrücklage</b>	755.693.913	863.226.231
III.	<b>Bilanzergebnis</b>	855.416.304	957.070.130
		<b>1.730.662.337</b>	<b>1.945.401.145</b>
<b>B.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	843.889	971.947
2.	Steuerrückstellungen	7.530.699	9.725.568
3.	Sonstige Rückstellungen	16.516.923	14.914.525
		<b>24.891.511</b>	<b>25.612.040</b>
<b>C.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr 31.12.2021: 507.500.000 EUR; 31.12.2020: 704.000.000 EUR, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre 31.12.2021: 0 EUR; 31.12.2020: 33.500.000 EUR)	651.166.318	943.428.880
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.292.428	572.943
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	97.012.512	98.989.361
4.	Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuer 31.12.2021: 36.627.627 EUR; 31.12.2020: 6.260.864 EUR)	36.675.359	6.395.245
		<b>786.146.617</b>	<b>1.049.386.429</b>
		<b>2.541.700.465</b>	<b>3.020.399.614</b>



## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

### 01. Januar bis 31. Dezember 2021

in EUR	2021	2020
1. Umsatzerlöse	3.338.085	3.941.152
2. Sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus Währungsumrechnung 2021: 30 EUR; 2020: 46.747 EUR)	2.057.650	388.922.817
	<b>5.395.735</b>	<b>392.863.969</b>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-912.566	-996.502
	<b>-912.566</b>	<b>-996.502</b>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-20.843.969	-19.878.482
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung 2021: -2.262.472 EUR; 2020: -2.289.793 EUR)	-4.409.731	-4.530.480
	<b>-25.253.700</b>	<b>-24.408.962</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-971.654	-1.242.116
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.883.351	-20.588.070
7. <b>Betriebsergebnis</b>	<b>-32.625.536</b>	<b>345.628.320</b>
8. Erträge aus Beteiligungen	1.000.000	46.297.348
9. Erträge aus Gewinnübernahme aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages	184.799.103	150.394.419
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen 2021: 15.551.464 EUR; 2020: 19.731.066 EUR)	15.551.464	19.731.067
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen 2021: 2.788.270 EUR; 2020: 2.189.293 EUR) (davon Negativzinsen auf Bankguthaben 2021: -407.971 EUR; 2020: -436.361 EUR)	2.608.131	1.942.138
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-23.496.160	0
13. Aufwendungen aus Verlustübernahmen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen	0	-15.905.489
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen 2021: -366.710 EUR; 2020: -2.014 EUR)	-13.219.754	-28.456.207
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-32.494.570	-26.031.000
16. <b>Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>102.122.678</b>	<b>493.600.596</b>
17. Sonstige Steuern	-42.056	-43.874
18. <b>Jahresüberschuss</b>	<b>102.080.622</b>	<b>493.556.722</b>
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	753.335.682	463.513.408
20. <b>Bilanzgewinn</b>	<b>855.416.304</b>	<b>957.070.130</b>





## **freenet AG, Büdelsdorf**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2021**

#### **1. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der freenet AG, Büdelsdorf, Amtsgericht Kiel, Handelsregisternummer HRB 7306 KI, wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und des AktG erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Das Geschäftsjahr ist gleich dem Kalenderjahr und die Hauswährung ist Euro.

Unsere Gesellschaft wurde am 15. April 2005 als telunico holding AG gegründet und mit Handelsregistereintragung vom 2. März 2007 in freenet AG umfirmiert. Mit Verschmelzungsvertrag vom 8. Juli 2005 und Handelsregistereintragung vom 2. März 2007 waren die mobilcom Aktiengesellschaft, Büdelsdorf, und die freenet.de AG, Hamburg, auf unsere Gesellschaft verschmolzen worden („Verschmelzung“).

Die freenet AG hatte in 2018 das ursprünglich im März 2016 abgeschlossene syndizierte Bankdarlehen zu unveränderten Konditionen bis November 2023 verlängert; die zwei dabei vereinbarten Verlängerungsoptionen um jeweils ein weiteres Jahr wurden in den Jahren 2019 und 2020 ausgeübt, sodass eine verbleibende Restlaufzeit des syndizierten Bankdarlehens bis November 2025 existiert. Das syndizierte Bankdarlehen enthält bisher zwei Teile: A. eine revolvingende Kreditlinie über maximal 300,0 Millionen Euro (die zum Jahresende 2021 nicht gezogen ist) und B. ein endfälliges Tilgungsdarlehen über 610,0 Millionen Euro (das bisher vollständig gezogen war). Die freenet AG hat im Dezember 2020 das Tilgungsdarlehen vorzeitig in voller Höhe getilgt. Während das Tilgungsdarlehen damit als beendet gilt, verbleibt künftig die variabel verzinsliche Revolver-Kreditlinie über 300,0 Millionen Euro. Die der Darlehensvereinbarung zugrunde liegenden Zinssätze und vertragliche Nebenbedingungen (Covenants) gelten im Wesentlichen unverändert. Die maximale Marge über die Restlaufzeit liegt bei 1,90 Prozent p.a.

In 2021 waren aus den bestehenden Schuldscheindarlehen (nachfolgend SSD genannt) 200,0 Millionen Euro planmäßig zur Rückzahlung fällig, diese Tranchen wurden entsprechend auch fristgerecht getilgt. Freenet hat darüber hinaus in 2021 freiwillig SSD-Tranchen über 89,5 Millionen Euro getilgt. Zum Bilanzstichtag bestehen Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 648,0 Millionen Euro, deren Restlaufzeiten bis in Jahr 2026 gehen. Den Schuldscheindarlehen liegen Zinssätze von 1,00 Prozent bis 2,45 Prozent p.a. zugrunde. Die freenet AG hat im Jahresverlauf 2021 keine neuen Schuldscheindarlehen aufgelegt.

Des Weiteren hat die freenet AG an die mobilcom-debitel GmbH ein endfälliges Darlehen in Höhe von 464,3 Millionen Euro mit einer Laufzeit bis zum 28. Juni 2024 und einem Zinssatz von 2,0% p.a. gewährt. Die mobilcom-debitel GmbH kann jedoch jederzeit freiwillige Tilgungsleistungen erbringen und auch neue Ziehungen beantragen.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge zu den entgeltlich erworbenen **Immateriellen Vermögensgegenständen** und zum **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 Euro werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht. Die Marke wird über 15 Jahre abgeschrieben. Die Grundstückseinrichtungen werden über 9 Jahre und die Geschäftsbauten über 25 Jahre abgeschrieben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten oder Einbringungswerten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bilanziert. Bei den derzeitigen Beteiligungen findet das Wahlrecht der Abschreibung auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung keine Anwendung.

Der Ansatz der **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgte zu Nennwerten. Die **flüssigen Mittel** sind mit den Nennwerten bilanziert.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Vorauszahlungen für bestimmte zukünftige Zeiträume ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

**Latente Steuern** werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der freenet AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen, an denen die freenet AG als Gesellschafterin beteiligt ist. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes des steuerlichen Organkreises der freenet AG von aktuell 30,3 Prozent. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung

würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer. Die Darstellungen befinden sich in den Angaben der Gewinn- und Verlustrechnung über die Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Einer bestimmten Personengruppe wurden **Pensionszusagen** erteilt. Für jene Zusagen, die im Rahmen einer rückgedeckten Unterstützungskasse durchgeführt werden, wird ein Vermögensstock aufgebaut. In Ausübung des Wahlrechtes nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird nur in einem Fall eine Rückstellung für diese mittelbaren Verpflichtungen gebildet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir derzeit von jährlichen Anpassungen von 0 Prozent bei den Entgelten (Vorjahr: 0 Prozent) und von 1,75 Prozent bei den Renten (Vorjahr: 1,75 Prozent) aus. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 1,87 Prozent (Vorjahr: 2,30 Prozent). Es handelt sich hierbei um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum Bilanzstichtag 1,35 Prozent (Vorjahr: 1,60 Prozent). Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag im Sinne des § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum 31. Dezember 2021 0,1 Millionen Euro (31. Dezember 2020: 0,2 Millionen Euro).

Die anderen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Laufzeit über ein Jahr werden mit dem marktüblichen Zinssatz abgezinst. Die Nettomethode wird angewendet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung** wurden mit dem Kurs zum Entstehungszeitpunkt erfasst. Zum Bilanzstichtag werden Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr unter Berücksichtigung der Gewinne und Verluste aus Kursänderungen mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Derzeit bestehen keine Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2021 ist im Anlagenspiegel gesondert dargestellt.

#### Anlagenspiegel

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	88.178.666,57	7.950,00	0,00	88.186.616,57
	88.178.666,57	7.950,00	0,00	88.186.616,57
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	8.729.048,04	0,00	4.596.051,16	4.132.996,88
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.161.264,59	191.259,28	1.456.192,51	2.896.331,36
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	3.042.526,86	0,00	3.042.526,86
	12.890.312,63	3.233.786,14	6.052.243,67	10.071.855,10
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.001.365.868,49	9.600.000,00	0,00	2.010.965.868,49
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	934.300.000,00	0,00	470.000.000,00	464.300.000,00
3. Beteiligungen	281.568.772,28	549.166,34	1.432.059,23	280.685.879,39
	3.217.234.640,77	10.149.166,34	471.432.059,23	2.755.951.747,88
	<b>3.318.303.619,97</b>	<b>13.390.902,48</b>	<b>477.484.302,90</b>	<b>2.854.210.219,55</b>

	Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	88.161.069,35	8.188,89	0,00	88.169.258,24	17.358,33	17.597,22
	88.161.069,35	8.188,89	0,00	88.169.258,24	17.358,33	17.597,22
II Sachanlagen						
1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.078.191,05	640.561,60	4.596.051,16	3.122.701,49	1.010.295,39	1.650.856,99
2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.869.137,26	322.903,10	1.449.041,66	1.742.998,70	1.153.552,66	1.292.127,33
3 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	3.042.526,86	0,00
	9.947.328,31	963.464,70	6.045.092,82	4.865.700,19	5.206.154,91	2.942.984,32
III Finanzanlagen						
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	414.190.656,01	0,00	0,00	414.190.656,01	1.596.775.212,48	1.587.175.212,48
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	464.300.000,00	934.300.000,00
3 Beteiligungen	50.980.210,25	23.496.159,60	0,00	74.476.369,85	206.209.509,54	230.588.562,03
	465.170.866,26	23.496.159,60	0,00	488.667.025,86	2.267.284.722,02	2.752.063.774,51
	<b>563.279.263,92</b>	<b>24.467.813,19</b>	<b>6.045.092,82</b>	<b>581.701.984,29</b>	<b>2.272.508.235,26</b>	<b>2.755.024.356,05</b>

Der wesentliche Beteiligungsansatz innerhalb der Bilanzposition **Anteile an verbundenen Unternehmen** betrifft die Anteile an der mobilcom-debitel GmbH mit 1.415,8 Millionen Euro (Vorjahr: 1.415,8 Millionen Euro).

Daneben bestehen signifikante Anteile an verbundenen Unternehmen an der freenet Cityline GmbH mit 43,2 Millionen Euro (Vorjahr: 43,2 Millionen Euro), an der freenet.de GmbH mit 39,8 Millionen Euro (Vorjahr: 39,8 Millionen Euro) sowie an der eXaring AG mit 88,9 Millionen (Vorjahr: 79,3 Millionen Euro).

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen einen mit der mobilcom-debitel GmbH am 1. Juli 2011 geschlossenen und am 15. März 2016 erhöhten Darlehensvertrag über 1.400 Millionen Euro. Zum Stichtag wurden hieraus 464,3 Millionen

Euro (Vorjahr: 934,3 Millionen Euro) in Anspruch genommen. Für das Darlehen endet die Restlaufzeit am 28. Juni 2024.

Die **Beteiligungen** in Höhe von 206,2 Millionen Euro (Vorjahr: 230,6 Millionen Euro) sind im Wesentlichen auf die mit Wirkung zum 12. Juli 2018 zu einem Preis von 277,4 Millionen Euro erworbenen 9,1 Prozent der Stammaktien (32.633.555 Stück) an der CECONOMY AG, Düsseldorf, (im Folgenden CECONOMY) zurückzuführen. Bereits in 2018 wurde der Buchwert durch eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung auf 228,3 Millionen Euro gemindert. In 2021 wurde der Buchwert ein weiteres Mal durch eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung auf 204,8 Millionen Euro gemindert.

Mit Vollzug am 2. Juli 2021 wurden alle Geschäftsanteile (50%) an der Jestoro GmbH, Hamburg, veräußert. Der Beteiligungsbuchwert in Höhe von 1,4 Millionen Euro ist vollständig abgegangen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von 213,4 Millionen Euro (Vorjahr: 160,9 Millionen Euro) bestehen zu 184,8 Millionen Euro Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen. Hiervon entfallen alleine 173,9 Millionen Euro auf die mobilcom-debitel GmbH. Des Weiteren entfallen 22,8 Millionen Euro nahezu ausschließlich auf Umsatzsteuerforderungen sowie 5,8 Millionen Euro auf die Verzinsung der Darlehensforderung gegenüber der mobilcom-debitel GmbH. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen weisen eine Restlaufzeit von bis zu 12 Monaten auf und werden bei Bestehen der Voraussetzungen mit den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen saldiert.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen zu 1,2 Millionen Euro (Vorjahr: 2,2 Millionen Euro) das Treuhandvermögen aus Pensionen.

Das begebene **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt 128.061 Tausend Euro. Das Grundkapital ist eingeteilt in 128.061.016 auf den Namen lautende Stückaktien zu einem kalkulatorischen Nennwert von 1,00 Euro (unverändert zum Vorjahr). Das gesamte Grundkapital ist voll erbracht. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet. 50.000 Stück dieser Aktien werden von der mobilcom-debitel Logistik GmbH, Schleswig, gehalten (unverändert zum Vorjahr), deren Anteile wiederum die Gesellschaft zu 100 Prozent hält. Die eigenen Anteile wurden mit ihren Anschaffungskosten von 50 Tausend Euro von der Kapitalrücklage abgesetzt.

Der Vorstand ist am 27. Mai 2020 durch die Hauptversammlung dazu ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien in Höhe von insgesamt bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die vorliegende Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu erwerben und zu verwenden. Die Ermächtigung gilt bis zum 26. Mai 2025.

In Ergänzung der Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG darf der Vorstand zusätzlich Eigenkapitalderivate einsetzen, um eigene Aktien zu erwerben. Dadurch wird das Volumen an Aktien, das insgesamt erworben werden darf, nicht erhöht; es wird lediglich eine weitere Handlungsalternative zum Erwerb eigener Aktien eröffnet.

Der vollständige Wortlaut dieser Ermächtigungsbeschlüsse war am 5. Mai 2020 unter den Tagesordnungspunkten 9 und 10 der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2020 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat die freenet AG im Rahmen von zwei Aktienrückkaufprogrammen (ARP 2020 und ARP 2021) eigene Aktien zurückerworben. Während des ARP 2020 wurden in der Zeit vom 1. September 2020 bis zum 28. Dezember 2020 insgesamt 2.956.232 eigene Aktien, dies entspricht 2,3 Prozent des Grundkapitals, zu einem Durchschnittspreis von 17,39 EUR zurückgekauft. Das aggregierte Volumen ohne Nebenkosten der zurück gekauften Aktien betrug 51.394.430,48 Euro. Im Rahmen des ARP 2021 hat die Gesellschaft in der Zeit vom 25. Februar 2021 bis zum 28. Dezember 2021 weitere 4,3 Prozent des Grundkapitals (5.552.664 eigene Aktien) zu einem Durchschnittspreis von 20,37 EUR zurückerworben. Das aggregierte Volumen ohne Nebenkosten der zurück gekauften Aktien betrug 113.084.981,77 Euro. Die freenet AG hat somit im Rahmen der beiden ARP insgesamt 6,6 Prozent eigene Aktien erworben. Die Aktien sollen eingezogen werden.

Der kalkulatorische Nennwert beträgt für jede der erworbenen Aktien 1,00 Euro, so dass ein Wert in Höhe von 8.508.896,00 Euro offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt wird. Der Unterschiedsbetrag zum aggregiertem Volumen in Höhe von 164.479.412,25 Euro beträgt demnach 155.970.516,25 Euro und wurde mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 27. Mai 2020 ist das Kapital der Gesellschaft um bis zu 12.800.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 12.800.000 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 8, Ziffer 1) beschlossenen Ermächtigung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen. Bis zum 31.12.2021 wurde keine Kapitalerhöhung aus dem bedingten Kapital 2020 durchgeführt.

Der Ausgabebetrag für die neuen auf den Namen lautenden Stückaktien richtet sich nach den in § 4 Abs. 7 der Satzung genannten Regelungen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur soweit durchgeführt, wie von Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch gemacht wird oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden oder durch die Gesellschaft ein Barausgleich erfolgt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die

weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung zu bestimmen. Im Geschäftsjahr hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Mai 2018 ist der Vorstand bis zum 3. Juni 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 12.800.000 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Der vollständige Wortlaut der Ermächtigung des Vorstands ist unter Tagesordnungspunkt 6 in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2018 im Bundesanzeiger vom 9. April 2018 veröffentlicht worden.

Durch weiteren Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 ist der Vorstand bis zum 10. Juni 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 12.800.000 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Der vollständige Wortlaut der Ermächtigung des Vorstands ist unter Tagesordnungspunkt 7 in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2020 im Bundesanzeiger vom 5. Mai 2020 veröffentlicht worden. Die Ermächtigung zur Aktienaussgabe aus den Genehmigten Kapital 2018 und 2020 wurden bis zum 31.12.2021 nicht ausgenutzt.

Wesentliche Bestandteile der zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen **Kapitalrücklage** stammen aus der Kapitalerhöhung in 2008 aufgrund des Erwerbs der debitel-Gruppe (349,8 Millionen Euro) sowie aus der in 2007 wirksam gewordenen Verschmelzung und dem damit im Zusammenhang stehenden Erwerb der Minderheitenanteile an der ehemaligen freenet.de AG (134,7 Millionen Euro). In 2021 wurde durch das Aktienrückkaufsprogramm ein Betrag in Höhe von 107.532.317,77 Euro (Vorjahr: 48.438.198,48 Euro ) mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Der **Bilanzgewinn** entwickelte sich wie folgt:

	<b>EUR</b>
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020	957.070.129,91
Dividendenausschüttung in 2021 für 2020	- 203.734.447,95
Jahresüberschuss 2021	102.080.622,17
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021	855.416.304,13

Der Vorstand beabsichtigt, der am 5. Mai 2022 stattfindenden Hauptversammlung vorzuschlagen, eine Dividende von 1,57 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag im Sinne des § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum 31. Dezember 2021 0,1 Millionen Euro.

Für unmittelbare, nicht rückgedeckte Pensionszusagen und eine mittelbare Pensionszusage wurden zum 31. Dezember 2021 **Pensionsrückstellungen** in Höhe von 0,8 Millionen Euro (Vorjahr: 1,0 Millionen Euro) ausgewiesen. Die Unterdeckung aus mittelbaren Pensionszusagen beträgt zum Stichtag 7,7 Millionen Euro (Vorjahr: 6,6 Millionen Euro),



davon 3,4 Millionen Euro für ehemalige Vorstände (Vorjahr: 2,8 Millionen Euro) und 4,3 Millionen Euro für aktive Vorstände (Vorjahr: 3,9 Millionen Euro).

Die **Sonstigen Rückstellungen** setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personalverpflichtungen in Höhe von 11,1 Millionen Euro (Vorjahr: 9,2 Millionen Euro) zusammen. Darin enthalten sind 8,6 Millionen Euro (Vorjahr: 6,5 Millionen Euro) für langfristige variable Gehaltsbestandteile. Ferner bestehen sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 2,8 Millionen Euro (Vorjahr: 3,2 Millionen Euro) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 0,6 Millionen Euro (Vorjahr: 0,4 Millionen Euro).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betragen zum 31. Dezember 2021 651,2 Millionen Euro (Vorjahr: 943,4 Millionen Euro). Sie setzen sich aus den Schuldscheindarlehen aus den Jahren 2015, 2016, 2018 und 2020 mit einem Nominalbetrag von insgesamt 648 Millionen Euro (Vorjahr: 937,5 Millionen Euro) zuzüglich Zinsabgrenzungen von 3,2 Millionen Euro (Vorjahr: 5,9 Millionen Euro) zusammen. Die Restlaufzeiten der Schuldscheindarlehen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen 140,5 Millionen Euro (Vorjahr: 200,00 Millionen Euro), mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren betragen 507,5 Millionen Euro (Vorjahr: 704,00 Millionen Euro) und die Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren betragen 0 Millionen Euro (Vorjahr: 33,5 Millionen Euro).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von 97,0 Millionen Euro (Vorjahr: 99,0 Millionen Euro) betreffen mit 90,9 Millionen Euro (Vorjahr: 69,8 Millionen Euro) Verbindlichkeiten aus dem hausinternem Cashpooling. Weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 6,1 Millionen Euro bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus der umsatzsteuerlichen Organschaft. Diese Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Im Vorjahr waren Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 15,9 Millionen Euro vorhanden.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Umsatzsteuer in Höhe von 36,3 Millionen Euro (Vorjahr: 5,8 Millionen Euro) und Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 0,3 Millionen Euro (Vorjahr: 0,5 Millionen Euro).

Sämtliche übrige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die **Umsatzerlöse** wurden zum größten Teil durch Dienstleistungen an Konzerngesellschaften in Höhe von 3,0 Millionen Euro (Vorjahr: 3,5 Millionen Euro) erbracht und ausschließlich im Inland erzielt. Darunter fielen auch Erlöse aus Untervermietungen von Bürogebäuden an verbundene Unternehmen in Höhe von 1,5 Millionen Euro (Vorjahr: 1,9 Millionen Euro). Hinzu kommen Erlöse aus Untervermietungen von Bürogebäuden an Externe in Höhe von 0,02 Millionen Euro (Vorjahr: 0,1 Millionen Euro) sowie für Dienstleistungen an Externe in Höhe von 0,3 Millionen Euro (Vorjahr: 0,3 Millionen EUR).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1,1 Millionen Euro (Vorjahr: 1,8 Millionen Euro), Erträge aus Vermittlung von DSL-Verträgen 0,2 Millionen Euro (Vorjahr: 0,5 Millionen Euro) sowie aus der privaten KFZ-Nutzung 0,6 Millionen Euro (Vorjahr: 0,6 Millionen Euro). Im Vorjahr war ein Gewinn aus der Veräußerung der Anteile an der Sunrise UPC LLC (ehemalige Sunrise Communications Group AG, Zürich/ Schweiz, (im Folgenden Sunrise) in Höhe von 385,9 Millionen Euro enthalten.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten Mietaufwendungen aus Untermietverträgen in Höhe von 0,9 Millionen Euro (Vorjahr: 1,0 Millionen Euro).

#### **Personalaufwendungen**

##### **LTIP-Programme**

##### **Programm 1**

Das Programm 1, welches den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2011 gewährt worden war, ist bereits seit 2015 durch Auszahlung beendet.

##### **Programm 2**

Im Jahr 2014 waren mit den damaligen Mitgliedern des Vorstands Vereinbarungen zu den Dienstverträgen geschlossen worden, die eine neue LTIP-Beteiligung gewährten (im Folgenden als „Programm 2“ bezeichnet).

Es wurde, zusätzlich zur jährlichen Zielvereinbarung der kurzfristigen variablen Vergütung, jeweils eine auf fünf Jahre ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen, die das EBITDA der Geschäftsjahre 2014 bis 2018 (für Herrn Vilanek) beziehungsweise das EBITDA der Geschäftsjahre 2015 bis 2019 (für Herrn Preisig und Herrn Esch) zum Zielparameter erklärte. Für diese Vergütungskomponente wurde im Dienstvertrag pro Berechtigtem ein Basisbetrag festgelegt, der nach Maßgabe der Zielerreichung je Geschäftsjahr wie nachfolgend beschrieben in ein virtuelles Konto für das jeweilige Vorstandsmitglied als Positiv- oder Negativbetrag eingebucht und in jährlichen Staffeln, je nach weiterer Wertentwicklung, bei Ausweis eines Guthabens ausgezahlt wurde. Für die Berechtigten wurden als Zielvergütung Basisbeträge von in Summe 1.050 Tausend Euro pro Geschäftsjahr festgelegt.

Wurde das jeweils festgesetzte Konzern-EBITDA für ein Geschäftsjahr erreicht, so wurden als Basisbetragsmultiplikator 100 Prozent des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt. Wurde das für 120 Prozent Zielerreichung festgeschriebene Konzern-EBITDA erreicht, so wurden 200 Prozent des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt. Bei einer Erreichung zwischen 100 Prozent und 120 Prozent erfolgte eine lineare Interpolation. Auch eine Überschreitung des 120 Prozent-Zielwerts führte grundsätzlich nur zur Einstellung von 200 Prozent des Basisbetrags in das virtuelle Konto. Bei einer Zielerreichung zwischen dem festgeschriebenen 90 Prozent-Zielwert und 100 Prozent des festgesetzten Konzern-EBITDAs wurde ein linear niedrigerer Prozentsatz des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt; wurde nur der 90 Prozent-Zielwert erreicht, so wurde dem virtuellen Konto für das betreffende Geschäftsjahr nichts gutgeschrieben. Bei einem unter dem 90 Prozent-Zielwert liegenden Konzern-EBITDA wurde in das virtuelle Konto ein Negativbetrag von bis zu maximal 200 Prozent des Basisbetrags (bei Erreichung des 80 Prozent-Zielwerts oder weniger) eingestellt.

Der jeweilige auf dem virtuellen Konto stehende Betrag (genannt der „Zuteilungsbetrag“ als Produkt aus Basisbetrag und dem jeweiligen vorstehend beschriebenen Basisbetragsmultiplikator) wurde in virtuelle Aktien umgerechnet. Grundlage dafür war als maßgeblicher Aktienkurs der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs der 20 Börsenhandelstage nach dem Tag der Veröffentlichung des Konzernabschlusses für das relevante Geschäftsjahr.

Im Falle von Auszahlungen aus dem Programm wurde der Kontobestand an virtuellen Aktien auf der Grundlage des durchschnittlichen Xetra-Schlusskurses der 20 Börsenhandelstage nach dem Tag der Veröffentlichung des Konzernabschlusses für das relevante Geschäftsjahr in bar umgerechnet. Dabei wurde die Aktienkursentwicklung nur bis zu einem Aktienkurs von 50 Euro (Cap) berücksichtigt. Pro Geschäftsjahr war, mit Ausnahme der Endauszahlung anlässlich der Beendigung des Programms, eine Auszahlung in Höhe von 25 Prozent des Kontostandes an virtuellen Aktien möglich. Ungeachtet dessen war der Bruttobetrag der Auszahlung zusätzlich wie folgt begrenzt: der maximale Bruttobetrag der Auszahlung je Geschäftsjahr entsprach 500 Prozent der Anzahl der virtuellen Aktien im jeweiligen Unterkonto, diese multipliziert mit dem maßgeblichen Aktienkurs, der der Ermittlung des Zuteilungsbetrags bei Einbuchung in das jeweilige Unterkonto zugrunde lag sowie multipliziert mit 25 Prozent für die oben erwähnte Begrenzung der jährlichen Auszahlung.

Bei der Umrechnung in virtuelle Aktien waren Dividendenzahlungen sowie Umstände, für die bei marktgängigen vom Aktienwert abhängigen Finanzinstrumenten Verwässerungsschutzbestimmungen zur Anwendung kommen, einzurechnen.

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde anhand eines anerkannten Bewertungsmodells zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gingen in dieses Bewertungsmodell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein.

Für Herrn Vilanek ist das Programm 2 durch Auszahlung in 2019, für Herrn Preisig durch Auszahlung in 2020 beendet worden. Der zum 31. Dezember 2020 88.718 virtuelle Aktien umfassende Bestand für Herrn Esch ist in 2021 ausgezahlt worden. Bei einem maßgeblichen Aktienkurs von 22,38 Euro ergab sich, inklusive des Dividendenbetrags, ein Auszahlungsbetrag an Herrn Esch von 2.236 Tausend Euro.

Es resultiert aus dem Programm 2 im Geschäftsjahr 2021 ein Personalaufwand in Höhe von 459 Tausend Euro, durch die Inanspruchnahme der zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 1.777 Tausend Euro gebildeten Rückstellung bei Auszahlungen in Höhe von 2.236 Tausend Euro. Im Vorjahr resultierte aus dem Programm eine Reduzierung des Personalaufwands in Höhe von 309 Tausend Euro durch eine Verringerung der Rückstellung von 2.645 Tausend Euro auf 1.777 Tausend Euro bei Auszahlungen in Höhe von 559 Tausend Euro (an Herrn Preisig).

### **Programm 3**

Mit dem Programm 3 wurde, zusätzlich zur jährlichen Zielvereinbarung, entsprechend zur Laufzeit der Dienstverträge eine auf fünf Jahre (betrifft Herrn Vilanek und Herrn Esch) beziehungsweise auf drei Jahre (betrifft Herrn Arnold, Herrn von Platen sowie Herrn Fromme) ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen, die die Zielerreichung aus der jeweiligen jährlichen variablen Vergütung der Geschäftsjahre 2019 bis 2023 (für Herrn Vilanek), der Geschäftsjahre 2020 bis 2024 (für Herrn Esch), der Geschäftsjahre 2019 bis 2021 (für Herrn Arnold), der Geschäftsjahre 2018 (anteilig ab Vorstandsbestellung, mithin ab 1. Juni 2018) bis 2021 (anteilig bis zum Ende der Laufzeit des Dienstvertrags am 31. Mai 2021) (für Herrn von Platen und Herrn Fromme) zum Zielparameter erklärt. Für das Programm 3 wurde im Dienstvertrag pro Berechtigtem ein Basisbetrag als Zielvergütung festgelegt, der nach Maßgabe der Zielerreichung je Geschäftsjahr wie nachfolgend näher beschrieben in ein virtuelles Konto für das jeweilige Vorstandsmitglied als Positivbetrag eingebucht und nach Eintritt der weiteren Auszahlungsbedingungen (wie unten näher ausgeführt), je nach weiterer Wertentwicklung, ausgezahlt wird. Für die Berechtigten wurden als Zielvergütung Basisbeträge von in Summe 1.650 Tausend Euro (davon 650 Tausend Euro für Herrn Vilanek sowie jeweils 250 Tausend Euro für die Herren Esch, Arnold, von Platen und Fromme ) pro vollem Geschäftsjahr festgelegt.

Beträgt der Zielerreichungsgrad der jährlichen variablen Zielvereinbarung für ein Geschäftsjahr 100 Prozent, so werden 100 Prozent (als Basisbetragsmultiplikator) des Basisbetrags in das virtuelle LTIP-Konto eingestellt. Maximal (bei einem Zielerreichungsgrad von 125 Prozent oder mehr) werden 150 Prozent des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt. Bei einem Zielerreichungsgrad von weniger als 70 Prozent werden für das betreffende Geschäftsjahr keine virtuellen Aktien eingestellt. Bei einer Zielerreichung zwischen 70 und 125 Prozent erfolgt eine entsprechende lineare Interpolation jeweils zum 100-Prozentwert.

Der jeweilige auf dem virtuellen Konto stehende Betrag (genannt der „Zuteilungsbetrag“ für den jeweiligen Zielzeitraum als Produkt aus Basisbetrag und dem jeweiligen vorstehend beschriebenen Basisbetragsmultiplikator) wird durch Division mit dem maßgeblichen Aktienkurs in die Einbuchungszahl an virtuellen Aktien umgerechnet. Maßgeblicher Aktienkurs ist dabei der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs aller Börsenhandelstage in

den zwölf Monaten des jeweiligen Zielzeitraums, also des jeweils abgelaufenen Geschäftsjahres. Ungeachtet der vorstehenden Division ist die Einbuchungszahl in jedem Einzelfall auf jährlich 100.000 (für Herrn Vilanek) bzw. jährlich jeweils 40.000 virtuelle Aktien (für die Herren Esch, Arnold, von Platen und Fromme) begrenzt.

Für sämtliche Auszahlungen aus dem Programm gilt: ein Anspruch auf Auszahlungen aus dem LTIP-Konto entsteht nur, nach Beachtung der Haltefristen sowie Ausübungsfristen, wenn und soweit ein bestimmtes langfristiges EBT-Ziel erreicht ist. Der hierfür maßgebliche Vergleichswert ist für alle vom Programm 3 begünstigten Vorstandsmitglieder - außer Herrn Esch - das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2022 sowie für Herrn Esch das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2023. Wird das Konzern-EBT-Ziel punktgenau erreicht, bleibt es bei der wie vorstehend beschrieben über mehrere Jahre eingebuchten Anzahl der virtuellen Aktien. Wird das EBT-Ziel über- oder unterschritten, wird die eingebuchte Anzahl der virtuellen Aktien bei einer Zielerreichung von 105 Prozent oder mehr maximal verdoppelt bzw. bei einer Zielerreichung von 90 Prozent oder weniger auf Null gesetzt. Zwischen den genannten EBT-Zielerreichungsgraden wird jeweils linear interpoliert. Das Vorstandsmitglied kann die Auszahlung des sich danach ergebenden Auszahlungsbetrags jeweils frühestens mit Feststellung der Erreichung des EBT-Ziels (für alle Vorstandsmitglieder außer Herrn Esch Anfang 2023; für Herrn Esch Anfang 2024) verlangen, jedoch nicht vor Ablauf der Haltefrist für die jeweilige Einbuchungszahl.

Zur Haltefrist: Die jeweilige Einbuchungszahl muss grundsätzlich drei Jahre ab dem 1. Januar des Jahres, in dem die Einbuchung der virtuellen Aktien in das virtuelle LTIP-Konto erfolgt ist, vom Vorstandsmitglied gehalten werden. Wird der Dienstvertrag nach Ablauf der regulären Vertragslaufzeit nicht verlängert, endet die Haltefrist abweichend hiervon für Herrn Vilanek, Herrn Esch und Herrn Arnold spätestens 18 Monate nach dem vorletzten Zielzeitraum innerhalb der Vertragslaufzeit ( also sechs Monate nach dem Ende der regulären Vertragslaufzeit) bzw. für Herrn von Platen und Herrn Fromme spätestens 18 Monate nach dem letzten vollen Zielzeitraum innerhalb der Vertragslaufzeit (also 13 Monate nach dem Ende der regulären Vertragslaufzeit).

Zur Ausübungsfrist: Das Vorstandsmitglied ist nach Ablauf der jeweiligen Haltefrist, jedoch frühestens nach Feststellung der Erreichung des EBT-Ziels, binnen einer Frist von zwei Jahren berechtigt, die Auszahlung des Auszahlungsbetrags zu verlangen. Die Auszahlung kann dabei auch in Teilbeträgen verlangt werden. Soweit eine Auszahlung nicht oder nicht fristgerecht verlangt wird, verfallen die betreffenden virtuellen Aktien.

Der jeweils maximal auszahlbare Betrag entspricht der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelten Zahl der auszahlbaren virtuellen Aktien, multipliziert mit dem Auszahlungsfaktor, zuzüglich des Dividendenbetrags. Der Auszahlungsfaktor ist dabei der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs aller Börsenhandelstage in den zwölf Monaten vor dem Tag des Auszahlungsverlangens. Das Mitglied des Vorstands kann daher während der Ausübungsfrist durch Nichtausübung von virtuellen Aktien weiterhin an der Aktienkurssteigerung partizipieren, trägt in dieser Zeit aber auch das Risiko eines Wertverlustes. Der Auszahlungsfaktor ist ungeachtet der Börsenkursentwicklung in jedem Fall auf den Betrag von 50 Euro begrenzt (Cap). Der Dividendenbetrag ist dabei die Summe der Beträge der jeweiligen Bruttodividende je Aktie, die im Zeitraum zwischen dem Beginn der Haltefrist für die jeweilige Einbuchungszahl und dem Tag des Auszahlungsverlangens

ausgeschüttet wurde, multipliziert mit der Anzahl der auszahlbaren virtuellen Aktien. Bei dieser Berechnung des Dividendenbetrags darf ein Betrag von 20 Euro je auszahlbarer virtueller Aktie jedoch nicht überschritten werden (Dividendencap). Für Herrn Vilanek sowie Herrn Esch ist das letzte vom Programm 3 begünstigte Geschäftsjahr des Dienstvertrages (für Herrn Vilanek 2023, für Herrn Esch 2024) dem Jahr des EBT-Ziels (für Herrn Vilanek 2022, für Herrn Esch 2023) zeitlich nachgelagert. Für dieses jeweils letzte Geschäftsjahr wird die Einbuchung von virtuellen Aktien in Abhängigkeit der Erreichung des EBT-Ziels festgelegt; eine Auszahlung für dieses letzte Geschäftsjahr ist nur möglich, wenn das EBT dieses letzten Geschäftsjahrs das EBT des Vorjahres (also des Jahres des EBT-Ziels) um mindestens 1,5 Prozent übersteigt.

Es gelten die marktüblichen Regelungen des Verwässerungsschutzes, d. h. für Fälle, wie z.B. jene eines Aktiensplits, der Zusammenlegung von Aktien oder einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit Ausgabe neuer Aktien wird die jeweilige Anzahl der virtuellen Aktien im LTIP-Konto entsprechend angepasst.

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde anhand eines anerkannten Bewertungsmodells zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Bewertungsmodell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein.

Zum 31. Dezember 2021 sind im Programm 3 insgesamt 257.816 virtuelle Aktien auf den virtuellen Konten der Berechtigten eingebucht. Aufgrund der vorgenannten Ausübungsbedingungen (EBT-Ziel) sind diese virtuellen Aktien sämtlich verfallbar. Die Entwicklung des Bestands an virtuellen Aktien des Programms 2 im Geschäftsjahr 2021 sowie im Vorjahr 2020 geht aus den nachfolgenden Übersichten hervor:

Programm 3	Bestand virtuelle Aktien 01.01.2021	Zuführung	Abgang durch Auszahlung	Bestand virtuelle Aktien 31.12.2021	Rückstellung 31.12.2021 in TEUR
Christoph Vilanek	44.479	55.682	0	100.161	3.572
Ingo Arnold	17.107	21.416	0	38.523	1.189
Stephan Esch	0	21.416	0	21.416	1.013
Rickmann von Platen	27.442	21.416	0	48.858	1.017
Antonius Fromme	27.442	21.416	0	48.858	1.017
<b>Gesamt</b>	<b>116.470</b>	<b>141.346</b>	<b>0</b>	<b>257.816</b>	<b>7.808</b>

Programm 3	Bestand virtuelle Aktien 01.01.2020	Zuführung	Abgang durch Auszahlung	Bestand virtuelle Aktien 31.12.2020	Rückstellung 31.12.2020 in TEUR
Christoph Vilanek	0	44.479	0	44.479	2.088
Ingo Arnold	0	17.107	0	17.107	748
Stephan Esch	0	0	0	0	547
Rickmann von Platen	10.335	17.107	0	27.442	673
Antonius Fromme	10.335	17.107	0	27.442	673
<b>Gesamt</b>	<b>20.670</b>	<b>95.800</b>	<b>0</b>	<b>116.470</b>	<b>4.729</b>

Der in 2021 erfasste Personalaufwand in Höhe von 3.079 Tausend Euro (Vorjahr: 1.808 Tausend Euro) entfällt zu 1.484 Tausend Euro (Vorjahr: 783 Tausend Euro) auf Herrn Vilanek, zu 441 Tausend Euro (Vorjahr: 329 Tausend Euro) auf Herrn Arnold, zu 466 Tausend Euro (Vorjahr: 320 Tausend Euro) auf Herrn Esch, zu 344 Tausend Euro (Vorjahr:

188 Tausend Euro) auf Herrn von Platen sowie zu 344 Tausend Euro (Vorjahr: 188 Tausend Euro) auf Herrn Fromme.

Die Zuführung in 2021 erfolgte für das Geschäftsjahr 2020, die Zuführung in 2020 für das Geschäftsjahr 2019. Eine Zuführung von virtuellen Aktien zum virtuellen LTIP-Konto für das Geschäftsjahr 2021 ist zum Berichtszeitpunkt noch nicht erfolgt. Die Zuführung für das Geschäftsjahr 2021 wird voraussichtlich für Herrn Vilanek 46.763 virtuelle Aktien, für die Herren Arnold und Esch jeweils 17.986 virtuelle Aktien sowie für die Herren von Platen und Fromme (hier für das anteilige Geschäftsjahr bis 31. Mai 2021) jeweils 7.494 virtuelle Aktien betragen.

#### **Programm 4**

Im Programm 4 wurde mit den Herren von Platen und Fromme, wiederum zusätzlich zur jährlichen Zielvereinbarung, entsprechend zur Laufzeit der neuen Dienstverträge eine auf fünf Jahre ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen, die die Zielerreichung aus der jeweiligen jährlichen variablen Vergütung der Geschäftsjahre 2021 (anteilig ab Vorstandsbestellung, mithin ab 1. Juni 2021) bis 2026 (anteilig bis zum 31. Mai 2026) zum Zielparameter erklärt.

Für die Berechtigten wurden als Zielvergütung Basisbeträge von jeweils 290 Tausend Euro pro vollem Geschäftsjahr festgelegt.

Die Grundzüge und Ausübungsbedingungen des Programms 4 entsprechen prinzipiell jenen des vorstehend erläuterten Programms 3. Gegenüber dem Programm 3 ist die Haltefrist von drei Jahren jedoch auf vier Jahre erhöht worden. Eine Begrenzung der jährlichen Einbuchungszahl, ein Dividendencap sowie ein maximaler Auszahlungsfaktor sind jeweils nicht festgelegt – stattdessen ist jedoch der Auszahlungsbetrag aus dem Programm 4 insgesamt (bezogen auf die Laufzeit des Dienstvertrages, nicht auf einzelne Jahre der Auszahlung) auf 400 Prozent des Basisbetrags des Programms 4 (für jedes volle Zeitjahr des Dienstvertrags; bei anteiligen Zeitjahren der anteilige Basisbetrag) begrenzt.

Der für das EBT-Ziel maßgebliche Vergleichswert ist das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2025.

Das letzte vom Programm 4 begünstigte anteilige Geschäftsjahr 2026 des Dienstvertrages ist dem Jahr des EBT-Ziels (2025) zeitlich nachgelagert. Für dieses letzte anteilige Geschäftsjahr wird die Einbuchung von virtuellen Aktien in Abhängigkeit der Erreichung des EBT-Ziels festgelegt; eine Auszahlung für dieses letzte Geschäftsjahr ist nur möglich, wenn das EBT 2026 das EBT 2025 um mindestens 1,5 Prozent übersteigt.

Für das Programm 4 sind zum Berichtszeitpunkt noch keine virtuellen Aktien eingebucht.

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde anhand eines anerkannten Bewertungsmodells zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Bewertungsmodell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein.

Der in 2021 erfasste Personalaufwand sowie die zum 31. Dezember 2021 gebildete Rückstellung betragen jeweils insgesamt 810 Tausend Euro und betreffen jeweils zu 405 Tausend Euro Herrn von Platen sowie zu 405 Tausend Euro Herrn Fromme.

Die Zuführung für das anteilige Geschäftsjahr 2021 (ab dem 1. Juni 2021) wird voraussichtlich für Herrn von Platen und Herrn Fromme jeweils 12.170 virtuelle Aktien betragen.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** enthalten in Höhe von 0,5 Millionen Euro (Vorjahr: 0,5 Millionen Euro) außerplanmäßige Abschreibungen. Diese betreffen einen Teil des Verwaltungsgebäudes am Standort Büdelsdorf, welcher aufgrund einer Sanierung und Modernisierung momentan nicht genutzt werden kann

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich im Wesentlichen aus Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 2,8 Millionen Euro (Vorjahr: 12,0 Millionen Euro), Aufwendungen für gemietete Immobilien inklusive Nebenkosten von 1,3 Millionen Euro (Vorjahr: 1,6 Millionen Euro), Aufwendungen für Personalnebenkosten in Höhe von 1,1 Millionen Euro (Vorjahr: 0,9 Millionen Euro), Aufwendungen für Dienstleistungen bzw. Kostenverrechnungen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,7 Millionen Euro (Vorjahr: 1,0 Millionen Euro) sowie Aufwendungen für Kraftfahrzeuge in Höhe von 0,7 Millionen Euro (Vorjahr: 0,7 Millionen Euro) zusammen.

Die **Erträge aus Beteiligungen** resultieren in Höhe von 1,0 Millionen Euro (Vorjahr: 46,3 Millionen Euro) aus Ausschüttungen der Jestoro GmbH. Im Vorjahr war hier noch die Dividende der Sunrise in Höhe von 46,3 Millionen Euro enthalten.

In den **Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** sind ausschließlich Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten. Die Erträge entfallen ausschließlich auf die mobilcom-debitel GmbH.

In den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** sind im Wesentlichen Zinsen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 2,8 Millionen Euro (Vorjahr: 2,2 Millionen Euro) enthalten, davon entfallen die Beträge jeweils nahezu ausschließlich auf Zinserträge aus Gewinnübernahmen aufgrund von Gewinnabführungsverträgen. Desweiteren werden hier in Negativzinsen auf Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von -0,4 Millionen Euro (Vorjahr: -0,4 Millionen Euro) ausgewiesen.

In den **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** befindet sich die Wertminderung der CECONOMY in Höhe von 23,5 Millionen Euro (Vorjahr: 0,0 Millionen Euro).



Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen Zinsen und Gebühren für die Schuldscheindarlehen in Höhe von 11,7 Millionen Euro (Vorjahr: 16,3 Millionen Euro).

Die **Zinsaufwendungen mit verbundenen Unternehmen** in Höhe von 0,4 Millionen Euro (Vorjahr: 0,0 Millionen Euro) betreffen im Wesentlichen die Verzinsung der Verlustübernahme aus dem Ergebnisabführungsvertrag 2020 von der freenet cityline.

Bei den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** handelt es sich um Aufwendungen aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer.

Die sich rechnerisch ergebende Steuerentlastung durch **latente Steuern** auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge wurde nach dem Wahlrecht des § 274 HGB sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr nicht aktiviert.

Differenzen (in T€)	Abziehbare temporäre Differenzen	Zu versteuernde temporäre Differenzen	Abziehbare temporäre Differenzen	Zu versteuernde temporäre Differenzen
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände	156	0	246	0
Sachanlagen	2.847	0	13.886	0
Finanzanlagen	0	989.565	0	993.079
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41	0	40	0
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	79.671	0	86.404	0
Rückstellungen	45.553	0	38.151	0
Verbindlichkeiten	4.070	0	5.169	0
Verlustvorträge <sup>1</sup>	1.137.673	0	1.163.738	0
<b>Summe</b>	<b>1.270.011</b>	<b>989.565</b>	<b>1.307.634</b>	<b>993.079</b>
Latente Steuern (in T€)	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Bewertung	384.813	14.992	397.521	15.095
Saldierung	-14.992	-14.992	-15.095	-15.095
<b>Saldo</b>	<b>369.821</b>	<b>0</b>	<b>382.426</b>	<b>0</b>

Die Bewertung der temporären Differenzen und der steuerlichen Verlustvorträge erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltendem kombinierten Steuersatz für KSt und GewSt von 30,30% (Vorjahr: 30,40%).

<sup>1</sup> Soweit sie sich innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechnen lassen.

## 5. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hatte ohne Vorstand im Jahresdurchschnitt 180 Beschäftigte (Vorjahr: 193), davon 8 leitende Angestellte (Vorjahr: 8), außerdem befanden sich 5 Auszubildende (Vorjahr: 6) im Unternehmen.

Im Geschäftsjahr 2021 und bis zur Aufstellung dieses Abschlusses sind bzw. waren folgende Herren Mitglieder des **Vorstandes**:

**Christoph Vilanek**, Hamburg, (Vorstandsvorsitzender)

- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

eXaring AG, München (Vorsitzender des Aufsichtsrats\*)

Ströer Management SE, Düsseldorf und Ströer SE & Co. KgaA, Köln (jeweils Vorsitzender des Aufsichtsrats)

CECONOMY AG, Düsseldorf (Mitglied des Aufsichtsrats)

VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, (Mitglied des Aufsichtsrats)

**Ingo Arnold**, Hamburg, (Finanzvorstand)

- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

MEDIA BROADCAST GmbH, Köln (Vorsitzender des Aufsichtsrats\*)

fashionette AG, Düsseldorf, (Mitglied des Aufsichtsrats, seit 25. Juni 2021)

eXaring AG, München (Mitglied des Aufsichtsrats\*, bis 30. November 2021)

**Stephan Esch**, Hamburg, (IT-Vorstand)

- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

mobilcom-debitel GmbH, Büdelsdorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats\*)

MEDIA BROADCAST GmbH, Köln (Mitglied des Aufsichtsrats\*)

**Antonius Fromme**, Hamburg, (Vorstand Customer Experience)

- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

MEDIA BROADCAST GmbH, Köln (Mitglied des Aufsichtsrats\*)

Media and Games Invest SE, Valetta, Malta (Mitglied im Board of Directors, seit 15. April 2021)

**Rickmann von Platen**, Hamburg, (Vorstand Partnermanagement)

- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Keine

\* Konzerninterne Mandate nach § 100 Abs. 2 Satz 2 AktG

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus einem jährlichen Fixgehalt, jährlichen variablen Bezügen sowie Bezügen mit langfristiger Anreizwirkung zusammen. Daneben bestehen Pensionszusagen. Die jährlichen variablen Bezüge resultieren jeweils aus einer jährlichen Zielvereinbarung, wobei als Einzelziele regelmäßig bestimmte Ausprägungen der wesentlichen finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren des freenet Konzerns festgelegt werden.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft setzte sich im Berichtsjahr und Vorjahr im Einzelnen wie folgt zusammen:

Vorstandsbezüge 2021 (In TEUR)	Festbezüge	Sonstige variable Bezüge	Zwischensumme	Variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamt Bezüge <sup>1</sup>
Christoph Vilanek	1.015	806	1.821	0	1.821
Ingo Arnold	511	336	847	0	847
Stephan Esch	518	336	854	0	854
Rickmann von Platen	512	367	879	916	1.795
Antonius Fromme	508	367	875	916	1.791
	<b>3.064</b>	<b>2.212</b>	<b>5.276</b>	<b>1.832</b>	<b>7.108</b>

Vorstandsbezüge 2020 (In TEUR)	Festbezüge	Sonstige variable Bezüge	Zwischensumme	Variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamt Bezüge <sup>1</sup>
Christoph Vilanek	1.015	1.739	2.754	0	2.754
Ingo Arnold	511	808	1.319	0	1.319
Stephan Esch	515	308	823	0	823
Rickmann von Platen	512	308	820	0	820
Antonius Fromme	509	308	817	0	817
	<b>3.062</b>	<b>3.471</b>	<b>6.533</b>	<b>0</b>	<b>6.533</b>

- 1) Der Betrag der Gesamtbezüge in der obenstehenden Tabelle umfasst nicht die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 759 Tausend Euro (Vorjahr: 986 Tausend Euro).

Am 26. Februar 2014 waren mit den Mitgliedern des Vorstands Vereinbarungen zu den Dienstverträgen geschlossen worden, die neue langfristige variable Gehaltsbestandteile gewähren (so genanntes „Programm 2“). Im Programm 2 sind für Herrn Vilanek die Zielerreichungsjahre 2014 bis 2018 sowie für die Herren Preisig und Esch die Zielerreichungsjahre 2015 bis 2019 vereinbart.

Zur Zusammensetzung der variablen, nicht zahlungswirksamen und nicht geflossenen Bezüge (aus Veränderung der Rückstellung) sowie zahlungswirksamen und geflossenen Bezügen mit langfristiger Anreizwirkung aus dem Programm 2, welche in der oben dargestellten Tabelle der Vorstandsbezüge nicht enthalten sind, geben wir folgende Aufstellung:

<b>Variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung 2021 (In TEUR)</b>	<b>LTIP-Programm Bezüge aus Veränderung der Rückstellung (nicht zahlungswirksam)</b>	<b>LTIP-Programm Bezüge aus geflossenen Zahlungen</b>
Christoph Vilanek	0	0
Joachim Preisig	0	0
Stephan Esch	-1.777	2.236
	<b>-1.777</b>	<b>2.236</b>

<b>Variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung 2020 (In TEUR)</b>	<b>LTIP-Programm Bezüge aus Veränderung der Rückstellung (nicht zahlungswirksam)</b>	<b>LTIP-Programm Bezüge aus geflossenen Zahlungen</b>
Christoph Vilanek	0	0
Joachim Preisig	-678	559
Stephan Esch	-190	0
	<b>-868</b>	<b>559</b>

Zum 31. Dezember 2021 ist das Programm 2 durch Auszahlung beendet.

Anlässlich der Verlängerung des Dienstvertrages (mit Herrn Vilanek – Gewährung im April 2018, sowie mit Herrn Esch, Gewährung im März 2019) sowie der Bestellung zum Vorstand (für Herrn von Platen sowie Herrn Fromme jeweils zum 1. Juni 2018, für Herrn Arnold zum 1. Januar 2019) sind mit den genannten Mitgliedern des Vorstands Vereinbarungen zu den Dienstverträgen geschlossen worden, die neue LTIP gewähren („Programm 3“). Im Programm 3 sind für Herrn Vilanek die Zielerreichungsjahre 2019 bis 2023, für die Herren von Platen und Fromme jeweils die Zielerreichungsjahre 2018 (anteilig ab

Vorstandsbestellung, mithin ab 1. Juni 2018) bis 2021 (anteilig), für Herrn Arnold die Zielerreichungsjahre 2019 bis 2021 sowie für Herrn Esch die Zielerreichungsjahre 2020 bis 2024 vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2021 kam es aus dem Programm 3, wie im Vorjahr, zu keinen Barauszahlungen.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Stand der Rückstellung für das Programm 3 für Herrn Vilanek 3.572 Tausend Euro (Vorjahr: 2.088 Tausend Euro), für Herrn Arnold 1.189 Tausend Euro (Vorjahr: 748 Tausend Euro), für Herrn Esch 1.012 Tausend Euro (Vorjahr: 547 Tausend Euro), für Herrn von Platen 1.017 Tausend Euro (Vorjahr: 673 Tausend Euro) sowie für Herrn Fromme 1.017 Tausend Euro (Vorjahr: 673 Tausend Euro).

Anlässlich der Verlängerung der Dienstverträge ab dem 1. Juni 2021 (Gewährungszeitpunkt Dezember 2021) wurden Herrn von Platen und Herrn Fromme weitere LTIP gewährt („Programm 4“). Im Programm 4 sind für Herrn von Platen und Herrn Fromme jeweils die Zielerreichungsjahre 2021 (anteilig, ab 1. Juni 2021) bis 2026 (anteilig) vereinbart. Aus dem Programm 4 kam es noch zu keinen Auszahlungen.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Stand der Rückstellung für das Programm 4 jeweils 405 Tausend Euro für Herrn von Platen sowie Herrn Fromme.

Insgesamt ergaben sich in 2021 Vorstandsbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB in Höhe von 7.108 Tausend Euro (Vorjahr: 6.533 Tausend Euro). Darin enthalten sind für 2021 Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung in Höhe von 1.832 Tausend Euro (Vorjahr 0), aus der Gewährung des LTIP-Programms 4 an Herrn von Platen und Herrn Fromme.

Im November 2004 war Herrn Esch eine mittelbare Pensionszusage gewährt worden. Im Geschäftsjahr 2009 war Herrn Vilanek anlässlich seiner Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden zum 1. Mai 2009 eine mittelbare Pensionszusage erteilt worden. Die freenet AG hatte zum 1. September 2008 von der damaligen debitel AG die an Herrn Preisig gewährte Pensionszusage übernommen. Im Februar 2014 waren an den Pensionszusagen aller drei Vorstände Anpassungen vorgenommen worden. Wir verweisen hierzu auf den Abschnitt „Vergütungsregelungen für den Fall der Tätigkeitsbeendigung“. Herrn von Platen, Herrn Fromme und Herrn Arnold wurden anlässlich deren Bestellung zum Vorstandsmitglied (für Herrn von Platen und Herrn Fromme jeweils zum 1. Juni 2018, für Herrn Arnold zum 1. Januar 2019) beitragsorientierte Leistungszusagen gewährt, wobei die Versorgungsleistungen durch eine Lebensversicherung rückgedeckt sind.

Zum 31. Dezember 2021 betrug die handelsrechtliche Verpflichtung für Herrn Vilanek 6.610 Tausend Euro (Vorjahr: 5.692 Tausend Euro) sowie für Herrn Esch 5.855 Tausend Euro (Vorjahr: 4.880 Tausend Euro). Der Verpflichtungswert für die Herren Preisig, Spoerr, Krieger und Berger als ehemalige Vorstandsmitglieder betrug zum 31. Dezember 2021 insgesamt 13.453 Tausend Euro (Vorjahr: 12.339 Tausend Euro). Aufgrund der Art der gewählten Zusage ergeben sich für die Herren von Platen, Fromme und Arnold keine handelsrechtlichen Verpflichtungswerte.

Im Personalaufwand wurden für die Vorstandsmitglieder aus den Pensionszusagen insgesamt laufende Dienstzeitaufwendungen von 759 Tausend Euro (Vorjahr: 986 Tausend Euro) erfasst. Diese entfielen für 2021 mit 291 Tausend Euro (Vorjahr: 428 Tausend Euro) auf Herrn Vilanek, mit 168 Tausend Euro (Vorjahr: 258 Tausend Euro) auf Herrn Esch, mit 100 Tausend Euro (Vorjahr: 100 Tausend Euro) auf Herrn Arnold, mit 100 Tausend Euro (Vorjahr: 100 Tausend Euro) auf Herrn von Platen sowie mit 100 Tausend Euro (Vorjahr: 100 Tausend Euro) auf Herrn Fromme.

Im Jahr 2021 wurden aus den Pensionszusagen, wie im Vorjahr, für die Vorstandsmitglieder keine nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen erfasst.

Es wurden keinem der Vorstandsmitglieder Darlehen gewährt und für keines der Vorstandsmitglieder Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

Mitglieder des **Aufsichtsrats** sind bzw. waren im Geschäftsjahr 2021 und bis zur Aufstellung des Abschlusses:

## **1. Vertreter der Anteilseigner**

### **a) Sabine Christiansen, Berlin**

Geschäftsführende Gesellschafterin der TV 21 GmbH, Berlin

- Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

Hermes Europe GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats

MAGNA Real Estate AG, Hamburg, Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

- Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Keine

### **b) Thorsten Kraemer, Zug (Schweiz)**

Geschäftsführender Gesellschafter der Crocodile Capital GmbH, Vaduz (Liechtenstein)

- Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

Keine

- Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:  
SYSTRADE AG, Vaduz, Liechtenstein, Mitglied des Verwaltungsrates

c) **Fränzi Kühne, Berlin**

Medienunternehmerin

- Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:  
Württembergische Versicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart

d) **Prof. Dr. Helmut Thoma, Strassen (Luxemburg)** (Vorsitzender)

Selbständiger Medienberater

- Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:  
keine

e) **Marc Tüngler, Düsseldorf**

Rechtsanwalt und Hauptgeschäftsführer der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V., Düsseldorf

- Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:  
InnoTec TSS AG, Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats

f) **Robert Weidinger, Valley**

Selbständiger Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Corporate Finance Berater, Valley

- Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:  
keine

## 2. **Vertreter der Arbeitnehmer**

a) **Claudia Anderleit, Hamburg**

Leiterin Personalmanagement und Personalsysteme, freenet AG, Hamburg



- Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

Keine

b) **Bente Brandt, Schwentinental**

Gewerkschaftssekretärin in der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,  
Kiel

- Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

PSD Bank Kiel eG, Kiel (Vorsitzende des Aufsichtsrats, seit 16.06.2021)

c) **Theo-Benneke Bretsch, Borgstedt**

Teamleiter eCommerce Core, mobilcom-debitel GmbH, Büdelsdorf

- Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

Keine

d) **Gerhard Huck, Baden-Baden**

Betriebsrat, MEDIA BROADCAST GmbH, Baden-Baden

- Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

MEDIA BROADCAST GmbH, Köln

e) **Knut Mackeprang, Fahrdorf**

Syndikusrechtsanwalt, freenet AG, Büdelsdorf

- Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

Keine

f) **Thomas Reimann, Kollmar**

Bereichsleiter Billing und Backend, mobilcom-debitel GmbH, Büdelsdorf

- Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

Keine

### **3. Ausgeschiedene Mitglieder**

Keine

## **Aufsichtsratsvergütung**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung, und, sofern sie Mitglied in einem Ausschuss des Aufsichtsrats sind, eine Vergütung für diese Ausschusstätigkeit, sowie Sitzungsgeld.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine Festvergütung in Höhe von jährlich EUR 50.000,00. Der oder die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweifache und der oder die stellvertretende Vorsitzende das Anderthalbfache der festen Vergütung eines einfachen Mitglieds.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Abhängigkeit von der Mitgliedschaft in den Ausschüssen des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine zusätzliche Vergütung von jeweils EUR 15.000,00 pro Jahr; die Mitglieder sonstiger Ausschüsse mit Ausnahme des Vermittlungsausschusses erhalten je Ausschussmitgliedschaft eine Vergütung von EUR 10.000,00 pro Jahr. Der bzw. die Vorsitzende eines jeden Ausschusses erhält das Zweifache. Die Vergütung für die Mitgliedschaft und den Vorsitz in Ausschüssen fällt dabei nur an, sofern die Ausschüsse in dem betreffenden Geschäftsjahr zur Erfüllung ihrer Aufgaben mindestens einmal tagen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält zusätzlich für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der es teilgenommen hat, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1 Tausend Euro. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss des Aufsichtsrats – mit Ausnahme des gem. § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz gebildeten Ausschusses – angehören, erhalten zusätzlich für an jeder teilgenommenen Sitzung des Ausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von 1 Tausend Euro. Der Vorsitzende des Ausschusses erhält den doppelten Betrag.

Die beitragsmäßig bezifferte Maximalvergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist auf EUR 160.000,00 pro Jahr festgesetzt.

Die Gesellschaft schließt zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung zur Absicherung gegen Haftungsrisiken aus der Tätigkeit als Aufsichtsrat ab. Daneben werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats die in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet, zu denen gegebenenfalls auch die von ihnen gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer gehört.

Für ihre Tätigkeit innerhalb des Geschäftsjahrs 2021 bezogen die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft eine Festvergütung in Höhe von 675 Tausend Euro sowie 87 Tausend Euro Sitzungsgeld. Zudem wurde eine ausschussbezogene Vergütung in Höhe von 215 Tausend Euro als Aufwand erfasst. Unter der Berücksichtigung der Maximalvergütung wurden 9 Tausend Euro in Abzug gebracht, so dass die Gesamtsumme an Aufwendungen für Aufsichtsratsstätigkeiten somit 968 Tausend Euro beträgt.

Es wurden keinem der Aufsichtsratsmitglieder Darlehen gewährt und für keines der Aufsichtsratsmitglieder Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

Individualisierte Angaben für die letzten beiden Geschäftsjahre sind aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich. Es ist zu beachten, dass es aufgrund des Zahlenformats bei den Zwischen- und Endsummen rechnerische Rundungsdifferenzen geben kann, da die Zahlen auf eine Dezimalstelle gerundet wurden.

<b>Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 (In TEUR)</b>	<b>Basis- vergütung</b>	<b>Sitzungs- entgelte</b>	<b>Ausschuss- vergütung</b>	<b>Überschreitung Maximalvergütung</b>	<b>Gesamt</b>
<u>aktive Mitglieder</u>					
Knut Mackeprang <sup>1</sup>	75,0	8,0	20,0	0,0	103,0
Claudia Anderleit <sup>1</sup>	50,0	7,0	10,0	0,0	67,0
Thorsten Kraemer	50,0	5,0	10,0	0,0	65,0
Prof. Dr. Helmut Thoma	100,0	9,0	60,0	-9,0	160,0
Marc Tüngler	50,0	10,0	25,0	0,0	85,0
Robert Weidinger	50,0	9,0	30,0	0,0	89,0
Sabine Christiansen	50,0	8,0	20,0	0,0	78,0
Thomas Reimann <sup>1</sup>	50,0	9,0	15,0	0,0	74,0
Fränzi Kühne	50,0	4,0	0,0	0,0	54,0
Theo-Benneke Bretsch <sup>1</sup>	50,0	4,0	0,0	0,0	54,0
Bente Brandt <sup>1</sup>	50,0	9,0	15,0	0,0	74,0
Gerhard Huck <sup>1</sup>	50,0	5,0	10,0	0,0	65,0
	<b>675,0</b>	<b>87,0</b>	<b>215,0</b>	<b>-9,0</b>	<b>968,0</b>

<sup>1</sup> Arbeitnehmervertreter/innen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG vom 4. Mai 1976.

<b>Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 (In TEUR)</b>	<b>Basisvergütung</b>	<b>Sitzungsentgelte</b>	<b>Erfolgsabhängige Vergütung</b>	<b>Gesamt</b>
<u>aktive Mitglieder</u>				
Knut Mackeprang <sup>1</sup>	45,0	6,0	45,0	96,0
Claudia Anderleit <sup>1</sup>	30,0	5,0	30,0	65,0
Thorsten Kraemer	30,0	5,0	30,0	65,0
Prof. Dr. Helmut Thoma	60,0	12,0	60,0	132,0
Marc Tüngler	30,0	9,0	30,0	69,0
Robert Weidinger	30,0	12,0	30,0	72,0
Sabine Christiansen	30,0	5,0	30,0	65,0
Thomas Reimann <sup>1</sup>	30,0	8,0	30,0	68,0
Fränzi Kühne	30,0	4,0	30,0	64,0
Theo-Benneke Bretsch <sup>1</sup>	30,0	4,0	30,0	64,0
Bente Brandt <sup>1</sup>	30,0	8,0	30,0	68,0
Gerhard Huck <sup>1</sup>	30,0	5,0	30,0	65,0
	<b>405,0</b>	<b>83,0</b>	<b>405,0</b>	<b>893,0</b>

<sup>1</sup> Arbeitnehmervertreter/innen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG vom 4. Mai 1976.

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 28,7 Millionen Euro (Vorjahr: 25,3 Millionen Euro) und gliedern sich folgendermaßen auf:

sonstige finanzielle Verpflichtungen (In TEUR)	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	
Leasing, Mieten	2.694	11.610	6.675	20.979
Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen	7.724	25	0	7.749
	10.418	11.635	6.675	<b>28.728</b>

### Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Um die Zusammenarbeit zwischen der klarmobil GmbH, Büdelsdorf, und Telekom Deutschland GmbH, Bonn, finanziell abzusichern, erteilte die Gesellschaft eine uneingeschränkte Patronatserklärung zu Gunsten ihrer indirekt gehaltenen Tochtergesellschaft klarmobil GmbH. Zum Stichtag betragen die Verbindlichkeiten der klarmobil GmbH gegenüber der Telekom Deutschland GmbH 14,7 Millionen Euro (Vorjahr: 16,1 Millionen Euro) inklusive der noch ausstehenden Rechnungen. Eine weitere Patronatserklärung, welche bis zur maximalen Höhe der jeweils letzten drei kumulierten Monatsrechnungen für Mobilfunkleistungen gilt, erteilte die Gesellschaft der klarmobil GmbH, um das Vertragsverhältnis gegenüber der Vodafone GmbH finanziell abzusichern. Gegenüber der Vodafone D2 GmbH, Düsseldorf, betragen die abgesicherten Verbindlichkeiten zum Stichtag 8,8 Millionen Euro (Vorjahr: 13,9 Millionen Euro).

Daneben erteilte die Gesellschaft eine eingeschränkte Patronatserklärung zugunsten der indirekt gehaltenen Tochtergesellschaft callmobile GmbH, Hamburg, zur finanziellen Absicherung der Zusammenarbeit zwischen der callmobile GmbH und der Vodafone GmbH, Düsseldorf. Die Patronatserklärung gilt bis zu einem Maximalbetrag in Höhe der jeweils drei letzten kumulierten Monatsrechnungen für Mobilfunkleistungen aus dem genannten Vertrag. Die Verbindlichkeiten der callmobile GmbH gegenüber der Vodafone GmbH betragen zum Stichtag inklusive noch ausstehender Rechnungen 1,0 Millionen Euro (Vorjahr: 0,5 Millionen Euro).

Zu Gunsten der freenet Datenkommunikation GmbH hat die Gesellschaft eine auf 0,3 Millionen Euro beschränkte Patronatserklärung als Mietsicherheit gegenüber der Alstria Office Reit AG, Düsseldorf abgegeben.

Es wird nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Patronatserklärungen gerechnet, weil erwartet wird, dass die entsprechenden Rechnungen vertragsgemäß gezahlt bzw. die entsprechenden Mietzahlungen regelmäßig geleistet werden.

Des Weiteren bestehen Mietavale für Mietobjekte in Höhe von 0,9 Millionen Euro (Vorjahr: 0,9 Millionen Euro), die die freenet AG angemietet hat. Darin enthalten ist ein Mietaval von 0,6 Millionen Euro gegenüber der Erste Immobilien Kapitalanlagegesellschaft mbH. Es wird nicht mit einer Inanspruchnahme gerechnet, weil erwartet wird, dass die Mieten fristgerecht gezahlt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden durch zwei verbundene Unternehmen gesichert.

Im Rahmen der Finanzierung der Gesellschaft werden keine dinglichen Sicherheiten an die Kreditgeber gestellt. Hier gilt die sogenannte Negativerklärung, d.h. die freenet Gesellschaften stellen keine Sicherheiten und verpflichten sich gleichzeitig, keine wesentlichen Vermögensgegenstände an Dritte zu verpfänden. Hauptschuldner der Finanzierung ist die Gesellschaft, die mobilcom-debitel GmbH ist Obligor und haftet damit ebenfalls für die Zins- und Rückzahlung des Kapitals. Im Gegenzug haftet die freenet AG für Zins- und Rückzahlung des Kapitals, falls die mobilcom-debitel GmbH Mittel aus der revolving Kreditlinie zieht. Zum 31. Dezember 2021 war die revolving Kreditlinie nicht in Anspruch genommen (weder durch die Gesellschaft noch durch die mobilcom-debitel GmbH). Alle aufgelaufenen Zinsen wurden bereits im Geschäftsjahr zahlungswirksam erfasst oder aufwandswirksam abgegrenzt.

Es bestehen zum 31. Dezember 2021 Haftungsverhältnisse im Sinne der §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB gegenüber Dritten in Höhe von 5,7 Millionen Euro (Vorjahr: 10,2 Millionen Euro) aus der gesamtschuldnerischen Mithaftung bei Leasingverträgen der Media Broadcast GmbH, Köln. Mit der Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da die entsprechenden Zahlungen vertragsgemäß geleistet werden.

**Anteilsbesitz** der freenet AG gemäß § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB, soweit nicht untergeordneter Bedeutung gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB:

Anteilsbesitz (in TEUR)	Eigenkapital zum 31.12.2021	Ergebnis des Geschäfts- jahres 2021	Anteil am Kapital
			%
Unmittelbarer Anteilsbesitz			
mobilcom-debitel GmbH, Büdelsdorf	7.527	0 <sup>1</sup>	100,00
MobilCom Multimedia GmbH, Schleswig	8.625	0 <sup>1</sup>	100,00
freenet Cityline GmbH, Hamburg	43.174	0 <sup>1</sup>	100,00
freenet.de GmbH, Hamburg	42.187	0 <sup>1</sup>	100,00
mobilcom-debitel Logistik GmbH, Schleswig	1.792	220 <sup>2</sup>	100,00
EXARING AG, München	23.068	8.920	71,95
Über die mobilcom-debitel GmbH gehaltener direkter/indirekter Anteilsbesitz			
klarmobil GmbH, Hamburg	74	0 <sup>3</sup>	100,00
mobilcom-debitel Shop GmbH, Oberkrämer	15.029	0 <sup>3</sup>	100,00
callmobile GmbH, Hamburg	6.644	0 <sup>3</sup>	100,00
GRAVIS - Computervertriebsgesellschaft mbH, Berlin	6.821	0 <sup>3</sup>	100,00
The Cloud Networks Germany GmbH, München	7.034	0 <sup>3</sup>	100,00
Tanusus Beteiligungs GmbH, Köln	40.752	0 <sup>3</sup>	100,00
Über die Tanusus Beteiligungs GmbH gehaltener direkter/indirekter Anteilsbesitz			
Media Broadcast GmbH, Köln	163.098	0 <sup>4</sup>	100,00
Über die freenet Cityline GmbH gehaltener direkter/indirekter Anteilsbesitz			
01019 Telefondienste GmbH, Hamburg	575	0 <sup>5</sup>	100,00
freenet Datenkommunikations GmbH, Hamburg	3.159	0 <sup>5</sup>	100,00
freenet Energy GmbH, Berlin	598	0 <sup>5</sup>	100,00

<sup>1</sup> Ergebnisabführungsvertrag mit der freenet AG

<sup>2</sup> Ergebnisabführungsvertrag mit der freenet AG; aufgrund bestehender Verlustvorträge keine Ergebnisabführung

<sup>3</sup> Ergebnisabführungsvertrag mit der mobilcom-debitel GmbH

<sup>4</sup> Ergebnisabführungsvertrag mit der Tanusus Beteiligungs GmbH.

<sup>5</sup> Ergebnisabführungsvertrag mit der freenet Cityline GmbH.

Aufgrund der der freenet AG vorliegenden Mitteilungen nach §§ 21 ff. Wertpapierhandelsgesetz ergaben sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 folgende meldepflichtige Beteiligungen bzw. Stimmrechtsanteile an der freenet AG (in Klammern ist das Datum der letzten vorliegenden Stimmrechtsmitteilung angegeben):

- **BlackRock Inc. (USA)**

5,1 Prozent

- **Dimensional Holdings Inc.**

3,01 Prozent

Die freenet AG ist als Mutterunternehmen nach § 290 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen und wird in diesen einbezogen. Hierbei handelt es sich um den kleinsten und größten Konsolidierungskreis. Dieser wurde nach den IFRS und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden alle zum 31. Dezember 2021 gültigen Standards und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

### **Corporate Governance Kodex**

Erklärung nach § 161 AktG

Die freenet AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 9. Dezember 2020 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 19. Dezember 2019, bekannt gemacht am 20. März 2020 („Kodex“) mit Ausnahme der nachfolgend genannten Abweichungen entsprochen und wird dem Kodex mit Ausnahme dieser Abweichungen zukünftig entsprechen.

<http://www.freenet-group.de/investor-relations/corporate-governance/index.html>

### **Honorare des Abschlussprüfers**

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers sowie dessen Aufteilung (in Abschlussprüfungsleistungen, Steuerberatung, andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen) sind in den Angaben des Konzernabschlusses der freenet AG enthalten.

Das von dem Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangangabe des Konzernabschlusses enthalten.

Für die freenet AG und die von ihr beherrschten Unternehmen wurden Abschlussprüfungsleistungen insbesondere für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses geleistet.

Die Steuerberaterleistungen umfassen die steuerliche Beratung der Umsatzsteuer.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen beispielweise Plausibilitätsbeurteilungen bezüglich der Covenants für die Kreditverträge sowie der Vorstandszielerreichung für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Die sonstigen Leistungen umfassen strategische Beratung und die IT-Sicherheit.

### **Nachtragsbericht**

Im Rahmen der Neuausrichtung der Markenstrategie hat der Vorstand der freenet AG im Januar 2022 beschlossen, die seit 2009 genutzte Marke „mobilcom-debitel“ sukzessive durch die Marke „freenet“ zu ersetzen.

Darüber hinaus hat der Vorstand der freenet AG am 12. Januar 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Aktienrückkaufprogramm 2021 zu verlängern (Aktienrückkaufprogramm 2022). Das Programm hat am 13. Januar 2022 begonnen und wird längstens bis zum 31. März 2022 laufen. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2022 sollen bis zu 4,2 Millionen Aktien der Gesellschaft (das entspricht ca. 3,28 Prozent des Grundkapitals von 128.061.016 Euro) über die Börse zurückgekauft werden. Das Volumen des Aktienrückkaufprogramms 2022 beträgt insgesamt bis zu 22,0 Millionen Euro.







Büdelsdorf, den 3. März 2022  
freenet AG  
Der Vorstand

  
Christoph Vilanek

  
Ingo Arnold

  
Stephan Esch

  
Antonius Fromme

  
Rickmann v. Platen



**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die freenet AG, Büdelsdorf

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der freenet AG, Büdelsdorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der freenet AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannte Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarecht-

lichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

**① Werthaltigkeit der Beteiligungen an der mobilcom-debitel GmbH und an der Ceconomy AG**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

**① Werthaltigkeit der Beteiligungen an der mobilcom-debitel GmbH und an der Ceconomy AG**

① Im Jahresabschluss der freenet AG werden zum 31. Dezember 2021 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 1.596,8 Mio (62,8 % der Bilanzsumme) und Beteiligungen in Höhe von € 206,2 Mio (8,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Der Beteiligungsbuchwert der mobilcom-debitel GmbH, Büdelsdorf, beträgt dabei zum 31. Dezember 2021 € 1.415,8 Mio (88,7 % der Anteile an verbundenen Unternehmen). Der Beteiligungsbuchwert an der Ceconomy AG, Düsseldorf, beträgt € 204,8 Mio (99,3 % der Beteiligungen). Die freenet AG hat zum Abschlussstichtag die Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze überprüft. Für den Beteiligungsbuchwert der mobilcom-debitel GmbH und der Ceconomy AG hat die freenet AG eigene Unternehmensbewertungen zur

Ermittlung der beizulegenden Werte durchgeführt. Die beizulegenden Werte der Anteile an der mobilcom-debitel GmbH und der Ceconomy AG wurden als Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme mittels eines Discounted Cashflow-Modells ermittelt, wobei die von den gesetzlichen Vertretern aufgestellte Planungsrechnung zugrunde gelegt bzw. im Fall der Ceconomy AG auf aktuelle, veröffentlichte Analystenprognosen zurückgegriffen wurde. Hierbei wurden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgte mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten bzw. unter Verwendung von Kapitalkosten, die von Analysten zur Ceconomy AG veröffentlicht wurden. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf in Höhe von € 23,5 Mio für den Beteiligungsbuchwert der Ceconomy AG. Die Ergebnisse dieser Bewertungen sind insbesondere von Einschätzungen über künftige Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter und von verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig. Die Bewertungen sind daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der freenet AG waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Bei den von der freenet AG durchgeführten Bewertungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted Cashflow-Modell unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Hierzu haben wir beurteilt, ob die zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Bewertungen darstellten. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern der Planung gestützt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beurteilt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht sachgerecht abgeleitet worden und insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der Beteiligungen an der mobilcom-debitel GmbH und der Ceconomy AG für Zwecke des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zu überprüfen.

③ Die Angaben zu den Anteilen an der mobilcom-debitel GmbH und an der Ceconomy AG sind im Abschnitt 2. sowie 3. des Anhangs enthalten.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt 1.9 „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b Abs. 1 HGB,
- die in Abschnitt 1.10 „Corporate Governance“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen hö-

her als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

##### ***Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB***

###### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei freenet\_AG\_JA\_LB\_ESEF-2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF- Unterlagen*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF- Unterlagen*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU- APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. Oktober 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der freenet AG, Büdelsdorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

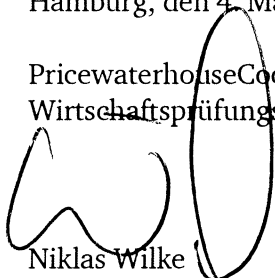
Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Niklas Wilke.

Hamburg, den 4. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Niklas Wilke  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Christian Simon  
Wirtschaftsprüfer









20000004849030